

Mitteilungen
des Vereins für Geschichte der Prignitz
Band 9



Im Auftrag des Vorstandes herausgegeben

von Dr. Uwe Czubatynski

Perleberg 2009

Homepages des Vereins:

<http://www.uwe-czubatynski.homepage.t-online.de/verein.html>

www.geschichtsverein-prignitz.de

Redaktion: Dr. Uwe Czubatynski, Burghof 10, 14776 Brandenburg

Druck: Hohnholt GmbH, Bremen (www.hohnholt.com)

Auflage: 250 Exemplare

Inhaltsverzeichnis

FRED RUCHHÖFT	
Die Vermögensverhältnisse der Pfarre Plau am See von der Gründung bis 1960	5
HERBERT SCHNEIDERMAN	
Die weiblichen Nachkommen des Perleberger Pfarrers Joachim Rhau	42
JÜRGEN W. SCHMIDT	
Der Räuberhauptmann George Buchmann und seine Bande in der Prignitz im Jahre 1809	58
FRITZ MARTINS	
Chronik der Tischlerfamilie Martins in Perleberg	81
UWE CZUBATYNSKI	
Die Mitgliederverzeichnisse des Pritzwalker Heidekalands aus dem 15. Jahrhundert	99
UWE CZUBATYNSKI	
Findbuch zum Pfarrarchiv Stepenitz und zum Stiftsarchiv Marienfließ	118
BERICHTE UND MITTEILUNGEN	
Jahresbericht der Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski für 2008	168
Aufzeichnungen über Deichbrüche im Kirchenbuch Klein Lüben	172
Die 1662 aus Hamburg gestiftete Glasmalerei in der Kirche zu Abendorf	175
Preußische „Peuplierungspolitik“ in Putlitz anno 1774	179
Stavenower setzen ein Hoffnungszeichen in der Ruine der Patronatskirche	181
Protokoll der Mitgliederversammlung	183
Kassenbericht für das Jahr 2008	185
Bibliographie zur Geschichte der Prignitz	187

FRED RUCHHÖFT

Die Vermögensverhältnisse der Pfarre Plau am See von der Gründung bis 1960

Die ehrenamtlich durchgeführte Sichtung und Ordnung des Pfarrarchivs in Plau am See zu Beginn der 1990er Jahre ließ sofort die Möglichkeit erkennen, im Rahmen einer Magisterarbeit die Pfründengeschichte einer mecklenburgischen Pfarre zu erarbeiten.¹ Auch der andernorts aufbewahrte Quellenfundus war umfangreicher, als man erwarten durfte. Daneben haben eine Reihe von Vorarbeiten in Form historischer Übersichten der Stadt Plau und der kirchlichen Verhältnisse die Arbeit erheblich erleichtert.² Die Arbeit erschien dem Verfasser aber auch besonders dadurch interessant, weil bis zum heutigen Tag keine speziell zu diesem Thema verfasste Arbeit über den Mecklenburger Raum vorhanden ist. Nur die Publikation von Steinmann berührt kurz dieses Thema.³ Bereits zu Beginn der Aktensichtung wurde deutlich, dass die Auswertung der Quellen nicht nur die Pfründen- und Vermögensverhältnisse der mecklenburgischen Kleinstadt Plau beleuchten, sondern auch weitgehende Aussagen über die Wirtschafts- und Lebensverhältnisse der Stadt bis hin zu den benachbarten Landgemeinden zulassen, deren zusätzliche Betrachtung den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen würde.⁴ Zudem erschien es angesichts des wohl im beispiellosen Umfang vorliegenden Quellenmaterials geboten, an dieser Stelle nur die wichtigsten Ausschnitte der Plauer Pfründenverhältnisse darzustellen. Die Stadt Plau entwickelte sich rasch im Zuge einer Landstraße von der Ostsee in die askanische Mark Brandenburg in den 1220er Jahren aus einer slawischen Siedlung.⁵ Das Stadtrecht wurde im Jahr 1235 bestätigt. Neben dieser ersten urkundlichen Erwähnung wird der erste Geistliche der Stadt, Pfarrer Hermann, als Zeuge bei der bischöflichen Bestätigung der Pfarre Kuppentin bei Plau in Warin bezeugt. Der 1255 genannte Rat wurde 1244 bereits mit dem Kauf des Dorfes Slapsow

¹ Die vorliegende Publikation ist eine im Umfang auf rund ein Viertel gekürzte Fassung der 1994 am Historischen Institut der Universität Rostock vorgelegten Magisterarbeit. Für die Möglichkeit der umfangreichen Arbeiten in den verschiedenen kirchlichen Archiven habe ich Herrn Kirchenarchivar i. R. Erhard Piersig, Schwerin, und Frau Pastorin Martina Holtz (†) zu danken. Ebenso gilt mein besonderer Dank meinen Lehrern an der Universität Rostock, Frau Prof. Dr. Ilona Buchsteiner (†) und Herrn Prof. Dr. Ernst Münch, die mir bei der Bewältigung dieser Aufgabe mit Rat und Tat zur Seite standen.

² Hier besonders zu nennen Georg Christian Friedrich Lisch: Die Geschichte der Stadt Plau. In: Jahrbücher des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde 17 (1852), S. 1–358.

³ Paul Steinmann: Bauer und Ritter in Mecklenburg. Wandlungen der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse im Westen und Osten Mecklenburgs vom 12./13. Jahrhundert bis zur Bodenreform 1945. Schwerin 1960. XX, 328 S.

⁴ In der maschinenschriftlichen Version sind hierüber zahlreiche Informationen enthalten.

⁵ Allgemein zur Geschichte der Stadt Plau: Lisch (wie Anm. 2); Fred Ruchhöft: Die archäologischen Funde aus der Altstadt von Plau am See, Lkr. Parchim. In: Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern, Jahrbuch 51 (2003), S. 177–209.

aktiv. Mit dem Jahr 1255 wurde der Stadt die Tore zu weiterem Landerwerb geöffnet, und bis zum Ende des 14. Jahrhunderts sollten sieben Dörfer in den Besitz der Stadt gekommen sein. Ein städtisches Kauf- und Rathaus ist 1455 bezeugt. Die Stadtbefestigung war spätestens 1288 vorhanden. In die gleiche Zeit fiel der Bau einer fürstlichen Burg.

Die Pfarre der Stadt Plau war ursprünglich eine Landpfarre. Die ihr zugeteilten Dörfer wurden im 13. und 14. Jahrhundert von der Stadt Plau erworben und gelegt. Die Stadtkirche wurde nach neuen Erkenntnissen in zwei Phasen von der Mitte bis zum dritten Viertel des 13. Jahrhundert errichtet. Der Turm kam um 1300 hinzu, wurde jedoch erst Ende des 16. Jahrhunderts vollendet.

Der große Einschnitt in die Wirtschaftsverhältnisse war der 30jährige Krieg, der mit seinen großen Verwüstungen und personellen Verlusten fast alles zum Erliegen brachte. Die Erholung der Stadt dauerte bis weit in das 18. Jahrhundert hinein, aber der Ort blieb eine Ackerbürgerstadt mit den notwendigen Gewerken, die aber zum großen Teil die Landwirtschaft als Nebenerwerb betrieben. Tragend waren auch die Fischerei, der Mühlenbetrieb, Kalkbrennerei und Ziegelei; seit dem 17. Jahrhundert gewann die Tuchmacherei an Bedeutung.

Nach dem Pesttod des Quetziner Pastors 1638 wurde der Pfarrdienst an die Prediger zu Plau gegeben und verblieb dort bis heute, ohne juristisch aufgelöst zu werden. Die Pfarre ist für 1264 und 1271 bezeugt, doch schon 1308 wird das Dorf an die Stadt Plau verkauft und verblieb dort bis zur Eingemeindung in die Stadt als Kämmererdorf.⁶ Die Weihe einer neuen Kirche erfolgte 1325; 1348/55 wurden die Pfarrhufen an die Stadt in Erbpacht gegeben.

Das 19. Jahrhundert brach radikal mit den alten Traditionen einer Ackerbürgerstadt. Seit 1830 wurden Tuche industriell hergestellt, 1840 errichtete Dr. Ernst Alban seine Maschinenfabrik. Plau wurde zur wichtigsten Industriestadt Mecklenburgs. Es bestanden um 1880 zwei Ziegeleien, eine Kalkbrennerei, eine Maschinenfabrik, zwei Tuchfabriken, eine Stärkefabrik und ein Elektrizitätswerk. Die Stadt wuchs über die alten Grenzen hinaus; die Einwohnerzahl verdoppelte sich zwischen 1800 und 1880. Nach den beiden Kriegen wurde die seit dem 19. Jahrhundert traditionelle „Sommerfrische“ zum Hauptstandbein neben der Landwirtschaft und der wenigen verbliebenen Industrie. Eine Bodenreform gab es bis auf die Aufteilung des Stadtgutes Gaarz nicht. Das Erbpachtgut Klebe blieb als Versorgungsgut für die Fuchsfarm in Plau-Appelburg bestehen. Die Kollektivierung fand erst 1960 ihr Ende, obwohl schon Mitte der 1950er Jahre ein Örtlicher Landwirtschaftsbetrieb (ÖLB) und erste Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften (LPGn) gegründet wurden.

⁶ Zur Geschichte des Ortes siehe Fred Ruchhöft: 1170–1995. 825 Jahre Quetzin. Ein Dorf im Wandel der Jahrhunderte. Plau am See 1995. 73 S.

Trotz der zahlreichen Verluste von Quellen, so vor allem der Urkundenbestand in der Zeit des 30jährigen Krieges und vieler Dokumente aufgrund des Papiermangels nach 1945, sind viele wichtige Informationen erhalten geblieben. Viele mittelalterliche Urkunden sind in Regestform in den Kirchenvisitationen überliefert. Ab dem 16. Jahrhundert liegt ein relativ vollständiger Bestand vor, der z. T. noch zweifach, seltener dreifach vorhanden ist, was sich aus der Verwahrung in verschiedenen Archiven ergibt. Zweifellos bietet das Landesarchiv Schwerin (künftig: LAS) den bedeutendsten Bestand. Für die Zeit nach der Mitte des 18. Jahrhunderts sind die Akten im Archiv des Oberkirchenrats der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche (künftig: OKR) maßgebend. Ebenfalls wichtig sind die Bestände der Superintendentur Güstrow, die bis ins 16. Jahrhundert hinaufreichen. Diese sind in mehreren Ablieferungen ins Landesarchiv Schwerin gekommen; die Ablieferungen des 19. Jahrhunderts sind in andere Bestände eingearbeitet; die von 1901 und 1916 bilden eigene Bestände. Die Pfarre Plau gehörte von 1775 bis 1848 und ab 1908 zur Superintendentur Güstrow (künftig: Sup. Güstrow), in den anderen Jahren und heute zu Parchim. Auch dieses Archiv verwahrt einen ansehnlichen Dokumentenbestand über Plau. In Plau selbst befinden sich noch einige Aktenstücke aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Es stellte sich zusätzlich heraus, dass 1779 große Teile des Pfarrarchivs an die Superintendentur in Güstrow abgeliefert wurden.⁷ Die von dort ins LAS abgegebenen Akten müssen zu großen Teilen aus dem Pfarrarchiv stammen. Dazu gehören die fast vollständig (einschließlich der Jahre 1600–1650) erhaltenen Ökonomieregister, beginnend ab den 1570er und 1580er Jahren. Folglich besitzt das Archiv eine für Mecklenburg selten umfangreiche Überlieferung. Das Stadtarchiv Plau hingegen hat am Ende des 19. Jahrhunderts seine alten Bestände verloren.

Über die älteste Zeit der Pfarre Plau und ihre Liegenschaften gibt es keine Nachrichten. Aus Vergleichen soll daher versucht werden, die Grundausrüstung der Pfarre zu ermitteln. Die Pfarren in Mecklenburg und Pommern wurden bei ihrer Gründung mit Grundbesitz und Pfründen ausgestattet, so dass sie sich selbst versorgen konnten.⁸ Dieses Grundinventar wurde im Laufe der Zeit durch Entfremdung und Verkauf verringert, aber auch durch Zuerwerb erweitert. Grundsätzlich lässt sich aus den überlieferten Pfründenverzeichnissen der mecklenburgischen Pfarren nicht nur die Komplexität des kirchlichen Vermögens erkennen, sie zeigen auch ein regelmäßiges Auftreten bestimmter Pfründen. Zu diesem Inventar zählten mit einiger Sicherheit die Pfarrhufen, das Messkorn, der Vierzeitenpfennig und

⁷ Notiz im Briefwechsel um den Zehntacker in der OKR-Akte.

⁸ Hans Maybaum: Kirchengründung und Kirchenpatronat in der Kirchenprovinz Hamburg-Bremen während des Mittelalters. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 56, Kan. Abt. 25 (1936), S. 255–475; Martin Schoebel: Die Entwicklung der Pfarrorganisation im Archidiakonats Tribsees bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. In: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 114 (1999), Beiheft (Festschrift für Christa Cordshagen), S. 45–62.

kleinere Hebungen (Gebühren). Die Kolonisationspfarren bekamen eine, meist zwei, aber auch bis vier Hufen bei der Gründung zugeteilt.⁹ Andere Orte verzeichnen eine höhere Anzahl an Pfarrhufen, wobei diese möglicherweise kleiner waren als die vorgenannten. Die fünf Krakower Hufen lagen offenbar auf einer Blockflur, möglicherweise auf dem alten Dorffeld der Vorgängersiedlung, zumindest außerhalb des regelmäßigen Stadtfeldes, wo die Pfarre noch „Hausacker“ hatte. Diese Hufen dürften aus unregelmäßigen Fluren, die man noch mit den unvermessenen slawischen Feldern in Verbindung bringen kann, entstanden sein. Die Kirche von Alt-Röbel, St. Marien, besaß sechs Hufen auf dem benachbarten Feld Lepsow (später Marienfelde); St. Nikolai auf der Neustadt hatte dagegen zwei Hufen auf dem Neustädter Feld. Sehr fraglich bleibt, ob die oberflächlich gesehen höhere Dotierung qualitativ wirklich größer war als die der Pfarren der Gründungsdörfer. Zu den Hufen gehörten natürlich auch die Anrechte an Allmende wie Weide, Mast, Holz und Fischerei gleich den Bauernstellen.¹⁰

Die Lieferung des Messkorns war eine feste Hufenabgabe, die in fast allen Dörfern vorkommt. Selbst von gelegten Bauernstellen der Gutswirtschaften und von wüsten Feldmarken war das Messkorn teilweise noch nach Jahrhunderten fällig. Die Gnevsdorfer Pfarre bekam aus Krependorf und Meyenburg (beide in der Prignitz südlich von Plau) Messkorn vom wüsten Feld Stolp (LAS. KVP 12 von 1541/42). In Städten war das Messkorn weniger üblich. Städte wie Goldberg, Krakow, Dömitz, Plau, Gadebusch und Wittenburg trugen diese Last nicht.¹¹ Die Röbeler Kirchen erhielten das Messkorn kapitalisiert nur aus den Dörfern.¹² Nach der Visitation 1705 (LAS. Eccl. spec. 12331, fol. 18B) hatte die Bürgerschaft in Waren 3½ Hufen und von jeder Hufe ein Scheffel Roggen und drei Scheffel Gerste Parchimer Maß je zur Hälfte an die beiden Prediger zu geben. Man wird jedoch mit einer in die Stadt aufgegangenen Wüstung rechnen müssen, während der eigentliche Stadtacker messkornfrei blieb. Wie die vorhandene Messkornfreiheit zu deuten ist, muss vorerst ungeklärt bleiben. Die Höhe der Abgabenbelastung mit dem Messkorn muss als schwankend angesehen werden. Einmal differierten die Hufen in ihrer Größe und ihrem Ertrag, zum anderen war es in den regional üblichen Scheffeln zu entrichten. In Plau galt das Parchimer Maß.¹³

⁹ Eine gute Übersicht bieten die Kirchenvisitationsprotokolle von 1534 und 1541/42 (LAS, KVP 8, 12) sowie die Visitation des Landes Stargard aus dem Jahr 1578 (Abschrift im OKR).

¹⁰ Beschreibungen von Pfarrhufen befinden sich in den sog. Beichtkinderverzeichnissen von 1704: F. Schubert: 1704. 300 Mecklenburgische Pastoren berichten über ihre Kirchspiele mit 1700 Ortschaften, über ihre dienstlichen und persönlichen Verhältnisse, über ihre 100000 Beichtkinder. Göttingen 1979. Darunter Krakow: Lief. C3, S. 213–215; Röbel: Lief. C1, 1, 15.

¹¹ Schubert (wie Anm. 10), Lief. C2, 275; 219f, 180f; G2, 259ff; H1, 32ff.

¹² Schubert (wie Anm. 10), Lief. C1, 16.

¹³ Fred Ruchhöft: Die Scheffelmaße in Mecklenburg. In: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 118 (2003), S. 7–26.

In den Pfründen treten häufig noch der Vierzeitenpfennig oder das Quartalsopfer auf. Die Abgabe war viermal jährlich zu Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten (die sogenannten „Vierzeitenfeste“) fällig. In der Regel wurde sie von jedem „Beichtkind“ erhoben, konnte aber auch wie in Plau zu einer pauschalen Haus- oder Hofabgabe werden. Über die sogenannten „zufälligen Hebungen“ oder Gebühren, wie man sie heute bezeichnen würde, wie die Abgaben bei Taufe, Hochzeit, Krankenbesuch, Abendmahl und Begräbnis geben die frühen Quellen keine Auskunft. Geldhebungen und kleine Liegenschaften dienten zur Finanzierung von Küster, Rektor, Ökonomen und anderen Bediensteten.

Die Baugrundstücke und das Patronat

Die Pfarre Plau ist eine fürstliche Stiftung. Das aus ihr entspringende landesherrliche Patronat¹⁴ ist seit der Kirchenvisitation 1534 (LAS. KVP 8) nachweisbar und ging 1919 in ein staatliches Patronat über. Dabei fehlte es nicht an Versuchen seitens des Plauer Rates, das Patronat zu erlangen. Als der Pastor Valentin Grön wegen seines Alters beim Rat um die Einstellung eines Hilfspredigers bat und Christoph Daneke, seinen späteren Nachfolger, vorschlug, war der Keim späterer Streitigkeiten gelegt.¹⁵ Mit der „Vocation“ des Christoph Daneke, die der Rat zu Plau vollführte, begann die Zeit, wo „*jeder in Plau die Macht haben (wollte), Prediger ein- und abzusetzen*“. Der Rat versuchte, das Patronat der Kirchen eigenmächtig an sich zu bringen, indem er sich später immer auf die Berufung Danekes berief. Dies blieb jedoch der einzige Versuch des Rates, der ansonsten das Patronat über mehrere geistliche Lehnen an der Kirche besaß. Sonst standen sich Rat und Geistlichkeit sehr nahe, auch personell. Angeführt werden soll nur Johann Bossow, der neben seinem gering dotierten Amt als Kaplan nach dem Tode des Stadtschreibers Sebastian Gildehof dessen Stelle 1558 übernahm.

Aus dem Patronatsverhältnis resultiert die Unterhaltungspflicht der herzoglichen Kammer und des Domanialamtes (bei Verpfändung natürlich der Pfandnehmer). Sie wird noch 1947 für die Kirche, zwei Pfarrhäuser, ein Küsterhaus, ein Friedhofswärterhaus und zwei Pfarrstallungen genannt. Die Last trug der Parchimer Landrat. Die Schule entfiel mit dem Verkauf und der Eröffnung der neuen Bürgerschule 1860. Das Patronatsverhältnis, welches in Brandenburg bereits 1946 aufgehoben wurde, ist in Mecklenburg durch den neuen Staat-Kirchen-Vertrag immer noch von großer Bedeutung.

Die über das Patronat zu erhaltenden Gebäude sind in der Mehrzahl aus der Grundausrüstung der Pfarre herkommend. Die Pfarrhäuser (eines für die erste, das

¹⁴ Zum Kirchenpatronat in Mecklenburg vgl. Maybaum (wie Anm. 8).

¹⁵ Lisch (wie Anm. 2), S. 161–165.

andere für die zweite Pfarre, Ende der 1990er Jahre verkauft) stammen in ihrer jetzigen Gestalt aus dem Jahre 1760. Zum Komplex der alten Gebäude zählt noch das Schulhaus, das zwar erst für 1541 (LAS. KVP 12) belegt ist, mit Sicherheit aber in die alte Zeit zurückreicht. Der Neubau eines über Jahre verfallenen Hauses fand 1755 statt. Ein Jahr später wurde es im Stadtbrand vernichtet und wiederaufgebaut. Neben den Schulräumen befand sich dort die Rektorwohnung, zeitweise auch die des Küsters. Mit dem Küsterschulgesetz von 1928 kam es in staatliches Eigentum. Das heutige Haus Kirchplatz 3, inzwischen wieder im Besitz der Kirche, wird heute als Pfarrhaus genutzt. Das Küsterhaus wurde 1805 auf einem nicht an die Stadt gegebenen Teil des alten Friedhofes errichtet (heute Kirchplatz 1). Das Organisten- und ein Witwenhaus befanden unter den Bürgerhäusern. Der Friedhof bestand bis 1800 auf dem Kirchplatz und wurde dann an den Stadtrand verlegt. Bis 1894 stand der neue Friedhof unter städtischer Verwaltung. Seitdem wird er von der Kirche betreut.

Die Kirche von Quetzin stand bis zum Abriss der Kirchenruine 1793 auf dem Friedhof; die Mauerfundamente wurden erst in den 1860er Jahren entfernt (OKR. Friedhof Quetzin). Der Friedhof wurde 1348 urkundlich erwähnt (MUB 6874).¹⁶ Beim Erbpachtvertrag 1838 blieb er für die Kirche reserviert, kam aber durch unbekannte Umstände in den Besitz der Stadt (Sup. Parchim. Friedhof Quetzin). Die heute auf dem Friedhof vorhandene Kapelle wurde 1911 auf Kosten des Gutsbesitzers Schlutius auf Karow errichtet, um dort die Leichen aus Leisten bis zu Feier unterzustellen. Vorher wurden sie, wie die Quetziner auch, auf der Diele des ehemaligen Schulmeisterhauses aufgebahrt.

Das Pfarrhaus stand nach der Visitation 1591 gegenüber dem Friedhof, denn „*der Plauer See scheußt endigst an die Wedem*“. Das erwähnte Protokoll von 1801 gibt die Lage noch genauer an der Stelle nördlich des Schulmeisterkatens an (heute die Büdnerie 2). Das Pfarrhaus war schon 1591 in schlechtem Zustand und wurde in den Kriegsjahren von den Soldaten „*weggebrochen*“. Der letzte Pastor starb 1638 in Plau an der Pest (Prot. Vis. 1649). 1643 wurde der Pfarrdienst nach Plau gelegt, jedoch wurde die Pfarre juristisch bis heute nicht aufgehoben.

Die Pfarrhufen

Der Zehntacker auf der Plauer Stadtfeldmark gehört an den Anfang der Reihe der umfangreichen Pfarrbesitzungen. Die Generalvisitation von 1534 (LAS. KVP 8) – die älteren Schriftstücke sind verloren – nennt in der Aufzählung der Einnahmen des Pastors Johannes Wegener „*it: noch dartho 24 Tegetstücke Ackers, von etlichen Stücken kricht de Kerkhere Jarlich 2 Schepell reines Korns und die teienden garuen dartho von allem was darup gebuwet werth.*“ Die folgende Generalvisitati-

¹⁶ MUB: Mecklenburgisches Urkundenbuch, Bd. 1–25, Schwerin 1863–1936.

on von 1541 (LAS. KVP 12, auch LAS. Eccl. Spec. Nr. 8256) berichtet von einer jährlichen Einnahme von vier Drömt Roggen-Zehnt. Das würde den vorgenannten 24 Stücken mit je zwei Scheffeln entsprechen (1 Drömt zu 12 Scheffel). Eine genauere Aufstellung der Einkünfte von den Zehntäckern ergibt sich aus dem sehr gewissenhaft geführten Ökonomieregister von 1564. Die Zehntäcker wurden von den Plauer Bürgern und gelegentlich auch von Bauern angrenzender Dörfer bewirtschaftet (LAS. Eccl. Spec. Nr. 8178 und 8265).

Der Zehnte, der bisher dem Pastor allein gehörte, soll nur zur Hälfte dem Kaplan (später 2. Prediger) überwiesen werden. Die Ökonomieregister seit 1564 (Sup. Güstrow 1901. Oec. Reg. 1564-1579; 1592-1613; 1614-1637, 1709-1710) nennen bis zum Jahr 1637 unverändert die Einnahme von drei Drömt zehn Scheffel Zehntroggen (= 46 Scheffel) von 23 Stücken; das 1534 noch erwähnte 24. Stück gehörte 1616 dem Pastor (Eccl. Spec. Nr. 8147), der dieses „frei“ hatte.

Die Vergabe der Äcker – und das betraf auch alle anderen Liegenschaften – in unbefristeter Zeitpacht führte im Laufe der Zeit dazu, dass die Bürger diese nach und nach als ihr Eigentum betrachteten und die Pfarre daher um ihren Besitz fürchten musste, vor allem, wenn es Unregelmäßigkeiten in der Buchführung gab. Erstmals in den Jahren 1578/81 bei Gelegenheit der Überprüfung von vernachlässigten Ökonomieregistern, wobei auch der Ökonomus Johann Leppin des Amtes enthoben wurde (LAS. Eccl. Spec. Nr. 8170 und 8171), wird das Problem der Geistlichkeit, ihre Pfründen und Besitzungen vor der Entfremdung durch die Plauer Ratsherren und Bürger zu schützen und bereits verlorene Liegenschaften zurückzubekommen, deutlich. Die Auseinandersetzungen währten Jahrzehnte, und der Magistrat leugnete immer wieder das Eigentum der Pfarre an den Zehntäckern. Erst im Jahr 1600 kam es zu einem Visitationsbeschluss zugunsten der Pfarre (LAS. KVP 315; Sup. Güstrow 1901. Vis.), der aber wie der folgende von 1606 (LAS. Eccl. Spec. Nr. 8147) ohne Wirkung blieb.

Erst ab 1637 fallen Einkünfte aus. Krieg und vor allem Seuchen werden spürbar (LAS. KVP 316/17) Aus dem Visitationsabschied vom 19. September 1649 werden die neuen alten Probleme mit den Abgaben deutlich: *„7. vom Zehent Acker soll hinfüro, es werde derselbe mit Rogken, Gersten, Erbsen, Wicken, oder Leinsamen beseet, den Predigern nicht allein der Zehent völlig gegeben, sondern auch von jedem halben Zehentstücke iehrlich, altem Gebrauch nach, ein Scheffel Rogken der Oeconomeien ohnweigerlich entrichtet und die Seumigen mittelst der Execution dazu angehalten werden.“* Da man auch, um die Zehnten zu sparen, die Äcker brach liegen ließ, gab es eine weitere Anordnung, dass die Besitzer zum Bebauen der Zehntäcker angehalten werden, damit die Prediger das ihnen zustehende Korn erhalten. Die Visitation von 1662 (Abschrift im Pfarrarchiv Plau) verzeichnet in etwa das Gleiche. Die Not des Krieges war noch zugegen, und so gelang es nicht

immer, die fälligen Abgaben von der ohnehin schwer geprüften Einwohnerschaft zu erhalten.

Erst Anfang des 18. Jahrhunderts kam wieder regelmäßig Pacht ein. In der Aufführung der Pfarrgerechtsame von 1766 (Pfarrarchiv Plau) findet sich eine Aufstellung der Zehntäcker und deren Besitzer. Insgesamt sind das 39 halbe Stücke; es sind folglich von den ehemals 46 halben Stücken sechs verschollen, abgesehen von dem seit dem 16. Jahrhundert vorhandenen Priesterstück, welches in der Regel vom ersten Prediger bewirtschaftet wird. Die Pastoren klagen erneut über das mangelnde Pflichtbewusstsein der Ackerbesitzer: *„Die Inhabern geben die Garben nicht richtig an, anstatt, dass auf ein solches halb stück wohl 14 bis 16 stieg gebauet wird, und wir 24–28 Garben haben sollen, so bekommen die Prediger etwa an 6, 8, 10 bis höchstens 12 Garben; und über dem ist in den Garben wenig Korn, denn sie fahren erst die Garben in ihre Scheuren, und nach vielem Anmahnen des Küsters ... bringen sie soviel sie wollen im Herbst, ja gar Martini, ja sie sagen wohl dass sie Erbsen oder Wicken darauf gesäet haben ...“* Auf diese Beschwerde hin gab die herzogliche Regierung am 1. Oktober 1766 eine Verfügung heraus, in der die Abgabe der zehnten Garbe endgültig abgeschafft wird und statt dessen zuzüglich zur Pacht von einem Scheffel eine Hebung von einem Scheffel vom Halbstück zusätzlich bestimmten. 1767 erfolgte der Verkauf einiger Zehntäcker zur Tilgung von Schulden wegen des Neubaus der beiden Pfarrhäuser, die während des letzten großen Stadtbrandes von 1756 völlig in Schutt und Asche gelegt wurden.

Den Höhepunkt erreichte der Streit um die Zehntäcker im Jahr 1774, als Präpositus Luckow eine Klage um ein Halbstück wider den Bürger Jörs beim Plauer Gericht einreichte. Dieses Stück wollte Jörs ohne Einwilligung der Prediger verkaufen, obwohl er noch sieben Scheffel Schulden auf diesem Acker hatte. Auch noch 1774 holte der Bürger und Schustermeister Jörs 16 Stiegen Roggen von seinem Zehntacker und fuhr ihn ohne die Abgabe des Zehnten in seine Scheune (Eccl. Spec. Nr. 8152). Am 25. November 1775 kommt das Plauer Gericht dem Befehl zur Sicherung des Zehntackers für die Kirche nach. Bald darauf, spätestens 1778, wurde der Zehntacker des Christian Jörs eingezogen und von den Predigern genutzt. Dieser Fall wurde zum Anlass für zahlreiche Klagen der Bürgerschaft gegen die Plauer Geistlichkeit, die sich im Laufe der Jahre angesammelt hatten. Die Grundfrage war das Recht der Prediger für den Einzug solcher Zehntäcker, und dazu war die Eigentumsfrage zu stellen.

Pastor Litzmann schrieb 1775, dass schon Propst Satow um 1735 um Wahrheitsfindung wegen verschiedener Kirchenprozesse bemüht war und bedauerte den Verlust der entsprechenden Kirchenbücher. Der Magistrat bestand noch immer auf der bereits 1600 geäußerten Behauptung, der Zehntacker sei eine Belastung durch Sterbende. Aufgrund dieser Behauptung sah man in der Stadt nur drei Möglichkeiten, wie der Zehntacker den Besitzer wechseln könne und hatte dieses stets praktiziert,

so über Erbschaften (auch Erbteilung), Konkurs und Kauf. Im ersten Fall blieben die Erben abgabepflichtig, bis der neue Besitzer der Geistlichkeit kundgemacht wurde, bei Konkurs und Kauf teilte das Stadtgericht den Besitzerwechsel mit. Nur die seit 1600 untersagte Erbteilung konnte mit mäßigem Erfolg unterbunden werden.

Eine zweite Variante der Entstehung der Zehntäcker war, dass der Bischof ihm zustehende Zehnte an die Kirche abgetreten habe, was einer dritten, ebenfalls durch den Visitationssekretär eingebrachten, gleichkommt. Demnach sei die Plauer Geistlichkeit bei ihrer Gründung mit dem Zehntacker und dem Kleber Feld dotiert worden. Ähnliches bemerkte bereits Pastor Litzmann 1775, als er meinte, dass die Überlieferung der ältesten Zeiten für eine sichere Auskunft zu dürftig ist, aber „... so taten die damaligen Stifter auch weise und gütig bedacht, dass sie zur Unterhaltung“ der Kirche etwas aus ihrem Eigentum nahmen, und er fügte hinzu, dass der Zehntroggen, Teil der stehenden Besoldung ist und daher von der Fundation stammen müsse. 1779 versuchte Propst Luckow, die erwähnte Behauptung der Bürger zu widerlegen: *„Alle 40 Stück Zehnt Acker liegen auf dem Plauer Feld, aber ein Stück Zehntacker liegt wiederum an das andere Stück Zehnt Acker und zwar in einer Reihe und Ordnung, in den großen Hauptschlägen, wen in dieses Feld in gantz alten Zeiten ist eingetheilt worden. ... Mir deucht es nun schon gantz glaubwürdig zu seyn, dass der Fürst und Herr allhier bey der ersten Einrichtung der gantzen Commüne diesen Acker zum Eigenthum gehabt und auch daher Macht und Recht denselben auszuthun wie es recht und nöthig gewesen.“*

Am 22. Mai 1783 traf man die Bestimmung, dass die Abgaben von den nicht verkauften Stücken wie bisher zu geben seien und das Eigentum der Äcker bei der Pfarre verbleibt. Der Streit war hiermit nicht beendet. Man versuchte aus alten Nachrichten Hinweise auf das Eigentum zu erhalten, doch fand man stets nur heraus, dass eine jährliche Abgabe an die Ökonomie und der Zehnt an die Prediger zu entrichten waren, während sich der Acker immer in der Hand der Bürger befand, ohne dass ein Eigentum der Kirche daran betont wurde. Mit dem Protokoll vom 25. September 1793 kam ein Vergleich, der die Eigentumsansprüche der Kirche gegen eine Entschädigung endgültig beseitigte, zustande. Was blieb, waren die Abgaben. Dieser Vergleich wird zwei Jahre später durch Herzog Friedrich Franz bestätigt.

Ende des 19. Jahrhunderts waren noch 39 Scheffel an Zehntroggen für die Pfarren I und II vorhanden, das sind nur noch 19½ Halbstücke, also weniger als die Hälfte des ursprünglichen Bestandes. Seit der Möglichkeit der Ablösung solcher Abgaben wie auch der Erbpachten Anfang der 30er Jahre nahmen viele Besitzer die Gelegenheit wahr und entledigten sich dieser Last, die zu Beginn der 20er Jahre in einer Beschwerde vieler Betroffener an das Ministerium des Innern (Abschrift von Pastor Wiegand vom 9. Januar 1921 im Pfarrarchiv Plau) deutlich ausgesprochen wird: *„Wir unterzeichneten Ackerbesitzer haben an den Predigern hier selbst I*

auch 2 Scheffel Zehntroggen zu geben. Da nun aber keine Naturalien erlaubt sind, so haben uns die Prediger für den Zehnten 62 M abgenommen, was in den meisten Fällen die Pacht weit übertrifft. Dann wird das Ackerstück uns als Einkommen angerechnet, und wir haben noch eine Steuer dafür zu bezahlen, so dass wir anstatt Nutzen grossen Schaden haben.“ Die Eingabe wurde dem Oberkirchenrat und dem Superintendenten Kittel weitergeleitet. In einem Gutachten bemerkte Pastor Wiegand in Plau folgendes: *Die Abgabe „ist Michaelis fällig und wird, wenn statt dessen Geld gegeben wird, nach den jeweiligen Michaelispreisen berechnet. Der Michaelispreis betrug im J. 1920 für den Doppelzentner 141,50 M zuzüglich der Druschprämie von 15 M, also für 80 Pfd. 62,60 M. Dass die Druschprämie auch erhoben wird für während ihrer Geltung fällige Leistungen, beruht auf einer Anweisung der kirchlichen Behörde nach Fühlungnahme mit der Regierung. Unsere Forderung stand also auf Rechtsboden. – Wenn die Ackerbesitzer den Acker selbst bestellen, so lösen sie für den verkauften Scheffel nicht weniger als sie an die Pfarre zahlen; wenn sie statt Korn Kartoffeln bauen, so erzielen sie sogar einen so hohen Betrag, dass der durch Gesetz künstlich niedrig gehaltene Kornpreis dem gegenüber gar keine Rolle spielt – trotz seiner scheinbaren Höhe [...] Schwierigkeiten bestehen nur für diejenigen Besitzer, die ihren Acker weiter verpachtet haben: sie erhalten allerdings in manchen Fällen eine niedrigere Pacht, als sie für den Scheffel Zehntroggen zahlen müssen. Einige von ihnen gehören auch zu den sog. kleinen Rentnern und sind, wie diese alle aus bekannten Gründen in Not – genau so übrigens wie die Plauer Pfarrinhaber auch.“* Die größten Probleme sah Wiegand in der Ablösung des Zehntroggens in einer Zeit *„so schwankenden Geldwertes auf die Naturalien zu verzichten“* und verwies darauf, dass auch die Stadt Plau den Pachtzins für ihre Ländereien in Kornpacht umwandelte. Und zuletzt schrieb Wiegand: *„Von den Antragstellern sind übrigens nur die ersten in der geschilderten schwierigen, aber nicht unabänderlichen Lage, einige sind gut gestellt, einige wohlhabend und einer schwerreich.“*

Anfang der 20er Jahre ergab sich ein neuer Vorfall. Bierbrauer Hans Gundlach hatte einen Zehntacker erworben. Die zu erlegende Abgabe von 80 Pfd. (= 1 Schl. Großmaß) sei ihm auch mitgeteilt worden, worauf er diesen auch anstandslos zahlte, bis er 1922 entdeckte, dass die Abgabe nicht im Grundbuch eingetragen war. Darauf wies ihm Pastor Wiegand ein Schreiben des Magistrats vom 8. Mai 1888 mit der Bescheinigung vor, dass der betreffende Scheffel „noch einzutragen“ sei.¹⁷ Die Angelegenheit wird sich zugunsten der Pfarre entschieden haben, denn in den

¹⁷ Beim Rat in Plau lagen damals noch Akten, die die Zehntroggenpflichtigen zur Anerkennung ihrer Abgabe veranlassen sollten. Beim ersten Versuch von 1875 unterzeichneten nicht alle. Im März 1888 sollten die Besitzer eine im Vordruck vorliegende Erklärung und Antrag auf Eintragung ins Grundbuch unterzeichnen. Bei den meisten ist dies auch geschehen, nur bei eben diesem Stück II/508 wurde es versäumt, obwohl damals der Kirchenprovisor Th. Reuter Vormund der minderjährigen Dohmschen Kinder war.

Registern wird Gundlach weiter aufgeführt. Nicht zu verkennen ist jedoch die Tendenz, dass man gerade in Notzeiten bestrebt war, möglichst viele Lasten abzuwälzen. Gerade die 30er Jahre boten den Zehntpflichtigen günstige Bedingungen, sich den Zahlungen zu entziehen. Ein häufiger Wechsel der Pastoren, der oft mit einer unzureichenden Übergabe der Akten verbunden war, unterstützte den Vorgang vielfach.

In den 30er Jahren wurde nun die Hälfte dieser Zehntroggenabgaben abgelöst. Der aktuelle Roggenpreis mit einem Kapitalisierungsfaktor von 25 bestimmte die Ablösungssumme, die dann mit 4 % verzinst die bisherige Zahlung ersetzte. Die Schwierigkeiten begannen nach dem Krieg. Die Bank zahlte nicht mehr 4 %, sondern nur noch 3 % Zinsen; für weitere Ablösungen musste man einen Kapitalisierungsfaktor von 33,3 veranschlagen.

Im Pfründenjahr 1949/50 (Sup. Parchim. Pfründen I.) konnte Propst Michaelis die Einnahme des Zehntroggens letztmalig vollständig abrechnen. Ein Jahr später erlangte er nur den Scheffel, der ihm von der Stadt zustand. Die letzten Nachrichten stammen von 1957, als neue Anträge zur Ablösung des Zehntroggens eingereicht wurden. Der Oberkirchenrat stimmte dem zu, wenn ein zwanzigfacher Betrag bei 8,20 M je Zentner Roggen gezahlt wurde.

Bleibt zum Schluss dieses nicht zu Unrecht umfangreichsten Abschnitts die Frage nach dem Ursprung dieser Zehntäcker. Wie bereits eingangs erwähnt, fehlen über den Zehntacker jegliche alte Nachrichten, die Licht in die ursprünglichen Besitzverhältnisse bringen könnten. Ein Vergleich mit anderen Pfarren, wo in dieser Beziehung eine bessere Überlieferung besteht, zeigt, dass eine Verleihung der Zehnten, der auf den Pfarrhufen ruhte, an die Pfarren durch Bischof und Kapitel üblich war, ähnlich, wie dieses auch bei Vasallengütern erfolgte. Einen geschlossenen Beleg dazu findet sich im Ratzeburger Zehntregister (RZR, MUB 375), wo die Pfarren mit den Zehnten ihrer Hufen belehnt waren. Leider führt ein erhaltenes Bruchstück eines Schweriner Zehntregisters (MUB 4241) solche verlehnten Hufen nicht auf und besitzt daher keine Aussagekraft für unsere Fragen. Sonst gibt es speziell aus dem Bistum Schwerin, dem die Pfarre Plau angehörte, bei älteren Pfarren (bis 1300) keine konkreten Nachrichten (Schmaltz 1935, S. 130, Anm. 11). Es ist jedoch kaum anzunehmen, dass sich das Schweriner Bistum vom Ratzeburger so bedeutend unterscheidet. Von 1311 (MUB 3494) ist eine Bestätigung der Übertragung von zwei Hegerhufen an die von den Vorfahren der Ritter Voss auf Wolde gestiftete Pfarre Hinrichshagen mit allen Gerechtigkeiten einschließlich der „*decima maiori et minori*“ erhalten. Wenn auch die Zehnten von den Rittern Voss verlehnt wurden und die Kirche zum Bistum Kammin zu rechnen ist, mag die Urkunde als Bestätigung des vorgeschriebenen gelten.

Zur Datierung des Plauer Zehntackers aufgrund urkundlicher Überlieferung – worin ein Schlüssel zur zeitlichen Eingrenzung der Pfarrgründung in Plau liegen kann

– kann nichts Hilfreiches beigebracht werden. Lediglich die allgemeinen Zehntverträge zwischen Bistum und Landesherrschaft sind überliefert.¹⁸ Fürst Pribislaw von Parchim erhielt 1255 (MUB 743) den Zehnten der Städte Parchim und Plau sowie aus Lalchow und Stiten von Bischof Rudolf zu Lehen. So ist man gezwungen, den Zehnten aus den bisher bekannten Quellen zur Stadtgeschichte zu datieren. Dazu ergeben sich folgende Hinweise:

1. Die Stadt wurde nach allen bisher bekannten indirekten historischen und archäologischen Nachrichten in den 20er Jahren des 13. Jahrhunderts gegründet.¹⁹ Der erste urkundlich erwähnte Pfarrer in Plau ist Hermann 1235 (MUB 436).
2. Der Zehntacker liegt auf den drei Schlägen der Plauer Feldmark, auf denen die 1235 (MUB 428) genannten 60 Hufen der Stadt gelegen haben müssen, wie eine Analyse der Stadtfeldmark ergeben hat.²⁰ Dieser Teil der Feldmark steht folglich im engen Zusammenhang mit dem Stadtaufbau. Man wird daher richtig liegen, wenn man den Zehntacker in die zweite oder dritte Dekade des 13. Jahrhunderts datiert und eine Belehnung des Ackers durch den Fürsten mit der dazugehörigen Zehntbelehnung durch den Bischof annimmt.

An dieser Stelle erscheint die Frage, warum sich der Zehnt faktisch, wenn auch auf eine feste Rente fixiert, in die Pacht aufgegangen und kapitalisiert, bis in die 50er Jahre des 20. Jahrhunderts nachweisbar blieb, obwohl schon im Gutachten von 1783 kein zweites Beispiel in Mecklenburg mehr bekannt war, in dem abgesehen vom sog. „kleinen“ Zehnten (vgl. MUB Bd. XII, 598) noch ein ausdrücklicher Getreidezehnt für eine Pfarre erhoben worden ist. Meistens wurde der Zehnte frühzeitig fixiert (MUB 375, S. 377) und mit der Ackerpacht verbunden und ist so nicht mehr fassbar, wobei dieses vorwiegend mit den verlehnten Zehnten, wo Hufenbesitz und Zehnten eine Einheit bildeten, geschehen ist. In Städten war der Zehnte bereits sehr früh aufgehoben oder verkauft worden. Das Ratzeburger Zehntregister zeigt dieses deutlich: „*In agris ciuitatis Wittenburg nulla decima uacat episcopo.*“ und „*In agris ciuitatis Godebuz nulla decima uacat episcopo.*“ (MUB 375, S. 367 und 371) Auch der 1255 an die Landesherrschaft übertragene Zehnte in Parchim und Plau dürfte dazu geführt haben (MUB 743), dass dieser mit anderen Abgaben verschmolz.

1324 (MUB 4545) kauft die Stadt Wismar den Zehnten auf dem Teil der Feldmark, die dem Bischof und dem Kapitel von Schwerin zustanden. Auch hier wird der Zehnte nicht mehr als eigenständige Abgabe erwähnt. Die Kirche wird ihren Besitz stets gesichert und bestätigt bekommen haben, ohne dass man hierüber Überliefe-

¹⁸ MUB 100, 151, 376, 1230. Pribislaw tritt 1238 (MUB 476) erstmals als selbständiger Herrscher in eben diesem Territorium auf.

¹⁹ Ruchhöft (wie Anm. 5).

²⁰ Fred Ruchhöft: Pfarre und Kapellen der Stadt Plau am See, Mecklenburg. In: F. Biermann u. a. (Hrsg.): Pfarrkirchen in den Städten des Hanseraums. Rahden 2006, S. 217–226, hier besonders S. 222–224 (Archäologie und Geschichte im Ostseeraum; 1).

rungen oder Notizen in den genannten Urkunden findet. Die Pacht dürfte stets dieselbe gewesen sein und ist Zeugnis des ehemaligen Eigentums an den Zehntäckern. Die Zahlung des Zehnten blieb bis 1766 ein echter Zehnt, die Abgabe der 10. Garbe. Warum sie so lange – über Jahrhunderte ein Unikum im Mecklenburg – erhalten blieb, kann nur aus dem Festhalten am Althergebrachten erklärt werden. Sicherlich wird die Bürgerschaft auf der Tradition bestanden haben, denn der Zehnt ist in vieler Hinsicht keine feste Abgabe und kann leichter zum Nachteil des Empfängers gebraucht werden als eine feste Kornrente. Solange dieses System einigermaßen funktionierte, fand man keinen Anlass zur Änderung. Als daraus die Konflikte erwuchsen und in der Mitte des 18. Jahrhunderts eskalierten – die Bürger zahlten nur 25 %, höchstens 40 % des etwa fälligen Zehnten – hatte die herzogliche Regierung als Patron der Pfarren den Zehnten in eine feste Kornrente umgewandelt. Wenn auch die in Stiegen und Garben bezifferten Saaten und Abgaben in der Spezifikation von 1766 nicht ohne weiteres auf Scheffel umgerechnet werden können, so soll doch folgende Rechnung versucht werden:

Auf einem Halbstück konnten etwa sechs Scheffel Getreide gesät werden, bei einem Ertrag vom dritten oder vierten Korn brachte es 18 bis 24 Scheffel ein. Dies entspräche einem Zehnten von ungefähr zwei Scheffeln. Die 1766 festgelegte Abgabe von einem Scheffel war sicherlich so gerechnet ein Verlust für die Pastoren. Da aber oft weniger als die Hälfte des wirklichen Zehnten gegeben wurde, war dies dennoch ein Erfolg.

Vikareien, Lehen und geistliche Stiftungen

Vikareien, Lehen und geistliche Stiftungen sind praktisch Zuerwerbungen der Kirche zu ihrem eigentlichen Vermögen. Mit ihnen begründeten die Stifter einen Altar in der Pfarrkirche, seltener eine neu zu bauende Kapelle. Mit dem Vermögen wurde ein Vikar finanziert, der die Stiftung zu betreuen hatte. Zudem wurde überschüssiges Kapital genutzt, um das Vermögen der Stiftungen zu vergrößern – als Gläubiger von Schuldanleihen. Der Schuldner hinterlegte dafür Grundbesitz, dessen Renten in der Regel einem Gegenwert von 10 % der Schuldsomme entsprachen. Theoretisch waren diese Renten einlösbar, praktisch aber geschah dies offenbar nicht so oft, so dass die Geistlichkeit damit ein nicht unbedeutendes Vermögen anhäufte, welches sich teilweise als noch heute vorhandener Grundbesitz erhalten hat. Überschrieben wurde alles, was Geld wert war: Liegenschaften wie Häuser, Ländereien sowie Rechte an Mühlen und Fischerei.

Neben den Vikareien gab es die geistlichen Stiftungen (in Plau: „*Spenden*“), die ausschließlich dem Gemeinwohl, z. B. Unterstützung Armer und Kranker, dienten. Oft verbanden sich mit ihnen Gilden, religiöse Gemeinschaften, die sich fast immer sozialen Aufgaben eines bestimmten Bevölkerungsteiles widmeten. Die Stif-

tungen gehören fast ohne Ausnahme in die letzten 150 Jahre vor der Reformation, die jüngste entstand kurz vor 1541.

In Plau etablierten sich recht viele Stiftungen. Vollständig aufgezählt wurden sie erst während der Bestandsaufnahmen der Reformationszeit, zuerst während der Kirchenvisitation von 1541 (LAS, KVP 12). Die Visitation von 1558 und das Ökonomieregister von 1564 (LAS. Eccl. Spec. 8176 und 8265) verzeichnen den Inhalt eines reichen Urkundenschatzes über die Verschreibungen, welche Kirche und Pfarre im 14. und 15. Jahrhundert angesammelt haben. Die ersten vierzehn geistlichen Lehen hat „*ein Ehrsam Raht zu Plawe zu verlehen*“:

1. Das Lehen Sankt Andreas.
 2. Das erste Lehen Hl. Kreuz.
 3. Das zweite Lehen Hl. Kreuz, dessen Vermögen 1455 bestätigt worden ist.²¹
 4. Das dritte Lehen Hl. Kreuz.
 5. Das Lehen Sankt Jacobi oder Jacobi Maioris, gestiftet am 23. August 1443.
 6. Das Sankt Katharinen-Lehen.
 7. Das Lehen Philippi et Jacobi.
 8. Das Lehen St. Catharinae et Urbani, um 1320 gestiftet und mit der Feldmark Klebe ausgestattet.
 9. Das Lehen Simonis et Judae Apostolorum, gestiftet vor 1513.
 10. Das Lehen Laurentii, fundiert am 23. 8. 1443. Ein Abendmahlskelch mit Patene, der noch in der Kirche aufbewahrt wird, stammt aus diesem Lehen. Der silbervergoldete Kelch trägt eine Inschrift in gotischen Minuskeln: „*calix sancti laurentii anno dni mccccxx*“.
 11. Das Lehen Sankt Urbani.
 12. Das Frühmessen-Lehen, bestätigt zwischen 1520 und 1530, aber ausgestattet mit zahlreichen Verschreibungen, die von 1401 an datieren.
 13. Das Lehen Trium Regum – Drei Könige, gegründet vor 1358.
 14. Eine Commende, gestiftet Mitte des 15. Jahrhunderts.
- Die folgenden, 1541 nicht verzeichneten Lehen, Vikareien und Stiftungen unterstanden nicht in jedem Fall dem Rat als Patron. Wenn das Patronat nicht angegeben ist, bleibt es unbekannt.
15. Die St. Annen-Commende, fundiert am 7. Oktober 1493. Das ius patronatus stand den Älterleuten und Gildemeistern des Schusteramtes der Stadt Plau zu.
 16. Das Lehen Gertrudis war eine Vikarei, und sie verfügte sogar über eine kleine Kapelle vor dem Stadttor. Am 14. März 1468 bestätigt Bischof Werner von Schwerin die freiwillige Permutation der Stellen und die Versetzung zwischen Magister Nicolaus Beringer, Pleban an der Kirche zu Waren, und Petrus Warnstorf, Stifter und Vikar an der neuen Gertruden-Kapelle vor Plau (LAS. Urk. Stift Broda Nr.

²¹ Lisch (wie Anm. 2), Urk. Slg. Nr. LVII, ein zweites Exemplar früher im Pfarrarchiv Plau, jetzt LAS, Geistliche Urkunden Plau Nr. 3.

231). 1536 wird „*Sunte Gertruden Capelle buten vor deme dore, horet den warens-
torpen tho malchow*“ noch einmal erwähnt; „*Possesor is eyn van den warnstorpen,
de malchow anstickede*“ (LAS. Eccl. Spec. 8182).

17. Die Marienzeiten-Bruderschaft, gestiftet am 25. Juli 1455 durch Hans Wessel mit zahlreichen Renten aus Plauer Grundstücken, hinzu kommen weitere Pfändungen, an denen wiederum die Ritterschaft der Region, u. a. die Restorfs, die Dessins und die Gammms, eifrig beteiligt war. Sie reichen von den 40er Jahren des 15. Jahrhunderts bis in die Reformationszeit.

18. Die Annen-Messe.

19. Die „Hamburger Zinsen“, die aus einem Verkauf von Silber nach Hamburg entstanden sein sollen (LAS. Eccl. Spec. 8170, fol. 43).

20. Die Gilde „*Unser lieben Frauen*“ oder die „*Commende Marien*“, gegründet am 24. März 1520.

21. Die „Heiligen Leichnams-Gilde“, auch „*Corporis Christi*“, gegründet vor 1454.

22. Die Kalande, gegründet vor 1402.

23. Das St. Jürgen-Lehen „*in der Stadt*“ und „*vor der Stadt*“.

24. Das Lehen Beneficium Maioris.

25. *Georg Klingen seligers gemachtes Lehen.*

26. Eine von Johann Röbelmann, Bürger zu Parchim, an der Plauer Kirche gestiftete Vikarei, die jedoch bald darauf nach St. Marien Parchim verlegt wurde. Die Verlegung der mit acht Hufen in Barkow dotierten St. Peter-Paul-Vikarei bestätigte Bischof Ludolf von Schwerin am 7. September 1335 (MUB 5615).

27. „*Item es sindt auch zwei münche Zellen zu Plawe*“. Sie werden 1564 erwähnt.

28. Die drei bekannten „Spenden“, d. h. wohlthätige Stiftungen des 16. Jahrhunderts, wurden mit der Reformation ausschließlich dem Armenhaus zugestellt. Sie sind nach ihren Stiftern, wahrscheinlich alle Plauer Bürgerfamilien, benannt, so die „Reinecken“-Spende, die „Engelken“-Spende und die „Schuhmacher-Spende“.

29. Die „Marienkämpe“ auf der Feldmark Malchow (heute Altenlinden), vermutlich mit einer Verschreibung des Plauer Bürgers Bertolt Swartepape in seinem Testament von 1380 zu verbinden (MUB 11237).

Seit 1564 werden alle Einnahmen der Kirche und aller Stiftungen von der Kirchenökonomie verwaltet. Bereits andeutungsweise können aus den Angaben des Kapitalstandes und der eingenommenen Renten der Jahre 1541, 1564 und dem aus der folgenden lückenlosen Reihe von mir willkürlich ausgewählten Ökonomieregister von 1614/15 die starken Schwankungen des Vermögens festgestellt werden. Sie haben in den Zeiten des Friedens im 16. Jahrhundert vorwiegend ihren Grund in den ständigen Rentenver- und -rückkäufen, die selbstverständlich nicht nur bei den Lehen, sondern auch in großem Maße bei der hier nicht weiter behandelten Hauptkirche getätigt wurden. Ein großer Anteil der – meist beständigeren – Renten stammt aus adligen Gütern. Die Verpfändungen der Bürger überwogen vielleicht

zahlenmäßig, hatten aber eine weniger große Kapitalbasis und wurden eher eingelöst. So wurde die Masse der 1558 verzeichneten Renten nach 1510 angekauft, die Verschreibungen des Adels reichen jedoch bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zurück.

Die Ökonomieregister von 1575-1669 (LAS. Sup. Güstrow 1916) führten bis 1637 die Korneinnahmen und Renten mit unbedeutenden Schwankungen auf, ohne dass der beginnende Krieg und die Pest von 1630 nachhaltige Spuren hinterließen. Erst mit der Pest, die im Plauer Umland einen Bevölkerungsverlust von ca. 80% hinterließ, kam der schlagartige Zusammenbruch. Der folgende Verlust von Renten resultiert aus dem Ruin der Zahlungspflichtigen, so dass die Rentenzahlung ruhte und nur in seltenen Fällen nachträglich beglichen wurde. Hinzu kam, dass in den Zeiten langer Verwüstungen und Kriege zwischen 1626 und 1676 auch die Pfandbriefe verloren gingen. Damit war das Ende des überkommenen Rentensystems für die Kirche gekommen. Durch die langen Wüstungsperioden von Häusern und Äckern mit späteren neuen Besitzern war an den Einzug der Renten nicht mehr zu denken. Als sich die Verhältnisse am Ende des 17. Jahrhunderts normalisiert hatten, war die alte Form der Buchführung nicht mehr möglich.

Das Kirchenvisitationsprotokoll von 1649 (Pfarrarchiv Plau) führt noch Renten von Kapitalien aus der Stadt auf. 1676 kam es zu einem Prozess wegen rückständiger Zinsen (LAS. Eccl. Spec. 8198, fol. 62ff). Im „*Protocoll in causa der vorordneten Vorsteher der Kirchen zu Plawe, Kläger, contra Bürgermeister, Raht und gemeine Bürgerschaft daselbsten, beclagte in puncto debiti 296 fl. Capitals und 322 fl. Zinsen Ao 1676, 18. Jan.*“ forderte die Stadt einen Nachlass der Zahlungen wegen umfangreicher Hilfen beim Kirchenbau, wie Reparatur von Kirchendach und Orgel, der Pastorwohnung und der Kirchenmauer zwischen 1656 und 1669. Einigung wurde insofern erzielt, als dass die Stadt die Zinsen zu begleichen hatte, während die Ausgaben gegen das Kapital angerechnet wurden.

Die einzige Geldrente, die den Dreißigjährigen Krieg unbeschadet überstanden hat, waren die Hamburger Zinsen. 1848 wurden 980 Mark mit 19 rt. 21 Bl. 4 d. Cour. Zinsen berechnet. 1891/92 erbrachte der Hamburger Kammerbrief Nr. 6 zu 4% verzinst jährlich 58,50 RM. In den 40er Jahren des 20. Jahrhunderts kamen aus Hamburg noch 7,19 Mark ein. Nach dem Krieg, 1947, wurde das Kapital um 50% abgewertet und mit 3,19 RM beglichen. Die Zahlung ruhte wegen der „Zonengrenze“ (Pfründenverzeichnisse im Pfarrarchiv Plau).

Von den „Marienkämpfen“ gibt es die erste sichere Nachricht im Visitationsprotokoll von 1600, wo von auf dem Hof-Malchower Feld gelegenen „Kirchencämpfen“ die Rede ist (OKR. Differenzen mit dem Amt wegen Mariencämpe). Ab 1704 wurden die Kämpfe dem Amt gegen eine Erbpacht von 1 rt. 24 Bl. zuerkannt. Die Zahlung erfolgte jedoch nur mit jahrelangen Unterbrechungen. Seit 1848 überwies der Pensionär Albrecht auf Hof Malchow die feststehende Pacht von 1 rt. 24 Bl. für

die beiden Kämpfe. 1938 kam es zur Ablösung der noch vorhandenen 5,40 M mit einem zu 4 % zu verzinsenden Kapital von 135,- M (Sup. Parchim. Pfarrgerecht-same II).

Das Lehen „Catharinae et Urbani“ – Das Feld Klebe

Die bedeutendste Stiftung des Mittelalters ist die einer ganzen Feldmark, die des Dorfes Klebe. Sehr wahrscheinlich handelt es sich um eine von einem Plauer Bürger aus der Familie der Marlows um 1320 ins Leben gerufene Stiftung, die offenbar auf ein bischöfliches Lehen zurückgeht.²² Die erste verlässliche Nachricht über das Dorf Klebe als Besitz der Plauer ist das Kirchenvisitationsprotokoll von 1534 (LAS. KVP 8, fol. 89f.). Es verzeichnet zum Plauer Kirchlehen: *„pachte darto de veltmark to Klewe ann dem velde to Barkow vnnd hefft in sieck xxcii Houe Lannde vnnd werd vann den borgern to plaww alle iar ii drudden delt gebuwet. Dar Kirche des iars van ieder Morgenn ii schepelt kornns, vnnd dat dredden delt bliffi liggen to Brake, vngefiert fals dat daruan kumpt vi i iar vii dramt korns, das andern iars ix dramt vnd dat iii iar xi drampt vnnd als iii iar inn Suma xxvii drampt korns.“* Am Ende des Abschnitts über Plau erscheint noch die Eingabe des Pfarrers Matthias Stuve zu Sietow wegen des Feldes Klebe: *„Item na dessen vorgeschrewen bericht hofft Her Mattias Stuuue Kerkher to Sithow vnnd vicarius in dusser suluigen Kerken bericht gegeben, na dat de Kerkher to Plawe hefft vnmiltlich vnd vnrecht-[lich] bericht jedenn vann der vorgeschrewen veltmarke Kleue, de wile dat ii lene sint, in der suluigen Kerken, de em den Kerhern horen to verlenende, vnnd is ens unjegeliuet, vnd ineweparrt to siner Kerken, vnnd dat ander len is des Bischops von Swerin to vorlenende. Dessuluen is besitter Matthias Struuue von stetigen Bischops peter, darut verlennt vnnt to dessen beid lenen hort de ganze veltmarck Kleue vnd nicht allene to der Kerkenn plawe, vnnd hett to iglichen lene de helfft beneumter veltmarken.“* Die weiteren Verzeichnisse und Visitationen sprechen nur von einem Lehen, obwohl das Doppelpatrozinium ursprünglich zwei Vikareien meinen kann, doch fehlen weitere Nachrichten hierüber.

Die Visitation von 1541 (Pfarrarchiv Plau) nennt die Feldmark Klebe als dem Pastor zugehörig. Die Vikarei war folglich bereits am Ende der katholischen Zeit in der Regel an die Pfarre verlehnt und wurde nach der Reformation faktisch aufgelöst, indem man die Einkünfte zur Kirchenökonomie legte und sie zur Besoldung der Pastoren nutzte (Lisch 1852, S. 154). Nach dem Ökonomieregister von 1564 (LAS. Eccl. Spec. Nr. 6285, fol. 24–30) war das Feld größtenteils und in sehr kleinen Stücken an die Plauer Bürger und Barkower Bauern verpachtet. Die Ökonomieregister (Sup. Güstrow 1901. Oec. Reg. 1592–1613 und 1614–1637; auch

²² Fred Ruchhöft: Klebe bei Plau, ein Dorf aus der Dotation des Bistums Schwerin von 1171. In: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 116 (2000), S. 19–23.

Sup. Güstrow 1916. Kirchen- und Pfarracker 1614–1894) verzeichnen die Einnahmen akribisch und bis 1637 weitgehend ohne Unregelmäßigkeiten. In den Ökonomieregistern von 1614–1617 (jeweils von Michaelis zu Michaelis geführt) gibt es die ersten Nachrichten darüber, dass auch die Pastoren Acker vom Feld Klebe in Pacht genommen haben. 1614 hatte der Pastor 16½ Morgen in Pacht. Das Kirchenvisitationsprotokoll von 1662 (Pfarrarchiv) berichtet über Klebe, dass beide Pastoren je 10 Morgen hatten.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg lag die Feldmark weitgehend ungenutzt da. Ein juristisches Gutachten der Universität Rostock (im Pfarrarchiv) gibt für die Zeit der Wiederaufnahme der Bewirtschaftung die Jahre um 1720 an. Die Entfernung des Ackers von der Stadt brachte dabei Nachteile. So fuhren die Bauern den Mist lieber auf ihre eigenen Äcker, und die ohnehin schlechte Qualität der Kleber Felder sank zusehends. Wer den Acker nicht unbedingt benötigte, kündigte ihn wieder auf, obwohl Rat und Bürgerschaft in den Statuten der Stadt Plau um 1707 (Lisch 1852, Urk. Slg. Nr. LXIII) das kommunale Interesse an der Feldmark bekundet hatten.

Die Visitation von 1534 belegt für die Feldmark eine Größe von 27 Hufen. In drei Jahren kamen folglich 27 Drömt (= 324 Scheffel) Pacht von der Wintersaat zusammen. Bei dieser Aufrechnung würden von einer Hufe zwölf Scheffel in drei Jahren einkommen. Demnach würde eine Hufe nur sechs Morgen groß sein, da von jedem Morgen zwei Scheffel gezahlt wurden.

Zur Sicherung der Einnahmen schlossen die Pastoren Diestler und Satow im Jahre 1754 den ersten Erbpachtvertrag mit der herzoglichen Regierung ab (Kopie des Vertrages vom 22. April 1754 von 1764 im Pfarrarchiv Plau). Der Vertrag wurde aufgrund der Ereignisse des Siebenjährigen Krieges von der herzoglichen Regierung für ungültig erklärt, dann aber in einem Vergleich von 1768 wieder aufgenommen. Insgesamt hatten die Prediger nun Pachteinahmen im Werte von gut 400 Talern, von den Bürgern kamen bis dahin weit weniger als 200 Taler ein (LAS. Eccl. Spec. 8149). Bewirtschaftet wurde die Feldmark Klebe vom benachbarten Domanalgut Lalchow aus.

Seit 1799 betrieben die Prediger die Aufhebung des Erbkontraktes über das Feld Klebe (Akte LAS. Sup. Güstrow), neben anderem, weil der Pächter des Gutes Lalchow eine weit höhere Pacht an die Kammer zu zahlen hatte als die Pastoren bekamen. Nach einer Verhandlung vor dem Hof- und Landgericht zu Güstrow 1801 erklärte sich die herzogliche Kammer bereit, die Feldmark wieder abzutreten. Die sofortige Rückgabe war jedoch unmöglich, da das Feld bis Johannis 1813 an den Lalchower Pächter vergeben war. Daher erkannten die Prediger die Fortdauer des Vertrages bis 1813 an, erhielten aber eine höhere Pacht.

1813 wurde die Feldmark nochmals provisorisch an den Mühlenpächter Peters zu Lalchow verpachtet (LAS. DA Lüz, Rep. 92n Vol. 78 Fasc. 6). In diese Zeit fielen die Napoleonischen Befreiungskriege, die ihre Spuren bei jeder kleinen Landwirt-

schaft hinterließen. Auch der Pachthof Lalchow war zu umfangreichen Versorgungs- und Fuhrdiensten verpflichtet, die der Pächter nun versuchte, zur Hälfte auf die Prediger abzuwälzen (das Kleber Feld war nur geringfügig kleiner als Lalchow). Im Pfarrarchiv Plau befindet sich das umfangreiche Verzeichnis der in den Jahren 1813/14 verauslagten Zahlungen.

Im Jahre 1814 forderten die Prediger ihre Feldmark endgültig zurück und versuchten nun eine direkte Vererbpachtung. Nun endlich erfährt man die Gesamtgröße der ackerbaulich nutzbaren Teile der Feldmark Klebe: 104.620 QR (226 ha). Nach erfolglosen Verhandlungen mit dem Mühlenmeister Peters, dem Pächter von Lalchow, über die Weiterverpachtung des Feldes, erschienen am 6. Juli 1814 Vertreter der Bürgerschaft aus Plau und brachten den Wunsch vor, die Feldmark gemeinsam in Erbpacht nehmen zu dürfen. Am 14. Juli 1814 kam es zu dem ungewöhnlichen Erbpachtvertrag zwischen den Predigern und der Bürgerschaft zu Plau. Den Vertrag haben 87 (!) Plauer Bürger unterschrieben, darunter zehn mit drei Kreuzen. Die als Kornpacht bestimmte Erbpacht sollte in Geld nach 20jährigem Durchschnitt der Getreidepreise berechnet werden. Für die Jahre 1814 bis 1834 wurde der Kanon auf 700 rt. $\frac{2}{3}$ festgesetzt. (LAS. Sup. Güstrow 1916. Vererbpachtung der Feldmark Klebe an die Plauer Bürger 1814–1819). Der Großherzog versagte jedoch am 16. April 1817 die Genehmigung, weil die Regierung einen mit einer „Kommune“ geschlossenen Vertrag nicht anerkennen wollte. Die Pastoren arbeiteten mit den Bürgern an einer Nachbesserung des Vertrages (Exemplar im Pfarrarchiv Plau), aber auch dieser fand kein Wohlwollen bei der Großherzoglichen Kammer. Die Flur war (Einteilungsregister im Pfarrarchiv Plau) bereits in sechs Schläge mit je 162 Parzellen eingeteilt worden und so von den Bürgern bewirtschaftet. Der Vertrag musste nach der ersten Pachtperiode 1834 aufgehoben werden. Der am 31. Dezember 1831 mit Ludwig Fick auf Lexow geschlossene neue Vertrag wurde am 29. Januar 1834 landesfürstlich bestätigt (Pfarrarchiv Plau). Der Vertrag überließ dem Erbpachtnehmer ab Johannis 1834 das vollständige Eigentum sämtlicher Gebäude, welche der Erbpächter auf eigene Kosten auf der Feldmark zu errichten hatte, und die Feldmark Klebe zum erblichen, aber nur nutzbaren Eigentum. In diesen Jahren entstand der neue Plauer Ortsteil Klebe.

An Gebäuden waren ein Wohnhaus, ein Viehhaus und eine Scheune nach erbverpächterischer Seite zu genehmigenden Rissen auf einer dem Pächter anzuweisenden Stelle zu errichten. Das Erbstandsgeld wurde mit 4.000 rt. $\frac{2}{3}$ festgesetzt. Der Getreidekanon war nach dem 20jährigen Durchschnitt in Geld zu zahlen, von Johannis 1834 bis dahin 1854 waren es 649 rt. 41 fl. 4 d. (= 1.949,42 RM). In den nächsten Jahren reihten sich weitere Verträge zur Regulierung der Verhältnisse in Klebe als eine neue Ortschaft an (OKR. Die zur Plauer Pfarre gehörige Feldmark Klebe, Bd. 3, 1844–1945).

Der Kanon für 1874/94 war mit 3.453,20 RM festgelegt worden, 1894/1914 mit 3.674 RM und ab 1914 mit 3.555,42 RM. Der ständige Wertverfall des Geldes nach dem 1. Weltkrieg ließ die Pastoren die Forderung anbringen, den Kanon nach dem jährlichen Martinipreis zahlen zu lassen. Statt der 3.555,42 RM erhielten sie 1919 10.110,71 RM. Nach der Inflation musste es eine neue Regelung geben, zumal nun eine neue Währung, die Rentenmark, gültig war. Am 1. Dezember 1924 erklärte sich die derzeitige Nutzerin, Frau Wittkopf, bereit, noch 25 % der vorherigen Leistungen, also halbjährlich 444,44 M zu zahlen. Als sie erfuhr, dass die Pastoren um eine Aufwertung auf 80 % klagen wollten, zahlte sie nur noch 222,22 M. Nach aufwendigen Prozessen hatte der Pastor (zweite Pfarrstelle war unbesetzt) die geforderte Aufwertung erreicht. 1934 bestand eine Kanonleistung von 4.142,80 Mark.

1934 gingen Anträge auf Ablösung ein. Trotz verschiedener Differenzen kam am 9. Februar 1937 ein Ablösungsvertrag zustande. Grundlage war wie für alle anderen Verträge dieser Art auch das Gesetz über die Ablösung der bäuerlichen Lasten vom 6. April 1933 in der Fassung vom 1. Juli 1935. Die Ablösungssumme betrug 37.277,73 GM. Dafür nahm der Erbpächter eine Hypothek auf das Gut auf. Diese wurde bis zum 1. Juli 1944 abgelöst. Damit endeten die Eigentumsrechte der Plauer Pfarre an der Feldmark Klebe.

St. Georg und das Armenhaus

Jede etwas größere Stadt hatte Stiftungen, die zur Unterbringung von Notleidenden, Alten, Kranken und Armen eingerichtet waren. Plau besaß ein solches Armen- und Siechenhaus im St. Georg-Hospital, das mit einem Heilig-Geist-Stift kombiniert war. Die Plauer Einrichtung reicht bis in das 13. Jahrhundert zurück. 1298 ist eine erste Vikarei an St. Georg überliefert (MUB 2485, 2520). 1370 (MUB 10093) erhielt die Stiftung einen Bauernhof in Barkow.

Die St. Georg- oder St. Jürgen-Kapelle wird 1536 (LAS. Eccl. Spec. 8182, Lisch 1852, S. 173) erwähnt: „*Sunthe Jurgen horet dem Stiffte tho Swerin vnnnde biscop hefft idt tho vorlenen.... Possessor is Jochim Vincencius kercher tho Pentzin. Hefft eyn hus*“. Schon zwei Jahre später (LAS. Eccl. spec. 8155) schließt Herzog Heinrich von Mecklenburg mit dem Maurermeister Gabriel Wulff einen Kontrakt, „*Sanct Jürgens Capelle für vnser Stadt allhir zu Plauwe, pis an die grundt abzubrechen, die Steine möchten wieder verwendet werden und den Amtsleuten zu Plau zu überantworten, for 12 fl., 4 schl. rocken, 3 tunnen bier, 3 sieden spekes vnd 6 pfd. butter*.“

Das Hospital lag nach einigen archäologischen Funden genau an der Stelle, wo gegen 1890 das städtische Armenhaus in der Quetziner Straße entstand. Nach der Reformation wurde der Hof an einen Hofmeister, der den Acker bewirtschaften

sollte, verpachtet, und weiterhin befand sich dort ein Armenhaus unter städtischem Patronat. Um 1541 wurde ein zweites Armenhaus in der Stadt im Haus des ehemaligen Frumessen-Lehens eingerichtet. Um 1563 ließ der Ökonomus Johann Leppin das Armenhaus vor der Stadt ohne Wissen des Magistrats abbrechen und bei der Mühle wieder aufbauen. Dort brannte es 1657 zusammen mit der Mühle ab. Aus der Mitte des 16. Jahrhunderts sind einige Baurechnungen für den St. Jürgen-Hof bekannt. Dort waren die Quetziner Stadtbauern dienstverpflichtet (Chroniksschriften im Pfarrarchiv Plau).

Über die Anzahl der zu versorgenden Armen weiß man nichts. Zur Zeit der Visitation 1649 waren dort sieben Leute untergebracht. Sie hatten sich mit 10 Gulden einzukaufen, wovon 8 fl. dem Armenhaus berechnet wurden. An Unterhalt bekommen sie etwas Bargeld, das nötige Feuerholz und zwei Tonnen Bier. Im 18. Jahrhundert gab es im Plauer Armenhaus nur vier Plätze, die nach den vorhandenen Unterlagen (LAS. Sup. Güstrow 1916. Armenhaus) sehr „begehrte“ waren.

1803 hatte das Haus eine größere und zwei kleine Stuben, wobei die vier Armen in der großen Stube beisammen wohnten und die beiden anderen vermietet waren. Die Armen erhielten im Quartal acht Schillinge und sechs Scheffel Brotkorn. Dennoch musste die Kirchenökonomie ständig zusätzliches Geld bereitstellen; das Haus trug sich nicht mehr selbst; der ursprünglich dazugehörige Acker diente längst der Geistlichkeit zum Unterhalt. Man entschloss sich 1803 zum Verkauf des Hauses. Es wurde meistbietend vom Maler Münster für 622 Taler erworben.

Die beiden Lehne St. Georg erfreuten sich einer größeren Summe von Renten, die aus der Stadt und umliegenden Dörfern einkamen. Wichtiger und dauerhafter war der Grundbesitz. Der wichtigste war ein Bauernhof. Daneben besaß St. Jürgen zahlreichen Acker auf der Stadtfeldmark (LAS. Eccl. spec. 8182, fol. 32f.).

Der größte Teil des St.-Jürgen-Ackers liegt außerhalb des alten Hufenlandes, also des freien Bürgerackers. Die Karten von 1727 zeigen nördlich von Plau im „Heidenholz“ eine sich an den Bürgeracker anlehrende Fläche, die zum größten Teil noch als „St.-Jürgen“-Acker ausgewiesen ist, und die restliche Fläche gehörte der Geistlichkeit. Auf der anderen Seite des Quetziner Weges, ebenfalls noch das 1271 (MUB 1238) genannte „*hainholt*“, wurde erst 1601 auf zwei Saaten an Bürger ausgekavelt. Erst nach dem Krieg kam sie zu den Bürgerhäusern (LAS. Nachlass Schultetus, Fasc. 3). Eine etwas kleinere Fläche liegt westlich von Plau an der Grenze zur Feldmark Klebe. Insgesamt besaß St. Jürgen im Jahr 1536 rund 55 Morgen Acker sowie einige Wiesen und Gärten. Anfang des 17. Jahrhunderts werden noch 28 Morgen im Heidenholz genannt. Einige Flächen hatte der Rat an sich genommen, weitere bewirtschafteten Pastor und Ökonomie (LAS. Sup. Güstrow 1916. Pfarracker 1614–1894). 1727 nennt das Feldregister 3.371 QR (= 11 Morgen 71 QR) als „*Armenhaus Acker Eldenthor am Felde Cleben*“ (LAS. Sup. Güstrow 1916. Kirchen- und Pfarracker 1812–1834).

1564 hatte der Rat, der scheinbar nicht freiwillig auf die 1541 abgesetzten Fuhrleistungen vom St. Jürgen-Hof verzichten wollte, fünf Morgen Acker als Entschädigung an sich genommen. 1581 (LAS. Sup. Güstrow 1916. Visitationen) bringt der Rat gegenüber den Visitatoren Klagen wegen alter Gerechtigkeiten vor, und für die vier Fuhren, die dem Rat von Alters zustanden, sind ihm vier Stücke Acker angewiesen worden, die denen vergeben wurden, die die Fuhren tätigten. Letzteres wurde getilgt, gibt aber Auskunft über die bereits 1564 angegebenen Vorgänge.

Zur gleichen Zeit (LAS. Eccl. Spec. 8147) bat der 1585 an der Pest verstorbene Adam Schütte (Kaplan) um einigen Kirchenacker, den Christian Thurmann, Bürger und Kirchenökonom, bis dahin bewirtschaftet hatte. Thurmann hatte zwei Morgen vom St. Jürgen-Acker, obwohl er diesen laut Schütte nicht brauche, denn er „*hatt 3 Häuser und etlichen Haus-, freien und St. Georgen-Acker, und auch der andere Oeconom, Daniel Bernstein, hat zwei Morgen zu sich genommen, obwohl dieser kein Oeconomacker war.*“ Über das Ende des St. Jürgen-Hofes gibt es keine sicheren Nachrichten, doch beginnen mit dem Rechnungsjahr 1592/93 die separaten Ökonomieregister für den St. Jürgen-Acker, die sog. „*St. Georg-Register*“ (LAS. Sup. Güstrow. 1901). Zu dieser Zeit war der Acker vollständig an die Bürger verpachtet. Damit war dem Hof die Wirtschaftsgrundlage entzogen.

In einem Schreiben des Amtmannes Nikolaus Hane und des Ökonomen Samuel Kinast vom 12. August 1616 (LAS. Eccl. Spec. 8251) wird der vorhandene Kirchenacker aufgeführt. Zum St. Georg-Acker heißt es: „*2. An Georgens acker, laut der Anno 1600 gewesenen Visitation vertzeichniß fast in die 100 morgen, laut letztberechnender register aber nur 58 morgen, vnd wan Supplicanten hieruon gebetene 7½ morgen frei eingethan werden solten, 50½ morgen.*“ Und: „*Der Georgens acker hat in dem einen schlage, welcher zum mittelschlage des Cleuischen ackers beseet wird 17, in andern, der mit dem vierhufenschlage beseet wird 17, im dritten der mit dem Eldenschlage beseet wirt, 24 morgen, haben mehrentheils alle morgen nur 1 schfl. rocken gegeben.*“ Es waren Flächen zwischen ein und vier Morgen an die Bürger verpachtet.

In einem 1617 verfassten Visitationsabschied (LAS. Sup. Güstrow 1916. Visitationen) wird zum St. Jürgen-Acker folgendes bestimmt: „*6. Weill die Vorsteher zum St. Jürgen [...] angehalten, das ihnen in iedlichen Schlage des St. Jürgen Ackers, eine Morgen vor gebührliche heue ausgethan werden mochte, vnd dan denselben bitte auch in erwegung, das sie wegen ihrer muhe vnnndt arbeit gahr keine ergetzlichkeit haben vor billig erachtet, alß soll der Oeconomus vor St. Jürgen Acker loß werde, ihnen vor gewöhnliche Heue, welche einräumen [...] 10. Nach dem auch clag fürgebracht, das die Armen in St. Jürgen mit dem Roggen nicht zu kommen können, sondern noth leiden müssen, So ist Oeconomus befohlen, dass er ihnen zu dem einen drömt, so sie bisher gehabt aus dem St. Jürgen noch 6 schl. vnd den aus der Schumacher-Spende noch 6 schl. Roggen geben solle, dass sie also 2 dt. jähr-*

lich bekommen muegen vnd sollen...“ Im 18. Jahrhundert besitzen beide Prediger je vier oder fünf Morgen vom St. Georg-Acker.

Die Gnevsdorfer Hufe

Der im Jahre 1370 (MUB 10093) dem St. Jürgen- und Hl. Geist-Hospital vor der Stadt Plau verschriebene Hof mit einer Hufe des Hintzeke Westfal und dessen Erben in Barkow ist noch 1536 nachweisbar (LAS. Eccl. Spec. 8182). Das ist gleichzeitig die letzte Erwähnung dieses Besitzes. Stattdessen wird in dem Register des St. Georgen-Lehens von 1564 der Hof des Bertelt Grote zu Kuppentin als zu diesem Hof gehörig erwähnt. Mit der Auflösung des St. Jürgen-Lehens um 1564 kam der Hof an die Plauer Pfarre. Die Einnahmen wurden von der Ökonomie verbucht (LAS. Sup. Güstrow 1901. Oec. Reg. 1564–1579; Oec. Reg. 1592–1613). 1614/15 (LAS. Sup. Güstrow 1901, Oec. Reg. 1614–1637, 1709–1710) wird vermerkt: *„Thies Mense zur Gneuestorff diese ist anstatt Gropen zue Cuppentin ausgewechselt. Wie viele Pacht er in alles gibt, wirt vom Pastoren, Vber dieses eingehoben, habe auch von ihm nicht ersehen können Wie viele dessen ist“*. Dieser in den Registern verzeichnete Tausch fand statt, weil Herzog Johann Albrecht die Bauernstelle an seinen „Getreuen“ Joachim Restorff verschenkte und der Pfarre Plau als Entschädigung eine gleichwertige Bauernstelle in Gnevsdorf überwiesen wurde. Die entsprechende Permutation erfolgte am 13. Februar 1613. Die Akten zur Bauernhufe beginnen 1632 mit den Beschwerden des Pastors Heinrich Lützing (LAS. Eccl. Spec. 8205, Sup. Güstrow 1916. Pfarrbauer).

Die ältesten Nachrichten über die Größe und den Wert der Bauernstelle sind den Contributionsregistern des Amtes Plau (LAS) zu entnehmen. Vor dem Dreißigjährigen Krieg waren zwei Hufen angegeben. Das Landvermessungsregister des Amtes Plau (1727, LAS) verzeichnete 12.357 QR (26,8 ha) Ackerland für die Pfarrbauernstelle. Der Bauer hatte damit wie alle anderen 41 Morgen unter dem Pflug und wird als ein Halbhüfner angesehen. Insgesamt war die Pfarrhufe mit 72 rt. 30 fl. 4 d. bonitiert. Davon abgezogen die Ausgaben für Abgaben und Dienste blieben dem Bauern 23 rt. 36 fl. 5 d.; das bedeutet eine Belastung von mehr als 60%!

In der Mitte des 17. Jahrhunderts musste der Bauer eine Reihe konkreter Ackerbauleistungen für den ersten Prediger in Plau erbringen, seine Reisen durchführen, sämtliches Korn einbringen, Mist ausfahren und das Brennholz holen. An Diensten lasteten auf des Pfarrbauern Wirtschaft im ausgehenden 18. Jahrhundert wöchentlich ein Spanntag mit vier Pferden und zwei Menschen, in den acht Saatwochen zwei Spanntage. Präpositus Satow hatte vier Erntewochen verlangt, Luckow noch zwei weitere auferlegt.

Am 14. April 1796 wurde zwischen dem Ersten Prediger zu Plau und dem Herzoglichen Amt ein Erbpachtvertrag über die Bauernstelle geschlossen. Das Amt über-

nahm die Hufe mit allem Inventar mit der Freiheit, die Feldmark zu regulieren. Um 1848 entstand der Plan, die Gnevsdorfer Hufen zu separieren. Die Ereignisse der 48er Revolution ließen das Vertrauen in den Erbpachtvertrag ganz schwinden. Am 28. Mai 1850 schrieben die Plauer Pastoren Birckenstädt und Wolff: *„Wir wollen nichts davon sagen, dass nach der jetzigen Verfassung die Kirche vom Staat getrennt ist, und die socialen Democraten einmal in dem letzteren am Ruder sein können, diese aber ganz eigenthümliche Grundsätze über Recht und Eigenthum offen ausgesprochen haben, so dass sich nicht absehen lässt, wohin dies in Zukunft führen kann. Wenigstens würde die lutherische Kirche, wenn sie dies 1796 hätte voraus sehen können, nie einen solchen Contract abgeschlossen haben, als der beregte ist.“* Damit baten die Prediger um einen in Quantität und Qualität gleichen, separierten Grundbesitz wie den vor 1796 überlassenen. Wenngleich die Plauer Geistlichkeit konservative Vertreter ihrer Zeit waren, hatten sie den Vorteil separierter agrarisch genutzter Flächen allerdings erkannt (OKR. betr. die der ersten Pfarre in Plau gehörige Hufe zu Gnevsdorf).

Der Antrag auf Rückgabe der Johannis 1849 regulierten Hufe wurde im gleichen Jahr abgelehnt (OKR. Gnevsdorfer Hufe). Bei der Separation wurden von der Feldmark 6.000 QR für „kleine Leute“ abgenommen und dafür Teile des Retzower Feldes zugelegt. Die endgültige Separation fand 1858 statt. Am 16. Oktober 1858 wurde die Witwe des Johann Schult (gest. 1851) zum Amt geladen, um das Los für die separierte Hufe zu ziehen. Diese Hufe Nr. 15 befand sich nordöstlich des Dorfes. Das Gehöft wurde nach einem Dorfbrand dorthin ausgebaut.

1872 wurde die Hufe an den Bewirtschafter vererbpachtet. Ein Jahr später schlossen Pastor Birckenstädt und das Amt Lübz einen Vertrag über die Ablösung der Erbpacht und der damit verbundenen Aufhebung des Obereigentums über die Gnevsdorfer Hufe (OKR. Gnevsdorfer Hufe, Vertrag auch im Pfarrarchiv Plau). Pastor Birckenstädt stand dem Vertrag skeptisch gegenüber; er hätte die Hufe lieber behalten, denn *„der Werth des Ackers steigt, der des Geldes sinkt immer“*. Im August 1873 kam es zum Vergleich. Ein Kapital von 4.000 Talern wurde als Ablösungssumme festgelegt. Bei einer Verzinsung von 4% brachte sie jährlich 160 Taler ein.

Bei der Einführung der Reichsmark wurde das Kapital mit dem offiziellen Kurs 1:3 gewechselt, das Kapital betrug nun 12.000,- RM bei gleicher Verzinsung. Dieses Summe aus Gnevsdorf wurde 1926 laut Gesetz auf 25% = 3000,- M aufgewertet. Nach mehreren Klagen erreichte die Pfarre eine Aufwertung auf 65% = 7800,- M, bei 4% Zinsen sind das jährlich 312,- M. Mit der Währungsreform 1948 waren von den 7800,- nur noch 780,- M übrig, und diese konnten nur noch zu 3,25% verzinst werden (= 25,35 M). Die von Birckenstädt 1872 geäußerte Meinung über die Gefahren einer Kapitalisierung hat sich demnach voll und ganz bestätigt.

Die Schuhmacherspende

Eine weitere wichtige Stiftung an der Plauer Pfarre war die „Schuhmacherspende“. Am 22. Dezember 1541 erneuerte ein Schwiegersohn des Albrecht Schuhmacher die Stiftung dieses wohlhabenden Bürgers zum Wohle der Armen, nachdem der Originalbrief durch einen Brand verloren gegangen war (LAS. Geistliche Urkunden Plau Nr. 5). Die Stiftung etlicher Grundstücke mit Korn- und Geldhebungen diente vorwiegend zum Unterhalt möglicher verarmter Familienmitglieder, was durchaus auch in späterer Zeit üblich war. Die einzelnen Liegenschaften sind in der vom Plauer Rat konfirmierten Urkunde von 1541 nicht mit aufgeführt; Aufschluss geben die überlieferten „Spendenregister“ von 1542 bis 1558 und 1564 bis 1582 (LAS. Eccl. Spec. 8271). 1585 wird gesagt, dass die Schuhmacherspende aus *„etzlichen ganzen und halben stücken, allhie vffm felde zu Plauwe, zu Erhaltung Ihrer Armen Freundschaft vnd andrer Armen im armen Hause, vnd sonsten auch auffenthaltung der Schule, mildiglich angereicht vnd gegeben“*, bestand (LAS. Eccl. Spec. 8153). Nach einem Verzeichnis der Kirchenäcker aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts (LAS. Eccl. Spec. 8251) bestand der „Spendeacker“ aus *„15 fünf-ruthen, davon ieglich 5 morgen helt, welche auch zum geringsten an die 4 morgen thun, machen vngefehr 79 morgen“*.

1585 (LAS. Eccl. Spec. 8153) beschwerten sich die Armenhausbewohner beim Bürgermeister Joachim Klingen, weil der Ökonom Johann Leppin die Einkommensregister hatte und seit längerem keine Rechenschaft mehr ablegte. Eine pflichtmäßige Lieferung von sechs Scheffeln Korn an das Armenhaus war in Verzug gekommen und bot Anlass zur Klage. 1613 (LAS. Eccl. Spec. 8269) wurde dem Ökonom Samuel Kinast befohlen, statt des Getreides die entsprechende Anzahl Brot ins Armenhaus zu liefern.

Den an die Bürger (unbefristet) verpachteten Acker traf das gleiche Schicksal wie der Zehntacker; diese betrachteten den Spendeacker als ihr mit Abgaben belastetes Eigentum und behandelten ihn entsprechend. Verkäufe, Vererbungen, Mitgabe als Brautschatz etc. waren üblich. Die Nachkommen der Schuhmachers, zwei 1582 und 1593 nach Rostock verheiratete Enkeltöchter, strengten wegen dieser Gewohnheiten einen Prozess gegen die Kirchenökonomien an (LAS. Eccl. Spec. 8272). 1613 und 1614 erließ der Herzog „ernstliche“ Mandate gegen den widerrechtlichen Besitz und die üblichen Veräußerungen aller Art mit dem Hinweis, dass die gesetzten Pachten wieder zu zahlen seien. Am Ausgang eines zweiten Prozesses im Jahr 1617 war die Rückgabe der Äcker zu beschaffen, und die Verwaltung der Spende ging an die Familie über.

Ein vorläufiger Bruch in der Entwicklung war der Dreißigjährige Krieg. Ein im Pfarrarchiv Plau vorhandenes Register lässt die Verwüstung erkennen. Es verzeichnet nach einer Abschrift eines Vorkriegsfeldregisters die Außenstände an

Korn und Geldhebungen aus den Jahren von 1629 bis 1649. Und die letzten Worte „*biß dato*“ zeigen unmissverständlich, dass an eine normale Bewirtschaftung der Flächen noch nicht zu denken war.

Die Pfarrgrundstücke vom 17.-20. Jahrhundert

a) Die Plauer Pfarrgrundstücke

Seit dem 16. Jahrhundert nahm die Eigenwirtschaft der Pastoren zu. Sie nutzten nicht nur ihren Acker selbst, sondern pachteten weitere Flächen, so von der Kirchenökonomie und vom St. Jürgen-Acker, aber auch freien Bürgeracker. Das führte um 1580 zu einer Beschwerde des Rates, dass die Pastoren Valentin Grön (ca. 1557–1572) und Christoph Daneke (ca. 1573–1607) „*ungebührlich starken Ackerbau trieben und ihre Studien gänzlich vernachlässigten; statt bei den Büchern zu sitzen trieben sie sich im Felde umher*“.²³ Sie hielten sechs Pflugochsen. Bald wurde dieser Acker (mit Ausnahme der Flächen auf dem Feld Klebe) zum „*Priesteracker*“, obwohl er vorher Zehntacker oder St. Georg-Acker war. Die Verwaltung aller Grundstücke in der Kirchenökonomie führte zunehmend zum Verschmelzen aller Stiftungen. Die meisten Ländereien besaßen bis dahin die Pfarre mit dem Zehntacker, das Lehen *Urbani et Katharinae* mit dem Feld Klebe, der St. Jürgen-Acker und die Ländereien der Schuhmacher-Spende.

Die meisten Flächen wurden auf Zeit verpachtet, in der Praxis aber blieb das Land über Generationen in einer Hand. Pfarre und Kirche beteiligten sich am Grundstückshandel dieser Zeit, um damit vorhandenes Barkapital zu binden und anzulegen. Die Käufe und Verkäufe sind so zahlreich, dass eine Aufzählung zu weit führen würde (OKR. Ländereien von Kirche und Pfarre, Ankauf, Verkauf).

Die Entwicklung der Pfarr- und Kirchenländereien wäre auch ohne Zwangsabtretungen nicht denkbar. Solche Abtretungen betrafen regelmäßig die Feldmark Klebe, so 1853 durch den Bau der Chaussee Plau–Lübz und später wegen Kanalisierung und Verbreiterung der Elde. Den Plauer Acker betraf dieses bei der gleichen Chaussee (heute B 191) und wenig früher bei der heutigen B 103. Für den Bau der Eisenbahn Güstrow–Plau 1882 fehlen die Unterlagen in den Kirchenakten. Im April 1886 trat die Ökonomie Flächen aus 15 Ökonomieäckern, zwei Kirchenärarstücken und fünf Predigerstücken wegen der Eisenbahnlinie von Plau an die preußische Grenze (Meyenburg) ab.

Grundbesitz war immer die beste Kapitalanlage. Er überstand die beiden Kriege, die Inflation und die Währungsreform unbeschadet. Der kirchliche Grundbesitz sollte während der Bodenreform unangetastet bleiben, was aber in der Praxis – besonders bei vererbpachteten Ländereien – nicht immer der Fall war. Auf der

²³ Zum Vorgang Lisch (wie Anm. 2), S. 155–165.

Stadtfeldmark gab es 1945 bis auf die Aufteilung des Stadtgutes Gaarz keine Enteignungen. Die neuen Wirtschaftsformen in der DDR hingegen betrafen auch die Kirchenländereien. Da diese an Plauer Bürger verpachtet waren, gingen diese mit deren Flächen in die Bewirtschaftung des ÖLB und der LPGn über (Sup. Parchim. Ländereien). Dabei bestand der ÖLB anfangs aus „verwaisten“ Stücken, solche, deren Besitzer „republikflüchtig“, enteignet waren oder auf andere Weise in staatlichen Besitz kamen.

Die LPGn waren die Zusammenschlüsse Plauer Ackerbürger, die jedoch nicht vor Ende der 50er Jahre entstanden. 1958 bewirtschaftete der ÖLB bereits 75,7 ha Kirchenland. Nutzungsverträge schloss die Kirchenökonomie nun mit dem Rat des Kreises ab, denn auslaufende Pachtverträge mit LPG-Mitgliedern sollten nicht mehr verhandelt werden (Sup. Parchim. Kirchenärar und Ökonomie 1907–1958). Eine andere Wahl der Verpachtung blieb der Ökonomie zumindest von da an versagt, denn § 2 der Vertrages legte fest: *„Erfolgt die Nutzung durch einen sozialistischen Land- oder Forstwirtschaftsbetrieb, so ist eine Beendigung des Vertragsverhältnisses nur bei Aufrechterhaltung der sozialistischen Bodennutzung möglich“*.

1961 traten einige Pächter von Kirchenland dem VEG (Volkseigenen Gut) bei. Im Jahr darauf verzeichnete die Kirchenökonomie Pachtausfälle wegen vorzeitigem Ausscheiden aus den Verträgen durch Pachtschutzentscheidungen, die aufgrund von Urteilen des Kreisgerichtes (meist wegen Wirtschaftsvergehen), durch Tod oder Fortzug (!) aus den Jahren 1957 bis 1961 entstanden waren. Ein Jahr später erkundigte sich der Oberkirchenrat bei der Plauer Ökonomie über den Verbleib der Äcker zweier Pächter. Beide gehörten der LPG „Vortrupp“ Typ III an. Diese wurde am 1. Januar 1962 aufgelöst und die Mitglieder in das VEG eingegliedert.

Auf diese Weise geriet auch die Kirche in den Sog der Zwangskollektivierung, denn eine freie Entscheidung über ihr Land war nun nicht mehr möglich. Nur wenige Flächen blieben in privater Nutzung, aber meines Wissens nach wehrten sich nur zwei oder drei Ackerbürgerfamilien mit Erfolg gegen die Vereinnahmung ihrer Wirtschaften durch die neue Wirtschaftsform. Sie hatten einige Restflächen von Kirchenland unter dem Pfluge. Die Zeit um oder kurz nach 1960 war das Ende der traditionellen Landwirtschaft in Plau.

b) Die Quetziner Ländereien

Nachdem seit 1643 die Quetziner Pfarre von Plau verwaltet wurde, ging auch der Grundbesitz an sie über. 1801 (Pfarrarchiv Plau) wurde ein Protokoll zum Zwecke der Regulierung der Quetziner Pfarr-, Küster- und Kirchengrundstücke aufgenommen. Wichtigster Bestandteil war die Sicherung des kirchlichen Eigentums, das in der Regel wie die Plauer Stücke erbpachtähnlich vermietet war und daher eine Entfremdung drohte. Über die Ackerflächen wurde am 14. Dezember 1838 ein Erb-

pachtvertrag zwischen den Predigern Schlecker und Reincke und der Stadt Plau geschlossen und von Großherzog Paul Friedrich am 12. September 1839 bestätigt (der Vertrag und alles Folgende nach Unterlagen im Pfarrarchiv Plau).

Der Vertrag sah die Abtretung aller Pfarrgrundstücke in Quetzin unter Vorbehalt des Obereigentums und Reservierung des Kirchhofes gegen eine Erbpacht vor. Eingeschlossen war auch das Grundstück des Pfarrbüdners Pralow, der schon 1821 einen Erbpachtvertrag erhielt. Der Kanon wurde mit 80 Scheffel Roggen Rostocker Maß festgelegt und war in Geld nach 20jährigem Durchschnitt der Rostocker Martinipreise zu entrichten. Neue Verhandlungen wurden erst mit den Jahren der Geldentwertung nach dem 1. Weltkrieg notwendig. 1921 kam es zu einem „Zusatzvertrag“ zwischen den Predigern und der Stadtkämmerei. So sollte ab Johannis 1920 ab für ein Drittel der 80 Scheffel, für 27 Scheffel, nicht mehr der 20jährige Durchschnitt, sondern der jeweilige Martinipreis gezahlt werden. Nach der Inflation wurde der Kanon einschließlich der 27 Martinischeffel auf 50 % aufgewertet. Daher betrug der Kanon bis zum Ende dieser Kanonperiode nur wenig über 100,- M. Eine weitere Vereinbarung datiert vom 26. September 1932 im Hinblick auf die Neuberechnung des Kanons ab 1933. Seit 1945 hatte Propst Michaelis Schwierigkeiten, diesen Kanon einzufordern. Er schrieb am 9. Januar 1946: *„Laut verschiedener hier eingegangener Schreiben ist der Kirche von der russischen Militärregierung incl. der Landesverwaltung Mecklenburg ihr Besitzstand und Vermögen garantiert. Daher besteht auch die am 26. Okt. v. J. gemachte Forderung von RM 341,12 zu Recht. Da von der Stadtkasse der Posten 2/3 Kanon Quetzin (2 Raten) von 127,06 auf Grund früherer Anweisung ausgezahlt wurde, ist noch jetzt für Michaelis 1945 zu zahlen.“* Die Stadt antwortete am 31. Januar 1946, dass sie finanziell nicht dazu in der Lage sei. *„Darüber hinaus stehen wir auf dem Standpunkt, dass erst eine grundsätzliche Neuregelung der finanziellen Verhältnisse notwendig ist, bevor zu Ihrer Forderung abschließend Stellung genommen werden kann. Bei Ihren Ansprüchen handelt es sich auch nicht um einen Besitzstand oder Vermögen, sondern um veraltete Rechte, die nach unserer Auffassung nicht mehr als zeitgemäß angesehen werden können. [...] gez. Bezirksbürgermeister Stadt Plau.“* Dieser Kanon war eine Ackerpacht, und diese war eine Leistung an die Kirche, die nicht aufgehoben wurde, wie auch der Präsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Allgemeine und Innere Verwaltung in einem Brief vom 5. Oktober 1946 bestätigte. Bis 1950 gab es keine weiteren Probleme mit der Zahlung, die wieder termingerecht erfolgte. Am 25. Februar 1954 forderte Propst Michaelis die Zahlungen von 1952 und 1953 ein. Er berief sich auf eine Anweisung vom 30. September 1953 an die Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), dass die Zahlungen auch 1953 anzuweisen sind. Am 1. März 1954 wurden die Überweisungen an die Kirche durch eine Anweisung der Landesregierung, Ministerium für Finanzen, vom 11. September 1951 eingestellt. Vom

Rat des inzwischen gebildeten Bezirkes Schwerin, Abteilung Finanzen/Vermögen, gab es am 30. November des gleichen Jahres die Forderung, dass die Zahlungen wieder zu erfolgen hätten.

Fischerei- und Mühlenrechte

Seit alter Zeit hatte die Kirche bestimmte Hebungen vom Plauer See in Form von Fischen sowie eine Kornabgabe vom Amt, die von der Mühle bereitzustellen war. Aalwehren waren seit der Stadtgründung, oder wenigstens einige Jahrzehnte später, eine wichtige Einnahmequelle für den Besitzer und damit ein begehrtes Handelsobjekt. Mitte des 19. Jahrhunderts soll dies noch so ertragreich gewesen sein, dass die Stadt jährlich mehrere Fuhren lebender Aale nach Halle und Leipzig verschicken konnte (LAS. Nachlass Schultetus). Als einige Aalwehren im Jahr 1483 an die Stadt kamen (Lisch 1852, Urk. Slg. LX), wurde einiger der Vikarei zustehender Aallieferungen gedacht. Wahrscheinlich war dies mit der Lieferung von einem Schock lebender Aale identisch, welche die Gebrüder von Mallin dem Vikar am Dreikönigsalter im Jahr 1358 zu ewigen Zeiten verschrieben (MUB 8447).

Laut der Visitation 1649 (Pfarrarchiv Plau) hatte der Pastor „10 Ahle wegen einer alten Ahlwehre“ vom fürstlichen Amt. Noch 1585 wurde Christoph Danike eine Aalwehr berechnet (LAS. Eccl. Spec. 8171). „15 fl. gibt die ahlwehre, alle vnkosten abgerechnet, das eine jar mehr dan das ander, vndt bisweilen noch so hoch.“ 1582 verzichtete der Prediger „aus Freundschaft“ zugunsten des Kaplans auf einen Teil der Aale aus der Aalwehr (LAS. Eccl. Spec. 8251).

Die Stadt Plau gab jährlich sechs Aale. 1772 beschwerte sich Präpositus Luckow beim Herzog wegen dieser Aale, deren Lieferung Bürgermeister Fritsch 1771 eingestellt hatte (Pfarrarchiv Plau; OKR. Differenzen der Prediger mit dem Rat wegen zu liefernder sechs Aale). Das Recht der Prediger wurde noch Juli 1776 von der herzoglichen Regierung bestätigt und der Stadt die Zahlung der Aale einschließlich der Verwaltungskosten befohlen.

1850 baten die Prediger, bei der Neuverpachtung der Mühle und des Sees darauf zu achten, dass die Prediger weiterhin ungeschmälert zu ihrem Recht kämen. Wegen des Rückganges der Aale verteuerten sich diese, und die Prediger erhielten entsprechend nur noch kleinere Fische. Sie wünschten eine Fixierung des Gewichtes auf drei Pfund das Stück. Am 16. Januar 1851 war dieses Ansinnen abgelehnt worden. Später wurde die Lieferung mit 120 Pfund Roggen verrechnet. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der Plauer See von den Russen bewirtschaftet; die Lieferung der Aale bzw. die Geldzahlung von 9,84 M entfiel. Später verzichtete man auf die Lieferung, weil eine Hoffnung auf Weiterzahlung nicht mehr bestand (OKR. Pfründe Pfarre I).

Scheinbar hatten die Prediger auch das Fischereirecht auf einem heute verlandeten Teil des Plauer Sees, der „Metow“ oder auch „Marienwasser“. Dieses Recht wird zuerst in den Beschwerden der Stadt gegen das Amt beim Herzog 1563 fassbar; in einem Kanzleiuurteil von 1610 wurde dem Rat und dem Gotteshaus das Recht an der Metow bestätigt.²⁴ 1662 notierte Pastor Northausen (Pfarrarchiv Plau) zu den Fischereirechten: *„Freye Fische haben die Pastores sonst zwar nicht, doch gehöret jedern seinen theile von der Fischerey vfm Waßer die Metkow genandt, auch wenn der Marienzug, zu Winthers mit der große Wate vfm Waßer der gartzer See genandt gezogen wird ein jeder Pastor wenn was felt hat sein theil.“* Das Verzeichnis von 1766 nennt die Metow, *„darauff lässt der Vorsteher jährl. im FrüheJahr fischen, der Fang gehet erst in 3 Theilen, ein Theil bekommt der Wademeister vor seine Wade, ein Theil bekommen die Wadeknechte, der 3te Theil bleibt dem Vorsteher und den Predigern und gehet also wieder in 3 Theile, 2 Theile vor die Prediger und einen Theil vor den Vorsteher. Der Bürgermeister bekommt von jedem Zuge den Vorhecht, das ist der größte Hecht“*, wie solches im Visitationsprotokoll von 1600 festgelegt wurde. Bei einem guten Fang hatte der Vorsteher dem Rektor und dem Organisten sowie auch dem Armenhaus aus Güte eine gewisse Menge zu senden. Einen weiteren Wadenzug hatten die Prediger im Winter auf dem Gaarzer See. Der Fang wurde zwischen Wademeister, den Knechten und den Predigern aufgeteilt.

Nach der Wasserspiegelabsenkung 1798/1803 im Zuge der Eldekanalisierung kam es zu Streitigkeiten um den Besitz der Metow (LAS. Sup. Güstrow 1916. Beschwerde der Prediger wegen Beeinträchtigung der Gerechsamkeit am Marienwasser). 20 Jahre später war das Fischen auf der Metow kaum noch möglich. Große Flächen verlandeten. Daraus erwuchs ein Vorschlag der Prediger, die beiden entstandenen Inseln zu Wiesen zu machen und zu verpachten. Doch der Kirchenökonom kam mit seinem Anschlag an der Kirchentür vom April 1820 zu spät. Bereits kurz vorher hatte der Magistrat beide Inseln meistbietend verpachtet.

Daneben erhielt die Geistlichkeit Kornlieferungen von der Mühle. Die ältesten Nachrichten für Bezüge von Korn vom Amt sind für 1541 (KVP) überliefert. Danach bekam der Schulmeister (Rektor) drei Scheffel Roggen und drei Scheffel Malz, ebenso der Organist von der Küsterpfründe. Beide baten, *„E. f. g. wollens beim alten gebrauche lassen“*. 1580 und 1604 gehörte zur Besoldung des Kaplans eine Lieferung von 18 Scheffel Roggen und Gerste vom Amt (LAS. Eccl. Spec. 8171).

Die Armenhausregister (LAS. Sup. Güstrow 1901. St. Georg-Register) berechneten im 16. Jahrhundert je 4½ Scheffel Roggen und Gerste (Malz) vom Amt. Die beiden Prediger bekamen nach Ausweis eines Amtsinventars zwei Drömt Roggen, ein Drömt Malz und 20 Aale; Küster und Kantor je drei Scheffel Roggen und drei

²⁴ Lisch (wie Anm. 2), S. 91.

Scheffel Gerste; dem Armenhaus mussten jährlich je 4½ Scheffel Roggen und Gerste geliefert werden (LAS. Eccl. Spec. 8160). In anderen Quellen wird die Mühle ausdrücklich als Bezugsort erwähnt. Genau die gleichen Angaben finden sich in einem im Pfarrarchiv Plau aufbewahrten landesherrlichen Pachtvertrag für die Plauer Amtsmühle und den domanialen Teil des Plauer Sees für die Jahre 1872/82. Von 1916 an wurden die Kornlieferungen nach dem im Regierungsblatt jährlich veröffentlichten Martinipreis entrichtet. 1933 waren das insgesamt 323,80 RM.

Nach dem Tod des Mühlenpächters Haase 1934 fand der Mühlenbetrieb an der Plauer Wassermühle ein Ende. Beim Verkauf des Mühlengrundstückes an das Reichswasserstraßenamt im Jahr 1937 wurde dieses verpflichtet, Leistungen und Abgaben, zu denen auch die an Kirche, Pfarre und Schule gehörten, zu übernehmen. Als Vertreter für den Eigentümer, das Deutsche Reich, wurde das Wasserbauamt Waren bestimmt. 1945/46 blieben die Zahlungen von jährlich 357,44 M aus. Das Wasserstraßenamt Waren antwortete auf Nachfrage: *„Auf jeden Fall hat die Wasserstraßenverwaltung die Zahlung der Abgaben grundsätzlich abgelehnt und auch für die ganze rückliegende Zeit keine Zahlungen geleistet.“* Da die Anerkennung als allgemeine Domanialschuld eingestuft und beim Kauf des Mühlengehöftes vom Wasserbauamt übernommen war, sah man die Forderung weiterhin als rechtmäßig an. Trotzdem blieb man erfolglos, und noch im Pfründenverzeichnis von 1950 (OKR. Pfründe Pfarre I) wurde der Posten „Wassergefälle“ als „weggefallen“ bezeichnet.

Holz- und Weiderechte

Die Rechte an Holz und Weide treten relativ spät aktenkundig auf. Für die Herkunft dieser Anrechte gibt es für die Pfarre in Plau zwei Möglichkeiten. Zum einen sind sie verbunden mit den Bürgeranteilen an Weide und Mast, die mit der Hufendotierung zusammenhängen. Zum anderen sind alle Weide- und Holzrechte, die sich aus dem Feld Klebe herleiten, über die Vikarei an die Prediger gekommen. Nicht so deutlich ist der Ursprung der Mastgerechtigkeit im Amtsholz, wird aber mit Sicherheit im Patronat zu suchen sein.

Das Mastrecht im Stadtholz war unzweifelhaft ein allgemeines Bürgerrecht, das jeder besaß, der über freien Bürgeracker verfügte. Die Prediger waren mit ihrem Zehntacker an diesem Recht beteiligt. Pastor Northausen berichtete 1662, er könne drei Schweine mastfrei, aber gegen Entrichtung des Hütgeldes, in die Plauer Stadthölzungen mitschicken, wenn die Eicheln reif waren. 1763 hatte jeder Prediger drei Schweine frei; Rektor, Organist, Ökonom, die Vorsteher, Küster und Bälgentreter je eines (OKR. Mastfreiheit/Feuerungsdeputat). 1769 wurden den Pastoren nur je 1½ freie Mastschweine und den anderen nur je ½ Schwein zugestanden.

Bei einer Anfrage der herzoglichen Kammer erwiderte der Rat, dass jedes volle Haus in Plau drei Schweine mastfrei hatte, sofern „volle Mast“ war. Gestand man ihnen weniger zu, solle dies auch für die Prediger gelten.

Daneben verfügte die Plauer Geistlichkeit über einen kleinen Wald auf der Feldmark Klebe, dem „Priesterholz“. Nach der Vermessung von 1814 (im Pfarrarchiv) wird das Holz mit 32 ha veranschlagt, das entspräche einem Anteil von 14,1 % der Feldmark, eine weitere gleichzeitige Vermessung nennt 53 ha, also 19,1 % der Gemarkung. Die Mast in dieser Holzung verkauften sie 1657 für 28 Taler an die Stadt Plau, die umgehend 242 Schweine in die Holzung trieb (LAS. Nachlass Schultetus). Manchmal waren auch das Amt oder benachbarte Bauern die Nutzer (Northausen 1662, Pfarrarchiv Plau). Bereits 1743 (LAS. Sup. Güstrow 1916. Prediger-Holz) war das Holz „völlig ruiniert“. Um 1770 wurden die Reste ausge-rodet.

Die Schafweide auf der Brache des Feldes Klebe war an den Hof Malchow gegen jährlich einen Hammel verpachtet (Spezifikation, Pfarrarchiv Plau). Der Hammel aus Malchow war später kapitalisiert worden; das Geld stand beiden Predigern je zur Hälfte zu. Er war mit 300 Pfund Roggen angerechnet worden = 24,60 M (1940). Die Zahlung fiel nach 1945 weg (OKR. Pfründe Pfarre I).

Über die Herkunft der Mastfreiheit in den Amtsholzungen gibt es keine Anhaltspunkte. Northausen schrieb 1662 (Pfarrarchiv), dass er wie sein Amtsbruder drei Schweine mastfrei in die Amtsholzungen treiben durfte. 1714 hatte Baron von Wendhausen als Amtspächter statt der drei Schweine nur eines zugelassen, seine Witwe genehmigte ab 1724 zwei Mastschweine (LAS. Eccl. Spec. 8160). 1790 wurde dieses Mastrecht gegen eine jährliche Zahlung von 4 rt. N2/3 abgelöst. Der Vertrag wurde 1877 im Vertrag über die Ablösung von Hebungen der Geistlichkeit aus dem Amt aufgegriffen und bestätigt. Zusammen mit dem aus der Amtskasse zu zahlenden Hammel und dem Opfergeld wurde ein Kapital von 972,- RM festgelegt und zu 4 % verzinst. Das ergab eine jährliche Hebung von 38,88 RM, die als eine Domanialschuld, später Staatsschuld angesehen wurde (Pfarrarchiv Plau, OKR. Mastfreiheit/Feuerungsdeputat). Nach der Inflation gab es keine Aufwertung; das Kapital war verfallen (Schreiben vom 29. 12. 1925 von der Mecklenburg-Schweri-ner Landdrostei im Pfarrarchiv Plau).

Neben der Mastfreiheit stand beiden Predigern freies Holz vom Amt zu. 1649 sollten sie je drei Fuder Holz erhalten. Dieses wurde von den Gnevsvorfer Bauern geschlagen und gegen eine „geringe“ Mahlzeit und Bier auf das Pfarrgehöft gefahren. Nach einem Zeugenverhör von 1732 (LAS. DA Lübz, Rep. 92n, Vol. 78, Fasc. 1) fällten sie verschiedenes Holz (Ellern, Birken, Buchen, Stück-Eichen), wobei der Amtsförster oft dabei war und das Holz nie verweigerte. 1747 wurde den Predigern die Holzlieferung (10 Fuder Holz auf Weihnachten) streitig gemacht, doch Herzog Carl Leopold bestätigte das Recht und wies es als gültig an. 1753 war fest-

gestellt worden, dass die Prediger niemals Recht auf freie Feuerung hatten, sondern nur die Erlaubnis, etwas Brennholz aus den Holzungen zu sammeln. Wegen der Verpfändungen des Amtes sei dieses nicht immer möglich gewesen. Daher belieferte man die Prediger mit 40 Fudern Fällholz auf sechs Jahre.

Nach dem Vertrag über die Ablösung und Kapitalisierung von Hebungen aus dem Amt von 1877 wurde die Holzlieferung als allgemeine Domanialschuld anerkannt und damit aus allen bestehenden Verträgen herausgelöst (Pfarrarchiv Plau). 1925 plante man die Umwandlung der Torflieferung in eine Brikettlieferung. Sie wurde 1925/26 mit 270,- M abgelöst. 1938 erhielten Pastor Michaelis und Vikar Veil je 351,65 M als Teilablösungssumme für das Holzdeputat gezahlt. 1941 war die Zahlung für das Holzdeputat endgültig abgelöst.

Opfergeld und Messkorn

Das Opfergeld, auch Vierzeitenpfennig genannt, war eine vierteljährliche Hebung, die den Pastoren zum Gehalt gerechnet wurde. Die Zahlungen kamen aus dem Amt und aus der Stadt. Nach einem Amtsinventar von 1704 (LAS. Eccl. Spec. 8160) kamen vierteljährlich 2 fl. (= 1 rt.) ein, im Jahr also 8 fl. (4 rt.). Das Opfergeld, zu zahlen aus der Amtskasse, wurde mit anderen Hebungen 1877 (OKR. Mastfreiheit und Feuerungsdeputat) abgelöst. Es wurde mit 4 rt. Meckl. valeur = 4 rt. 38 fl. cour. = 10,50 RM berechnet und mit der 25-fachen Summe abgelöst.

Das Stadtopfer machte mehr Probleme. In der Spezifikation von 1766 (Pfarrarchiv Plau) beschwerten sich die Prediger: *„Es soll von jegl. Haus und Hausstellen quartaliter nur 1 fl. gegeben werden, da vor Zeiten von jegl. Beichtkinde 1 fl. gegeben worden, aber anietzo geben nur die Stellen, welche bebaut sind quartaliter 1 fl. welches der Küster H. einfordern muss, und theilen sich die Prediger das einkommende untereinander, und von den wüsten stellen wollen sie nichts geben, obgleich dieselben der Stadt müsten vor der wüsten stellen schoß, Service und das sonst gebühret geben. Prediger sollen nichts dafür haben.“* In einer Beschwerde von 1770 wiederholten die Prediger die Klage (Pfarrarchiv Plau), wobei sie bemerkten, dass sie statt der 50 rt. nur noch kaum 16 rt. hatten.

1906 wird angeführt, dass dieses Stadtopfer von jedem Haus zu heben war, gebührenfrei blieben nur städtische und landesherrliche Häuser. Pro Pfarre kamen 80,- RM ein. 1922 wurde vorgeschlagen, dass Stadtopfer abzulösen. Man hat dafür eine Summe von 4.000,- RM festgesetzt. Die Stadt überwies sie am 20. Januar 1923. Die Zinsen betragen in den Jahren nach der Inflation nur noch 1,32 M für jede Pfarre (Sup. Parchim. Pfründe I).

1271 (MUB 1238) zahlten die eingepfarrten Dörfer Quetzin, Zarchlin und Leisten je 6 fl. und jeder Katen in Leisten und Quetzin je 6 d. Leisten zahlte vom Hof 2 fl. (das spätere Hofopfer) und vom Katen 1 fl. (Dorfpfer). Die Visitation 1649 nennt

die Solleinnahme von 2 fl. 6 Bl. „aus Quetzin“ und 3 fl. 15 Bl. „Opfergeld“, dazu noch 15 Bl. „Schreibgeld“. Noch genauer ist das Verzeichnis von 1766 (im Pfarrarchiv). Demnach hatte jeder Bauer in Quetzin (insgesamt vier) 12 Eier, welche die „*Bauren dem Prediger bringen, bei dem sie zur Beichte gehen*“. Das Leistener Hofopfer wird hier mit 3 rt. 24 Bl. beziffert und kommt von „*6 gelegten Bauerhöfen à je gl. Hof 28 fl.*“. Jeder Einlieger gab 9 Bl. 1591 war für die Quetziner eine Abgabe von 8 Bl. anstelle des nicht üblichen Messkorns neu festgelegt worden.

Am 28. August 1933 wurden Vorschläge zur Ablösung der bäuerlichen Lasten auf der Hufe I eingefordert, weil diese Hufe durch die Nationalsozialistische Kriegsopferversorgung (NSKOV) aufgesiedelt werden sollte und die im Grundbuch festgeschriebenen Abgaben nicht auf die Siedler übertragen werden konnten. Eine Übereinkunft wurde erst 1936 geschaffen und rückwirkend zum 1. April 1933 in Kraft gesetzt. Die Ablösungszahlung umfasste insgesamt 3.959,29 RM. Nach dem Krieg waren noch die Hufen II (Rose) und IV (Stichert) mit geistlichen Zahlungen belastet. Erst das Pfründenverzeichnis von 1950 (OKR. Pfründen Pfarre I) vermerkt mit dem Pfründenjahr 1949/50 den fehlenden Eingang der Gelder. Die Hufe Stichert gehörte zur MAS, nachdem der Besitzer den Hof 1948 „heimlich“ verlassen hatte. Die neue Einrichtung zahlte nicht, und Rose hatte die Zahlungen eingestellt. In Plau und Quetzin wurde kein Messkorn gezahlt, doch waren sie zu einer Zahlung von je 6 Bl. anstelle des Korns verpflichtet worden, und aus Leisten fehlen die alten Nachrichten. Für Zarchlin konnte ein Regest einer bisher ungedruckten Urkunde von 1344 entdeckt werden. In ihr verschrieb der Abt des Klosters Doberan, der damalige Besitzer des Dorfes Zarchlin, das Messkorn aus dem Dorf dem Pfarrer zu Quetzin.²⁵ 1534 kamen 21 Scheffel ein, 1591 waren es 22 Scheffel und 4 Bl. lüb. von einem Katen; das waren vom Hof zwei Scheffel. Jedes Haus lieferte zehn Eier zu Ostern, gesamt 110 Eier (LAS. Eccl. Spec. 8256).

Zarchlin ist nach dem Dreißigjährigen Krieg samt seiner geistlichen Leistungen an die Pfarre Kuppentin gekommen. Nach der Visitation von 1591 sollten aus Leisten zwei Scheffel vom Hof und je ein Scheffel Messkorn vom Katen kommen, was restierte. Die Visitation von 1649 verzeichnete die Abgabe, die später auch gezahlt wurde. Der Erbpachtvertrag von 1820 (Pfarrarchiv Plau) setzte drei Scheffel als Messkorn vom Hof fest. 1900 wurden für die drei Scheffel = 120 kg die baren Martinipreise gezahlt, ebenso für die 1¼ Scheffel = 50 kg für den Küster. Wie alle Leistungen aus Leisten fielen auch sie unter die Bodenreform.

Nach dem Vertrag von 1820 bezogen die Prediger noch ein Hofopfer von 3 rt. 21 Bl. N2/3 (das Dorfopfer exklusive, aber vorbehalten), einen Küchenhammel zu Martini und 120 Eier auf Ostern. 1900 wurden dafür 12,25 RM für Hofopfer und 35,- RM für den Hammel sowie die Eier gegeben. Michaelis forderte 1946 noch

²⁵ Nach einer Visitation (1558?): LAS. Sup. Güstrow 1916. Filialen Quetzin, Leisten.

3,06 M für das Hofopfer und 55,69 M (5,8 Ztr. à 9,60 M) für das Messkorn und 46,- M für den Hammel ein, allerdings erfolglos.

Nachwort

In der vorliegenden Arbeit konnten bei weitem nicht alle Pfründenbestandteile der beiden Pfarren Quetzin und Plau berührt werden, und andere Posten wurden nur angesprochen. Für beide Orte waren die Pfarrhufen mit allen damit verbundenen Rechten wie Fischerei, Holz- und Mastgerechtigkeit sowie die Grundstücke für Kirche, Friedhof und Pfarrgehöft die Basisausstattung. Quetzin verfügte über sechs – wenn auch nur kleine – Pfarrhufen, Plau bekam sechs Hufen, die bei der Stadtgründung und Ackerrodung für die Kirche reserviert wurden. Zusätzliche Einnahmen hatte die Geistlichkeit aus den Stolgebühren – Gebühren, die für Taufen, Hochzeiten, Begräbnisse, Besuche u. ä. zu entrichten waren. Einzurechnen waren weitere Naturalabgaben zu Ostern, Michaelis, Martini und Weihnachten. Diese Abgaben waren regional unterschiedlich. Messkorn war für Plau und Quetzin nicht eindeutig nachweisbar.

Der Pfarracker wurde je nach Gegebenheiten durch die Pfarrer selbst bebaut, verpachtet, oder es wurde eigens dafür ein „Pfarrbauer“ eingesetzt und belehnt. Über den Quetziner Acker gibt es vor der Erbpacht 1348 keine Nachrichten, der Plauer Acker war an die Bürger verpachtet.

Diese Grundausrüstung musste zur Schaffung und Erhaltung der geistlichen Bauten und zur Unterhaltung der Geistlichkeit genügen. Dennoch blieb noch genügend Überschuss für einen eifrigen Rentenhandel. Weiteren Grundbesitz und Renten bekam die Kirche durch die wohltätigen Stiftungen. Dorfpfarren hatten eine weit geringere Ausstattung mit Renten, während vermögendere Pfarren wie St. Georg in Parchim oder St. Marien in Rostock dem überlieferten Urkundenbestand nach noch weitaus mehr am Rentenhandel beteiligt waren. Obwohl die meisten Renten wiederkäuflich waren, verblieben sehr viele Hebungen bei der Pfarre, weil den Verschreibern das Kapital zum Rückkauf fehlte, was besonders bei der Ritterschaft der Fall war.

Die zahlreichen Renten gehörten einerseits zur Kirche selbst, die meisten hingegen waren in geistlichen Lehen und Vikareien sowie Bruderschaften zusammengefasst und wurden von dort aus erweitert. Die Renten waren wie alle Geldhebungen vom Wertverfall des Geldes abhängig. Die alten Plauer Hebungen gingen in den wechselvollen Jahren des 17. Jahrhunderts unter, doch auch in neuerer Zeit gab es solche Kapitalverschreibungen („Legate“).

Weit konstanter im Besitz war das Grundeigentum, das sich durch vereinzelte Neuerwerbungen erweiterte. Verluste traten trotzdem auf, weil der Acker in der Regel dauerhaft verpachtet war, was einem Mittelding zwischen Zeitpacht und

Erbpacht gleichkam. Nach längerer Zeit wurde das Land als Familienbesitz angesehen und verkauft, vererbt oder sonstig veräußert, wobei nur noch die Abgaben an die Pfarre gezahlt wurden. Auf diese Weise kam die Kirche Plau um den Besitz ihres gesamten Zehntackers. Selbst die Abgaben gingen unter, wenn die Flächen, besonders in Kriegszeiten, längere Zeit wüst lagen.

Erst eine Neustrukturierung des Pachtsystems durch die Umwandlung in eine strikt begrenzte Zeitpacht, die sechs, sieben oder später zwölf Jahre währte, brachte Abhilfe gegen die schleichende Entfremdung von Besitz, die oft Jahrhunderte dauerte. Selbst Prozesse der Pfarre brachten ihr altes Eigentum nicht zurück.

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts wurden vermehrt kirchliche Ländereien in Erbpacht gegeben. Sie waren der Anfang für moderne Pfründenverluste. Erbpacht bedeutete die Abgabe der Flächen auf unbegrenzte Zeit, wobei das Obereigentum den Erbverpächtern verblieb und diese eine jährliche Erbpacht, den Kanon, bezogen. In der Regel wurde der Kanon nach den Preisdurchschnitten von Getreide berechnet und blieb daher vorerst ohne Nachteile für den Verpächter, sofern die Fläche einigermaßen gut bonitiert war. Vielfach bestanden Möglichkeiten und Bestrebungen des Erbpächters, den Kanon endgültig abzulösen und damit auch das Obereigentum über die Flächen zu erwerben. Die Ablösungssumme wurde auf einem Konto festgelegt und war so berechnet, dass die jährlichen Zinsen der Höhe des vormaligen Kanons entsprachen. Auch Stolgebühren und andere Zahlungen – z. B. auch der Zehntroggen – konnten dadurch abgelöst werden. Diese Zinszahlungen unterlagen Währungsschwankungen. Allein eine Zinssenkung hatte schon fatale Folgen für die Einkommen der Empfänger, schlimmer noch war der Wertverfall der Ablösungskapitalien durch Geldentwertung. Sie wurden nach der Inflation von 1923 nur dadurch gerettet, dass man sie per Gesetz auf mindestens 25 % aufwertete, was trotzdem große Verluste für die Geistlichkeit bedeutete. Weitere Verluste kamen durch die Währungsreform 1948 und die damit verbundene Abwertung auf 10% zustande. Allein der Grundbesitz bringt heute noch nennenswerte Einnahmen, während die alten Kapitalanlagen kaum noch eine Rolle spielen. Die Patronatsherren waren durch den Besitzverfall seit dem 18. Jahrhundert mehr denn je gefragt, wenn es um die bauliche Instandhaltung der Gebäude einschließlich der Kirchen ging. Das, was den Kirchen bei ihrer Gründung zur dauerhaften eigenen Finanzierung zugelegt wurde, reichte – selbst wenn es vollständig überkommen war – nicht mehr zur Deckung der laufenden Ausgaben.



Kirche in Plau am See im Luftbild. Aufnahme: Fred Ruchhöft.



Kirche in Plau am See von der Marktseite. Aufnahme: Fred Ruchhöft.

HERBERT SCHNEIDERMANN

Die weiblichen Nachkommen des Perleberger Pfarrers Joachim Rhau

Es mag ungewöhnlich erscheinen, ausschließlich den Spuren der Töchter statt den Schicksalen der Söhne nachzugehen. Fasziniert von der ständigen Wiederholung eines Familiennamens übersieht man nur allzuoft den ihrer Frauen, der in der Regel mit der Heirat unterging; und so sehr man theoretisch von der Wichtigkeit gerade auch des mütterlichen Erbes überzeugt ist, wird ihres Namens in patriarchalischer Überheblichkeit nur wenig gedacht. Im Nachstehenden soll der Wert auf das weibliche Element gelegt werden. Durch drei Generationen vermählten sich die Töchter bedeutenden Männern und schenkten nicht nur dem genügsamen Bürgertum neue Träger alter Ämter, sondern dem Vaterlande einen gefeierten Dichter, eine noch im 19. Jahrhundert gedruckte Schriftstellerin und einen Gelehrten, der die philologischen Grundlagen einer exakten Wissenschaft legte, ohne die seit den Zeiten des Rationalismus kein exegetisches Studium der Heiligen Schriften mehr möglich ist. Ihren Anliegen nachzugehen, ist nicht unsere Aufgabe; sie sind von berufener Seite oft genug dargestellt worden. Uns soll es lediglich um Namen, Weg und Wesen der Mütter gehen, geliebten und glaubenstarken Gefährtinnen ihrer Männer und in Fürsorge und Gebet treuen Führerinnen der Kinder.

1. Pietismus und Orthodoxie

Das Sterberegister des Kirchenbuches von Werben (Elbe) meldet, am 26. Juni 1720 sei der Inspektor und Pastor allhier Joachim Rau im Herrn entschlafen. Er wurde am 28. Juni „abends in der Stille im Gewölbe der Kirche hinter der Cantzel beygesetzt, doch mit dem großen Geleüte“. Am 7. Juli fand eine Leichenprozession statt. Ein Lied wurde vor der Tür gesungen und vom Diaconus die Abdankung im Hause, in der Kirche die Gedächtnispredigt über 1. Kor. 2, 2 gehalten, einen Text, den der Verewigte selbst verordnet hatte.

Joachim Rhau war 1707 als Nachfolger Gottfried Arnolds von Perleberg nach Werben berufen worden und dürfte schwerlich anderen Geistes als sein pietistischer Vorgänger gewesen sein. Nach einem Konrektorat war er 1669 zum Diaconus an St. Jacobi ernannt worden. Über seine Amtszeit ist nichts bekannt, doch werden die von Arnold in seiner Überschwemmungspredigt vom Februar 1709 gerügten Unsitten auch ihm zu schaffen gemacht haben.¹ Dieser hatte das Sünden-

¹ Gottfried Arnold: Die verursachte Und doch gemässigte Sündfluth Bey der Am 14. und 15. Februar 1709 Zu Perleberg ergangnen Wasser-Fluth/ In einer am Sonntag Invocavit darauff gehaltenen Predigt Aus 2. Petr. II.5 wolmeinend vorgestellt. Berlin 1709. 80 S. Vgl. Walter Delius: Gottfried Arnold in Perleberg (1707–1714). In: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 43 (1968), S. 155–160.

leben der Bürgerschaft, ihr „Fressen und Saufen“, den Besuch von Kneipen während der gottesdienstlichen Zeit angeprangert und einen einzigen Rausch für eine Todsünde vor Gott erklärt. Gewiß hatte der Pietismus, dessen Geschichte in Perleberg noch nicht geschrieben wurde – bekannt ist nur, daß der Archidiaconus M. Michael Busse in Wittenberg zu Füßen des erzorthodoxen Abraham Calov gesessen hatte – auf Bekehrung, Wiedergeburt, Herzens- und Lebenserneuerung gedrungen, doch waren die von Arnold verurteilten Laster schon von den Reformtheologen der Orthodoxie, etwa einem Meyfart, Lütkemann, Heinrich Müller und Großgebauer beklagt worden. Selbst Arnolds gelehrter Widersacher, Professor Ernst Salomon Cyprian, hatte solche Mißstände beim Namen genannt, die schläfrigen Katechismus-Examina, die sich auf das Abfragen und Rezitieren von Worten beschränkten, beklagt und gestanden, daß der große Haufe nur „ex opere operato“ den Gottesdienst besuche und, „wenn er den Sonntag gefeyret zu haben beweisen will / spreche / ich bin heute zweymal in der Kirche gewesen.“ „Ich finde in denen Kirchen viel Schläffer“, fügte er hinzu, „viel Wäscher / viel unruhige Leute / die mehr auf den Schmuck ihres Madensacks / als auf den Zierrath der Seelen / bedacht seyn. Ich läugne nicht / daß man hoch verbunden sey / dahin zu gedencken / wie man dieser großen Macht des ungöttlichen Wesens Abbruch thun möge / und daß ein grosser Segen zu hoffen sey / wenn man die Sache recht angreifen wolle.“ Und dann folgt die lapidare Feststellung: „Dieses alles habe erkannt und bekandt / ehe ich Arnolds Namen habe nennen hören.“² Der Geist eines echten Pietismus spricht viel mehr aus dem Wesen der Tochter des Joachim Rhau, das wir im dritten Kapitel andeuten wollen.

2. Johannes Rhau (1594–1673) und Joachim Rhau (1642–1720)

Die Familie Rhau, latinisiert Rhavius, hatte einem weit verzweigten, dem städtischen Patriziat verschwägerten Kaufmanns- und Pastorengeschlecht zugehört. Sie stammte vermutlich aus der Altmark und geht, soweit bisher bekannt, auf den Kaufmann Johann Rhau und seine Ehefrau Anna Köppen in Seehausen zurück.³ Die Altmark und Prignitz trennende Elbe war in alten Zeiten keineswegs als Grenze empfunden worden. Eine Fülle genealogischer Linien geht herüber und hinüber, und der ostfälische Dialekt verbindet beide Landschaften. Die Altmark als Keimzelle Brandenburgs wurde erst 1807 dem Königreich Westfalen zugeschlagen und 1815 mit der Provinz Sachsen vereinigt. In diesem Jahre wurde auch die gemeinsame Generalsuperintendentur mit dem Sitz in Stendal, die 1664 unter M. Matthias

² Ernst Salomon Cyprian: Allgemeine Anmerckungen über Gottfried Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie. Helmstedt 1700, Vorwort.

³ Otto Fischer: Evang. Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg. Berlin 1941, Bd. II/2, S. 669.

Bugaeus (1664–1680)⁴ eingerichtet worden war, aufgehoben. Damit verschwand auch das von D. Johann Christoph Meurer⁵ eingerichtete Altmärkisch-Prignitzische Gesangbuch.

Ein gleichnamiger Sohn jenes vornehmlich noch im 16. Jahrhundert lebenden Johannes Rhau erscheint um 1630 als Pfarrer von Dallmin,⁶ das er später verließ, um in seine engere Heimat zurückzukehren und bis 1673 in Schönberg⁷ bei Seehausen zu wirken. Er war verheiratet mit Emerentia Quirling, die am 6. März 1691 als Witwe bei ihrer Tochter in Uenze starb.⁸ Von Johannes Rhau d. J. Kindern sind mehrere bekannt.⁹ Die eben genannte, 1638 in Dallmin geborene Tochter, wie ihre Mutter Emerentia heißen, heiratete am 20. Juni 1659 den verwitweten Pfarrer von Uenze Joachim Kleest (Kleist). Als dieser am 20. März 1661 verstarb, wurde sie im nächsten Jahre die Frau des Nachfolgers Michel Brendichius und reichte nach dessen frühen Tode (28. Februar 1663) dem nächsten Stelleninhaber Tobias Hering die Hand. Von ihm hatte sie noch 7 Kinder und schloß die Augen am 2. Dezember 1715, einige Monate nach dem Ableben ihres dritten Ehemannes (gest. 16. Mai 1715).

Im Taufregister von Uenze erscheinen 1668 Gertrud Rhau, „uxoris meae soror“ und 1675 Johann Krüger, Pfarrer in Schönberg, als Paten. Auch dieser hatte vermutlich die Tochter seines Vorgängers geheiratet. Außerdem wird bei der Taufe des Johannes Hering „Dietericus Gottfried Rhauwen, uxoris meae frater“ genannt. Über ihn ist nichts bekannt.

Bemerkenswert wurde der im Titel genannte, ca. 1642 geborene Sohn Joachim, der am 8. Juni 1669 die Tochter Sabina des vom Archidiaconus zum Inspektor aufsteigenden Kollegen Johannes Pitschky und seiner aus Hamburg stammenden Frau ehelichte. Das Kirchenbuch von Uenze nennt ihn 1666 als „Conrector Scholae Perlebergensis“ und 1715 als Inspektor Werbensis. Die Angehörigen der verschiedenen Zweige des Geschlechtes Rhau standen in ständigem Verkehr. Nicht nur bei den Kindern der Emerentia Kleest-Brendichius-Hering, sondern auch denen des Pfarrers Daniel Rhau von Rosenhagen, wo eine Ilsabe Rhau 1681 das Taufbecken

⁴ Bei Fischer irrtümlich „Matthäus“. Sein Bildnis, im Dom zu Stendal Kriegsverlust, aber in Photographie des Instituts für Denkmalpflege, Außenstelle Halle, Platte 9/12 Nr. 14026 erhalten. Die Umschrift nennt ihn: VETERIS MARCHIAE UT ET PRIGNITIAE TOTIUS SUPERINTENDENS ELECTORALIS BRANDENBURGICUS GENERALIS.

⁵ [Maximilian] Hackradt: Geschichte unserer Petri-Kirche, der Generalsuperintendentur der Altmark sowie der Superintendentur des Kirchenkreises Stendal. o. J. Heft I. Handschrift im Pfarrarchiv St. Petri Stendal.

⁶ Fischer (wie Anm. 3), S. 669.

⁷ Schönberg ist Pfarrort, Herzfelde Wohnsitz des Pfarrers.

⁸ „Anno 1691 den 6 Mart. Emerentia Quierlinges H. Johan Rhauen weiland Predigers anfangs zu Dalmin hernach in der alten marck zu Schöneberg hinterlaßene Wittib erat socrus mea“ (Kirchenbuch Uenze).

⁹ Zu den in der Altmark tätigen Personen vgl. Uwe Czubatynski: Evangelisches Pfarrerbuch für die Altmark. 2., erweiterte Auflage (elektronische Ressource). Rühstädt 2006. 297 S.

stiftete,¹⁰ finden sich zahlreiche Namensträger und Angehörige ihrer Frauen. Er selbst wird 1668 in Uenze erwähnt. Aus der Ehe Rhau-Pitschky, die mit 13 Kindern gesegnet war, interessieren in unserem Zusammenhang der Sohn Johann und die Tochter Anna Elisabeth. Ersterer, am 11. April 1673 in Perleberg geboren, wurde Pfarrer am Friedrichs-Waisenhaus in Berlin, 1705 dritter, 1721 zweiter Diaconus an St. Nicolai, schließlich 1728 Nachfolger des Konsistorialrates und Gesangbuchmachers Johann Porst. Er starb als 18. in der Reihe der Berliner Pröpste¹¹ im Jahre 1733.

Die Tochter Anna Elisabeth, um deren Leben es uns zunächst geht, war die erste Frau des streitbaren Hallenser Professors und namhaften pietistischen Schriftstellers Joachim Lange, dessen voluminöse Folianten „Biblisches Licht und Recht“ noch in mancher Pfarrbibliothek stehen. Diese Verbindung scheint nicht allgemein erkannt worden zu sein. In seiner Sammlung „Spiegel edler Pfarrfrauen“ hat Johann Christian Friedrich Burk nämlich Mitteilungen über eine Johanne Elisabeth Lang gemacht, die er Gattin des Doktors Joachim Lang, Professors der Theologie in Halle, nennt.¹² Die gleiche unrichtige Schreibweise „Lang“ findet sich in Wilhelm Baur „Das deutsche evangelische Pfarrhaus“, wo sogar der von Burk genannte Mädchenname „Rhau“ fehlt.¹³ Offensichtliche Verwirrung liegt in Hermann Werdermanns „Die deutsche evangelische Pfarrfrau“ vor. Während er unter den pietistischen Liederdichtern richtig Joachim Lange nennt,¹⁴ schreibt er auf der nächsten Seite von Elisabeth Lang, „einer Pfarrerstochter aus Perleberg“. Es kann übrigens keinem Zweifel unterliegen, daß der Vorname der Gattin Langes nicht „Johanna“ Elisabeth, wie sowohl ihr Ehemann wie Fischers Pfarrerbuch sie nennen, sondern nach der Taufeintragung im Perleberger Kirchenbuch „Anna“ Elisabeth war. Zu ihren Paten gehörte Frau Anna Rhau, zweite Frau des bekannten Perleberger Bürgermeisters Matthias Hasse, an den noch eine Straßenbezeichnung erinnert. Ihr sympathisches Porträt findet sich samt den Bildnissen ihrer 11 Kinder auf dem großen Hasseschen Epitaph im Museum Perleberg.

3. Professor Joachim Lange (1670–1744) und Anna Elisabeth Rhau (1674–1715)

Joachim Lange hat 1744 seinen Lebenslauf idealisierend beschrieben¹⁵ und sein Buch „Dem Hochwürdigem und Hochgelahrtem Herrn Johanni R. Noltenio, Hoch-

¹⁰ Inschrift: „Ilsabe Rhauen 1681“.

¹¹ Gustav Leh: Die St.-Nikolai-Kirche zu Berlin und die Geschichte der Berlinischen Propstei. Berlin 1961, S. 101.

¹² Burk: 4. Auflage, Stuttgart 1890, S. 126 ff.

¹³ Baur: 4. Auflage, Bremen 1896, S. 396.

¹⁴ Werdermann: Witten 1935, S. 166.

¹⁵ D. Joachim Langens, Der Theologischen Facultät zu Halle Senioris und des Semin. Theol. Direct. Lebenslauf, Zur Erweckung seiner in der Evangelischen Kirche stehenden und ehemals gehabten

verordneten General-Superintendenten der Churbrandenburgischen Altenmarck und Prignitz, auch Inspectori und Pastori Primario der Hauptstadt Stendal“ gewidmet. Er schreibt: „Denn weil mich GOTT mit mehreren Kindern gesegnet, und mein Geschlecht, das ich von meinen lieben Voreltern empfangen, nach GOTTES Willen sich auch in Kindeskindern und so weiter ausbreiten und vermehren kan; so erachte ich mich schuldig zu seyn, daß ich ihnen von meiner Ankunft und sämtlichen Laufe meines gantzen Lebens, sonderlich in sofern darinnen die gnädigen Leitungen GOTTES hervorleuchten, zu ihrer Erweckung eine hinlängliche Nachricht gebe.“¹⁶ An dem Tage, da seinem Bruder Nicolaus, Superintendenten an St. Gotthardt zu Brandenburg (Havel), die Gedächtnispredigt gehalten wurde, begann er seine Niederschrift. Er erzählt von der Herkunft aus Gardelegen im Jahre 1670¹⁷, der zwölfköpfigen Geschwisterschar und den frühen Stationen seines Weges: Osterwieck, Quedlinburg und Magdeburg, wo er bei dem Buchhändler Johannes Lüderwaldt, Verleger Christian Scriver, den er sich zum Beichtvater gewählt hatte, wohnte, von Hamburg und Leipzig. Hier war er A. H. Francke empfohlen worden, der ihn als seinen Stubengesellen annahm, und eine Hauslehrerschaft bei Christian Thomasius vermittelte; den Professoren, die er hörte, seiner Übersiedlung nach Erfurt und schließlich nach Halle. Wir brauchen das einjährige Rektorat in Köslin und am Friedrich-Werderschen Gymnasium in Berlin nur zu streifen. Anlässlich der Veräußerung des v. Canitzschen Büchernachlasses fällt zum ersten Male der Name seines Schwagers, des Diaconus und nachmaligen Propstes Johann Rhau. Beide rieten dem Erben, Baron v. Canstein, zur Auktion, die mehr als 2.000 Rthlr. erbringen würde, was denn auch zutraf und eine hübsche Vermittlungssumme für die Ratgeber abwarf.¹⁸

Aufschlußreich sind folgende Konfessionen: „Allhie muß ich die Güte GOTTES preisen, welche mich unter schweren Versuchungen, die ich in der argen Welt gehabt, gnädiglich bewahret, und wenn ich mit eingeflochten wurde, davon sofort wieder befreyet hat. Denn da einige meiner Mitschüler ein unordentliches und wüstes Leben führeten, wurde ich zwar einmal in ihre Gesellschaft gezogen, aber theils schon in derselben, theils nachhero, von der züchtigenden Gnade GOTTES im Gewissen also bestraft, daß der Weltsinn bey mir nicht zur rechten Kraft kommen konnte; hingegen aber der gute Same des Wortes und der Gnade bey mir unterhalten wurde. Wofür ich GOTT von Hertzen preise, und insonderheit dieses auch für eine besondere Probe der mich bewahrenden Gnade GOTTES anzusehen habe, daß, da ich von geilen Personen weiblichen Geschlechts nicht geringe Lockungen und Nachstellungen gehabt, er mich in Josephs Sinne gewapnet hat. Denn ob ich gleich

vielen und wehrtesten Zuhörer, Von ihm selbst verfaßet, und mit einigen Erläuterungen, auch eingeschalteten Materien, ausgefertigt. Halle, Leipzig: Francke 1744.

¹⁶ Lange (wie Anm. 15), S. 2 der Vorrede.

¹⁷ Lange (wie Anm. 15), S. 4.

¹⁸ Lange (wie Anm. 15), S. 58.

ausser der Gefahr, meine verderbte Natur auch in diesem Stück gehabt, so machte mich doch die Gnade GOTTes, nebst der Schamhaftigkeit bey instehender wirklicher Versuchung und Gefahr unfühlbar, daß es in mir auch nicht einmal zu mercklichen Reitzungen, vielweniger zur Einwilligung kam, und also die Überwindung fast ohne allen Kampf geschahe. Über welche grosse Treue GOTTes ich mich in nachfolgenden Jahren insbesondere oft habe verwundern müssen: welche denn auch in folgender Zeit, (da ich zwar dergleichen Versuchungen von aussen nicht mehr gehabt habe) bis zu meinem Ehestand, gnädiglich über mich gewaltet hat.¹⁹

Es muß indessen auffallen, daß er in seinem Lebensbericht die näheren Umstände seiner Verlobung und Heirat mit Stillschweigen übergeht. Erst im 6. Abschnitt „Von der Familie des Verfassers“ führt er aus: „Ich preise die Güte GOTTes, daß er mir nach meinem Wunsche durch seine gnädige Regierung nach einander zwei gottselige, verständige und hauswirthliche Ehegattinnen, zwar beyde von schwächlicher Leibesbeschaffenheit, gegeben hat. Die erste war Johanna Elisabeth, geborene Rauin, des sel. Archidiaconi, und nachmaligen Inspectoris zu Werben, Herrn Johann Rauens, Tochter und eine Schwester des rechtschaffenen Pastoris, und nachmaligen Probsts zu Berlin, Herrn Johann Rauens: Die andere noch lebende ist Charlotte Elisabeth, geborene Leyserinn, eine Urenkelin von dem alten und berühmten Theologo, D. Polycarpo Leyser.“²⁰

Was er „an seiner ersten Ehegattin gehabt“, die am 31. August 1674 in Perleberg getauft worden war, hat er selbst in einer „Grab-Schrift Oder Denck-Mal der Wahrheit und Liebe Eines Christlichen Ehegatten“ bezeugt, einer Schrift, die zuerst nur in wenigen Exemplaren gedruckt, dann aber von seinem Schwiegersohn wiederholt und von ihm selbst an den Schluß seines Lebensberichtes gestellt wurde. Der Titel lautet: „Alhier ruhet der entseelte Leib einer rechtschaffenen Christin, Frauen Johanna Elisabeth Langin, ehemaligen Archi-Diacono in Perleberg, und nachmaligen wohlverdienten Inspectoris zu Werben und Frauen Sabina Pitschken, geliebte Tochter.“ Der in kurzen, gedichtmäßig gedruckten Zeilen verfaßte Text schildert die „brünstige“ heilandliebende Frömmigkeit schon des Kindes, das, wenn es „zu den gewöhnlichen Welt-Eitelkeiten von anderen angelockt wurde, sich vermöge der in ihr wohnenden züchtigenden Gnade GOTTes, nicht darein verwickeln und damit besudeln“ ließ. Mit den Jahren „concentrirte“ sich ihr inneres Leben ganz in Gebet. Sie wurde „mancher Gnaden-Blicke gewürdiget“, daß sie „in demüthiger Erkenntnis Ihres natürlichen Sünder-Elendes, und der daher entstehenden vielen Mängel und Fehler“ so wuchs, „daß bey Verleugnung ihrer selbst, Ihr allein Christus Alles und in allem war.“

¹⁹ Lange (wie Anm. 15), S. 9–10.

²⁰ Lange (wie Anm. 15), S. 176.

Aber auch in häuslichen Geschäften sei die Verstorbene emsig gewesen und habe in „oconomischen Dingen eine sonst bey denen in Städten erzogenen Jungfrauen seltene Wissenschaft“ durch eigene Erfahrung erlernt, da sie „bey einer ihrer älteren Geschwister auf dem Lande einer Weitläufigen Haushaltung mit vorzustehen Gelegenheit gehabt“ habe.²¹ In ihren „müßigen und GOtt gewidmeten Stunden“ habe die Gnade sie zu einem geistlichen Lobliede und dem „Harfenschlag der Teutschen Poesie“ erweckt. Verkehr mit weltlich gesinnten jungen Leuten, die sich um sie bemühten, habe sie dagegen gemieden und herzlich gebetet, daß Gott ihr, wenn sie sich denn schon verehelichen sollte, einen Mann zuführen möge, der „mit ihr zu ihrem Hauptzwecke harmonirte.“ Er, Lange, sei der ihr Bestimmte gewesen, der selbst immer den gleichen Wunsch gehegt hatte, und „solch edle Perle zu Perleberg“ fand; ein naheliegendes Wortspiel, dessen sich auch Gottfried Arnold in seiner Antrittspredigt bediente.²² Im September 1698 sei sie mit ihm nach Berlin gezogen und habe dort eine „in GOtt sehr vergnügte und sehr gesegnete Ehe“ geführt. Es wird nicht erwähnt, daß nur das Aufgebot in Perleberg erfolgte, die Trauung dagegen in dem altmärkischen Dorfe Herzfelde, offenbar bei dem Pfarrerehepaar Krüger-Rhau stattfand.²³

Von Berlin zog die Familie 1709 nach Halle, „als ihr Ehegatte zur Theologischen Profession dahin war berufen worden“, dieser „gesegneten Baumschule“ der Kirche und des Reiches Gottes. Und wie sie ihrem Manne schon in Berlin sehr förderlich gewesen war und sein Haus und Amt geziert hatte, so stellte sie sich in Armenpflege und erbaulichem Umgang mit Gleichgesinnten auch hier in den Dienst der von ihm geübten Erweckung.

Obwohl von schwacher Leibeskonstitution und immer wieder von Krankheiten heimgesucht, vernachlässigte sie Kinderzucht und Haushaltung nicht, bis sie frühzeitig auf ihr letztes Lager geworfen wurde. Ihr innerlicher Kampf mit Anfechtung und Sieg wird nach dem Geschmack der Zeit breit ausgemalt.²⁴ Auf die Frage, wie sie sich befinde, antwortete sie: „Ach GOtt Lob! lauter Stille Friede und Ruhe

²¹ Wer damit gemeint ist, bleibt unklar. Ihre älteste Schwester Margrete (geb. 1670) heiratete 1688 Johann Volkmar Bruno, Cantor in Perleberg, 1695 als Feldprediger genannt, 1696 Oberpfarrer in Reppen. Von der anderen (geb. 1671) ist nichts bekannt. Oder sollte ihre Tante in Herzfelde gemeint sein?

²² Gottfried Arnold: Die Perle des Reiches Gottes, in einer AnzugsPredigt zu Perleberg am 22. Sonntag nach Trinitatis 1707. vorgestellt. In: Die Verklärung JEsu Christi in der Seele, aus den gewöhnlichen Sonn- und Fest-Tags Episteln auf dem Fürstl. Schloß zu Allstedt gezeigt durch Sel. Herrn Gottfried Arnold. 5. Aufl., Leipzig 1732.

²³ Vgl. Anm. 7. Wenn das Kirchenbuch Perleberg Herzfelde als Ort der Trauung nennt, mag sie im Pfarrhause stattgefunden haben. Haustraungen waren beim gehobenen Bürgertum nichts Ungeöhnliches.

²⁴ Vgl. die anonyme Leichenpredigt auf die in Krampfer beigesetzte Magdalena Luisa v. Blumenthal geb. v. Perbandt (Brandenburg 1744. 24 S.). Weitere Beispiele bei Christoph Birkmann: Bündlein der Lebendigen, worinnen verschiedener Kinder und Knechte Gottes Reden und Geschäfte befindlich. Hildburghausen 1765.

mitten unter den Leibes-Schmerzen: Nichts von Furcht und Bekümmerniß, sondern wie ein Kind in der Wiegen, so ruhet meine Seele in GOtt. Darum ich auch nichts von äusserlichen Einrichtungen gedencken mag“ und „zur andern Zeit: Ach Welch ein grosses Kleinod ists, auf seinem Tod-Bette wissen, daß man einen gnädigen GOtt habe!“ Als der Gatte sie „mein Kleinod“ anredete, wies sie diese Bezeichnung zurück: „Das ist allein der HERR JESUS.“ Nach vielerlei solchen Worten der Glaubensgewißheit schlummerte sie am 25. Februar 1715 ein. Der hinterbliebene Gatte gestaltete den Nachruf zu einem Missionszeugnis. Er wünschte mit seinem Bericht vom seligen Sterben nicht Menschenruhm zu verbreiten, sondern ein „öffentliches Zeugnis seiner Dankbarkeit gegen GOtt, daß er ihm diese theure Beylage auf so viele Jahre zu vielem Vergnügen gnädiglich hat anvertrauen wollen, aufrichtigst“ abzulegen, in der Hoffnung, daß das Beispiel seiner verewigten Frau von andern „zum Segen ihrer Seelen und zum Lobe Gottes“ aufgenommen werden möchte.

In diesem „Denkmal“ überdeckt die wortreiche fromme Sprache sicher viel menschliche Unzulänglichkeit. Daß diese schwache Frau, der ein Kind nach dem andern zugemutet wurde, es neben ihrem bei aller Frömmigkeit rabiaten Manne nicht leicht gehabt haben mag, darf vermutet werden. „In seinen mannigfachen Federkriegen“, schreibt Pressel, „zeigte er ... nicht allein Muth, sondern auch Wuth, die bis zur Schmähsucht ausartete.“²⁵ Daß er bald darauf ein zweites Mal heiratete, mag als Zeichen dafür gewertet werden, daß die Männer sich damals „des weiblichen Umgangs so bedürftig“ zeigten, daß der Witwer schnell eine neue Ehe einging.²⁶

4. Der Pfarrer und Dichter Samuel Gotthold Lange (1711–1781) in Laublingen

Während aus Langes 2. Ehe nur ein einziger Sohn, Augustus Joachim, entsproß, der nach Mitteilung des Vaters Kanzleisekretär beim Königl. Dänischen Obergericht in Schleswig wurde, waren in der ersten sieben Söhne, von denen zwei frühzeitig starben, und zwei Töchter geboren worden. Die Namen der überlebenden Söhne sind:

²⁵ Paul Pressel: Die geistliche Dichtung von Luther bis Klopstock. Stuttgart 1881, S. 605 (Evangelische Volksbibliothek; 5). Gänzlich abweichende, wahrscheinlich falsche Angaben zu Langes Frauen und Kindern in: Neue Deutsche Biographie Bd. 13 (1982), S. 548–549.

²⁶ Friedrich Wilhelm Barthold: Die Erweckten im protestantischen Deutschland während des Ausgangs des 17. und der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts, besonders die frommen Grafenhöfe. In: Raumers Historisches Taschenbuch, 3. Folge, Jg. 3/4, Leipzig 1852/53, S. 363 (Nachdruck Darmstadt 1968). Eine komische Schilderung des Witwerelends bei M. Carol Seyffart: Glücks-Topf. Eisleben 1671, besonders Nr. IX, S. 12 ff.: „Nichtiges Witber-Leben / lustig beschrieben und übergeben / bey eines Witbers Hochzeitlichen Ehrentage“. Die Verse des kaiserlich gekrönten Poeten, der praktischer Pfarrer war, lassen an Drastik nichts zu wünschen übrig.

1. Johann Joachim, Professor der Philosophie und Mathematik in Halle.
2. Christian Polycarp, Pfarrer in Zehden (Neumark), dann Inspektor zu Loburg.
3. Theophil Nathanael, Bürgermeister und Syndicus in Landsberg/Warthe.
4. Samuel Gotthold, Pfarrer in Laublingen bei Halle.
5. Timotheus Justus, Dr. med. und Stadtphysicus in Burg.

Von ihnen lebt der Name des vorletzten in der deutschen Literaturgeschichte als der eines Mannes fort, der zu seiner Zeit als großer Dichter galt und den sogar Lessing „allezeit als einen unserer wichtigsten Dichter“ betrachtet hatte.²⁷ Er war mit Hagedorn, Ewald v. Kleist, Bodmer, Breitingen und Gleim befreundet. Otto Friedrich Gruppe hat ihn als den Sänger der Siege Friedrich d. Gr. gleichsam wiederentdeckt und ihm in seinem „Leben und Werke deutscher Dichter“ ein warmherziges Kapitel eingeräumt.²⁸

Schon seiner Mutter, Anna Elisabeth Rhau, war, wie bereits angedeutet, von ihrem Mann eine Neigung zur „Teutschen Poesie“ nachgesagt worden. Auch er war Dichter gewesen; noch heute findet sich sein Morgenlied „O Jesu, süßes Licht“ in unserm Gesangbuch.²⁹ In Berlin hatte er mit Verständnis den literarischen Nachlaß Friedrichs v. Canitz geordnet und die „Nebstunden unterschiedener Gedichte“ herausgegeben, nicht ohne später im „Lebenslauf“ gegen den „ärgerlichen Anhang“ fremder Poeten zu polemisieren.³⁰

Eine poetische Ader wurde in dem Sohne Samuel Gotthold (1711–1781) beherrschend. Man nennt ihn den Gründer des älteren Hallenser Dichterkreises.³¹ Jakob Immanuel Pyra widmete ihm 1737 sein Epos „Der Tempel der wahren Dichtkunst“, in dem alle Dichter von Mose, David und Salomo bis zu Paul Gerhardt, Gryphius und Rist vor den Thron der Dichtkunst gerufen werden, die Lange den Kranz aufs Haupt setzt. Bodmer gab 1745 die 1. Auflage von „Thirsis (Pyra) und Damons (Lange) freundschaftlichen Liedern“ heraus, die von Einfluß auf Klopstock waren.³² Sie begründeten den heute so unverständlich gewordenen Freundschaftskult. „Der Freund öffnet sich dem Freunde. Er weiß die gleichgeartete Seele des andern zum harmonischen Mitschwingen zu bringen, und erlebt so sein eigenes

²⁷ Lessing: 24. Brief.

²⁸ Gruppe: Bd. 2, zweite Auflage, Leipzig 1872, S. 465–477.

²⁹ Pressel (wie Anm. 25) S. 606 bringt einen Keimanns Weihnachtslied „Freuet euch, ihr Christen alle“ rhythmisch nachgebildeten Choral „Zions Klage“.

³⁰ Lebenslauf, S. 57. Johann Heinrich König, Herausgeber der 5. Auflage von 1727, teilt im „Neuen Vorbericht“ mit, es habe sich in der 2. bis 4. Auflage der Neben-Stunden von 1702 ein Anhang mit Gedichten ganz anderer Autoren (4 1/2 Bogen; von Besser, Neukirch, Dach, Heurich, Oelven und Grüwel) befunden. Dieser Anhang wurde ausgemerzt, „weil ich keine andern, als Canitzische Gedichte, herausgeben wollen“ (S. XXVI).

³¹ Hildegard Geppert: Samuel Gotthold Lange, der Gründer der ersten Halleschen Dichterschule. Diss. Heidelberg 1923.

³² Adolf Bartels: Geschichte der deutschen Literatur, Bd. I. Leipzig 1905, S. 255.

Fühlen. Da kann das Unscheinbare bedeutsam werden. Das Wiedersehen, die glückhafte Gemeinsamkeit, das brüderliche Empfinden, das schmerzsvolle Auseinandergehen, die Sehnsucht – Motive, welche die religiöse Dichtung in den Beziehungen der Seele zur Gottheit abgewandelt hatte – halten nun noch eine ganz schwache Verbindung zum Kirchenliede aufrecht. Die Natur wird nicht mehr ausschließlich nach ihrer Zweckmäßigkeit oder in ihren Beziehungen zum Göttlich-Überirdischen betrachtet, sondern in die menschlichen Gefühle mit einbezogen. Damit wird über die Freundschaft die erste Stufe zur Empfindsamkeit gewonnen.³³

Lange wäre trotz seiner zeitgenössischen Beliebtheit vermutlich längst vergessen, hätte ihn Lessings „Ein VADE MECUM für den Herrn Sam. Gotth. Lange, Pastor in Laublingen“ nicht literargeschichtlich unsterblich gemacht. Er hatte nach jahrelangen Vorarbeiten eine Horazübertragung herausgegeben, deren Widmung Friedrich der Große dankend angenommen, in der Lessing aber philologische Schnitzer wahrgenommen und in seinem 24. Brief aufgespießt hatte. Als der gekränkte Lange ungehörig reagierte, hatte Lessing 1754 die genannte Streitschrift von so „vernichtender Schärfe“³⁴ ausgehen lassen, daß die Schinksche Ausgabe der Werke Lessings sie als des Autors unwürdig unterdrückte.³⁵

Weitere Werke Langes sind eine Satire gegen die Herrnhuter (1747), „Poetische Betrachtungen über die sieben Worte des sterbenden Erlösers“ (1757) und eine Psalmenübertragung, die „Oden Davids“ (1760).

Hämische Kritiker wie Eduard Engel³⁶ erwähnen nur des Lessingstreites und übergehen sowohl sein langes Gedicht über die Schlacht bei Hohenfriedberg wie die historische Bedeutung eines Mannes, der den reimlosen Vers in die deutsche Poesie einführte und, ein Dichter des Übergangs, „pietistisches Denken und Fühlen ins Weltliche übertrug.“³⁷

5. Johann Jakob Rambach (1693–1735) und Johanna Elisabeth Lange (gest. 1730)

Die beiden Töchter der Ehe Lange-Rhau waren Johanna Elisabeth, verheiratet mit seinem „geliebtesten Collegen“ D. Johann Jakob Rambach, und Christiana Sophia, Ehefrau des M. Polycarpus Brömel, Pfarrer zu Marlitzhausen im Schwarzburgischen. Während von dieser nichts Bemerkenswertes zu notieren ist, muß um so mehr von ihrer älteren Schwester berichtet werden.

³³ Helmut de Boor / Richard Newald: Geschichte der deutschen Literatur, Bd. V: Vom Späthumanismus zur Empfindsamkeit. 3., verb. Aufl. München 1960, S. 476.

³⁴ Otto v. Leixner: Geschichte der deutschen Litteratur. 3. Aufl. Leipzig 1894, S. 540.

³⁵ Gruppe (wie Anm. 28) Bd. 3, S. 332 und 339.

³⁶ Eduard Engel: Geschichte der deutschen Literatur. 30.–36. Auflage. Bd. I. Wien, Leipzig 1922, S. 349.

³⁷ Helmut de Boor / Richard Newald (wie Anm. 33), S. 476.

Rambachs Lebenslauf ist wie der Langes so oft dargestellt worden, daß sich eine Wiedergabe erübrigt. Es sei nur daran erinnert, daß der am 24. Februar 1693 in Halle Geborene aus dem Handwerkerstande stammte und erst nach einigem Zögern zum Studium der Theologie fand, sich bei Lange, Breithaupt und August Hermann Francke bildete, in Jena habilitierte, schon als Fakultätsadjunkt in Halle „ganz außerordentlichen Beifall“³⁸ fand und nach dem Urteil Bertheaus in der ADB „einer der edelsten und tüchtigsten Vertreter eines berechtigten Pietismus“ wurde, der jeden Methodismus ausschloß, wie ihn etwa Freylinghausen praktizierte.³⁹ 1732 erlangte er eine ordentliche Professur an der Universität Gießen, die er trotz einer Berufung nach Göttingen niemals aufgab. Er starb bereits am 19. April 1735, ein äußerst fruchtbarer Schriftsteller. Das „Heßische Heb-Opfer“ von 1735 zählt nicht weniger als 25 Schriften in lateinischer und 71 in deutscher Sprache auf,⁴⁰ und noch nach seinem Tode kam eine Fülle abgeschlossener Arbeiten ans Licht.⁴¹ Auch Rambach wird in der Literaturgeschichte genannt. Er schrieb nach Vilmar⁴² Elegien, Madrigale, Cantaten und Sonette, die in Menantes' (= Christian Friedrich Hunold) „Auserlesenen und noch nie gedruckten Gedichten unterschiedener berühmter und geschickter Männer“ Aufnahme fanden. Hunold (1680–1721) hatte nach seiner dubiosen Hamburger Zeit seit 1708 seinen Wohnsitz in Halle aufgeschlagen und Fühlung mit pietistischen Kreisen aufgenommen. Rambach lebt noch

³⁸ Rambach, Johann Jakob (I) in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. XXVII, Leipzig 1888, S. 196–200 (Artikel von Bertheau).

³⁹ Allgemeine Deutsche Biographie (wie Anm. 38).

⁴⁰ Heßisches Heb-Opfer Theologischer und Philologischer Anmerkungen. 6. Stück. Gießen 1735.

⁴¹ Vgl. Rambachs „Gründliche und erbauliche Erklärung der Epistel Pauli an die Ebräer, aus desselbigen eigenen Handschrift“ hrsg. von D. Ernst Friederich Neubauer. Frankfurt, Leipzig 1742. Dieser macht auf „unchristliche Lästerungen“ wie diese aufmerksam: „Abermahl eine Rambachische Schrift! Wann werden doch diese Bücher ein Ende nehmen! Ich kann mir nimmermehr einbilden, daß sie alle von D. Rambach herrühren. Wenn er nichts gethan als den gantzen Tag gesessen und geschrieben hätte, könnte er dennoch so viele Schriften nicht hinterlassen haben. Was hat er aber nicht für viele und schwere Geschäfte in Gießen gehabt, dabey ihm das Bücherschreiben wol wird vergangen seyn. Das mag ein Kind glauben, daß es seine Schriften alle sind; ich glaube es nicht. Es stecken andere dahinter, die seinen Namen misbrauchen, und die Welt bereden wollen, Rambach habe dieses alles geschrieben. Sie suchen ihren Beutel dadurch zu bereichern, und ihre Namen zu verewigen.“ Oder Spöttereien wie diese: „Glückseliger Vater, der nach dem Tode noch im Stande ist, so viele Kinder zu zeugen! Es ruhet Rambach bey nahe sieben Jahr in der Erde, und siehe, er schreibet noch immer Bücher. Ich habe gedacht, weil im vorigen 1741. Jahr keine neue Schrift von ihm herausgekommen, es hätten diese Bücher endlich einmal ein Ende. Aber so sehe ich wol, daß die Pressen noch nicht ruhen, und daß er wieder aufs neue anfängt zu leben und Bücher zu schreiben.“ (S. 6–7).

⁴² August Friedrich Christian Vilmar: Geschichte der deutschen National-Literatur. 20. Aufl. Marburg, Leipzig 1881, S. 527, Anm. 234. Er schrieb auch Gelegenheitsgedichte alten Stiles wie „Auf die glücklich zurückgelegte Reise des Herrn Professor Francken und dessen erwünschte Wiederkehr nach Halle.“ Oder: „Auf den Tod des Hochseligen Herrn v. Canstein.“ Fast komisch will uns der Titel „Gedanken bei heftigen Zahn-Schmerzen, den 16. Januar 1717“ berühren: „So denk' ich an den Schmerz, der dich am Kreutz gekränkelt.“

als Dichter von Chorälen, von denen das „alte“ Brandenburgische Gesangbuch 11, das „neue“ 5 brachte, während das Evangelische Kirchen-Gesangbuch sie auf 2 reduziert hat: „König, dem kein König gleichet“ und „Ich bin getauft auf deinen Namen“.

Die Ehe mit Langes Tochter, also Joachim Rhaus Enkelin, Johanna Elisabeth, war am 9. Mai 1724 geschlossen worden. Diese verstarb schon am 30. März 1730 an den Folgen einer Totgeburt. Nach des Vaters Urteil besaß sie an Gemüt und Gottseligkeit so große Ähnlichkeit mit ihrer Mutter, daß der Witwer es seinem Schwiegervater gleichtat und ihr „unter vielen Thränen“ ebenfalls ein „Denckmal der Liebe“ aufrichtete. Es wurde am 1. September 1730 mit dem ihrer Mutter erneut zur Erweckung der Leser gedruckt. Trotz des ernsthaften Verbotes der Verewigten, etwas zu ihrem Lobe zu sagen, erwähnt Rambach dennoch in der Anrede an seine „geliebte Johanna“ auch ihre natürlichen Tugenden, ihr „verständiges, muntres, sanftes und holdseliges Wesen“, ihre „von Geitz und Verschwendung entfernte Regierung meines Hauses und andere deinem Geschlecht anständige Geschicklichkeiten. Denn wiewohl auch dieses Gaben waren, die du von dem HERRN empfangen: so gereicht es doch auch mit zu deinem Ruhm, daß du dieselben, nachdem du sie durch die Gnade heiligen lassen, so wohl angewendet, und vermehret ... Mit deiner Liebe zu dem Worte GOTTES war eine zärtliche Liebe auch zu den Kindern GOTTES, wenn sie auch vor der Welt noch so gering waren, verknüpft. So sehr dir der Besuch derer, die das Eitle lieb haben, zuwider war; so angenehm war dir hingegen der Umgang mit denen, die den HERRN suchen ... Dein gantzes Betragen war ein Muster derjenigen Pflichten, die GOTTES Wort von einem treuen Ehe-Gatten erfordert. Dein Wille war nicht mit Zwang, sondern mit Freuden unterworfen. Widerspruch und Herrschsucht waren dir unbekannte Dinge. Niemals bin ich durch dich betrübet, aber unzehlig mal erfreuet worden. Mein Leben mir zu erleichtern, meine Arbeit zu versüssen, meine Gesundheit durch nötige Pflege zu erhalten, mein Amt durch einen unanstößigen Wandel zu zieren, meine Kinder wohl zu erziehen und ihnen die Liebe JESU einzuflößen, hast du iederzeit für dein vornehmstes Geschäft gehalten ... Die Stunden, die andere mit Visiten nehmen und geben verschwenden, wurden von dir auf einen Umgang mit GOTT und aufs geheime Gebet gewendet. Die Gnade hatte deine natürliche Freundlichkeit geadelt, sie hatte dein Hertz mit wahrer Demuth und mit Haß alles stoltzen Wesens in Worten, Geberden und Kleidern erfüllet und deine Nieren mit Keuschheit umgürtet. Dein sanfter und stiller Geist war eine Crone deiner übrigen Tugenden. Deine verwunderungswürdige Geduld, die bis ans Ende vest geblieben, war keine Frucht der Natur, sondern des Geistes, und ein edles Stück deiner Gleichförmigkeit mit dem geduldigen Lamme GOTTES.“ Auch hier werden die der Auflösung vorangehenden Gebetskämpfe ausführlich geschildert. „Ich werde hinfort desto öfter an den Himmel gedenden, da meine Helfte bereits dahin versetzt worden. Du aber wirst, deinem

Versprechen nach, so oft an Halle gedencken, als du in den Wohnungen der vollendeten Gerechten das Hallelujah anstimmtest.“

Rambach, nüchterner als Lange, dessen Stil uns heute leicht dekadent anmuten will, schrieb menschlicher und gab, wie uns scheinen will, seinem Schmerz einen echteren Ausdruck. Freilich heiratete auch er bald wieder.

6. Charlotte Elisabeth Nebel (1727–1761) und Johanna Dorothea Griesbach

Aus seiner ersten Ehe stammen 2 Töchter. Charlotte Elisabeth, geb. 15. Juni 1727, wurde am 24. Mai 1746 mit dem Lehrer am Gießener Gymnasium, seit 1739 Professor der Dichtkunst und Rhetorik Heinrich Christoph Nebel, seit 1752 Pfarrer in Worms, getraut, wo er 1786 als Senior verschied. Er hatte 1750 die noch ungedruckten Lieder seines Schwiegervaters unter dem Titel: „Wunder der bis zum Tode des Kreuzes erniedrigten Liebe“ herausgegeben und sammelte auch die seiner bereits mit 34 Jahren am 8. September 1761 im Wochenbett gestorbenen Frau⁴³, die die ADB Dichterin und Erbauungsschriftstellerin nennt.⁴⁴ Eines ihrer Werke „Der große Versöhnungstag zum heilsamen Gebrauch des Leidens und Sterbens unseres HErrn Jesu Christi“ hatte ein merkwürdiges Schicksal. Es wurde südlich des Kaukasus in der Kolonie Helenendorf, einer Gründung der Baseler Missionsgesellschaft, bei einer dort eingewanderten Matrone aufgefunden⁴⁵, in Basel bearbeitet und erschien dort 1835 in 2. Auflage. Das Vorwort der dritten von 1866 stammt von dem bekannten Grafen Felician v. Zaremba, Dichter der dritten Strophe des Preiswerkschen Liedes „Die Sach ist dein Herr Jesu Christ.“⁴⁶

Charlotte Elisabeth war ein Herz und eine Seele mit ihrer älteren Schwester Johanna Dorothea gewesen, die gleichfalls in der ADB ihren Platz gefunden hat.⁴⁷ Auch sie heiratete in ein Pfarrhaus. Konrad Kaspar Griesbach amtierte zuerst in Gießen, siedelte dann nach Butzbach (Hessen-Darmstadt) über, wurde 1745 nach Sachsenhausen versetzt und 1747 als Konsistorialrat nach Frankfurt am Main berufen, wo er nach 30 Jahren starb.

Der Verfasser des ADB-Artikels nennt seine Frau, des Perleberger Joachim Rhau Urenkelin, eine „ebenso durch umfassende Kenntnisse, als durch ernste Frömmigkeit hervorragende Frau“ und erinnert an ihre Erwähnung in „Dichtung und Wahrheit“. Der junge Goethe war in Frankfurt in den Kreis der Susanne Katharine v. Klettenberg (der „Schönen Seele“ in „Wilhelm Meister“) geraten, von dem er in dem gleichen Kapitel, da er auch Gottfried Arnolds „Kirchen- und Ketzerhistorie“

⁴³ Es überlebte Dr. med. Philipp Christian Gottfried Nebel, gest. als Hofmedikus in Darmstadt.

⁴⁴ Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. XXIII, Leipzig 1886, S. 347–348.

⁴⁵ Allgemeine Deutsche Biographie (wie Anm. 44).

⁴⁶ Evangelisches Kirchen-Gesangbuch, Nr. 445.

⁴⁷ Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. IX, Leipzig 1879, S. 660–661.

gedenkt,⁴⁸ die Rede ist. „Bei dem ganz eignen Gange, den sie von Jugend auf genommen hatte, und bei dem vornehmeren Stande, in dem sie geboren und erzogen war, bei der Lebhaftigkeit und Eigenheit ihres Geistes vertrug sie sich nicht zum besten mit den übrigen Frauen, welche den gleichen Weg zum Heil eingeschlagen hatten. Frau Griesbach, die vorzüglichste, schien zu streng, zu trocken, zu gelehrt; sie wußte, dachte und umfaßte mehr als die andern, die sich mit der Entwicklung ihres Gefühls begnügten, und war ihnen dabei lästig, weil nicht jede einen so großen Apparat auf dem Wege zur Seligkeit mit sich führen konnte noch wollte. Dafür wurden denn die meisten freilich etwas eintönig, indem sie sich an eine gewisse Terminologie hielten, die man mit jener der späteren Empfindsamkeit wohl verglichen hätte. Fräulein von Klettenberg führte ihren Weg zwischen beiden Extremen durch und schien sich mit einiger Selbstgefälligkeit in dem Bilde des Grafen Zinzendorf zu spiegeln, dessen Gesinnungen und Wirkungen Zeugnis einer höheren Geburt und eines vornehmeren Standes ablegten.“⁴⁹

Johanna Dorothea Griesbach, eine Frau also von überragender Bildung, wie sie nicht alle Professorentöchter besessen haben dürften,⁵⁰ und doch Pietistin jener Art, die noch im 19. Jahrhundert den preußischen Adel auszeichnete, dürfte entscheidenden Einfluß auch auf die Entwicklung ihres Sohnes Johann Jakob gehabt haben. „Vielleicht einziges Kind“, schreibt Bertheau, war er, „da der Vater durch seine amtliche Thätigkeit sehr in Anspruch genommen war, ihrer gewissenhaften Sorgfalt in der Erziehung zumeist überlassen; die aufrichtige und ernste Frömmigkeit, die ein Hauptzug Griesbach's blieb und ihn auch in der Blüthezeit des Rationalismus persönlich der kirchlichen Lehre zugethan bleiben ließ, und dabei das entschiedene Bedürfniß, bei allen Untersuchungen gründlich zu verfahren und sich nicht an halben Resultaten genügen zu lassen, mögen bei ihm ein mütterliches Erbtheil sein, während er die Anlage für praktische Dinge und Neigung und Geschick zu Verwaltungen wol mehr vom Vater erhalten hat.“⁵¹

Auch bei Johann Jakob Griesbach, der als Student mit Gellert bekannt wurde und mit Goethe verkehrte, brauchen wir nur anzudeuten: 1773 außerordentlicher Professor in Halle, 1775 Ordinarius in Jena, sein Tod 1812. Die umfangreichen Bände des mit Johann Salomo Semler Befreundeten: „Synopsis Evangelii“, „Symbolae criticae ad supplendas et corrigendas lectiones Novi Testamenti“ und der „Commentarius criticus in textum graecum Novi Testamenti“ machten ihn zum Bahnbrecher neutestamentlicher Textkritik. Seine Forschungen lösten den *textus receptus* der Brüder Elzevir ab.

⁴⁸ Goethe: Dichtung und Wahrheit. Insel-Ausgabe, Leipzig o. J., 2. Teil, 8. Buch, S. 357.

⁴⁹ Goethe: Dichtung und Wahrheit (wie Anm. 48), S. 346.

⁵⁰ Sie beherrschte auch die griechische und lateinische Sprache.

⁵¹ Allgemeine Deutsche Biographie, Band IX, Leipzig 1879, S. 661.

7. Nachwort zur Genealogie

„Wir sind in das Zeitalter der Genealogie eingetreten“, hat Gottfried Benn 1934 geschrieben.⁵² Erich Wentscher hat ihr die Aufgabe zugewiesen, „verwandtschaftliche Zusammenhänge in biologischer, psychologischer und soziologischer Hinsicht zu untersuchen.“⁵³ In diesem anspruchsvollen Sinne ist diese Skizze, die sich weithin auf Sekundärquellen stützt, kein Beitrag zu dieser Wissenschaft. Ihr Charakter ist viel schlichter. Sie wünschte, vom Lokalgeschichtlichen ausgehend, Menschen des Pietismus in den Blick zu bekommen, die in der Stammtafel zwar durch Bande des Blutes miteinander verknüpft sind, denen wir aber, wie jene selbst, keinen entscheidenden Wert beimessen können. Es waren Persönlichkeiten, die den Durchschnitt weit überragten und zur Kultur des deutschen Volkes beitrugen, ihren Lebenskreis aber im Raum der Kirche erfüllten. Der Dienst am Wort ist bei allen Sonderinteressen, die den Einzelnen auszeichneten, immer wieder als Verpflichtung angesehen worden, ein Erbe zu wahren und zur Verkündigung bereit zu sein. Sollte die hier aufgezeigte und gewiß nicht uninteressante Deszendenz, die von der Perleberger Kanzel zu den Kathedern der Hochschulen von Halle, Gießen und Jena, ja auf den friedericianischen Parnas und selbst nach Rußland führte, nicht auch den Dank an die vergessenen Frauen nahelegen?

Anmerkung der Redaktion

Der vorliegende Aufsatz entstand bereits im Jahr 1976. Er wird hiermit erstmals einer größeren Öffentlichkeit bekanntgemacht, um – allzu spät – die Leistungen des Verfassers zu würdigen. Für die Abschrift des maschinenschriftlichen Manuskriptes hat dankenswerter Weise Herr Oberstudiendirektor Adolf Lehnberger in Memmingen gesorgt. Insbesondere im Hinblick auf die Fußnoten war eine Überarbeitung des Textes unumgänglich, um die Zitierweise Schneidermanns an heutige Standards anzugleichen. Auch wenn dem Verfasser wichtige Sekundärliteratur jüngerer Datums nicht zur Verfügung stand, so hat doch die Frage nach dem Schicksal der Pfarrersfrauen und –töchter nichts an Aktualität eingebüßt.

Herbert Schneidermann, am 3. September 1908 in Perleberg geboren, wurde nach dem Studium an den Universitäten Halle und Berlin am 24. 8. 1934 ordiniert und amtierte zunächst in Neufinkenkrug, Waltersdorf bei Königswusterhausen und an der St. Gotthardtkirche in Brandenburg. Nach dem Wehrdienst und russischer Kriegsgefangenschaft war er seit 1950 als letzter Pfarrer in Krampfer tätig. Er

⁵² Gottfried Benn: Lebensweg eines Intellektuellen. In: Ders., Gesammelte Werke. Bd. 4. Wiesbaden 1961, S. 19.

⁵³ Erich Wentscher: Einführung in die praktische Genealogie. 2. Aufl. Görlitz 1936, S. 159.

wurde zum 1. November 1970 emeritiert, starb am 5. Oktober 1979 in der Universitätsklinik Greifswald und wurde in Krampfer beigesetzt.⁵⁴

Während seines Ruhestandes entstanden verschiedene Ausarbeitungen, die Zeugnis ablegen von den umfassenden Kenntnissen Schneidemanns und eine Fülle von genealogischen Hinweisen und kulturgeschichtlichen Details enthalten. An die Drucklegung dieser Beiträge war jedoch aufgrund der Zeitumstände nicht zu denken. Zu Schneidemanns Manuskripten gehört neben der vorstehend abgedruckten Untersuchung eine größere Arbeit „Beiträge zur Perlebergischen Presbyterologie“ (1977, 96 Seiten), die sich mit der Biographie der Perleberger Geistlichen Bernhard von der Linden (1607–1653), Bernhard Schmied (1604–1661) und Michael Busse (1630–1708) beschäftigt (Kopie im Privatbesitz Czubatynski, in 4° Misc. 19). Ferner ist zu nennen ein Aufsatz über die Brüstungsgemälde in der Kirche zu Krampfer (1979, 59 ungezählte Seiten) sowie ein „Bericht von den alten Pfarrern in Krampfer“ (1973/76, 128 Seiten, vorhanden im Ephoralarchiv Perleberg: Pb-E 1243/1115). Einer Veröffentlichung auch dieser Texte steht allerdings nicht nur ihr erheblicher Umfang im Wege, sondern auch der Umstand, daß Herbert Schneidemann etliche heute selbstverständliche Nachschlagewerke noch nicht kennen oder nicht benutzen konnte. Gleichwohl ist die Lektüre seiner Beiträge ein Gewinn für jedermann, der sich mit der Lokalgeschichte zu beschäftigen gedenkt.

⁵⁴ Drei Bände Personalakten befinden sich im Landeskirchlichen Archiv Berlin, Signatur 15/6847, 15/6848 und Registratur VII a.

JÜRGEN W. SCHMIDT

Der Räuberhauptmann George Buchmann und seine Bande in der Prignitz im Jahre 1809

Der bedeutende britische Historiker Eric J. Hobsbawn widmete eines seiner zahlreichen historischen Werke dem Thema der Räuberei. Sein Buch trug, wie man es bei einem Historiker marxistischer Prägung erwarten mußte, den bezeichnenden Titel „Die Banditen. Räuber als Sozialrebelln“.¹ Bei einem so geistreichen Gentleman-Historiker wie Hobsbawn werden nämlich aus Räubern aller Art angefangen mit den spanischen Bandoleros, sizilianischen Banditi, griechischen Klephten, Heiducken, mittelalterlichen Raubrittern, russischen Kosaken, katalanischen Anarchisten bis hin zu allen möglichen sonstigen brasilianischen, chinesischen, türkischen und malaiischen Desperados fast immer „edle Aufständische“ mit sozialrevolutionären Zielen. Doch gerade bei dem wohl berühmtesten sozialrevolutionären Räuberhauptmann jener Gattung, beim englischen Robin Hood, ist mangels ausreichender Quellenüberlieferung kaum endgültig klarzustellen, ob er überhaupt jemals existierte.²

Im Königreich Preußen, und zwar konkret in der Prignitz, existierten hingegen noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts echte Räuber. Allerdings verfolgten diese bei ihren Raubzügen keinerlei sozialrevolutionäre Ziele als „Rächer der Entrechteten“, verbunden mit einer Umverteilung ihrer Beute von „oben“ nach „unten“, sondern nur höchst eigennützige kriminelle Zwecke. Ihre Beute beschafften sie sich auch nicht bei den gehobeneren Schichten der Gesellschaft in Adel und Bürgertum, sondern in der Regel dort, wo der geringste Widerstand zu erwarten war, nämlich auf den Dörfern. Zur Bewunderung gibt höchstens die zahlenmäßige Stärke jener Prignitzer Räuberbande und ihres Anhanges Anlaß, welche nicht zuletzt deshalb eine jahrzehntelang andauernde, schwere Belastung der preußischen Justiz- und Strafvollzugseinrichtungen verursachte. Über jene schwere Zeit Preußens im Spätherbst des Jahres 1809 schrieben der Berliner Schriftsteller und Jurist Willibald Alexis sowie der ehemalige Berliner Kammergerichtsdirektor (1827–1835) Julius Eduard Hitzig in ihrer seit 1842 erscheinenden Sammlung „Der neue Pitaval – interessante Kriminalfälle aus alter und neuer Zeit“ folgendes: „Die französischen Truppen hatte gerade, bis auf die von ihnen besetzten Festungen, das Land verlassen, das sie 1806 niedergeworfen hatten. Der König und seine Familie waren in Königsberg

¹ Nach der deutschen Erstausgabe 1972 in überarbeiteter und erweiterter Form nochmals im Hanser Verlag München 2007 erschienen. Siehe hierzu die höchst pointierte und im wesentlichen negativ ausgefallene Rezension von Dirk Schümer in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 10. 10. 2007, Seite L 29.

² Vergleiche die Untersuchung von James C. Holt: Robin Hood. Die Legende von Sherwood Forest. Düsseldorf, Wien 1993.

und ihre Rückkehr in die Residenz Berlin wurde erwartet. Der ganze Staat stand vor einem Vakuum. Die aufgelösten alten Verhältnisse und Heere hatten überall einen üblen Rest zurückgelassen. Brotloses Gesindel, Marodeure und Deserteure durchstreiften das Land und machten die Straßen unsicher.³

Am Sonnabend, dem 25. November 1809 verschwand sogar gegen 21 Uhr mitten in der Stadt Perleberg der vormalige englische Gesandte am Wiener Hof, Lord Bathurst, auf der Durchreise nach England spurlos und tauchte niemals wieder auf. Offenkundig war er einem Verbrechen zum Opfer gefallen, welches bis zum heutigen Tage nicht geklärt werden konnte und zu wilden Spekulationen Anlaß gab.⁴ Doch hat der geheimnisvolle Fall Bathurst keine direkte Verbindung zur Räuberbande des George Buchmann, welche in den Monaten vor dem Verschwinden des englischen Gesandten in der Gegend um Lenzen operierte.

Am 9. April 1812 reichte das Berliner Kammergericht beim preußischen Justizministerium einen vom damaligen Justiz-Commissarius Fromm zu Lenzen erstellten Untersuchungsbericht⁵ gegen den „Schiffsknecht George Buchmann & Consorten“ wegen verschiedener Räubereien und Diebstähle ein. Die Untersuchungsakten hatten den ganz erstaunlichen Umfang von „140 Volumen“ (Aktenbänden).⁶ Dabei waren die Straftaten überwiegend in der Prignitz, aber auch in Mecklenburg verübt worden, und die verhängten Strafen entsprachen ganz der Schwere der verübten Delikte. Die schier unglaubliche Zahl von insgesamt 108 „Inquisiten“ (Untersuchungshäftlinge) bzw. „Inculpaten“ (Beschuldigte), davon 58 Männer und 50 Frauen, wurde vom Kriminal-Senat des Berliner Kammergerichts in einem wahren Massenprozess vor Gericht gestellt und im Anschluß daran zu sehr individuell ausgefallenen Freiheits- und Leibesstrafen verurteilt bzw. freigesprochen oder ge-

³ Siehe die Auswahl von spektakulären preußischen Kriminalfällen „Hexen, Räuber, Magister – Ein preußischer Pitaval“, die Werner Liersch 1997 aus dem Werk von Alexis und Hitzig auszog und im Verlag Neues Leben in Berlin kommentiert herausgab. Das Zitat findet sich auf S. 94–95 des Buches.

⁴ Siehe „Das Verschwinden des Lord Bathurst in Perleberg“ bei Liersch (wie Anm. 3) S. 93–113 und seine Anmerkungen auf S. 252–253. Im Internet finden sich neuerdings sogar Darstellungen, welche dem Verschwinden Lord Bathursts eine okkulte Bedeutung beimessen, sich ansonsten aber nur durch eine höchst mangelhafte Kenntnis der Begleitumstände seines Verschwindens auszeichnen. Aber auch ein Menschenraub durch die französische Geheimpolizei, wie man im 19. Jahrhundert mutmaßte, ist unwahrscheinlich. Vieles deutet hingegen auf einen Raubmord hin, dessen vermutlich einheimische Täter unentdeckt blieben.

⁵ Siehe hierzu und zu den weiteren im Aufsatz benutzten Dokumenten die Akte des preußischen Justizministeriums „Die Untersuchung wider den George Buchmann et Consorten wegen der in der Prignitz verübten Räubereien und Diebstähle“ (1812–1828) im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem (GStA, HA I Rep. 84a Nr. 58111).

⁶ Da Buchmann und sein mitangeklagter Hauptkumpen Borwick das Rechtsmittel der „weiteren Verteidigung“ einlegten, wuchs der Aktenumfang in dieser Strafsache schließlich sogar auf 161 Bände an, wie aus einem Schreiben des Ober-Appellations-Senats des Königlichen Kammergerichts zu Berlin an den Justizminister vom 6. 11. 1813 hervorgeht.

gen Erstattung einer Geldstrafe („Kostenbeitrag“) von der weiteren Strafverfolgung verschont. Es wurden im einzelnen verurteilt:

1. George Buchmann selbst zu lebenslanger Festungsarbeit.
2. Joachim Borwick zu Staupenschlag, zum Brandmarken und zu lebenslanger Festungsarbeit.
3. Johann Daniel Bloecker⁷ genannt „Kaufmann“ zu einer Züchtigung von einhundert Peitschenhieben an vier aufeinander folgenden Tagen (25 pro Tag) und Einsperrung zur Festungsarbeit bis zu seiner Begnadigung, welche nicht vor Ablauf von 15 Jahren beantragt werden dürfe; danach sollte er über die Landesgrenze geschafft werden und ihm bei Strafe von zweijähriger Festungshaft die Rückkehr untersagt bleiben.
4. Carl Christian Tilse⁸ zu 80 Peitschenhieben an vier aufeinander folgenden Tagen (20 pro Tag) und Festungsarbeit bis zu seiner Begnadigung, welche nicht vor Ablauf von 12 Jahren beantragt werden dürfe.
5. George Wilhelm Otto zu 80 Peitschenhieben an vier aufeinander folgenden Tagen (20 pro Tag), Festungsarbeit bis zur Begnadigung, welche frühestens nach 11 Jahren erfolgen dürfe und in Analogie zu Bloecker zur Landesverweisung mit derselben Strafindrohung.
6. Christian Samuel Neumann⁹ zu 80 Peitschenhieben an vier aufeinander folgenden Tagen (20 pro Tag), Festungsarbeit mit Begnadigung frühestens nach 12 Jahren und anschließender Landesverweisung wie Bloecker.
7. Carl Friedrich Palm zu achtjähriger Festungsarbeit mit anschließender Einsperrung bis zum Nachweis eines ehrlichen Erwerbs.
8. George Christian Streufel mit 100 Peitschenhieben an vier Tagen (25 pro Tag) und vierjähriger Zuchthausstrafe mit anschließender Einsperrung bis zum Nachweis eines ehrlichen Erwerbs.
9. August Friedrich Streufel mit vierjähriger Zuchthausstrafe und anschließender Einsperrung bis zum Nachweis eines ehrlichen Erwerbs.
10. Heinrich Joachim Bollmann zu vierjähriger Zuchthausstrafe und anschließender Landesverweisung wie Bloeck.

⁷ Bloecker stammte, wie weiter unten näher beschrieben wird, aus dem Holsteinischen, und zwar aus dem damals noch dänischen Kiel. In seinem späteren Gnadengesuch, geschrieben am 26. 4. 1828 in der Strafanstalt Lichtenburg nahe Torgau, wird als sein Beruf „Tagelöhner“ angegeben.

⁸ Aus einem Schreiben des Festungskommandanten von Graudenz an den Justizminister v. Kirchensen vom 19. 8. 1822 und dem Begnadigungsgesuch von Tilse vom 18. 9. 1823 geht hervor, daß dieser im Herbst 1822 58 Jahre alt war, folglich um 1765 geboren wurde. Carl Tilse war verheiratet, hatte 6 Kinder und war von Beruf Schmiedemeister mit einer eigenen Schmiede im Dorfe Warnow in der Prignitz.

⁹ Aus einem Schreiben der pommerschen Strafanstalt Naugard bezüglich des Begnadigungsgesuchs des dort einsitzenden Neumann geht hervor, daß dieser von Beruf Schneider war und aus Schnackenburg an der Elbe stammte.

11. Gottfried Johann Christian Metzenmacher zu 60 Peitschenhieben an zwei aufeinanderfolgenden Tagen (30 pro Tag), vierjähriger Zuchthausstrafe und anschließender Einsperrung bis zum Nachweis eines ehrlichen Erwerbs.
12. Friedrich Burge zu 30 Peitschenhieben und einjähriger Zuchthausstrafe.
13. Johann Christian Melchert zu 60 Peitschenhieben an zwei Tagen (30 pro Tag), dreijähriger Zuchthausstrafe und anschließender Einsperrung bis zum Nachweis eines ehrlichen Erwerbs.
14. Johann Heinrich Mehl, den wegen wiederholter gewaltsamer und gemeiner Diebstähle das Obergericht zu Stendal bereits zu einer noch zu verbüßenden einjährigen Zuchthausstrafe verurteilt hatte, saß nun zusätzlich eine ihm vom altmärkischen Obergericht angedrohte einjährige Zuchthausstrafe für seine Rückkehr „in die hiesigen Lande“ ab. Sodann war er gleich Bloecker für den Versuch der Rückkehr nach Preußen zu bedrohen und an die Regierung zu Kiel zwecks weiterer Strafverfolgung auszuliefern.
15. Johann Carl Gebert zu dreijähriger Zuchthausstrafe mit anschließender Einsperrung bis zum Nachweis eines ehrlichen Erwerbs.¹⁰
16. Wilhelm Streufel war „mit der verwirkten Strafe zu verschonen“, hatte aber einen Kostenbeitrag von 5 Talern zu zahlen.
17. Johann Christoph Lambeck war gleichfalls von der verwirkten Strafe zu verschonen, hatte aber 10 Taler Kostenbeitrag zu zahlen.
18. Johann Andreas Lohmeyer war von der verwirkten Strafe zu verschonen und hatte 5 Taler zu zahlen.
19. Jürgen (Jürgen) Christoph Jesche war von der verwirkten Strafe zu verschonen, hatte aber 6 Taler zu zahlen.
20. Sophie Friederique Davids, verehelichte Jesche, war von der verwirkten Strafe zu verschonen und hatte 5 Taler zu zahlen.
21. Von dem verstorbenen „Inculpaten“ Christian Guhl sind 20 Taler als Kostenbeitrag von seinem Nachlaß zu entnehmen.
22. Witwe Christiane Elisabeth Kniesch, geborene Müller, ist von der verwirkten Strafe zu verschonen, hat aber 15 Taler zu zahlen.
23. Christine Muhs zu 30 Peitschenhieben, einjähriger Zuchthausstrafe und anschließender Landesverweisung gleich Bloecker, zusätzlich zu 12 Talern Kostenbeitrag.
24. Die Erben des verstorbenen „Inculpaten“ Johann Jacob Guhl zu Gandow¹¹ sind von der Entrichtung von Kosten zu entbinden.
25. Die Witwe Marie Guhl geb. Busch ist völlig freizusprechen.

¹⁰ Bei Gebert handelte es sich, wie aus dem später noch zu erwähnenden Gnadengesuch seiner Frau hervorgeht, um einen altgedienten, ehemaligen Soldaten, der in Lenzen ansässig wurde.

¹¹ 19309 Gandow bei Lenzen.

26. Anne Sophie Katzenellenbogen, geb. Frisch ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat 6 Taler Kostenbeitrag zu leisten.
27. Der „Inculpat“ George Gustav Kahlbow ist von der verwirkten Strafe zu verschonen. Die Fortdauer der Suspension als Stadtverordneter¹² bzw. deren Aufhebung ist der königlich Kurmärkischen Regierung zu überlassen, und er hat 3 Taler Kostenbeitrag zu leisten.
28. Christiane Kahlbow geb. Pohlmann ist völlig freizusprechen.
29. Eve Margarete Rosenhagen, verschiedentlich „Kaufmann“ genannt, ist der erlittene Arrest als Strafe anzurechnen, und sie hat einen Kostenbeitrag von 6 Talern zu leisten.
30. „Regine Christine Hanne Regitte (sic !) Koehlern“, verehelichte Müller, genannt „Kaysermüller“ ist „ab instantia“ zu absolvieren (freizusprechen) und hat einen Kostenbeitrag von 6 Talern zu leisten.
31. Johann Bartelt ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat 6 Taler zu zahlen.
32. Catharine Marie Freytag, verehelichte Bartelt ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat 5 Taler zu bezahlen.
33. Christoph Rissleben ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat 6 Taler Kosten zu bezahlen.
34. Die verehelichte Rissleben ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat 10 Taler zu zahlen.
35. Die Witwe Marie Louise Ohnesorge geb. Schmidt ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat 2 Taler zu zahlen.
36. Die Witwe Catherine Elisabeth Ohnesorge geb. Schmidt ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat 5 Taler zu zahlen.
37. Johann Hackert ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat 5 Taler zu zahlen.
38. Eve Louise Hackert geb. Schern ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat 6 Taler zu zahlen.
39. Johann Gottlieb Gebhardt ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat 6 Taler zu zahlen.
40. Christian Voigt ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat 16 Taler zu zahlen.
41. Der „Inculpat“ Kasemeyer ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat 3 Taler zu zahlen.
42. Die verehelichte Marie Kasemeyer geb. Ohnesorge ist völlig freizusprechen.
43. Christian Phillip Gelpcke ist völlig freizusprechen.
44. Die Witwe Catharine Herms geb. Ulrich ist von der verwirkten Strafe freizusprechen und hat 3 Taler zu zahlen.

¹² Wahrscheinlich Stadtverordneter in Lenzen.

45. Die „Inculpatin, Schutzjuden(-)Wittwe Philipp Meyer“ ist völlig freizusprechen.
46. Levin Lazarus ist von der verwirkten Strafe zu verschonen hat 3 Taler zu zahlen.
47. Der Schutzjude Isaac Meyer ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat 5 Taler zu zahlen.
48. Louise Klappenbach geb. Lau ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat 5 Taler zu zahlen.
49. Anne Sophie Gebert geb. Metzenmacher ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und 6 Taler zu zahlen.
50. Der Scharfrichterknecht Ulrich ist völlig freizusprechen.
51. Die verehelichte „Inculpatin“ Ulrich ist völlig freizusprechen.
52. Christiane Dorothea Gebhardt geb. Wehder ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat 5 Taler zu zahlen.
53. Catharina Marie geb. Jordan, verwitwet gewesene Ohnesorge verehelichte Schulze ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat 3 Taler zu zahlen.
54. Marie Dorothea Lensing geb. Behrendt ist völlig freizusprechen.
55. Johann Friedrich Leip ist völlig freizusprechen.
56. Daniel Friedrich Wilcke ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat zwei Taler zu zahlen.
57. Catharine Dorothee Ohnesorge geb. Lent ist völlig freizusprechen.
58. Sophie Dettmar ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat einen Taler zu zahlen.
59. Joachim Christian Lauer ist völlig freizusprechen.
60. Catharine Charlotte Lauer geb. Fischer ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat 6 Taler zu zahlen.
61. Sabine Catharine Ohnesorge geb. Seemann ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat 16 Groschen zu zahlen.
62. Johann Friedrich Langermann ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat einen Taler zu zahlen.
63. Johann Lenthzen ist völlig freizusprechen.
64. Johann Lenth ist völlig freizusprechen.
65. Johann Kamerad ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat 6 Taler zu zahlen.
66. Dorothea Kamerad geb. Hamann „außerordentlich“ zu sechsmonatlicher Zuchthausstrafe und Zahlung von 10 Talern.
67. Ernst Heinrich Rückelmann zu 30 Ruthenhieben, einjähriger Zuchthausstrafe und 20 Talern Kostenbeitrag.
68. Dorothee Sophie Rückelmann geb. Papier zu 30 Ruthenhieben, einjähriger Zuchthausstrafe und 20 Taler Kostenbeitrag.

69. Witwe Sophie Gottliebe Schmidt geb. Plaeter ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat 2 Taler zu zahlen.
70. Johannes Grosse ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat 6 Taler zu zahlen.
71. Sophie Grosse geb. Bernhardt ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat 6 Taler zu zahlen.
72. Friedrich Schulze ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat 2 Taler zu zahlen.
73. Catherine Marie Schulz¹³, geb. Mooss ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat 2 Taler zu zahlen.
74. Johann Schmidt ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat zwei Taler zu zahlen.
75. Catherine Marie Schmidt geb. Balken ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat 2 Taler zu zahlen.
76. Hans Gürgen (Jürgen) Schmidt ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat 1 Taler zu zahlen.
77. Anne Dorothee Johns geb. Hietz ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat 1 Taler zu zahlen.
78. Marie Catharine Sommer geb. Heidener ist völlig freizusprechen.
79. Johann Kusel ist völlig freizusprechen.
80. Johann Joachim Christian Schulz ist völlig freizusprechen.
81. Christian Witting ist völlig freizusprechen.
82. Der Krüger (Gastwirt), Schulze und Zöllner Leu ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat 6 Taler Kostenbeitrag zu zahlen.
83. Die Inculpatin Catharine Elisabeth Schütz, verehelichte Leu ist von „der verdienten Strafe zu verschonen“ und hat 10 Taler Kostenbeitrag zu zahlen.
84. Der Inculpat Christoph Leu ist völlig freizusprechen.
85. Der Inculpat Johann Simon Leu ist völlig freizusprechen.
86. Die Witwe Christine Caroline Elisabeth Dahse geb. Groenbold ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat 8 Taler zu zahlen.
87. Johann Carl Gottfried Otte ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat 10 Taler Kostenbeitrag zu zahlen.
88. Dorothee Elisabeth Otte geb. Grothe ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat 8 Taler zu zahlen.
89. Catherine Marie Kulwert ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat zwei Taler zu zahlen.
90. Johann Peter Sievert ist völlig freizusprechen.
91. Hans Joachim Blüthmar ist völlig freizusprechen.

¹³ Trotz des fehlenden „e“ am Ende dürfte es sich um die Ehefrau von Friedrich Schulze handeln.

92. Joachim Christoph Schulz ist von der verwirkten Strafe zu verschonen, hat jedoch zwei Taler Kostenbeitrag zu zahlen.
93. Friedrich Hick ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat zwei Taler Kostenbeitrag zu zahlen.
94. Carl Heinrich Gebhardt ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat 5 Taler Kostenbeitrag zu zahlen.
95. Dorothee Sophie Gebhardt geb. Bade ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat 5 Taler Kostenbeitrag zu zahlen.
96. Friedrich Thiede ist völlig freizusprechen.
97. Sophie Reimer ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat 12 Groschen zu den Kosten beizutragen.
98. Marie Ohnesorge geb. Gertram ist völlig freizusprechen.
99. Die Witwe Catharine Marie Falkenhagen geb. Moering ist völlig freizusprechen.
100. Die Inculpatin Friderique Zabel ist völlig freizusprechen.
101. Elisabeth Fritze ist von der verwirkten Strafe zu verschonen und hat einen Taler zu zahlen.
102. Die Ehefrau Ulrich ist völlig freizusprechen.
103. Anne Dorothea Elisabeth Niess ist völlig freizusprechen.
104. Elisabeth Pohlmann geb. Jestram ist völlig freizusprechen.
105. Elisabeth Moellmann geb. Ohnesorge ist völlig freizusprechen.
106. Eleonore Tilse geb. von Steindorff ist völlig freizusprechen.
107. Sophie Schulz geb. Bethcke ist völlig freizusprechen.
108. Der Ratsdiener und Bullenwärter Hinrichs ist mit einem 14tägigen Arrest und zwei Talern Kostenbeitrag zu strafen.

Die gemäß § 619 der „Criminal-Ordnung“ mehr als der Hälfte der Angeklagten als sogenannte „Kostenbeiträge“ zur Untersuchung auferlegten Geldstrafen konnten, allerdings nur in unerläßlichen Fällen, gemäß der Gerichtsentscheidung des Kammergerichts auch ratenweise beglichen werden. Es ist anzunehmen, daß die Masse der zu Geldstrafen verurteilten, jedoch von anderweitiger Strafe verschonten Beschuldigten sich nur als Hehler beim Veräußern der von Buchmann und seinen eigentlichen Raubgesellen erbeuteten Gegenstände beteiligte bzw. diesem nützliche Informationen über günstige Objekte für Raubzüge bzw. über etwaige Verfolgungsmaßnahmen zukommen ließen.

Bei den Familien- bzw. Geburtsnamen der 108 „Inculpaten“ ist deutlich zu erkennen, daß es sich recht häufig um Ehepaare (z. B. Nr. 27/28, 31/32, 33/34, 41/42, 50/51, 59/60, 65/66, 70/71, 72/73, 82/83, 87/88, 94/95) bzw. öfters um Verwandte (vgl. zum Familiennamen „Ohnesorge“ die Nummern 35, 36, 42, 53, 57, 61, 98, 105 und zum Familiennamen „Streufel“ die Nummern 8, 9 und 16) handelte, deren

Wohnorte oder ausgeübte Tätigkeiten allerdings nur selten in den Dokumenten Erwähnung finden. Unter den laufenden Nummern 45 bis 47 sind daneben auch drei preußische „Schutzjuden“ und unter Nr. 106 eine bürgerlich verheiratete Adelige erwähnt. Es dürfte sich bei den meisten Angeschuldigten um Einwohner des Westprignitzer Kleinstädtchens Lenzen bzw. Landbewohner aus der näheren oder weiteren Umgebung von Lenzen gehandelt haben.¹⁴ Es wurden insgesamt 19 Angeklagte mit Freiheitsstrafen bedacht. In Verbindung mit einer Freiheitsstrafe erfolgten 10 körperliche Züchtigungen (darunter auch eine Frau mit 30 Rutenhieben) sowie eine Brandmarkung. 6 der Verurteilten (darunter eine Frau) waren nach der Verbüßung der jeweils verhängten Freiheitsstrafe aus Preußen auszuweisen, weil sie keine preußischen Untertanen waren. Ein Angeklagter erhielt eine 14tägige Arreststrafe. 55 Angeklagte wurden gegen Zahlung einer individuellen Geldbuße von einer Strafe verschont. Zwei Angeklagte waren in der Haft verstorben, jedoch mußten die Erben des einen Verstorbenen eine Geldbuße zahlen. 31 Angeklagte wurden freigesprochen. Die Summe der verhängten Geldbußen betrug rund 349 Taler, womit allerdings nur ein Bruchteil der angefallenen Untersuchungskosten, wie sich später noch zeigen wird, abgedeckt werden konnte.

In einem kurzen, zweiseitigen Auszug aus den Untersuchungsakten sind sechs der Räubereien und Diebstähle, welche der 26jährige Schiffsknecht George Buchmann mit seinen Komplizen „in der Priegnitz und im Mecklenburgschen“ im Jahr 1809 verübte, detailliert angeführt. So drang Buchmann gemeinsam mit einigen Komplizen gewaltsam zur Nachtzeit in die Wohnung des Schulhalters¹⁵ Alphert in Bartz¹⁶ ein und stieß ihn dermaßen mit einem „Knittel“ vor die Brust, daß Alphert insgesamt 4 Wochen lang die heftigsten Schmerzen verursacht wurden. Ihm fesselte man Hände und Füße kreuzweise. Danach wurden dem Schulhalter „die Coffer ausgeräumt“, und die Täter entfernten sich. Buchmann legte hierzu ein Geständnis ab.

Auch die Brüder Marquardt in Eldena¹⁷ wurden zur Nachtzeit überfallen und beide nebst den drei Kindern an Händen und Füßen gefesselt. Dann wurde ihnen das Haus ausgeräumt. Auch dies gestand Buchmann ein, legte jedoch Wert auf die Feststellung, daß er am Fesseln der Überfallenen nicht beteiligt war. Drittens drang Buchmann mit zwei Komplizen zu „Hunerland“¹⁸ nachts mit Gewalt in die Wohnung eines Jägers ein. Als dieser den Räubern mit seinem Hirschfänger entgegen-

¹⁴ Dazu und zur Erwähnung der aufgeführten preußischen Schutzjuden paßt gut die genau in jene Zeit fallende Erwähnung von „achtbaren“ jüdischen Kaufleuten, welche in Lenzen ansässig waren und am Abend des Verschwindens von Bathurst durch Perleberg heimwärts reisten (Liersch wie Anm. 3, S. 93, 100 und 110–111).

¹⁵ Gemeint ist wohl der Dorflehrer.

¹⁶ Offenbar Baarz bei Lenzen.

¹⁷ Ortschaft in Mecklenburg, knapp 10 km nördlich von Lenzen.

¹⁸ Offenbar Hühnerland in Mecklenburg (gegenüber von Groß Warnow in der Prignitz).

trat, wurde ihm das Jagdmesser entrissen und er damit geschlagen. Als der Jägersknecht dem Jäger zur Hilfe kommen wollte, wurde er mehrmals zu Boden gestoßen und wiederholt mit dem Hirschfänger so auf den Kopf geschlagen, daß ihm das Blut in Strömen herunterfloß. Auch wurde ihm mit einem Knüppel heftig in die Seite geschlagen. Nachdem die Räuber mehrere Gegenstände geraubt hatten, verlangten sie Stricke zum Fesseln der Überfallenen. Um der Forderung mehr Nachdruck zu verleihen, wurde dem Jägersknecht die Spitze des Hirschfängers auf die Brust gesetzt. Doch ließen sich trotz dieser Drohung keine Stricke herbeischaffen, und so entfernten sich die Räuber mit ihrer Beute. Auch hier gestand Buchmann zwar ein, den Knecht zu Boden geworfen zu haben, bestritt aber, ihn mißhandelt zu haben.

Beim Deichwächter Berends zu Lenzen zerschlug Buchmann mit seinem unter Nr. 2 erwähnten Gefährten Joachim Borwick abends gegen 10 Uhr das Fenster. Als der alte Deichwärter vor die Tür kam, um festzustellen, wer solchen Unfug verübe, stieß ihn Buchmann in die Stube zurück, so daß er hinfiel und bearbeitete ihn mit den Fäusten. Danach setzte er ihm den Fuß in den Nacken und schlug ihn mit dem Knüppel. Auch die Ehefrau von Berends wurde zu Boden geworfen und ihr der Mund zugestopft. Beide Eheleute wurden danach an Händen und Füßen gebunden. Durch die erlittenen Mißhandlungen erhielt die Ehefrau drei stark blutende Verletzungen, „Löcher“, wie sie es später nannte. Ihr Mann wurde zwar gleich wieder losgeschnitten, um die von ihm geforderten Schlüssel herauszugeben. Doch erlitt er während dieses brutal vorgenommenen Losschneidens Verletzungen an zwei Fingern, in deren Folge ein Finger steif blieb. Ein „Coffer“, welcher sich mit den überreichten Schlüsseln nicht öffnen ließ, wurden von Buchmann mittels eines Beiles aufgebrochen. Deichwärter Berends wurde anschließend wieder gefesselt. Die Räuber setzten ihm sodann sein mit Schrot geladenes Gewehr auf die Brust und drohten ihn zu erschießen, wenn er nicht seine Taschenuhr herausgeben würde. Als Berends aber versicherte, keine Taschenuhr zu besitzen, entfernten sie sich. Buchmann gab zwar zu, dabei gewesen zu sein, als Borwick den alten Mann mit dem Knüppel schlug und die Ehefrau, welche flüchten wollte, am Nacken ergriff und rücklings zu Boden schleuderte. Ebenso fesselte er auch auf Geheiß von Borwick die alten Leute. Danach schnitt er den Mann mit einem Messer wieder los, wollte aber angeblich dabei nicht wahrgenommen haben, daß er Berends an den Fingern schwer verletzte.

Auch bei dem Gutspächter Reichhoff zu Leppin drangen Buchmann und Borwick nachts in die Wohnung ein und warfen den ihnen entgegentretenden Knecht zu Boden. Sie legten sich auf ihn, um ihn zu binden und drückten ihm hierbei mit der Faust auf die Gurgel. Dem Gutspächter Reichhoff schlugen die Eindringlinge danach solange auf den Kopf, bis er zu Boden sank. Dann durchsuchten beide das Haus und verschwanden. Auch in diesem Falle wollte Buchmann bei dem Überfall

zwar dabei gewesen sein, aber keinen Anteil an den Mißhandlungen der Überfallenen genommen haben.

Sechstens versuchte George Buchmann gemeinsam mit Borwick einst zur Nachtzeit einen in seiner Hütte schlummernden Schifferknecht aus der Hütte zu locken. Als ihm dies nicht gelang, drohten beide Räuber, einer mit einem Degen, der andere mit einem „Pieckstock“¹⁹ bewaffnet, ihm auf den Leib zu kommen und ihn zu erstechen. Gleich darauf stießen beide mit ihren Waffen in die Hütte hinein. Als der Schifferknecht daraufhin mit einem Stock auf die Angreifer losschlug, erhielt er mit dem Degen einen Stich in die Hand und mit der Pike einen „Stich in die Backe und auf den Scheitel“. Der nunmehr überwältigte Schiffer kam jetzt aus der Hütte, worauf ihn einer der Räuber an der Brust packte und „visitierte“ (durchsuchte), während der andere Räuber die Hütte „ausräumte“. Buchmann leugnete im Verhör, daß er oder Borwick einen Degen besessen hätten, vielmehr wären beide jeweils im Besitz eines „Stock(es) mit einer eisernen Pike“ (Spitze) gewesen. Auch hätten sie nicht mit der Absicht den Schiffer zu verletzen, „sondern um ihren Spaß mit ihm zu haben“, in die Hütte gestochen.

Neben diesen sechs angeführten Raubtaten hatte sich George Buchman noch sieben gewaltsamer und zweier gemeiner Diebstähle schuldig gemacht. Sein 24jähriger Kumpan, der Vagabund Joachim Borwick, welcher im Unterschied zu Buchmann neben lebenslänglicher Festungshaft noch zu zwei schmerzhaften Leibesstrafen (Auspeitschung und Brandmarkung) verurteilt wurde, war kein unbeschriebenes Blatt, sondern, wie sich gezeigt hatte, eher ein Liebhaber roher Gewalttaten. Borwick hatte sich neben der Teilnahme an den bereits geschilderten sechs räuberischen Überfällen noch sechs gewaltsamer und zweier gemeiner Diebstähle schuldig gemacht. Deshalb wurden Buchmann und Borwick durch den Kriminal-Senat des Berliner Kammergerichts als die Hauptübeltäter zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt, bei Borwick durch Brandmarkung und Staupenschlag verschärft. Doch noch bis 1828 mußte sich die preußische Justiz und mehrere Male sogar der preußische König Friedrich Wilhelm III. mit den Auswirkungen der Buchmannschen Straftaten vom Jahre 1809 beschäftigen.

Noch während der in Norddeutschland und der Mark Brandenburg laufenden Befreiungskämpfe gegen die französische Fremdherrschaft wandte sich am 8. Juni 1813 „Sophie Metzmacher, verehelichte Geberten“²⁰ aus Lenzen mit einer Bittschrift an den preußischen Monarchen. Sie wies den Monarchen auf ihre große Not hin, in welche sie mit ihren 4 unmündigen Kindern geraten sei, seitdem ihr Mann²¹

¹⁹ Wahrscheinlich ist eine Pike, eine lanzenähnliche Stangenwaffe, gemeint.

²⁰ Siehe die laufende Nr. 49 der „Inculpatenliste“. Sophie Gebert ist vermutlich ebenfalls mit Gottfried Johann Christian Metzmacher (Nr. 11 der „Inculpatenliste“ und zu Peitschenhieben nebst 4jähriger Zuchthausstrafe verurteilt) verwandt.

²¹ Gemeint ist höchstwahrscheinlich Johann Carl Gebert (Nr. 15 der „Inculpatenliste“), welcher zu drei Jahren Zuchthausstrafe verurteilt worden war.

ab November 1811 wegen der aus Not verübten Diebstähle seine vom Berliner Kammergericht verhängte Haftstrafe in Spandau verbüße. Die Not in Lenzen, aus welcher sie sich nicht mehr zu helfen wisse und in der sie zugrunde gehen müsse, sei besonders groß wegen der vielen Truppendurchmärsche, Einquartierungen und durch die Truppen, „die hier zu Reserve stehen“.²² „Fußfällig“ bat deshalb Sophie Metzmacher den König, ihren Mann gnadenhalber aus der Haft zu entlassen. Sie gab zu seinen Gunsten an, daß er immerhin „21. Jahr bei der Kompanie wie bei der Fahne gestanden“ habe, was der Major v. Phull²³ beweisen könne. In einer letzten Nachschrift zu ihrer Supplik gab Frau Metzmacher weiterhin an, nach den neuesten Nachrichten, welche sie von „Entlassenen“ erhalten habe, sitze ihr Mann jetzt in der „Verbüssung anstatt“ (sic!) zu Brandenburg ein. Doch seitens des Berliner Justizministeriums wurde der unglücklichen Frau in Lenzen relativ schnell, möglicherweise sogar ohne vorhergehende Information des Königs über die eingelaufene Bittschrift am 15. Juni 1813 mitgeteilt, daß die „nachgesuchte Niederschlagung der gegen ihren Ehemann erkannten Strafe nicht statt findet“.

George Buchmann und Joachim Borwick hatten unterdessen das Rechtsmittel der „weiteren Verteidigung“ eingelegt, waren aber Anfang November 1813 vom Ober-Appellationssenat des Königlichen Kammergerichts zu Berlin abschlägig beschieden worden. Der Justizminister Friedrich Leopold v. Kircheisen bat deswegen am 8. Dezember 1813 König Friedrich Wilhelm III. schriftlich um die „Confirmation“ (Bestätigung) des in Sachen Buchmann/Borwick ergangenen Urteils. Doch der we-

²² Die kriegerischen Zustände um Wittenberge und Lenzen von März bis Juni 1813 beschreibt sehr anschaulich der Berliner Kammergerichtsreferendar und freiwillige Jäger August Friedrich Mebes vom Jäger-Bataillon v. Reiche in seinen Kriegsbriefen II und III, veröffentlicht als „Briefe aus den Feldzügen 1813 und 1814“ in: Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine 60 (1886), S. 1–30, 183–206 und 300–330. Am 28.5.1813, vormittags um 9 Uhr wurde das Bataillon v. Reiche in der Kirche von Lenzen nach Vorbereitung durch den Ortsgeistlichen feierlich auf den preußischen König vereidigt. Zur ungemein interessanten Biographie von Mebes, der 1863 als Stellvertreter des Regierungspräsidenten von Bromberg verstarb, habe ich einen längeren Aufsatz verfaßt, der voraussichtlich 2009 im „Westpreußen-Jahrbuch“ erscheinen wird. Auch finden die damaligen Truppendurchmärsche durch Wittenberge, Perleberg, Wilsnack und Lenzen Erwähnung in der „Geschichte des Infanterie-Regiments Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburgisches) Nr. 27 1815–1895 und seiner Stammtruppenteile“ von Major Kreuzwendedich von dem Borne, Berlin 1896 (bei der Schilderung der Kämpfe des Jägerbataillons v. Reiche auf S. 7–30 und 750–757).

²³ Möglicherweise handelt es sich um Karl Ludwig August v. Phull (1757–1826). Dieser trat als geborener Württemberger 1777 in preußische Kriegsdienste, wurde hier 1781 noch unter Friedrich dem Großen Generalstabsoffizier und machte 1793 den Rheinfeldzug mit. 1806 trat er, unzufrieden mit seiner bisherigen Stellung in Preußen, in russische Dienste über, wo er schnell das Vertrauen Zar Alexanders I. errang. Als nunmehriger russischer Generalmajor erteilte er dem Zaren Unterricht in der Kriegskunst und galt als intellektueller Urheber des Plans, nach welchem 1812 Napoleon erfolgreich in die Weiten Russlands gelockt und anschließend geschlagen wurde. Von russischen Militärs deswegen mit Neid verfolgt, mußte Phull um sein Leben fürchten und floh deshalb im Oktober 1812 über Schweden nach England. Von Juni 1814 bis 1821 war er schließlich russischer Gesandter im Königreich Holland und verstarb nach seinem Rücktritt von diesem Posten im heimatlichen Stuttgart (Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 26, Berlin 1888, S. 93–94).

gen des gerade laufenden Feldzuges gegen Frankreich in seinem Hauptquartier zu Frankfurt am Main befindliche und sich auf den unmittelbar bevorstehenden Übergang der verbündeten preußisch-russischen Truppen über den Rhein konzentrierende Monarch fand trotz alledem die Zeit, das ergangene Urteil gegen Buchmann und Borwick genauer zu studieren. Nach dem Urteilsstudium sah er nicht ein, daß George Buchmann wegen „einer schwächeren Gesundheit“ im Gegensatz zu Borwick von Staupenschlag (Auspeitschung) und Brandmarkung verschont bleiben sollte. Er ordnete deshalb am 15. Dezember 1813 in einem Schreiben an Justizminister v. Kircheisen an, auch Borwick die beiden Körperstrafen zu erlassen und beide Übeltäter nur die ausgesprochene lebenslange Festungsstrafe verbüßen zu lassen.²⁴ Am 28. Dezember 1813 informierte der Justizminister v. Kircheisen das für den Strafvollzug in Sachen Buchmann/Borwick zuständige Berliner Kammergericht über jenen königlichen Willensakt und ordnete dessen Ausführung an. Doch bald schon gab es neue Aufregung um einen der Verurteilten im Falle der Prignitzer Räuberbande von George Buchmann. Der auf der „Inculpatenliste“ unter laufender Nr. 3 erwähnte Johann Bloecker, auch „Kaufmann“ genannt, war nämlich kein preußischer Untertan, sondern aus dem damals dänischen Kiel gebürtig. Deshalb sollte er nach Verbüßung seiner langjährigen Festungsarbeitsstrafe aus Preußen ausgewiesen werden. Ab August 1811 war er deswegen in der Festung Spandau, später in der wegen ihrer erfolgreichen Verteidigung 1807 durch Gneisenau, Nettelbeck und Schill berühmt gewordenen pommerschen Festung Kolberg untergebracht. Schließlich gelangte Bloecker in die Festung Graudenz an der Weichsel, wo er im Juni 1814 bei einem Arbeitseinsatz seiner Wache entlief. Doch wurde er bereits im Oktober 1814 in Hamburg wieder ergriffen. Die Hamburger Polizeibehörden waren bereit, Bloecker an Preußen auszuliefern, sofern Preußen der Stadt Hamburg ihre bisherigen finanziellen Auslagen in Sachen Bloecker erstatten wolle. Das Berliner Kammergericht erbat deshalb vom preußischen Justizministerium am 7. April 1815 die Übernahme der in Hamburg angefallenen Kosten, welche allerdings auf Grund der nun schon sechsmonatigen Aufbewahrung Bloeckers nicht gering anzuschlagen seien. Diese lange Verzögerung bei der Beantwortung der Auslieferung Bloeckers seitens Preußen resultierte vor allem daraus, daß der damalige Kommandant der Festung Graudenz keinerlei Kenntnis über das einstmals die Festungshaft von Bloecker ausgesprochen habende Gericht hatte und deswegen langwierige Ermittlungen über das territorial zuständige Oberlandesgericht Marienwerder in Gang setzen mußte. Aber der Gerechtigkeit mußte in Preußen schließlich der Lauf gelassen werden, und so setzte sich das preußische Justiz-

²⁴ Wie ich in einer im Manuskript vorliegenden Untersuchung über die Festungsgefangenen der Festung Glatz in Schlesien im 19. Jahrhundert festgestellt habe, neigte Friedrich Wilhelm III. im allgemeinen zu großer Milde gegenüber verurteilten Schwerverbrechern und setzte selbst bei Rückfalltätern im Gnadenwege öfters die ausgesprochenen Körper- und Freiheitsstrafen bedeutend herunter.

ministerium schon am 11. April 1815 mit der zweiten Sektion des preußischen Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten – immerhin war Hamburg vor der deutschen Einigung für Preußen „Ausland“ – zwecks Stellung eines Auslieferungsantrags für den entsprungene Straftäter Bloecker ins Befinden.

Am 26. August 1816 wies der bereits eingangs kurz erwähnte Justiz-Kommissarius und nunmehrige Landes- und Stadtgerichtsassessor Fromm aus Salzwedel in einem sehr umfangreichen, ordnungsgemäß auf Zwei-Groschen-Stempelpapier verfaßten Schreiben das hohe preußische Justizministerium ebenso umständlich wie ausführlich auf die traurige Tatsache hin, daß nun bereits seit 4 1/2 Jahren seine Gebühren und Auslagen in Angelegenheiten der einstigen Prignitzer Räuberbande nicht beglichen seien. Aus seinem schriftlichen Elaborat gehen zugleich manche für die Geschichte der Bande von George Buchmann nicht unwichtigen Umstände hervor. Im Herbst 1809 hatten nämlich um Lenzen herum die Räubereien und Diebstähle dermaßen zugenommen, daß sich kein Landmann mehr seiner Wohnung und seines Lebens sicher fühlte. Daher trug die Kurmärkische Regierung dem „Prignitzschen Kreis-Directorio“²⁵ auf, entsprechende Maßregeln zu ergreifen. Es gelang zwar, einzelne Mitglieder jener gefährlichen Räuberbande aufzugreifen, doch entsprachen die nach Auslieferung an die zuständigen Gerichtsbehörden dortselbst eingeleiteten Untersuchungen, wahrscheinlich wegen ihrer Ergebnislosigkeit, keinesfalls „dem allgemeinen Wunsche“. Deshalb befand das Prignitzer Kreisdirectorium, nachdem gerade wieder 14 Komplizen jener Räuberbande verhaftet worden waren, welche insgesamt 42 Verbrechen verübt hatten, es schließlich für zweckmäßiger, selbst die notwendigen Untersuchungen bezüglich der berüchtigten Prignitzer Räuber einzuleiten.

Da der damalige Lenzener Bürgermeister Fromm mit derartigen Untersuchungsangelegenheiten durch eine mehrjährige Praxis als Auditeur (Militärriechter) vertraut war, glaubte er seinem „Vaterlande durch Uebernahme des Auftrages nützlich werden zu können“. Er nahm den schweren Auftrag an und hatte auch das Glück, nach seinen eigenen Angaben „in einigen Wochen schon über 80 schwere Verbrecher auszumitteln, auch über 30 Inculpaten zur Haft zu bringen“. Durch diesen unzweifelhaften Erfolg sah sich das Berliner Kammergericht veranlaßt, mittels Reskript vom 23. Oktober 1809, welches der damalige Präsident des Kammergerichts und nunmehrige preußische Justizminister v. Kircheisen eigenhändig unterzeichnete, Fromm die Tätigkeit als Untersuchungsrichter bezüglich aller aufgegriffenen „Inculpaten“ jener Räuberbande bis zum Urteilsspruch des Kammergerichts förmlich

²⁵ Als Zuständiger wird hierbei in einem Reskript der Kurmärkischen Regierung vom 5.12.1809 der damalige Kreisdeputierte und spätere Prignitzer Landrat v. Petersdorff genannt. Derselbe Landrat v. Petersdorff ordnete übrigens Anfang April 1810 im Fall des in Perleberg verschwundenen Lord Bathurst an, den Weißgerber August Schmidt, einen Sohn des Perleberger Posthalters und Ex-Unteroftiziers Schmidt, welcher sich den kostbaren Mantel des verschwundenen Engländers angeeignet hatte, zu arretieren (Liersch wie Anm. 3, S. 108).

zu übertragen. Dafür wurde ihm mittels eines weiteren Rescripts vom 5. Dezember 1809 eine „Remuneration (Entschädigung) nach Maaßgabe der Criminal Sportel“ zugesichert. Da Fromms Bitten um Zuordnung eines ihm bewilligten und höchst notwendigen juristischen Hilfsarbeiters fruchtlos blieben, sah sich der Lenzener Bürgermeister sogar gezwungen, selbst nach Berlin zu reisen, wo er in der Person des damaligen Kammergerichts-Referendarius und jetzigen Justiz-Rates Schulz in Wriezen an der Oder einen geeigneten Gehilfen fand. Dieser von Fromm einstweilen privat finanzierte Gehilfe ging ihm im nächsten Vierteljahr bei der Ermittlung weiterer Verbrecher zur Hand. Doch Referendarius Schulz sowie ein teilweise hinzugezogener Protokollführer wollten sofort bezahlt sein, was Fromm angesichts seines kleinen jährlichen Bürgermeistergehalts von 150 Talern nicht bewerkstelligen konnte, zumal ihm angesichts des Umfangs der vorzunehmenden zeit- und arbeitsaufwendigen Untersuchungen (man denke nur an die von ihm angelegten über 140 Aktenbände) die Übernahme anderer lohnender und gewinnbringender Geschäfte nicht möglich war. Deshalb bat Fromm im Juni 1811 das Kammergericht, ihm „behufs der Fortsetzung der Untersuchung einen Kosten-Vorschuß zu bewilligen“. Am 21. Juni 1811 erhielt er daraufhin als Antwort, nur ja die Untersuchung schleunigst fortzusetzen, nach deren Abschluß dann seine finanzielle Befriedigung erfolgen werde. So führte Justiz-Kommissarius Fromm in Lenzen unermüdlich seine Ermittlungen weiter, in deren Verlaufe „160 Verbrechen ausgemittelt, 130 Complicen zum Geständnis gebracht, und eben so viele Actenstücke verhandelt wurden“. Am 11. November 1811 reichte er dann alle von ihm angelegten Aktenstücke, ordnungsgemäß juristisch abgeschlossen, dem Kammergericht in Berlin „zum Spruche“ ein. Zusätzlich hatte der wackere Fromm, gewiß auch um die an ihn zu tätigen Zahlungen zu erleichtern, für jeden „einländischen Inculpaten und Damnificaten“ dessen Vermögensverhältnisse ausführlich dargestellt, so daß bei dessen Verurteilung die Kostenrückerstattung unverzüglich vorgenommen werden konnte. Trotzdem erhielt Bürgermeister Fromm anstelle seiner auf 1.814 Taler 17 Silbergroschen und 9 Pfennig veranschlagten Gebühren und Auslagen bislang nur wenige hundert Taler ausgezahlt. Seine wiederholten Eingaben an das Berliner Kammergericht wegen Auszahlung der Restsumme wurden hingegen noch nicht einmal einer Antwort gewürdigt.²⁶ Fromm bat den Justizminister deshalb, ihm seine Eingabe nicht zu verargen, sondern das Kammergericht anzuweisen, die noch fehlenden Gebühren und Auslagen in Höhe von 1.279 Taler 9 Silbergroschen und 6 Pfennig auszuzahlen. Gleichzeitig wies Fromm den Justizminister darauf hin, daß es in diesem verfahrenen Falle schon einer sehr „nachdrücklichen Verfügung“ des Justizministeriums an das Kammergericht bedürfe, denn der Ratsdiener Lohmeyer aus Lenzen habe in dieser Sache ebenfalls noch sehr bedeutende Kostenforderun-

²⁶ Diese Stelle seines Gesuches ist am Rande (von Justizminister v. Kircheisen?) dick mit Bleistift angestrichen.

gen offen stehen. Doch seien diese bislang gleichfalls vom Kammergericht nicht zum mindesten berücksichtigt worden. Auch merkte Fromm in seinem Schreiben an, daß er persönlich damals sehr gefordert war bei „der Aufsicht über die in einzelnen Hirten und Wachthäusern untergebrachten Arrestanten, bei ihrer Verpflegung und Sorge für ihre Gesundheit“. Die Kosten habe er beim Kammergericht ordnungsgemäß „liquidirt“ (nachgewiesen). Trotzdem seien ihm, seiner Ansicht nach zu Unrecht, diese Gebühren vom Königlichen Kammergericht gestrichen worden. Immerhin habe er sich nach einem achtstündigen Arbeitstag noch mit der Revision von wenigstens 12 Buden, Wacht- und Hirtenhäusern befassen und sich um den kleinsten Bedarf der Gefangenen selbst kümmern müssen, obwohl ihm bei der Menge der Gefangenen eigentlich frei gestanden habe, zusätzlich einen „Gefangenen-Inspekteur“ zu engagieren. Doch habe er „beim Mangel eines dazu befähigten Subjects“ jene „mit vielem Verdruß und Sorgen verknüpft gewesenen Mühen selbst übernommen“. Schließlich habe er sich sogar selbst in Schulden stürzen müssen und konnte bekanntlich in der aufgewendeten Zeit für die Untersuchungen keine anderen Geschäfte betreiben, sondern warte seit nunmehr 4 1/2 Jahren auf die Auszahlungen seiner ihm zustehenden Gelder. Auch habe er nicht, wie manche andere Kommissare bei ähnlicher Gelegenheit, das Glück gehabt eine Prämie zu erhalten, obwohl er sich nach Meinung der Bewohner von Lenzen und der umliegenden Gegend, gemäß der Zeugnisse des Prignitzer Kreis Direktorii und der Kurmärkischen Regierung sowie des Geheimen Regierungsrates Sack²⁷ „um die Prignitz wirklich verdient gemacht habe“.

Justizminister v. Kirchhausen war von den von Fromm geschilderten Mißständen offensichtlich persönlich sehr betroffen und verlangte unverzüglich am 31. August 1816 vom Königlichen Kammergericht zu Berlin einen „vollständigen Bericht darüber, was in der Sache bisher geschehen ist, woran es liegt, daß von den festgelegten Gebühren und Auslagen, so viel noch rückständig ist, und wie viel die baaren Auslagen des Kommissarii betragen“. Beim Berliner Kammergericht ist nun eine ebenso merkwürdige Lücke wie bemerkenswerte Unklarheit der Aussagen in den Akten zu konstatieren. So versuchte man sich am 2. Oktober 1816 mit gewissem Erfolg auf eine Schlaperei des ansonsten zuverlässigen Kosten-Assistenten und

²⁷ Johann August Sack (1764–1831) war ein namhafter Mitarbeiter des Freiherrn von Stein bei dessen Reformen und seit 1808 bei der Verwaltung der von Frankreich geräumten preußischen Provinzen tätig. Seit 1813 Zivilgouverneur der Lande zwischen Oder und Elbe, fungierte Sack 1815 als Oberpräsident der Rheinprovinz und 1816–1831 als Oberpräsident der Provinz Pommern (Deutsche Biographische Enzyklopädie Bd. 8, München 1998, S. 491). In diesem speziellen Falle zeichnete Sack beim Aussprechen seiner Anerkennung für „die geführte Untersuchung gegen eine beträchtliche Räuberbande“ in einem persönlichen Schreiben an Justiz-Kommissarius Fromm in Lenzen vom 8.2.1812 als „Königl. Geheimer Staatsrath und Chef des Departments der allgemeinen Policey im Ministerium des Innern“.

Officianten Leienseder²⁸ herauszureden. Allerdings wäre bereits dem Land- und Stadtrichter Braeunlich in Lenzen aufgegeben worden, sich mit der „völligen Befriedigung“ des Assessor Fromm zu befassen.

Von Justizminister v. Kircheisen erhielt der Land- und Stadtrichter Braeunlich zu Lenzen noch am selben 2. Oktober 1816 ein Schreiben, in welchem ihm „besonders aufgegeben“ wurde, den Ansprüchen von Fromm, welche „schon so lange verzögert worden, ... so bald als möglich Genüge zu leisten“. Fromm wiederum erhielt ein ebenfalls am 2. Oktober 1816 ausgestelltes Schreiben des Justizministers, in welchem jener ihm mitteilte, daß zu seiner „völligen Befriedigung“ entsprechende Anweisungen an den Lenzener Stadtrichter Braeunlich ergangen seien. Gewiß hätte der wenige Jahre später zum „Kriminal-Richter“ in Magdeburg avancierte Assessor Fromm sich jetzt nicht träumen lassen, daß angesichts dieser eindeutigen ministeriellen Weisungen seine vollständige finanzielle Befriedigung sich noch weitere quälende Jahre hinziehen sollte. Doch schon am 3. Januar 1817 sah er sich zu einer erneuten schriftlichen Eingabe an Justizminister v. Kircheisen veranlaßt. Obwohl es ihm „höchst unangenehm“ war, den Minister erneut „mit meinen Bitten zu behelligen“, hatte sich bislang in seiner Entschädigungsangelegenheit nur wenig getan. Das Kammergericht ließ nämlich Fromm am 5. Dezember 1816²⁹ nur eine Resolution, unterzeichnet durch einen Kammergerichtsrat v. Trützscher zu kommen, seine noch ausstehenden Gebühren, sogar erfreulicherweise in Höhe von 1.322 Taler 1 Silbergroschen anstelle der ursprünglich geforderten 1.279 Taler 9 Silbergroschen 6 Pfennige beim Kreisdirektorium der Prignitz zu erheben, „welches angeblich deren Bezahlung übernommen“ habe. Als Fromm dort im Vertrauen auf das Berliner Kammergericht die ausstehenden Gelder einforderte, verwies ihn der spätere Prignitzer Landrat v. Petersdorff auf Bootz³⁰ schriftlich am 2. Januar 1817³¹ an das Kammergericht zurück. Wiederum verlangte der Justizminister vom Berliner Kammergericht, diesmal in einem längeren Schreiben vom 1. Februar 1817, die sachlich begründeten Forderungen von Fromm zu befriedigen. Gleichzeitig wurde in einem fast ebenso langen Schreiben der Assessor Fromm über jene erneute ministerielle Anweisung bezüglich der Auszahlung seiner noch ausstehenden Gelder informiert. Das anschließende Verhalten des Berliner Kammergerichts grenzte in den nächsten Jahren bis 1819 allerdings schon fast an passiven Wider-

²⁸ Eine erstaunlich nichtssagende Entschuldigung von Leyenseder, der sich zum Schluß sogar auf seine sehr geschwächte Gesundheit beruft, und welche auf den 3.9.1816 datiert ist, findet sich in genannter Akte.

²⁹ Auf der von Fromm dem Justizminister übermittelten Abschrift des Schreibens lautet das Datum „16. December 1816“ und ist von unbekannter Hand hinter der Tagesangabe „16.“ mit Tinte mit einem Fragezeichen versehen.

³⁰ 19357 Bootz in der Prignitz.

³¹ Auf der von Fromm beigelegten Abschrift des Schreibens ist das Datum mit „Perleberg, den 11 Januar 1817“ angegeben, wobei hinter der „11“ mit Tinte ein Fragezeichen eingefügt ist.

stand gegen den Justizminister, da immer neue Tücken in Anwendung kamen, um die Auszahlung der Gelder an den nunmehrigen Kriminalrichter Fromm in Magdeburg zu umgehen. Ähnlich ging es auch dem Lenzener Magistratsdiener Lohmeyer, der seine noch ausstehenden 330 Taler „Sitzgebühren“³² für die in Lenzen inhaftierten Mitglieder der Räuberbande von George Buchmann zu fordern hatte.

Das Berliner Kammergericht dachte sich indessen immer neue Gründe aus, um für die Zahlungen an Fromm und Lohmeyer nicht aufkommen zu müssen. Am 17. Mai 1817 war das Gericht in Abkehr von seiner einstigen Meinung zu der Ansicht gekommen, daß die Zahlungen für Lohmeyer nicht aus der Kreiskasse der Prignitz, sondern von den „verschiedenen Domini“ (also Rittergütern), in deren Patrimonialgerichtsbarkeit die Inhaftierten fielen, zu zahlen seien. Dann wiederum wurde Lohmeyer für einzelne der Inhaftierten, welche wohl Mecklenburger Untertanen waren, an das „Mecklenburgische Criminal-Collegium zu Boetzow“ verwiesen. Bezüglich der Forderungen Fromms redete man sich seitens des Berliner Kammergerichts am 31. August 1818 auf komplizierte Überprüfungen und Berechnungen heraus, welche ein speziell damit beauftragter Regierungs-Kalkulator Mittelhusen in Schwedt (!) revidieren müsse und die ca. 6 Wochen dauern werden. Am 1. Oktober 1818 entdeckte dieser pflichtgemäß eine Differenz zwischen den knapp 1.400 Talern, welche der Prignitzer Landrat v. Petersdorff befürwortet hatte und den knapp 1.000 Talern, zu welchen das Kammergericht auf Grund neuester eigener Berechnungen gekommen zu sein glaubte. Unverzüglich informierte das gewiß über diese neuerliche Verzögerung nicht unglückliche Kammergericht den Justizminister über die aufgetretene Kalamität.

Justizminister v. Kircheisen, dem vermutlich die ganze Angelegenheit immer mehr Verdruß zu bereiten schien, konnte schließlich nur noch am 12. Oktober 1818 das Kammergericht anweisen, bezüglich Fromm „die Beendigung der Sache vorzüglich zu beschleunigen“. Da paßte es dem Kammergericht ganz gut ins Konzept, als man dem Justizminister am 3. Dezember 1818 scheinbar betrübt melden mußte, daß der mit der finanziellen Prüfung der Angelegenheit beauftragte Kalkulator Mittelhusen nunmehr als „Rendant der Stadt-Salariums-Kasse nach Schwedt“ versetzt wäre. Doch habe er versprochen, die Angelegenheit Fromm noch abzuschließen. Eine weitere Verzögerung sei gleichwohl unvermeidlich. Fast schon hilflos ordnete der Justizminister am 6. Januar 1819 für das Kammergericht an, ihm die Klärung der Angelegenheit Fromm nun endlich anzuzeigen.

Erneut und ebenso erfolglos forderte Justizminister v. Kircheisen am 17. Februar 1819 „den so sehr verzögerten Final-Bericht“ des Kammergerichts in Sachen Fromm. Aber dieser Bericht konnte seitens des Kammergerichts immer noch nicht erstattet werden, weil es gemäß der Berechnungen des nunmehrigen Schwedter

³² Bei diesen „Sitzgebühren“ handelt es sich allem Anschein nach um die Kosten der Verpflegung für die Inhaftierten, welche Lohmeyer in seiner Funktion als Magistratsdiener ausgelegt hatte.

Stadttendanten Mittelhusen gewisse Zweifel bezüglich der Rechtmäßigkeit einiger Forderungen Fromms gäbe. Das Justizministerium forderte Fromm demzufolge am 22. März 1819 schriftlich auf, diese aufgetretenen Zweifel zu entkräften. Am 12. Juli 1819 teilte das Berliner Kammergericht schließlich dem Justizministerium mit, es wäre gelungen, die Königliche Regierung in Potsdam zur Zahlung von 292 Talern 14 Silbergroschen und 3 Pfennigen anstelle der für Fromm noch ausstehenden ca. 400 Taler zu veranlassen. Am 19. September 1819 konnte das Kammergericht endlich, nach nunmehr 8 Jahren fortwährender Verzögerung, den vorläufigen Abschluß der Forderungsangelegenheit des Kriminalrichters Fromm in Magdeburg melden. Neben dem gezahlten Vorschuß in Höhe von 1.000 Talern habe die Königliche Regierung zu Potsdam auch den größten Teil der restlichen Forderungen Fromms beglichen. Die Schuld an der erheblichen Verzögerung trug nach Meinung des Kammergerichts natürlich der Kriminalrichter Fromm und eventuell noch der Prignitzer Landrat v. Petersdorff.

Für den Magdeburger Kriminalrichter Fromm war die Angelegenheit damit jedoch noch lange nicht abgeschlossen. Er forderte nun per Eingabe an den Justizminister vom 18. September 1819 einen Schadenersatz in Höhe von 545 Talern, den er durch die höchst zögerlichen Handlungen des Kammergerichts erlitten habe. Das Kammergericht hingegen machte den Justizminister am 7. Oktober 1819 im Gegenzug auf den Umstand aufmerksam, daß die einschlägigen Zahlungen der Potsdamer Regierung an Fromm unter dem Vorbehalt ihrer Entnahme aus dem Haushaltstitel „öffentliche Staatskosten“ geleistet werden: „Sollten ihre Bemühungen fruchtlos bleiben, so würde eine jede weitere Zahlung an den jetzigen Kriminalrichter Fromm unterbleiben müssen.“

Man kann sich des Eindrucks schwer erwehren, daß sich hier innerhalb der preußischen Bürokratie ein sehr hinterhältig gegen Fromm geführter Krieg abspielte, dessen Rankünen ohne genauere Kenntnis der persönlichen Gründe der beteiligten Berliner Kammergerichtsräte nur schwer zu deuten sind. Es ist jedoch schwer verständlich, daß sich ein solches Trauerspiel gerade in einer preußischen Justizbehörde, welche zur Wahrung des Rechts ohne Ansehen der Person verpflichtet war, abspielen konnte. Letzte Spuren der Streitigkeiten zwischen Kriminalrichter Fromm und dem Kammergericht lassen sich in den Akten des preußischen Justizministeriums jedenfalls noch im Jahre 1822, also über 10 Jahre nach dem Abschluß der Untersuchungen gegen die einstige Prignitzer Räuberbande, nachweisen.

Selbst zum Schicksal einiger der zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilten Prignitzer Räuber findet sich anläßlich der von ihnen sukzessive ab 1822 gestellten Gnadengesuche noch manches in den Akten. Der in der westpreußischen Festung Graudenz einsitzende Schmiedemeister Carl Christian Tilse aus dem Dorfe Warnow³³ in der Prignitz war nämlich schon vor Ablauf der 12 Jahre, nach welchen er

³³ Offenbar Groß Warnow an der Grenze zu Mecklenburg.

frühestens um Begnadigung ersuchen konnte, mit einem Gnadengesuch aufgetreten. Tilsa berief sich darauf, daß man ihm die erlittene Untersuchungshaft anrechnen müsse, worüber sich jedoch gemäß der kompetenten Meinung des Berliner Kammergerichts vom 29. August 1822 anhand der dem Gericht vorliegenden seinerzeitigen Publikationsverhandlung des Kriegsrates Bouness in Spandau nichts in den Akten fand.³⁴ Der preußische Justizminister entschied folglich am 20. September 1822 Tilses Begnadigungsgesuch ablehnend mit der Begründung, daß jene 12jährige Frist, vor deren Ablauf keine Begnadigung möglich sein, noch nicht verstrichen wäre.

Am 24. Mai 1823 berichtete die Direktion der pommerschen Straf- und Besserungsanstalt Naugard, daß der dort inhaftierte Schneider Samuel Christian Neumann (Nr. 6 der „Inculpatenliste“) um seine Begnadigung gebeten habe, da die Mindeststrafe von 12 Jahren Festungsarbeit seit seiner am 14. Juni 1811 in der Strafanstalt Spandau erfolgten Inhaftierung in Kürze ablaufen werde. Nach kurzer Haftzeit in Spandau habe Neumann bis Mai 1820 in der pommerschen Festung Kolberg eingessen und war danach nach Naugard überführt worden. In Spandau habe Neumann ausweislich seiner „Personal Acten“ einige kleinere Disziplinarstrafen erhalten, sich hingegen gemäß schriftlicher Aufzeichnungen der Kommandantur Kolberg dort tadellos geführt. Dieser Meinung müsse sich die Direktion der Strafanstalt Naugard anschließen, denn in den bislang verflossenen drei Haftjahren habe sich Neumann hier durch „religiösen Sinn, Bescheidenheit, Ruhe und Fleiß“ ausgezeichnet. Man glaube annehmen zu können, daß der langjährige Freiheitsentzug einen günstigen Einfluß auf den mittlerweile im vorgerückten Alter stehenden Neumann ausgeübt habe und er „wieder ein thätiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft werden wird“. Unter Bezugnahme auf den § 571 der Kriminal-Ordnung empfahl die Direktion der Strafanstalt dem Justizminister die Begnadigung des Häftlings Neumann. Am 24. Juni 1823 unterbreitete der preußische Justizminister v. Kircheisen, gestützt auf die Angaben der Direktion der Strafanstalt Naugard, König Friedrich Wilhelm III. einen schriftlichen Begnadigungsantrag und informierte über sein Vorgehen auch das für den Strafvollzug von Neumann zuständige Berliner Kammergericht. Der in ähnlichen Fällen immer milde gesinnte preußische König verfügte in einem eigenhändig unterzeichneten Schreiben, bezeichnet als „Allerhöchste Kabinettsordre“ (AKO), an den Justizminister folgendes:

³⁴ Siehe hierzu das die ganze Angelegenheit einleitende Schreiben des Graudener Festungskommandanten Generalmajor v. Lossau vom 13.8.1822 an Justizminister v. Kircheisen in Berlin.

„Ich will auf Ihren Bericht vom 24ten d. M. den Züchtling Schneider Neumann aus Schnackenburg begnadigen und autorisiere Sie, die Entlassung desselben aus der Strafanstalt, sowie seine Fortschaffung über die Grenze³⁵ zu verfügen.

Berlin, den 26ten Juny 1823 gez. Friedrich Wilhelm“

Am 18. September 1823 informierte Generalmajor v. Lossau, Kommandant der Festung Graudenz, Justizminister v. Kircheisen in Berlin, daß der inhaftierte Schmiedemeister Tilse, dessen Begnadigungsgesuch 1822 abgelehnt worden war, erneut um seine Begnadigung ersucht habe. Der Festungskommandant bescheinigte Tilse wie schon im Jahre 1822 eine tadellose Führung in der Haft. Tilse war, wie sich aus dem beigegebenen und von Tilse selbst unterzeichneten Dokument ergab, seit dem 16. September 1811 inhaftiert. Tilse verwies zur Begründung seines Gnadengesuches auf den Umstand, daß er Eigentümer einer Schmiede im Dorfe Warnow sei, wo auch seine Frau und seine 6 Kinder leben. Er könne sich durch seine „Profession“ ernähren, da er seine körperlichen Kräfte bewahrt habe. Einer etwaigen polizeilichen Aufsicht wolle er sich gern und willig unterwerfen und zugleich feierlich versprechen, seine Lebenszeit ordentlich und in rastloser Betriebsamkeit seinem Geschäfte zu widmen.

Am 11. Oktober 1823 empfahl daraufhin Minister v. Kircheisen den Schmiedemeister Tilse der königlichen Gnade und betonte in seinem diesbezüglichen Schreiben speziell, daß Tilse Besitzer einer Schmiede sei und sich aus eigener Kraft erhalten könne. König Friedrich Wilhelm III. faßte daraufhin den folgenden Entschluß und übermittelte ihn dem Justizminister:

„Ich will auf Ihren Bericht vom 11ten d. M. den auf der Festung Graudenz befindlichen Schmidt (sic!) Tilse begnadigen, und autorisiere Sie, seine Entlassung zu verfügen.

Berlin, den 15ten October 1823 gez. Friedrich Wilhelm“

Dem Festungskommandanten von Graudenz wurde die Ordre zur Freilassung von Tilse am 20. Oktober 1823 zugestellt. Der preußische Justizminister war deshalb ziemlich erstaunt, als ihm am 3. Januar 1824 ein Bittgesuch der „Schmiede Meister Frau Tilsen“ aus Warnow vom 27. Dezember 1823 ausgehändigt wurde, welches die Ehegattin des oben erwähnten Carl Tilse an den preußischen König gerichtet hatte. Die „gegen 50 Jahr alt(e)“ Frau teilte darin mit, daß sie die (zweite) Ehefrau von Tilse wäre, mit welcher er 6 Kinder habe. Der Mann wäre nun schon das 14.

³⁵ Als gebürtiger Schnackenburger war Neumann kein Preuße, sondern Ausländer und daher gemäß Gerichtsurteil aus Preußen auszuweisen.

Jahr inhaftiert und ihr falle es recht schwer, immer den Kindern zu erzählen, wie der Gatte gesündigt habe. Sie habe sich aber bemüht, ihre Kinder gut zu erziehen und der älteste Sohn werde nun die Schmiede übernehmen. „Fußfällig“ bitte sie nun nebst ihren Kindern den König, ihnen doch den Gatten und Vater nicht länger zu entziehen. Minister v. Kircheisen unterrichtete mit Schreiben vom 14. Januar 1824 die „Ehefrau des Schmidt Tilse zu Warnow in der Prignitz“, daß ihr Gatte bereits begnadigt sei und seine Entlassung aus der Festung Graudenz am 20. Oktober verfügt worden wäre. Weiteres zum Schicksal von Tilse geht aus den Akten nicht hervor, so daß zu hoffen bleibt, daß nur der Wintereinbruch und womöglich schlechte Wege die Rückkehr des Begnadigten aus Graudenz in die Prignitz verzögert haben mögen.

Als letzter der einstigen Prignitzer Räuber bemühte sich der in der „Inculpatenliste“ unter Nummer 3 erwähnte Johann Bloecker bzw. Blöcker³⁶, dessen berufliche Tätigkeit in den Dokumenten bezüglich seiner Begnadigung mit „Tagelöhner“ angegeben ist, um seine Freilassung. Frühestens nach Ablauf von 15 Jahren sollte er gemäß dem ergangenen Urteil um Begnadigung bitten können. Mittlerweile saß Blöcker nach seiner Überführung aus der Festung Magdeburg seit dem 16. Dezember 1827 in der Strafanstalt Lichtenburg bei Torgau ein. Die zuständige Abteilung des Innern der Königl. Regierung Merseburg richtete am 26. April 1828 eine diesbezügliche Anfrage an den seit 1825 neu im Amt befindlichen Justizminister Heinrich Graf v. Danckelmann. Am 20. Januar 1828 war nämlich die 15jährige Mindeststrafe für Blöcker, der bekanntlich in Graudenz einen erfolgreichen Fluchtversuch bis zu seiner Wiederergreifung in Hamburg unternommen hatte, abgelaufen. Die Merseburger Regierung wandte sich nun am 21. Januar 1828 wegen der etwaigen Begnadigung Blöckers an das Berliner Kammergericht. Dieses erklärte sich jedoch am 14. April 1828 für unzuständig und gab den Rat, die Anfrage auf dem administrativen Wege, also via Justizministerium zu stellen. Gleichzeitig betonte das Kammergericht jedoch den Umstand, daß Blöcker nach erfolgter Begnadigung auszuweisen wäre. Die Regierung in Merseburg befolgte zwar diesen Ratschlag, betonte aber in ihrem Schreiben an den preußischen Justizminister, daß man die erhaltene Auskunft des Berliner Kammergerichts für unzutreffend halte. Auch könne die Strafanstalt Lichtenburg nur schwer eine Begnadigung für Blöcker empfehlen, da er erst seit Mitte Dezember 1827 hier einsitze und man seine Person folglich noch nicht genau beurteilen könne.

Ohne sich lange in dieses Kompetenzwirrwarr einzumischen, beantragte Minister v. Danckelmann am 15. Mai 1828 schriftlich beim preußischen König „den Tagelöhner Johann Blöcker aus dem Holsteinischen“ nach Ablauf der Mindesthaftzeit zu begnadigen. Auf der Festung Magdeburg habe er sich nach Auskunft der dorti-

³⁶ Beide Schreibweisen des Namens finden sich in den Akten.

gen Behörden „in jeder Hinsicht stets vorzüglich gut betragen“. Auch in diesem Falle kam König Friedrich Wilhelm III. zu einer milden Entscheidung:

„Auf Ihren Bericht vom 15. d. M. will Ich den Tagelöhner Johann Blöcker begnadigen.

Berlin, den 21. Mai 1828 gez. Friedrich Wilhelm“

Über diese Begnadigung mittels Allerhöchster Kabinettsordre machte der Justizminister der Strafanstalt Lichtenburg am 29. Mai 1828 Mitteilung, verbunden mit der Auflage, daß Blöcker nach erfolgter Begnadigung auszuweisen sei. Bezüglich der aufgetreten Differenzen mit dem Berliner Kammergericht wegen der Berichterstattung zwecks Begnadigung verurteilter Verbrecher, machte Justizminister Graf v. Danckelmann die Abteilung des Innern der Königl. Regierung zu Merseburg anschließend auf die Allerhöchste Kabinettsordre vom 15. Juli 1809 aufmerksam, welche in diesem Falle anzuwenden wäre. Die Leitungen der Haftanstalten hätten hiernach über das Verhalten der betreffenden Gefangen an die Regierung des jeweiligen Regierungsbezirks zu berichten, welche wiederum dem Justizminister Bericht erstattet. Letzteres wäre nicht Sache der Oberlandesgerichte, und in Merseburg solle man dies „für die Zukunft“ berücksichtigen. Damit enden die letzten aktenmäßigen Spuren jener Räuberbande, welche die Prignitz im Herbst 1809 in Angst und Schrecken versetzte, während die Hauptübeltäter Buchmann und Borwick, so sie denn 1828 noch lebten, weiter ihre lebenslangen Festungsarbeitsstrafen verbüßen mußten.

FRITZ MARTINS

Chronik der Tischlerfamilie Martins in Perleberg

Vorbemerkung des Herausgebers

Die nachstehenden, im Besitz der Familie befindlichen Aufzeichnungen entstanden in den Jahren 1955/56. Sie erheben nicht den Anspruch einer wissenschaftlichen Darstellung, sondern beruhen ausschließlich auf den persönlichen Erinnerungen des Verfassers. Fritz Martins (1890–1956) hat sich neben seiner Funktion als Obermeister der Tischlerinnung vor allem als ehrenamtlicher Leiter des Museums um die Stadt Perleberg verdient gemacht (vgl. den Nachruf von Albert Hoppe in: Unsere Heimat. Blätter aus der Prignitz 2.1956 Heft 10, S. 308–312). Der Name seines Vaters Johannes Martins (1856–1936) an dem Haus Bäckerstraße 6 bezeichnet noch heute den letzten Sitz des Möbelgeschäfts, während das Stammhaus der Tischlerei auf dem St. Nikolai-Kirchplatz 8/9 zur Ruine geworden ist.

Die Veröffentlichung des Materials erschien geboten, weil neben den zahlreichen persönlichen Details ein lebendiges Bild von bäuerlicher Wirtschaft, Handwerk und Gewerbe im 19. und frühen 20. Jahrhundert vor den Augen des Lesers entsteht. In ungeschminkter Form wird das Auf und Ab von Höfen und Betrieben geschildert, das in den meisten Fällen von den Charaktereigenschaften ihrer Besitzer abhing. Da die Chronik im Todesjahr des Autors niedergeschrieben wurde, ist das Manuskript jedoch unvollendet geblieben und auch nicht frei von Wiederholungen. Veröffentlicht wird an dieser Stelle nur die mit Tinte ausgeführte Reinschrift, während die mit Bleistift angefertigten, unvollständigen und mit der Reinschrift nicht immer identischen Entwürfe keine Berücksichtigung finden konnten. Gleiches gilt für weitere Aufzeichnungen über die im Besitz der Familie Martins befindlichen Grundstücke.

Die genannte Reinschrift wurde nur in sprachlicher Hinsicht vorsichtig überarbeitet und durch zwei Abbildungen ergänzt, nicht aber inhaltlich verändert. Als zeitgeschichtliches Dokument erinnert die Chronik zugleich an eine Generation, die durch zwei Weltkriege und zwei Diktaturen geprägt wurde und an deren Folgen unmittelbar zu leiden hatte. Der dennoch ungebrochene Wille zu rastloser Tätigkeit ist ihr Vermächtnis an die Zukunft.

1. Was haben Heinrichs – Güsmer – Martins miteinander zu tun?

Der Tischlergeselle Heinrichs ging nach den Befreiungskriegen auf Wanderschaft, wie es damals die Zunftordnung vorschrieb. Er stammte aus Holstein, verblieb in mehreren Orten, kam durch Mecklenburg und arbeitete längere Zeit in Ludwigs-

lust. Dort lernte er ein Mädchen kennen, die bei der Großherzogin-Witwe in Stellung war. Sie stammte aus Kietz bei Neustadt (heute Neustadt-Glewe) und hieß Güsmer. Durch Ludwigslust führte die Landstraße Hamburg-Berlin, die von den wandernden Handwerksburschen viel belaufen war. Jeder wollte einmal in Hamburg oder Berlin, den großen Städten, gearbeitet haben. So zog es auch den Tischlergesellen Heinrichs weiter in Richtung Berlin. Aber Perleberg bot ihm schon wieder „Halt“, es wurden in diesem Ort Tischlergesellen zur Arbeit gesucht. Das Aushängeschild befand sich damals in der Herberge, wo die Handwerksgesellen verkehrten. Heinrichs nahm Arbeit bei einem Meister an, und da ihm die Stadt gefiel und sich später die Gelegenheit bot, machte er sich selbständig, nachdem er vor der Prüfungskommission die Meisterprüfung abgelegt hatte. Der junge Meister brauchte eine Frau, die die Wirtschaft führte, denn es war damals Sitte, daß die Gesellen und Lehrlinge beim Meister in Kost und Logis waren; verheiratete Gesellen gab es damals sehr wenig. Das Verhältnis in Ludwigslust zu der Güsmer muß doch so tief gewesen sein, daß er das Mädchen heiratete und mit nach Perleberg nahm. Diese beiden sind die Begründer der später sehr angesehenen Tischlerei und Möbelhandlung Heinrichs in Perleberg.

Meister Heinrichs war ein sehr geschäftstüchtiger Mann. Die Werkstatt und die Wohnung befand sich Bäckerstraße 5 und Uferstraße. Es waren kleine, unansehnliche, alte Häuser, die durch Brand vernichtet wurden (laut Beschreibung im „Bürgerfreund“, der damaligen kleinen Zeitung). Ein Zeichen des Brandes ist der angebrannte Giebel unseres Hauses Bäckerstraße 6. Heinrichs, genannt „Fortsen“ (d. h. auf Hochdeutsch sofort, schnell; also wird er seine Leute immer angetrieben haben, sofort und schnell zu arbeiten) baute an derselben Stelle das noch heute längs der Uferstraße stehende Haus, welches sich seit 1928 im Besitz des Schuhhändlers Siggelkow befindet, immerhin für damalige Verhältnisse groß und stattlich, was auf den Erbauer und seinen Mut schließen läßt. Die Eheleute Heinrichs hatten 2 Söhne und wohl 3 Töchter. Der älteste Sohn Gustav übernahm das väterliche Geschäft, der 2. Sohn Theodor heiratete die Tochter des Tischlermeisters Bohmbach, er war der Begründer der damaligen Möbelfabrik Theodor Heinrichs mit ca. 150 bis 200 Arbeitskräften. Seine Tochter heiratete den Hauptmann Karl Nolde, der in das Geschäft eintrat und dasselbe im Jahre 1925/26 liquidierte. Die älteste Tochter des alten Heinrichs heiratete den Realschullehrer Höpfner. Er ist der Dichter der Perleberger Reimchronik und vieler anderer Stücke; in meinem Besitz befinden sich noch einige Gelegenheitsgedichte für Carl Martins. Die zweite Tochter war mit dem Kaufmann Rabe vermählt, derselbe betrieb ein Weißwarengeschäft in der Wittenberger Straße 85. Nach Aufgabe des Geschäfts baute er das Haus Graf-Haeseler-Straße 25 gegenüber dem alten Pulverschuppen und legte dortselbst die Obstplantage W. Rabe an, später bekannt durch den Rabeschen Johannisbeerwein. Die 3. Tochter war verwachsen und blieb unverheiratet.

Gustav Heinrichs hatte 1 Sohn und 1 Tochter, der Sohn Max übernahm das Geschäft verhältnismäßig jung, da der Vater früh starb. Er besuchte die Tischlerfachschule in Neustadt in Mecklenburg, heiratete eine gewisse Quandt aus Perleberg (die einen Sack voll Geld mitgebracht haben soll) und baute das große Haus in der Uferstraße 18 als Lagerhaus und Werkstatt. Nach dem 1. Weltkrieg trat der Sohn Werner mit ins Geschäft, er richtete eine Schlafzimmerfabrikation ein. 1928 war die Firma so in Verlust geraten, in der Hauptsache verschuldet durch die Inflation 1919 bis 1923, daß sie Konkurs anmelden mußte. Bei den Verhandlungen kam ein Vergleich zustande mit ca. 20 %, das alte Geschäftshaus Bäcker-/Uferstraße mußte verkauft werden. Das Übrige war so belastet, daß 1932 die Perleberger Kreditbank mir das Geschäftshaus Uferstraße 18 mit Werkstatt und Inhalt für 30.000,- Mark anbot. Ich hatte gerade das Haus Bäckerstraße 6 gekauft und war beim Ausbau desselben. Mein Vater riet ab mit der Begründung: „Man setzt sich nicht gerne in das Nest eines anderen, noch dazu in das eines Verwandten und Bekannten!“ Werner Heinrichs sagte zu uns, er wolle in Neustrelitz ein neues Geschäft gründen. Durch meine Ablehnung blieb Haus und Geschäft in den Händen Werner Heinrichs', der es nach dem Kriege 1945 wieder in Gang brachte, nachdem er viele Gläubiger abgehängt und abgefunden hatte. 1946 ist Werner Heinrichs an den Folgen eines Autounfalls gestorben, er hinterläßt Frau und 3 Söhne.

Nun zurück zu Meister Fortsen und seiner Frau. Letztere holte aus Kietz bei Neustadt ihre Schwester oder Nichte Dorothea Güsmer als Wirtschaftshilfe nach Perleberg. In der Werkstatt Heinrichs arbeitete bereits der Bruder Güsmer und Karl Martins aus Dallmin. Martins lernte bei dieser Gelegenheit Dorothea Güsmer kennen. Sie war 5 Jahre älter, da sie sich aber liebten, haben sie geheiratet, ob um 1849 oder 1851, kann ich nicht feststellen. 1849 wurde laut „Bürgerfreund“ vom 6. 1. das Haus am St.-Nicolai-Kirchplatz Nr. 8 zum Kauf angeboten von Witwe Blank. Blank hatte in dem Hause bereits eine Tischlerei betrieben. Es wäre möglich, daß zu dieser Zeit bereits das Haus nebst Helldamm erworben wäre. Im März 1851 hat Karl Martins laut Akten seine Meisterprüfung abgelegt. Am 15. 11. 1851 hat der Magistrat der Königl. Preuß. Kreisstadt Perleberg dem Johann Joachim Carl Martins den Bürgerbrief zugestellt. Bei den Akten befindet sich auch ein Testament vom 30. Januar 1859; danach war Karl Martins damals 33 Jahre alt und Dorothea Marie Wilhelmine Martins geb. Güsmer 38 Jahre alt. Jedenfalls muß man annehmen, daß das Geschäft erst 1851 gegründet wurde. Der Schwager Güsmer ging zu Martins und half demselben bei der Einrichtung der Werkstatt und des Werkzeuges. Eine Hobelbank, die mein Vater immer sehr in Ehren gehalten hat, bezeichnete er mir als von seinem Onkel Güsmer gearbeitet. Güsmer ist dann später weiter in die Fremde gegangen. Er war nach Schilderungen meines Vaters ein Mann, den alles interessierte. Demzufolge ist er auch 1852 nach Amerika ausgewandert und ließ sich, nachdem er Fuß gefaßt hatte, eine Frau aus der Gegend von Perleberg

nachschicken. Es war eine Cousine von Frau Grünwald (Grünwalds wohnten bei Großvater Martins in der Wilsnacker Straße). Sie hatten 5 Kinder, und mit einer Cousine in Amerika hat mein Vater noch bis 1936 korrespondiert. Deren Sohn war Rechtsanwalt in Amerika. Dieser Rechtsanwalt Güsmer suchte die Nachkommen einer anderen Familie in der Umgegend von Perleberg über den Rechtsanwalt Busch in Perleberg, und bei dieser Gelegenheit lebte der Nachrichtenaustausch wieder auf. Vater hat es bedauert, daß er nicht zu seinem Onkel nach Amerika gegangen ist. Dieser war Mitbegründer der heutigen großen Stadt St. Louis im Staate Minnesota, betrieb auch dort eine Tischlerei und ist beim Holzfahren durch Unfall frühzeitig ums Leben gekommen. In einem Fach bewahrte ich lange einen Nachruf auf, den die Stadt St. Louis ihrem Mitbegründer in einer amerikanischen Zeitung drucken ließ, doch ist mir derselbe leider abhanden gekommen.

Das Geschäft Karl Martins hatte sich gut entwickelt, der Meister war sicher fleißig und tüchtig, seine Frau Dorothea war ebenso und hielt das Geld zusammen, aber die Ehe blieb kinderlos. Neujahr 1872 kam mein Vater Johannes Güsmer nach Perleberg und Ostern des gleichen Jahres seine Schwester Louise, beide zu der Tante Dorothea und Onkel Karl Martins. Ihre Mutter war 1865 gestorben; ein Jahr später heiratete der Vater eine Verwandte der ersten Frau. Am 25. August 1871 starb der Vater und hinterließ außer den beiden Kindern aus 1. Ehe (Johannes und Louise) zwei Kinder (Fritz und Frieda) aus 2. Ehe. Tante Dorothea wollte die beiden Kinder aus 1. Ehe übernehmen. Sie wurden abgefunden mit je 1.000 Thaler, die bei Onkel Martins ins Geschäft eingetragen wurden. Johannes lernte Tischler beim Onkel, Louise half in der Wirtschaft, es war also die dritte Blutauffrischung, die aus Kietz-Neustadt nach Perleberg kam. Nach Tante Louises Erzählung waren es 4 schwere und harte Jahre für sie, denn Tante Dorothea schonte sie nicht. Sie mußte auch ihre Kiepe mit Gemüse und sonst Geerntetes vom Helldamm (in der Nähe des Weinberges) auf ihren jungen und noch schwachen Schultern durch die Stadt bis nach Hause tragen. Mit 18 Jahren ging Louise aus dem Hause nach Bremen bei einem Professor in Stellung. Später kam sie nach Hamburg und hat dann viele gute Jahre bei Herrn Giese in Reinbek, einem Hamburger Millionär, als Haushälterin und Gesellschafterin zugebracht. Nach dem Tode des Herrn Giese ungefähr 1919 kam sie mit einem guten Vermögen zurück nach Perleberg, das durch die Inflation bis 1923 ziemlich verloren ging. Sie konnte aber durch Aufwertung verschiedener Hypotheken davon leben, hatte immer Geld und war zufrieden. Sie war eine sehr gute Tante, die bei uns Kindern hoch angeschrieben war. Sie ist 1940 83jährig plötzlich gestorben. Ihr Sohn Herrmann Güsmer war Bahnmeister, später Eisenbahn-Oberingenieur in Lüneburg, wo er bei einem Luftangriff 1945 im Dienst umkam. Seine Frau Elise lebt noch in Lüneburg; sie bezieht Pension, lebt gut und ist viel auf Reisen. Kinder haben sie nicht gehabt.

Johannes Güsmer lernte 3 1/2 Jahre beim Onkel. Morgens um 5 Uhr ging die Arbeit los (so war es, da mein Vater lernte; zu meiner Zeit begann die Arbeit um 6 Uhr), um 6 Uhr gabs Kaffee und 1 Stück Brot, um 8 Uhr eine halbe Stunde Frühstück, das an der Hobelbank verzehrt wurde. Es bestand gewöhnlich aus 2 sehr dicken Stullen, bestrichen und belegt, dazu Kaffee. Die Gesellen bekamen zusätzlich einen Strich Schnaps, d. h. die Flasche hatte in bestimmten Abständen eingefeilte Striche, soviel als Gesellen da waren. Um 12 Uhr pünktlich war 1 Stunde Mittag, es wurde zum Essen gerufen. In Schlangenlinie gings herunter, voran der 1. Geselle, zum Schluß der jüngste Stift. Essen gabs, soviel jeder mochte, es wurde gut und kräftig gekocht. Am Kopfende saß der Meister und die anderen rings um den Tisch herum. Sie standen geschlossen wieder auf, sagten „Mahlzeit“ und gingen in gleicher Ordnung wieder zur Werkstatt hinauf. Um 4 Uhr gabs Kaffee mit bestrichener Stulle. Im Sommer wurde bis 6 Uhr, im Winter von 7 bis 19 Uhr gearbeitet. Die unverheirateten Gesellen und die Lehrlinge schliefen in einem Raum mit Bettstellen übereinander. Um 7 Uhr gabs Abendbrot, meistens etwas Warmes wie Hering oder sauren Hering mit Pellkartoffeln oder Rest Durchgekochtes vom Mittag, Milch- oder Brotsuppe und Brot mit Butter und Wurst hinterher. Um 10 Uhr war Zapfenstreich. Wer dann nicht im Hause war, kam nicht mehr rein. Die Gesellen baten sich den Schlüssel aus, wenn etwas besonderes vorlag; das kam aber nicht oft vor. Wenn der Meister um 10 Uhr revidierte, mußten alle im Bett sein. Bis 1918 nach dem 1. Weltkrieg wurden überall 10 Stunden gearbeitet, zu meines Vaters Lehr- und Gesellenzeit 11 Stunden pro Tag, und möglichst auch noch am Sonntag vormittag.

Johannes Güsmer arbeitete dann noch als Geselle beim Onkel bis zum 20. Lebensjahr und ging dann nach Berlin. Dort waren die Gründerjahre und schwierig Arbeit zu bekommen. Er hat sich aber eine gewisse Zeit redlich durchgeschlagen und in mehreren Werkstätten gearbeitet, bis er zur Musterung kam und als Infanterist ausgehoben wurde. Er hat seine Dienstzeit in Havelberg beim Füsilierbatallion abgedient im Regiment 24, der Rest des Regiments stand in Neuruppin. Nach dem 1. Jahr wurde er zum Gefreiten befördert, das war bestimmt eine Auszeichnung für gute Führung. Im 2. Jahr riet man ihm zum kapitulieren, d. h. weiter beim Militär zu bleiben. Dagegen trat aber seine Tante Dorothea sehr energisch auf, sie wollte Johannes wieder zurückhaben, da er jetzt die Stütze des Geschäfts war. Der Onkel Martins hatte seine Vereine, machte Vormittags und Nachmittags seine Stammtische, kam oft angetrunken nach Hause und kümmerte sich um das Geschäft sehr wenig. Sie haben dann auch beide bis zu ihrem Tode 1884 treulich zusammengehalten und gewirtschaftet. Johannes war jetzt 28 Jahre alt, das Haus brauchte wieder eine Frau. Aber nicht Johannes heiratete, sondern der Alte, und zwar Friederike Burmeister aus Lauenburg. Sie war bereits ca. 52 Jahre alt, Martins ca. 58 Jahre, auch da hat Johannes noch ausgehalten. Die neue Frau sollte viel Geld ha-

ben. Sie hatte wohl was, aber nicht das Erhoffte, außerdem war sie krank und konnte die Wirtschaft schwerlich verstehen. Sie ist auch nach einigen Jahren gestorben. 1889 wollte nun Johannes heiraten und stellte seine Ansprüche, sicher auf Betreiben seines Schwiegervaters Gerloff aus Kleinow: Entweder sein väterliches Vermögen mit Zinsen zurück, oder seinen Arbeitslohn für die vielen Jahre, da er wohl Essen und Trinken und Kleidung, aber sonst sehr wenig erhalten hatte. Der Alte konnte nicht zahlen, war ca. 62 Jahre alt und hatte sich in den letzten Jahren um das Geschäft sehr wenig gekümmert. Also mußte er weichen und ins Altenteil Wilsnacker Str. 28 ziehen. Um die Erbschaft und somit das Geschäft anzutreten, kam mit Hilfe eines Rechtsanwalts ein Vertrag zustande. Demnach wurde Johannes adoptiert und nahm den Namen Martins an, was seine Verwandten und Freunde nie verstanden haben. Er übernahm alle Verpflichtungen und mußte seinem Adoptivvater eine Rente zahlen. Frau Friederike Martins, die 2. Frau, starb 1891, der Alte heiratete dann noch eine 3. Frau aus Spiegelhagen (geb. Springer), mit der er bis zu seinem Tode 1905 in der Wilsnacker Straße gelebt und gewohnt hat.

Johannes Martins heiratete 1889 Emilie Gerloff aus Kleinow. Der Anfang war schwer, da sein Vorgänger alles bewegliche Material veräußert hatte. Beide waren aber jung und gesund, Emilie 26 Jahre, Johannes 33 Jahre alt. Es war nur ein Anfang, aber die Kundschaft war da und beständig, nicht so flatterhaft wie in heutiger Zeit. Emilie war eine stattliche Frau, sie nahm sich der Wirtschaft mit Lust und Liebe an, und Geschäft und Wirtschaft klappten. Da gings auch vorwärts. Im Juni 1890 war der Stammhalter da, nach seinen Onkeln mütterlicher und väterlicher Seite wurde er Fritz getauft. 1893 im November war Emil auf dieser Welt erschienen und 1896 Johanna. Das Kleeblatt war voll und damit die Sorge auch, die unvermeidliche. Alle drei sind aber groß geworden und haben bis heute mit beiden Beinen fest im Leben gestanden. Fritz hat eine Tochter Irmela, Emil einen Sohn Johannes, Johanna ist bis heute unverehelicht geblieben.

2. Die mütterliche Seite der Gerloffs

Der „Ger“ war der Wurfspeer der alten Deutschen. Der Läufer, der dem Ritter den geworfenen Speer zurückbringen mußte, hieß Gerläufer, daraus wurde Gerloff. Der Name ist also sehr alten Herkommens. In der Umgegend von Perleberg, aber auch an vielen anderen Orten gibt es Gerloffs, die Vorfahren unserer Mutter stammen aus Kleinow bei Perleberg. Sie waren dort ansehnliche Bauern, der Hof lag in der Mitte des Dorfes gegenüber der Kirche. Das langgestreckte Wohnhaus ist inzwischen einem Neubau gewichen, der wohl in einer Kleinstadt stehen könnte, sich aber, wie so viele andere auch, gar nicht der Dorfansicht anpassen will. Die große Scheune links, früher mit einem Storchennest, und die Stallungen sind noch die alten geblieben.

Ich gehe zurück, soweit meine Erinnerung reicht; die Sippenforschung mag einer anderen Abhandlung überlassen sein. Der alte Amtsvorsteher Gerloff bewohnte damals in Kleinow das alte Gutshaus zusammen mit seiner Wirtschaftlerin. Es lag von der Dorfstraße aus gesehen ca. 100 Meter zurück. Rechts und links standen große Scheunen und Stallungen, die von den Bauern zur Unterbringung von Heu und Stroh und anderem gepachtet waren. Der Zwischenraum zwischen den Scheunen bis zum Wohnhaus war als Garten gut gepflegt. In der Mitte führte ein Weg bis zum Rondell, das aus Sträuchern bestand und vor der zweiflügligen Haustür lag, aber so, daß ein Kutschwagen vorfahren konnte. Der Weg war beiderseits mit Rosen bepflanzt, die von dem Alten gut gepflegt und behütet wurden. Zum Gutshause gehörten noch 10 Morgen Park und Wiesen, die nach der Straße zu mit hoher Mauer und Eisengittertüren abgeschlossen waren. Am Ende des Parks lag der große Teich, von alten Bäumen umstellt. Dieser Teil durfte im Allgemeinen nicht betreten werden, aber als Kinder spielten wir gerne dort. Und wenn dann zuweilen der alte Amtsvorsteher kam, dann sagte Vetter Franz zu ihm: „Das ist Fritz Martins aus Perleberg.“ Dann durften wir weiterspielen oder im Teich Karauschen angeln, die wie Goldfische darin glänzten. Die Bauern des Dorfes fühlten sich wie zur Zeit der Gutsherrschaft verpflichtet, den Teich alle paar Jahre einmal gründlich zu räumen, er war deshalb verhältnismäßig sauber und die Wege damals noch gepflegt. Amtsvorsteher waren damals die Männer, die einen gewissen Bezirk im Kreise beim Landrat vertraten, die Dorfschulzen waren ihm unterstellt. Der Bezirk umfaßte wohl damals ungefähr die Dörfer Düpow – Burghagen – Gottschow – Uenze – Ponitz – Kleinow. Es waren also gewichtige Männer, und aus ihnen setzte sich damals der Kreistag zusammen.

Der Amtsvorsteher Gerloff, wie ich ihn immer wieder nenne, war der älteste Sohn auf dem Bauernhof. Als solcher übernahm er natürlich die Wirtschaft vom Vater, er war ein tüchtiger Mann in Wort und Tat. Das nachhaltigste Geschäft, was ihm zufiel, war wohl die Parzellierung des Gutes Kleinow. Dadurch sind die Bauern des Dorfes ordentliche Bauern mit bestem Land geworden, aber auch kleinere Wirtschaften sind damals entstanden. Die Ansiedlung ist also nicht erst eine Erfindung der heutigen Zeit. Soviel ich erfahren habe, behielt Gerloff durch die Parzellierung das Gutshaus mit den Scheunen und Stallungen sowie ca. 10 bis 20 Morgen Garten- und Wiesenland zurück. Darauf zog er sich ins Altenteil zurück und übergab seinem Sohn Wilhelm den Hof. Wilhelm hatte große Manieren und war ein leidenschaftlicher Jäger. Er verwirtschaftete noch zu Zeiten des Alten den Hof vollständig, mußte herunter und war dann bis ins Alter als Jagdverwalter eines Gutsbesitzers in der Prignitz tätig. Allgemein wurde gesagt, Wilhelm hätte seine Dienstmagd geheiratet, die kein Geld mitbrachte und nicht wirtschaften konnte. Sie hatten eine Tochter, die 2 uneheliche Jungs hatte. Die Familie war sehr heruntergekommen und wohnte zuletzt im Dorfe Uenze zu Miete. Als Wilhelm gestorben

war, holte die Schwester Wilhelmine die Familie zurück nach Kleinow ins verwaiste Gutshaus, das sie weiter herunterwirtschafteten.

Wilhelmine, genannt Miner, die Tochter des Amtsvorstehers Gerloff, heiratete den Mühlenbesitzer Kummerow in Burghagen. Der Betrieb bestand aus einer Wassermühle, einer Windmühle und Landbesitz. Da das Gewässer, das die Mühle trieb, sehr klein war und Minchen sicher Geld mit in die Ehe gebracht hatte, kauften sie die stattliche, an der Stepenitz gelegene Wassermühle mit ca. 100 Morgen Land in Telschow bei Putlitz. Kummerows hatten 3 Söhne: Hubert, Paul und Gustav. Der Vater wurde bald krank und starb früh. Miner war ein sehr tüchtiges Weib, sie schmiß mit ihren Söhnen die Wirtschaft bis ins hohe Alter von 80 Jahren. Leider hat keiner der drei Söhne geheiratet. Der älteste Sohn Hubert sollte studieren, machte aber auf der Realschule in Perleberg mit anderen Jungs Dummheiten und wurde geschäft. Er blieb dann in der Mühle, wurde krank und hat sein Leben als Einsamer zugebracht. Paul und Gustav zogen in den 1. Weltkrieg. Gustav fiel, und die Mühle sowie das Land lag allein auf den Schultern Pauls. Paul war ein netter und vielseitiger Mann, ich besuchte ihn nach dem 2. Weltkrieg mehrmals. Einmal brachte er mich nach Pulitz zurück, ich sagte zu ihm: „Paul, du bist doch noch so rüstig, du kannst doch noch heiraten!“ „Ja“ sagte er, „rüstig bin ich, mir fehlt nichts, soll ich mal über den Zaun springen?“ Er war da beinahe wohl schon 70 Jahre alt. Ich traute ihm das wirklich zu und ließ die Ausführung damit bewenden. Jetzt witterten die Kleinower Nachkommen die Erbschaft: Miner war gestorben, Paul allein, sie waren die nächsten Verwandten. Also lernte der junge Gerloff Müller und ging ins Geschäft, Paul wurde langsam abgefunden und beiseite gestellt. Wie ich heute erfahren habe, soll der neue Müller Gerloff tüchtig saufen. Paul ist alt und hat nichts mehr zu sagen, also wird wohl die Sache bald zu Ende gehen.

Das Gutshaus in Kleinow stand sehr verfallen und leer da. Es sollte am Ort eine Zentralschule nach Art der DDR dort errichtet werden, also kaufte die Gemeinde das Gelände mit dem Gebäude an. Bevor Paul Kummerow das Gutshaus abgab, riet ich ihm, die Einrichtung des einen Zimmers vorweg zu Geld zu machen. Dieses Prunkzimmer war ringsherum mit bemalter Leinwand bespannt, die Bilder zeigten Schäferszenen aus dem 18. Jahrhundert. Sie wurden durch den Kreis angekauft und dem Museum übergeben. Ob die Aufstellung der großen Leinwandstücke im Museum je möglich sein wird, ist sehr fraglich.

Joachim Gerloff, also unser Großvater, war der zweite Sohn auf dem alten Gerloffschen Bauernhof und ging wohl ziemlich leer aus dem Haus. Er heiratete Sophie Horn aus Beveringen bei Pritzwalk, ihr Bruder war Stellmachermeister in Perleberg. Beide übernahmen ein kleines Häuschen vorn im Dorf gelegen, vor demselben war ein schöner Dorfteich. Im Sommer war das Haus im grünen Laub versteckt, und auf dem Teich schwammen die Enten und Gänse, ein liebliches und lustiges Bild. Joachim wurde Viehhändler und hat mit dem Beruf seine Familie

redlich ernährt. Wie mir gesagt wurde, soll er ein ehrlicher, zuverlässiger und bededter Händler gewesen sein. Joachim war kein Trinker, aber im Winter auf dem Markt, wenn es kalt war, trank er gerne einen Grog oder Punsch oder auch zwei. Dann brauchte er gewöhnlich den Spruch: „Von det Tüüch een paar Ämmer vull!“ Seine Frau Sophie hütete und besorgte das Vieh zuhause, war fromm und hielt jeden Groschen zusammen, denn Geld wird nie im Überfluß dagewesen sein. Aber sie hatten drei stattliche Kinder, die gesund waren, Fritz, Ferdinand und Emilie die jüngste. Der älteste Sohn Fritz lernte Musiker bei dem städtischen Musikdirektor Freitag in Perleberg. Ferdinand wurde Landwirt, Emilie lernte die Schneiderei bei ihrer späteren Schwägerin Marie Lüdke.

Nachdem Fritz Gerloff ausgelernt hatte, trat er in das Musikcorps des Garderegimentes Friedrich Franz in Berlin als Oboist ein und brachte es bis zum Corpsführer. Er war ein außerordentlich großer, stattlicher und schöner Mensch, holte seine Freundin Marie Lüdke nach Berlin und heiratete sie. Ein Sohn wurde in Berlin geboren, starb aber bald. Auch der zweite Sohn Fritz ist noch in Berlin geboren. Nach 12 Dienstjahren schied Gerloff aus dem Regiment und übernahm das Musikgeschäft seines Lehrmeisters Freitag in Perleberg. Fritz Gerloff entwickelte sich als tüchtiger Musikdirektor und brachte die Kapelle bald in Ordnung und Schwung. Die Gebäude, die er übernahm, sind das alte Chausseehaus in der Berliner Straße, das heute noch steht, mit Stallung und Scheune. Letztere war als Wohn- und Lehrstätte der Musikschüler ausgebaut. Das Geschäft ging sehr gut, seine Frau Marie war eine tüchtige und fleißige Hausfrau, die die Musikschüler in Logis und Verpflegung hatte. In Perleberg wurde 1896 die Tochter Gertrud geboren. Ein jeder braucht zu seinem Fortkommen Glück. Onkel Gerloff hatte es, denn der frühere Landrat Traugott v. Jagow konnte das Fiedeln und Dudeln, also das Üben der Musiker, nicht mehr vertragen. Er veranlaßte daher den Kreisausschuß, das Grundstück nebst Nebengebäuden anzukaufen. Onkel Gerloff soll so viel dafür bekommen haben, daß er das neue Haus im Hagen mit Musikschule und Stall und Land dafür kaufen und bauen konnte.

Der Sohn Fritz Gerloff war wie sein Vater groß und stattlich, er war drei Jahre älter als ich. Wir haben als Kinder viel zusammen gespielt. Einige kleine Begebenheiten möchte ich aus dieser Zeit erzählen: Es war noch im alten Hause in der Berliner Straße, die Bergstraße existierte noch nicht, und der Gerloffsche Garten ging bis über die Straße hinaus. Wir wollten uns ein Turnreck bauen, dazu mußten die Pfähle abgesägt werden. Wir legten den einen Pfahl auf einen Bock und los gings mit der alten Bügelsäge. Nach ein paar Stößen rutschte die Säge ab und mir ganz kräftig in den linken Zeigefinger. Nachdem das Blut gut abgespült war, bekam ich von Tante Gerloff einen kräftigen Leinenumschlag und wurde sofort nach Hause gebracht. Vater ging mit mir sofort zu unserem Hausarzt Dr. Kraus. Der besah sich die Bescherung und sagte, der Knochen wäre halb durch. Er wolle aber versuchen,

die Wunde zu nähen, hoffentlich bliebe der Finger nicht steif. Es ist alles gut gegangen, aber die Narbe blieb als Andenken. Später spielten wir schon beim neuen Haus an der Hagenpromenade, die große Freitreppe hatte es uns an diesem Tage besonders angetan. Ich war jetzt wohl 9 Jahre, Fritz und seine Freunde wohl 12 Jahre alt. Wir sprangen von den Stufen des unteren Teils der Treppe herab, aber keiner wagte den Sprung vom Treppenabsatz hinunter, bis ich als kleinster den Mut faßte und sprang. Ich kam auch hinunter, aber mit den Hacken blieb ich etwas an der letzten Stufe hängen, sodaß ich nach vorne auf die Hände fiel. Das war nicht schlimm, aber die Hacken taten fürchterlich weh. Den Schmerz verbiß ich, war ich doch Sieger über die großen Jungs. Später sind wir nie mehr von dem Mittelabsatz heruntergesprungen.

Fritz Gerloff, der Junge natürlich, sollte zu Ostern konfirmiert werden, und da mußten wir noch etwas ausfressen. Des Nachmittags schlichen wir uns zum Spiegelhagener Exerzierplatz und bohrten mit einem Frickbohrer im März, wenn der Saft hochsteigt, einige Birkenbäume an. Durch einen Strohalm ließen wir den Birkensaft in eine Flasche laufen. Bald waren einige Flaschen voll, sie wurden gut verkorkt und unter der Veranda in die Erde eingegraben. Daraus sollte nun ein schnapsähnliches Getränk werden, welches wir zur Konfirmation trinken wollten. Die Feier wurde im neuen Haus groß aufgezogen, auch Onkel Ferdinand aus Kleinow spannte an und kam mit Tante Anna, Franz und Elli. Gegen Abend sollte nun unter uns Jungs natürlich der vergrabene Schnaps ausprobiert werden. Eine Buddel wurde hervorgeholt und Vetter Franz trank den ersten ganz aus, aber wir waren doch vorsichtig. Vetter Franz, der Arme, wurde doch krank danach und mußte viel Kotzebu machen, sodaß sich Onkel Ferdinand bewogen fühlte anzuspannen und mit dem kranken Jungen nach Hause zu fahren. Es wurde nichts verraten, und Vetter Franz hatte die Angelegenheit am anderen Tag überwunden.

Bei den Verwandten in Beveringen war silberne Hochzeit, Gerloffs und Martins und die Kleinower fuhren zu der Feier dorthin, und wir beiden Jungs kamen mit. Derweil nun die ganze Gesellschaft in der Kirche war, spielten wir beide an der Bäke, ein kleiner Bach, der gleich an der Haustür vorbeifloß. Dabei bekamen wir natürlich Durst, und da wir alleine im Hause geblieben waren, fanden wir zwei größere braune Kruken auf dem Küchenschrank. Wir nahmen uns Tassen, schenkten ein und tranken aus, es schmeckte gut. Draußen war nasses, dreckiges Wetter; wir spielten weiter, aber es dauerte nicht lange, so lagen wir im Dreck. Als die Gäste aus der Kirche kamen, waren wir in unseren schönen Anzügen nicht wiederzuerkennen. Was wars? In der Kruke war Schnaps für die Hochzeitsgesellschaft. Nun war es natürlich vorbei mit dem Gedichtaufsagen und sonstigen Vorstellungen, wir mußten sternhageldun ins Bett. Dies nebenbei.

Fritz Gerloff jun. machte sein Abiturienten-Examen in Perleberg und studierte Jura in Berlin und Marburg. 1914 heiratete er als Assessor in Berlin seine Jugendfreun-

din Johanna Grunick, die Tochter des Buchdruckereibesitzers Franz Grunick. Im August zog er als junger Reserveleutnant mit dem Gardepanzerregiment ins Feld nach Frankreich. Er bekam durch einen Bombeneinschlag und Verschüttung einen schweren Nervenschock, kam ins Lazarett und wurde später Kriegsgerichtsrat in Namur in Belgien. Nach dem Kriege wurde er Amtsgerichtsrat in Perleberg und hat dieses Amt mit großem Geschick bis 1945 verwaltet. Mit dem Russeneinmarsch in unsere Heimat kam das Geschick für ihn, er wurde verhört und schließlich abgeholt. Im Lager ist er, wie so viele, eingegangen.

Fritz Gerloff war einer der angesehensten Männer im Kreise Westprignitz, 1. als Vorsitzender der Deutschnationalen Volkspartei des Kreises, 2. als Kreiskriegerbundführer, 3. Kreisjägermeister usw. Er war neben seinem Amt und seinen Ehrenämtern auch ein tüchtiger Geschäftsmann. Als sich der alte Herr Grunick, sein Schwiegervater, zur Ruhe setzen wollte, ließ er sich die Druckerei nicht aus den Fingern spielen. Er wußte, was so ein Verlag einbrachte. Fritz – der Verlag lief auf den Namen seiner Frau – baute die Druckerei aus und beschaffte eine Rotationsmaschine. Die Firma hieß „Nachrichten für die Westprignitz“. Die zweite Druckerei in Perleberg „Kreisblatt für die Westprignitz“, das Amtsblatt, kaufte er auf und legte sie still. Das große Haus mit schönem Garten Wittenberger Straße 11 erwarb er und richtete es nach und nach für seine Familie ein. Wir haben damals viel und gute Arbeit bei ihm geleistet, er war einer meiner besten Kunden. Während des 2. Weltkrieges drängte es ihn, auch irgendwie daran noch teilzunehmen, durch Reserveübungen war er bereits zum Major aufgerückt. Da eines Tages wurde er als Kommandant der Festung Königsstein berufen und gleichzeitig zum Oberstleutnant befördert. Später bekam er ein großes Gefangenenlager im Elsaß zur Verwaltung. 1944 in sein Amt in Perleberg zurückgekehrt, erhielt er als höchstgestellter Offizier den Auftrag, den Volkssturm für die Prignitz aufzustellen. Er stand einige Zeit als Kommandant eines Batallions an der Elbe von Wittenberge bis Rühstädt oder Quitzöbel oder Havelberg. Neben seinen Ämtern und seinen Geschäftsinteressen hatte er immer noch Zeit für den Stammtisch. Er war absolut kein Mucker, aber im Kirchenrat hatte er ein gewichtiges Wort mitzureden und war kirchlich von innen heraus.

Manchmal trank er sich am Abend so voll, daß es überfloß. Mit seinen Freunden stürmte er manche Nacht, zum Schrecken seiner Frau, den Weinkeller und sogar die Speisekammer. Trotzdem ging er aber den nächsten Morgen früh um 8 Uhr zum Dienst, als wenn nichts gewesen wäre. Fritz Gerloff hatte 3 Kinder: Jochen, Hans und Lieselotte. Jochen war im letzten Weltkrieg bereits zum Major aufgestiegen, verlor aber ein Bein. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder. Hans lernte in der Druckerei, blieb 1945 nach seiner Entlassung vom Militär in Hamburg und ist dort heute in seinem Fach tätig. Lieselotte heiratete 1950 nach München, jetzt Aschaffenburg. Sie nahm ihre Mutter, die in Perleberg durch die Beschlagnahme sämtli-

chen Eigentums sehr schwere Zeiten durchgemacht hatte, zu sich. Sie hat als Nachkommen 2 Mädchen, der Mann ist zum Bankrat befördert und wird die Familie gut ernähren können.

Die Tochter des städtischen Musikdirektors Fritz Gerloff, Gertrud, ist 1896 geboren, besuchte die Höhere Töchterschule hierselbst und wurde während des 1. Weltkrieges Freiwillige Rotkreuzschwester im Lazarett Bürgergarten hier; später ging sie nach Maastricht (Holland). Nach dem Kriege heiratete sie den Obermusikmeister des 39. Artillerieregiments Perleberg Otto Schulze, der gerichtlich den Namen Gerloff dazu annahm, wohl in der Absicht, das Geschäft seines Schwiegervaters fortzusetzen. Nach einigen schwierigen Jahren ist dies auch gelungen, und das Geschäft blühte wieder unter Einsatz beider Ehegatten bis 1945. Reine Freude ist dem letzten Städtischen Musikdirektor durch ständige Streitigkeiten innerhalb des Orchesters nicht mehr oft am Dirigentenpult beschieden gewesen, bis er 1953 im März plötzlich für immer den Taktstock aus der Hand legte. Wir haben zusammen manche fröhliche Stunde verlebt. Einige Reiseerlebnisse bleiben immer in meinem Gedächtnis, desgleichen die Sing- und Skatabende. Der einzige Sohn Dieter, wie alle Gerloffs groß und stattlich, begabt und gewandt, wurde nach dem Abitur wie alle Jungs während des Krieges Soldat. Der Krieg ist unerbittlich und grausam, auch er ruht in fremder Erde, fern in Finnland. Als Fahnenjunker mußte er so früh seinen Abschied von dieser Welt nehmen. Gertrud, die in ihrem Leben durch die Musikschule des Vaters, dann des Mannes soviel Geschehen täglich um sich hatte, ist nun vereinsamt.

Ferdinand Gerloff, der zweite Sohn des Joachim und der Mutter Sophie wurde Landwirt, diente 2 Jahre beim Infanterie-Regiment 24 in Neuruppin. Er heiratete dann Anna Pankow aus Kleinow und übernahm deren Wirtschaft am Ende des Dorfes und das Land des Vaters hinzu, sodaß wohl ca. 30 bis 40 Morgen guten Bodens zusammenkam. Zunächst arbeitete er mit einem starken Pferd, später schaffte er 2 kleinere, aber flinke und zugfeste Pferde an. Ferdinand war ein sehr tüchtiger und fleißiger Landwirt. Er kaufte Land hinzu, sowie es ihm geboten wurde und vermehrte die Viehhaltung. Seine Ersparnisse waren in ca. 20 bis 25 Jahren so, daß er seiner Tochter eine sehr gute Ausstattung mitgeben konnte. Für den Sohn baute er ein neues Wohnhaus mit Altenteil, neue Stallungen und eine neue Scheune. Auf diesem Hof schräg gegenüber dem Gutshause bin ich groß geworden. Viele Ferientage, auch sonntags, bin ich in Kleinow bei Onkel Ferdinand und Tante Anna gewesen. Großmutter wohnte in dem dazugehörigen Altenteil. Es war ein kleines, altes Häuschen an der Dorfstraße mit großem Rauchfang gleich am Eingang, aber da war es mir immer zu stille. Anziehungspunkt waren die beiden Kinder Ferdinands, Franz und Elli, ersterer 2 Jahre älter, Elli 1 Jahr älter als ich. Wir haben natürlich in der Wirtschaft und auf dem Felde geholfen, aber die schönen Abende zusammen mit den Nachbarjungs und -mädchen, die frische Luft, das Küehüten mit

dem vollgepackten blauen Essentuch war doch schön. Vetter Franz heiratete kurz vor dem 1. Weltkrieg 1914 Elli Kähler. Ich war nicht zur Hochzeit, da ich meine Fachschule in Berlin nicht vernachlässigen wollte. Franz fiel beim ersten Einsatz der jungen Reserve bei Langemark. Nachkommen waren leider nicht da. Die junge Frau wirtschaftete Onkel Ferdinand während des Krieges und war zufrieden mit der Haushaltung. Nach dem Kriege war er aber zu alt, um die Wirtschaft zu besorgen. Infolgedessen wurde mit der Schwiegertochter die Ehe mit Franz Freude, jüngster Sohn des Gastwirts und Landwirts Freude, vermittelt. Mit Franz Freude bin ich zusammen als Soldat Februar 1915 in Glogau ausgebildet worden. Wir kamen zur 1. Kompanie Inf. Reg. 58 ins Feld, wir kannten uns also schon und ich habe mich damals gefreut, daß es so kam. Onkel Ferdinand starb bald danach, Tante Anna war schon längst tot. So war Cousine Elli Alleinerbin, aber Onkel Ferdinand hatte für die Schwiegertochter gesorgt. Es kam ein Kaufvertrag zustande, danach haben die jungen Leute an Elli ca. 8.000,- Mark gezahlt. Bei der guten Wirtschaft war die Schuld bald abgetragen. Beide haben einen Sohn Martin. Cousine Elli heiratete den Fleischermeister und Landwirt Helmut Krähe in Garz (Ostprignitz). Helmut diente beim Artillerie-Regiment 39 in Perleberg. Elli lernte im Offizierskasino kochen; so mögen sie sich kennengelernt haben, es wurde eine sehr gute Ehe. Der Wirtschaftshof in Garz war erstklassig, alles neue Gebäude und ein großes Wohnhaus mit Altenteil. Vorn im Wohnhaus war der ganz gekachelte Laden, auf dem Hof die Fleischerwerkstatt mit Kühlraum. Sie hatten einen Sohn Helmi. Er machte den 2. Weltkrieg im Regiment 9 mit und kam gesund wieder nach Hause. Die Fleischerei hatte er in Pritzwalk erlernt, Landwirtschaft beim Vater. Er war immer ein freundlicher, fleißiger und tüchtiger Mensch. 1950 heiratete er Gisela Schulze, eines Fleischermeisters Tochter aus Berlinchen (Ostprignitz). Die Ehe ist gut, sie haben einen Sohn, jetzt 3 Jahre alt, ein prächtiger Kerl und zukünftiger Fleischermeister. Meine Cousine Elli Krähe starb 1953 an einer Herzkrankheit.

Emilie, Tochter und 3. Kind des Joachim Gerloff, heiratete 1889 den Tischlermeister Johannes Martins, geboren als Güsmer. Sie übernahmen die Tischlerei des Onkels Karl Martins am St. Nikolai-Kirchplatz 8, der selber in das Altenteilhaus Wilsnacker Straße 28 zog und zum dritten Mal heiratete. Drei Kinder wurden Emilie und Johannes im Hause St. Nikolai-Kirchplatz Nr. 8 auf den Grundmauern der alten Nikolai-Kirche geboren, Fritz am 7. 6. 1890, Emil am 26. 11. 1893, Johanna am 24. 2. 1896. Emilie war eine stattliche Frau mit dunklen Augen und vollem, dunklen Haar, sie war lebenslustig und redegewandt. Die schönsten Vergnügungen waren die Schützenbälle, da wurden Kleider mit einer tüchtigen Schneiderin im Hause gearbeitet, der Seidenstoff dazu war oft sehr teuer. Wenn sonst auch sparsam gewirtschaftet wurde, hier wurde angelegt, aber nicht eher, bevor nicht dem Zeugkaufmann eine bestimmte Summe abgehandelt war. Vater war mehr stillver-

gnügt, er trank sein kleines Glas Bier, auch mal einen Schnaps, machte wohl einen Pflichttanz, aber dann überließ er seine Frau zum Tanz anderen Händen, und Emilie war immer gefordert, weil sie eine gute Tänzerin und eine schöne Frau war. An der Festtafel nahm Vater gern teil, aber nur dann, wenn es einen Fischgang dazwischen gab, dann spendierte er sogar eine halbe Flasche Rheinwein. Mit den Kindern und mit den Jahren kamen auch die Sorgen. Fritz war gesund, aber in der Schule haperte es sehr. Auch die Nachhilfestunden bei guten Lehrern wollten den Gehirnkasten nicht viel aufbessern. Mit 13 Jahren war er der stärkste Junge auf dem Schulhof, und wenn es zum Kampf ging, gewann seine Partei immer. Emil war kränklich, den November überstand er selten ohne Krankheit. Er war ein Stubenhocker und konnte den ganzen Tag mit Bleisoldaten und Puppen spielen, aber er war ein guter und eifriger Schüler. Johanna, Vaters Tochter mit blondem, lockigen Haar war ein GÜsmertyp. In der Schule hielt sie sich gut in der Mitte. Sie hatte viele Schulfreundinnen und feierte immer groß Geburtstag. Als siebenjähriges Mädchen bekam sie schweren Scharlach, wir Jungs mußten wegen der Ansteckungsgefahr aus dem Hause. Als Folge der Krankheit trat eine Kurzsichtigkeit ein, die sich im Alter verschlimmerte. Mutter Emilie bekam ein garstiges Fieber, sie lag lange krank und wurde fast blind. Der Augenarzt Dr. Lichtwehr in Wittenberge hat das Augenlicht wieder gerettet. Mit 48 Jahren bekam sie einen schweren Schlaganfall, eine vierwöchige Kur in Bad Oeynhausen stellte sie ziemlich wieder her. Die Anfälle wiederholten sich noch zweimal, bis sie 51jährig viel zu früh starb. Vater hat nicht wieder geheiratet, Johanna führte die Wirtschaft, es war die schwere Zeit des ersten Weltkrieges. Vater wurde kränklich, die Belegschaft der Werkstatt zusammengeschrumpft, Material knapp, Fritz Soldat und verwundet im Lazarett, eine schwere Zeit. Nach dem Kriege bekam Vater schweres Bronchialasthma, so daß er 1923 das Geschäft übergab. Er hat dann aber unbelastet noch ca. 15 Jahre gelebt, ist seinem schönsten Vergnügen, dem Angeln nachgegangen und hat die Entwicklung des Geschäfts in der Bäckerstraße miterlebt. Er ist kurz nach seinem 80. Geburtstag an Herzschwäche gestorben.

Emil kam nach beendeter Schulzeit nach Kyritz auf die Präparande und das Lehrerseminar und machte nach fünfeinhalb Jahren als einer der besten seine Lehrprüfung, später sein Mittelschullehrer-Examen. Als solcher kam er nach Falkensee und Charlottenburg, jetzt Spandau. Er wohnt in einem eigenen Haus in Falkensee. 1926 heiratete er die Müllerstochter Lisa Voigt aus Rägelin. Beider Sohn Johannes studiert in Berlin Chemie. Johanna wirtschaftete dem Bruder Fritz nach Vaters Tod weiter bis 1939, ging dann zum Landratsamt und verwaltet dort als Hauptfach das Standesamtsregister des Kreises Westprignitz. Sie ist jetzt 59 Jahre alt und sieht aus wie 40, blieb aber unverehelicht. Fritz heiratete 1939 Ilse Krause, geboren in Bromberg, seit 1920 wohnhaft in Wittenberge. Sie haben eine Tochter Irmela, die jetzt zur Oberschule geht.



Das Stammhaus der Tischlerei Martins, St. Nikolai-Kirchplatz 8/9.



Die Belegschaft vor der neuen Werkstatt St. Nikolai-Kirchplatz 4, rechts Fritz Martins, links neben ihm sein Vater Johannes Martins.

3. Die väterliche Seite der Gümser

Am Hausbalken des Gümserchen Hauses auf dem Kietz bei Neustadt in Mecklenburg-Schwerin, heute Neustadt-Glewe, steht geschrieben: „Herr Gott durch deine starke Hand steht nun erbaut was war verbrannt. Peter Hinrich Gümser Engel Elisabeth Dorothee Gümser geborene Gebeln Ao. 1766.“

Das waren die Urgroßeltern meines Vaters, sie erbauten das Haus an der Stelle des abgebrannten. Die Schrift und die Jahreszahl sind in einem Balken aus Eichenholz über der früheren Einfahrt, jetzt Haustür, in Keilschrift eingeschnitzt. Das ganze äußere Fachwerkgebälk ist aus Eichenholz und mit Mauersteinen ausgesetzt. Die Bauart des Hauses zeugt von keinem großen Wohlstand. Die Wohnräume im Erdgeschoß sind so niedrig, daß ich meinen Arm nicht ganz ausstrecken brauchte bis zur Decke. Dagegen war das Dach sehr hoch, sodaß für Heu und Stroh viel Platz vorhanden war. Dieses Haus fällt aus den Nachbarhäusern der Wiedows, Kornehls und Bräuls in seiner Bauart völlig heraus. Letztere sind richtige Niedersachsenhauser, große Einfahrt mit Tenne, rechts und links die Viehgelasse, dahinter dann die Wohnräume, alles unter einem Dach. Als Junge kann ich mich noch entsinnen, daß die Einrichtung im Hause auch so ähnlich war: Ochsen- und Kuhstall waren nach hinten, unter dem tief heruntergehenden Dach untergebracht. Erst vor seiner Hochzeit hat Onkel Fritz das Haus durchgebaut. Die Kühe rechts kamen heraus, dafür entstand eine größere Küche und eine längliche Stube in normaler Höhe mit zwei Fenstern. Nach vorne kamen auch neue Türen und Fenster hinein, und neuer Fußboden wurde gelegt. Während meiner Neustädter Schulzeit auf dem Technikum 1912 habe ich die zwei vorderen Stuben bewohnt. Ich kann wohl sagen, daß sie immer sauber und gemütlich waren.

Der Vater meines Vaters hieß Johann Gümser, er heiratete 1851 Christine geb. Brüning aus Blievensdorf. Sie hatten drei Kinder: Marie, Johannes und Louise. Marie war krank und litt an Krämpfen, sie starb mit ca. 30 Jahren. Die Mutter dieser Kinder starb 1865 an einem „Placken-Fieber“, wie aus einem Brief (laut Akten) an Martins und Heinrichs hervorgeht, den Johann Gümser zur Mitteilung des Sterbefalls geschrieben hat. Johann heiratete dann wieder, es soll eine Verwandte der ersten Frau gewesen sein, und zwar Marie geb. Kruse aus Wöbbelin. Mit ihr hatte er noch zwei Kinder, Fritz und Frieda. Der Erbpächter Johann Gümser starb am 25. 8. 1871. Im April desselben Jahres war der Sohn Johannes konfirmiert worden und mußte während der Krankheit des Vaters und später mit einem Knecht das Feld bestellen. Vater hat des öfteren zu mir gesagt, der Knecht hätte ihn sehr geschindet, deshalb wäre er viel kleiner geblieben als sein Vater. Ich glaube aber nicht daran, denn seine Schwester Louise hatte dieselbe Figur, die sie beide wohl von der Mutter geerbt haben. Die Stiefmutter Marie Gümser war eine sehr gute Frau mit großen dunklen Augen, einer tiefen Frauenstimme und Gemüt. Vater sagte von ihr, seine

richtige Mutter hätte nicht besser sein können. Ich habe sie noch sehr gut gekannt. Als sie einst in Perleberg bei uns zu Besuch war, sang sie mit ihrer tiefen Stimme uns Kindern das Lied vor: „Wenn vom Turm die Glocken klingen – bim bam, bim bam.“

Die Kinder aus erster Ehe erhielten einen Vormund, mit Genehmigung desselben kam folgende Vereinbarung zustande: Die Stiefmutter Marie kaufte den Kindern den Hof ab, um ihn für ihre eigenen Kinder zu bewirtschaften. Die kranke Marie mußte sie übernehmen, Johannes und Louise wurden von Dorothee Martins geb. Güsmer, der Schwester des Vaters und ihrem Mann Karl Martins übernommen. Das ausgesetzte Geld kam nach Perleberg und wurde ins Geschäft gesteckt, die Martins waren kinderlos. Johannes kam 1872 und Louise zu Ostern desselben Jahres nach Perleberg. Eine Ausfertigung über das eingegangene Geld ist nie gemacht worden. Vater sagte, der Onkel hätte es im Hauptbuch vorgebucht. Ob Louisens Geld denselben Weg gegangen ist, konnte ich nicht mit Sicherheit feststellen, Tante Louise hatte es aber auf meine Frage (in ihrem hohen Alter) bejaht. Johannes lernte dreieinhalb Jahre bei Karl Martins die Tischlerei und blieb auch dann noch bei dem Onkel und der Tante und wurde so langsam die Stütze des Geschäfts, da Onkel sich immer weniger darum kümmerte und seinen Vergnügungen nachging. Es war aber damals im Handwerk noch Sitte, daß die jungen Gesellen in die Fremde gehen mußten, und so ist Johannes 19- oder 20jährig nach Berlin gegangen in der Ansicht, dort in der Großstadt möglichst viel zu lernen. Die Gründerjahre nach 1870/71 waren eine schwere Zeit, es gab viel Arbeitslosigkeit. Es ist Johannes aber bei aller Bescheidenheit und mit Fleiß gelungen, sich ca. ein Jahr lang in mehreren Werkstätten durchzuarbeiten. Wenn er in einer Werkstatt wegen Arbeitsmangel entlassen wurde, stand er früh um fünf Uhr am Zeitungsauhang und merkte sich Betriebe, die Tischlergesellen einstellen wollten. Als ich 17 Jahre war, nahm Vater mich zum ersten Mal mit nach Berlin zum Einkauf. Bei dieser Gelegenheit zeigte er mir das Viertel seiner Tätigkeit, die Luisenstadt. Zur dritten Musterung mußte er sich in Perleberg stellen und wurde zum Infanteristen ausgemustert, eingezogen und diente zwei Jahre beim Füsilierbattalion 24 in Havelberg. Er war ein tüchtiger Soldat, da er nach einem Jahr Dienstzeit Gefreiter wurde. Diese Auszeichnung wurde immer nur einigen in der Kompagnie zuteil. Die Soldatenzeit ist wohl seine glücklichste gewesen, hat er doch auch sein Leben lang davon mit Begeisterung erzählt. An Kapitulation und Verpflichtung zur weiteren Dienstzeit hinderte ihn Tante Dorothee Martins. Sie wollte Johannes wieder zurück ins Geschäft haben, da der Alte immer unzuverlässiger wurde. Er kam dem Wunsche nach, trotzdem seine Zukunft als Soldat, später als Beamter viel glücklicher gewesen wäre. 1884 starb Tante Dorothee, da war eigentlich die Zeit, daß Johannes ausschied, zumal Karl Martins sich entschloß, nochmals zu heiraten. Er hatte sich aber wahrscheinlich so fest eingearbeitet und war so mit der Kundschaft verbunden, daß er auch weiterhin

dem Geschäft die Treue hielt. 1889 drang er aber auf die Geschäftsübernahme, da er Emilie Gerloff aus Kleinow heiraten wollte. Er legte seine Meisterprüfung ab und übernahm nach schwierigen Verhandlungen die Tischlerei als Adoptivsohn des Karl Martins und führte das Geschäft auf den Namen „Johannes Martins“ weiter.

Louise Güsmer arbeitete bei Tante Martins in der Wirtschaft. Die Gesellen und Lehrlinge waren in Kost und Logis, da gab es viel Arbeit, und Tante Martins schonte nicht. Später ging sie nach Bremen zu einem Professor in Stellung und kam noch jung zu Herrn und Frau Giese nach Reinbek bei Hamburg. Sie hat Herrn Giese, der nach dem Tode seiner Frau sehr krank wurde, gepflegt und gewirtschaftet bis zu seinem Tode nach dem ersten Weltkrieg. Dann kam sie zu uns nach Perleberg und wohnte im Hause St. Nikolai-Kirchplatz 9, wo sie im 83. Lebensjahr plötzlich starb. Ihr Sohn Herrmann lernte bei meinem Vater, absolvierte drei Semester auf dem Technikum in Neustadt als Kleinbahnmeister und weitere drei Semester in Buxtehude. Er hatte 25 Jahre die Bahnmeisterstelle in Zernitz an der Berlin-Hamburger Bahn inne, kam dann als Eisenbahningenieur nach Neumünster und Stade, später als Eisenbahn-Oberingenieur nach Lüneburg, wo er zu Ende des zweiten Weltkrieges bei einem Bombenangriff den Tod im Dienst fand.

Fritz Güsmer, der Stiefbruder meines Vaters, war groß und schlank, er hatte eine kräftige, tiefe Stimme. Seine Zugtiere parierten aufs Wort, wenn sie den lauten Ton ihres Herrn hörten. Er war der letzte Erbpächter auf dem Kietzer Hof. Die Stelle war an heutiger Zeit gemessen dürrig, das Land sehr leicht und zerstreut. Zu den Wiesen in der Lewitz mußte man ca. 2 Stunden fahren. In trockenen Jahren war die Ernte sehr schlecht, darum sagte Onkel Fritz in seinem tiefen Mecklenburger Platt: „Wi bruken Fucht, Fucht.“ Damit meinte er viel Feuchtigkeit. Der Kietz war ein altes Fischerdorf, mitten in der Stadt gelegen als eine Straße derselben und war bis zur Hitlerzeit ein selbständiges Dorf. Dann wurde es von der Stadt übernommen, die den Namen Neustadt-Glewe annahm (Glewe soll ein versunkener Ort im See gewesen sein).

Fritz Güsmer war ein sehr fleißiger, tüchtiger und sparsamer Landwirt, er war verheiratet mit Marie Arndt aus Dütschow. Sie hatten drei Kinder, den Sohn Fritz, Ella und Hertha. Sie sind alle groß geworden und verheiratet. Fritz übernahm den Hof nach seiner Heirat mit Elli Triebsees aus Siggelkow, gab 1939 die Wirtschaft auf dem Kietz auf und siedelte in Bakendorf bei Hagenow. Die alte Hofstelle wurde an die Stadt verkauft, das Land gab er zum Teil auf Pacht ab.

UWE CZUBATYNSKI

Die Mitgliederverzeichnisse des Pritzwalker Heidekalands aus dem 15. Jahrhundert

Im Jahre 1863 veröffentlichte Adolph Friedrich Riedel in Band A XXV seines Codex diplomaticus Brandenburgensis auf den Seiten 99 bis 102 ein „Verzeichniß von den Mitgliedern des Kalands zu Pritzwalk.“ Die auf den ersten Blick nicht gerade spannend zu lesende Namensliste enthält jedoch bei näherer Betrachtung eine Reihe wertvoller Details, die einen seltenen Einblick in das kirchliche Leben des 15. Jahrhunderts gewährt.¹ Eine Neuedition erschien auch deshalb notwendig, weil sich die zahlreichen Namen und Nachrichten nur durch ein Register auswerten lassen. Eben wegen dieser Fülle ist jene Quelle aber im Namensverzeichnis zum Codex diplomaticus Brandenburgensis offensichtlich übergangen worden und der ortsgeschichtlichen Forschung daher weitgehend verborgen geblieben.

Einer Neuedition werden allerdings dadurch Grenzen gesetzt, als das Original des Verzeichnisses nicht mehr existiert und daher auch eventuell zweifelhafte Lesarten keiner Nachprüfung unterzogen werden können. Riedel schrieb als Quellenangabe an das Ende seines Abdruckes: „Vom Freiherrn L. von Ledebur mitgetheilt aus einem auf dem Rathhause zu Pritzwalk befindlichen Schriftstücke des 15. Jahrhunderts.“ Das Verzeichnis endet mit der lapidaren Notiz: „Viele Namen waren durch Wurmstich unkenntlich geworden.“ Demnach ist die Liste mit Sicherheit unvollständig, und auch über Zweck und Struktur des Verzeichnisses lassen sich bestenfalls Vermutungen anstellen. Obwohl nicht bekannt ist, wann Leopold v. Ledebur (1799–1877) davon Abschrift genommen hat, so ist doch zu vermuten, daß das Original zusammen mit den Urkunden den Brand des Pritzwalker Rathauses im Jahre 1821 überstanden hat. Wahrscheinlich ist es aber wegen seines schlechten Zustands noch im Laufe des 19. Jahrhunderts bewußt vernichtet worden, wie es mit zahlreichen wertvollen Archivalien auch in Perleberg geschehen ist.

Aufbau, Datierung und Lokalisierung

Das Verzeichnis gliedert sich selbst in folgende vier Rubriken: a) Verzeichnis der bereits verstorbenen geistlichen Mitglieder; b) Verzeichnis der bereits verstorbenen laikalen Mitglieder; c) Verzeichnis der geistlichen Mitglieder nach der Bestätigung

¹ Zum allgemeinen Überblick siehe den Artikel Kaland in: Lexikon des Mittelalters. Bd. 5 (1991), Sp. 864–865 (Erich Hoffmann). Als letzte, aber in vielen Details unzulängliche Untersuchung siehe Katharina Rosenplenter: Saeculum pium. Die kirchlichen Bruderschaften in der Gesellschaftsordnung der Mark Brandenburg im Spätmittelalter. Frankfurt am Main [u. a.]: Lang 2003. X, 211 S. (Europäische Hochschulschriften: Reihe 3; 971). Eine Namensliste von 24 lebenden Mitgliedern des Kalands aus dem Jahre 1514 ist sonst nur aus Rathenow bekannt (Riedel A VII, S. 447).

der Bruderschaft und d) Verzeichnis der Laienbrüder samt Ehefrauen nach der Bestätigung der Bruderschaft. Durch diese Gliederung erhebt sich zunächst die Frage, auf welche bischöfliche Bestätigung hiermit Bezug genommen werden soll. Die einzige Möglichkeit, diese Bestätigung (*confirmatio*) zu datieren, besteht in der zweimaligen Nennung des Domherrn Otto Tziker: Während er in der Liste *post confirmationem* als Domherr (*canonicus*) genannt wird (Nr. 332), erscheint er in der Liste der verstorbenen Brüder (Nr. 88) als Dompropst (*prepositus*). Aus den Amtsdaten seines Vorgängers und seines Nachfolgers im Amte des Propstes ergibt sich, daß Tziker nicht vor 1449 in den Besitz der Propstei gelangen konnte und sehr wahrscheinlich 1451 verstarb. Daraus folgt, daß die gemeinte Bestätigung des Kalands noch vor dem Jahre 1451 erfolgt sein muß, wahrscheinlich sogar wesentlich vor diesem Datum, weil der Name Tzikers mitten in der genannten Liste steht. Gemeint sein kann damit nur die **Bestätigung vom 3. Februar 1428**, die Bischof Konrad von Lintorff dem Kaland des Distriktes Havelberg ausstellte (Riedel A XXV, S. 63).

Einen wichtigen Anhaltspunkt für die weitere Datierung gibt zunächst die – abgesehen von dem 1427 als Elekten verstorbenen Friedrich Krüger – lückenlose Liste der Havelberger Bischöfe, mit welcher das Verzeichnis beginnt. Demnach existierte der Kaland bereits vor 1369, dem Todesjahr des Bischofs Burchard II. Da als letzter verstorbener Bischof Konrad von Lintorff genannt ist, darf man daraus schließen, daß das Verzeichnis – zumindest der erste Abschnitt – in der Amtszeit seines Nachfolgers Wedego Gans (1460–1487) geschrieben worden ist. Die Mitgliedschaft der Bischöfe belegt jedenfalls den herausragenden Stellenwert des Kalands für das geistliche Leben in vorreformatorischer Zeit.² Daß der oder die Schreiber des Mitgliederverzeichnisses als Zeitgenossen selbstverständlich gut informiert waren, zeigt die Titulierung des Johannes von Beust als gewählten und bestätigten, aber nicht geweihten Bischof (vgl. *Germania sacra* I/2, S. 62).

Die chronologische Aufzählung der Bischöfe legt nahe, daß auch die übrigen Teile des Verzeichnisses in einer zeitlichen Reihenfolge angeordnet sind. Bestätigt wird dies durch die wenigen Daten, die von einigen Geistlichen – vornehmlich Havelberger Domherren und Wilsnacker Pfarrern – bekannt sind. Ein sehr genauer *terminus post quem* läßt sich aus der Erwähnung des Domherrn Heinrich Goldschmidt (Nr. 108) gewinnen, da sein Todesdatum – der 30. November 1460 – überliefert ist. Um die zumindest relative Chronologie zu verdeutlichen, sind die bekannten Daten in den untenstehenden Namenslisten fett gedruckt. Aus den erwähnten Daten zu Bischof Konrad von Lintorff, dessen Todesdatum nicht ganz genau bekannt ist, und zu dem Domherrn Heinrich Goldschmidt ergibt sich mit Sicherheit, daß

² Klaus Neitmann: Weltliche Ordnung und kirchliches Leben im Spiegel eines städtischen Urkundenbestandes: Pritzwalk im Spätmittelalter. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 8 (2008), S. 55–94 (besonders S. 80 ff., jedoch nicht zum Kaland).

das Verzeichnis erst **nach 1460/61** niedergeschrieben worden sein kann. Es ist nicht auszuschließen, daß diese Niederschrift zum Zwecke einer erneuten Bestätigung geschah, die durch den neuen Bischof Wedigo Gans zu Putlitz erfolgte (siehe unten).

Nicht ganz einfach zu beantworten ist die Frage, wie die Teile c) und d) des Verzeichnisses zu betrachten sind. Da die Namenslisten mit *fuertunt = sind gewesen* eingeleitet werden, deutet dies zunächst auf eine Rückschau und nicht auf eine Gegenüberstellung von verstorbenen und lebenden Mitgliedern des Kalands. In der Tat finden sich auch in Abschnitt c) Personen, die mit Sicherheit bereits tot waren, so der 1453 verstorbene Petrus Vrancke (Nr. 333). Die letzten beiden Abschnitte müssen daher zu einem erheblichen Teil Personen enthalten, von denen zu Recht in der Vergangenheitsform gesprochen wird. Andererseits begegnen solche Geistliche, die noch am Leben waren, wenn man voraussetzt, daß die Liste um 1462 verfaßt wurde. Neben dem bis 1469 nachweisbaren Martin Rokeloze (Nr. 339) ist Nikolaus Rohr am spätesten erwähnt, und zwar bis 1485. So wird man annehmen müssen, daß gegen Ende der Abschnitte c) und d) auch noch lebende Personen aufgeführt sind, von denen ebenfalls zu Recht gesagt werden konnte, daß sie nach der Bestätigung Kalandsbrüder waren (ergänze: und noch sind).

Ein *terminus ante quo* läßt sich für das Verzeichnis aus den wenigen bekannten Lebensdaten leider nicht ableiten. Würde man das *fuertunt* ganz wörtlich auffassen, so müßte man die Entstehungszeit nach 1485 (nach der letzten Erwähnung von Nikolaus Rohr) ansetzen. Dies und auch die Annahme einer kontinuierlich fortgeschriebenen Liste ist aber deshalb höchst unwahrscheinlich, weil man sich dann auf die erneute Bestätigung von 1462 hätte beziehen müssen, was wegen der nachweislich vorher verstorbenen Geistlichen unmöglich ist. Auf diese Weise läßt sich mit hinreichender Gewißheit behaupten, daß die Bestätigung des neu angetretenen Bischofs Wedigo Gans den gesuchten *terminus ante quo* darstellt. Nun gibt es allerdings zwei solche Bestätigungen, nämlich vom 7. September 1461 für den Kaland der Stadt (*oppidi*) Pritzwalk (Riedel A XXV, S. 71) und vom 5. April 1462 für den Kaland im Bereich (*districtus*) Havelberg (Riedel A XXV, S. 72). Wie auch immer diese Doppelung zu bewerten ist, die sich übrigens auch 1488 unter Bischof Busso wiederholt, so muß das Verzeichnis **vor dem 5. 4. 1462** entstanden sein.

Trotz der breiten geographischen Streuung der Mitglieder dürfte der Kaland seinen gewöhnlichen Sitz in Pritzwalk gehabt haben, da die Überlieferung des Verzeichnisses auf dem Pritzwalker Rathaus wohl kaum als Zufall zu werten ist. Gleichwohl offenbart das Register, daß die Pritzwalker Geistlichkeit keineswegs in besonders reichem Maße am Kaland beteiligt war. Diese überörtliche Struktur des Kalands hat es allem Anschein nach verhindert, ihm einen eindeutigen Namen zu geben. Während er anfangs als *in praepositura Pritzwalck* definiert wird (1307, Riedel A III, S. 352), ist später von der *fraternitas kalendarum de merica districtus*

Havelbergensis die Rede (1488, Riedel A XXV, S. 86, wohlgermerkt nicht in der Propstei und nicht in der *terra* Havelberg) und haben ihn die Quitzows offenbar für das zentral gelegene Kletzke und die Plattenburg (als bischöfliche Nebenresidenz!) usurpiert (1486 und 1489, Riedel A II, S. 230 f.). Die Benennung als Heidekaland ist jedenfalls in Anbetracht des großen Einzugsgebietes originell und zutreffend.³ Andere Deutungen, die einen Kaland der Stadt Pritzwalk dauerhaft unterscheiden wollen von einem Havelberger Heidekaland, sind schon deshalb wenig überzeugend, weil dessen Vermögen in der Reformationszeit spurlos verschwunden sein müßte.⁴ Auch die bunt gemischte Folge der Ortschaften innerhalb des vorliegenden Verzeichnisses macht eine Aufteilung auf bestimmte Regionen unmöglich. Dennoch bleibt die Tatsache bestehen, daß auch die Stadt Perleberg als eines der wirtschaftlichen Zentren der Prignitz über einen eigenen Kaland verfügte. Da es von dieser Korporation aber keine Mitgliederverzeichnisse gibt, kann man nur mutmaßen, daß der Perleberger Kaland die weiter westlich gelegenen Ortschaften mit einbezogen hat. Neue Aufschlüsse, auch über die enge kreditwirtschaftliche Verzahnung mit dem umliegenden Adel, wird man nur dadurch gewinnen können, daß man die Einkünfte der jeweiligen Kalände kartiert. Über das Verhältnis dieser Bruderschaften untereinander sind wir mangels der Statutenbücher oder anderer Quellen nicht unterrichtet. Unter Umständen fungierte der Heidekaland als eine Art Dachverband, neben dem sich je nach Bedarf weitere lokale Zusammenschlüsse herausbildeten. Jedenfalls scheint der Heidekaland gerade für eine relativ dünn besiedelte Landschaft eine ideale Organisationsform gewesen zu sein. Eine gewisse Häufung von Dorfpfarrern als Mitgliedern fällt zunächst aus solchen Orten auf, die an der Wegstrecke von Havelberg nach Pritzwalk liegen (Quitzebel, Legde, Wilsnack, Kletzke, Kunow, Viesecke, Schrepkow, Groß Welle, Lindenberg). Diese Häufung von Süden nach Norden – alle genannten Orte liegen übrigens im heutigen Kirchenkreis Havelberg-Pritzwalk – ist sicher kein Zufall, sondern den tatsächlichen Straßenverbindungen geschuldet. Unter den Orten mit mehreren namentlich genannten Pfarrern befinden sich auf den Spitzenplätzen merkwürdiger Weise solche Dörfer, die heute (außer Bad Wilsnack und Rühstädt) über keine Pfarrstelle mehr verfügen, nämlich Lindenberg (9 Geistliche), Kletzke (7 Pfarrer + 6 Vikare), Schrepkow und Vettin (je 7 Pfarrer), Groß Welle und Viesecke (je 6), Legde (5) sowie Bendelin, Garz, Groß Leppin, Kunow, Quitzebel, Rühstädt,

³ Kurzregesten der noch erhaltenen Quellen bei Friedrich Beck: Urkundeninventar des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Kurmark Teil 1, Berlin 2001, S. 699–702: Kaland zu Pritzwalk und in der Prignitz (Heidekaland). Vollregesten bei Friedrich Beck: Urkunden der Stadt Pritzwalk in Regesten (1256–1703). Frankfurt am Main [u. a.] 2007, S. 91–108: Kalandsbruderschaft / Heidekaland.

⁴ So Rosenplenter 2003 (wie Anm. 1), S. 28–34 und Leopold von Ledebur: Die Kalands-Verbrüderungen in den Landen sächsischen Volks-Stammes mit besonderer Rücksicht auf die Mark Brandenburg. In: Märkische Forschungen 4 (1850), S. 7–76, vor allem S. 54–60.

Schönhagen bei Pritzwalk und Wilsnack (je 4). Als weiter entfernte Orte fallen Frankfurt (sofern kein Lesefehler vorliegt, siehe die Lücke in Nr. 93), Röbel in Mecklenburg, Strodehne sowie Werben in der Altmark auf, die (außer Röbel St. Nicolai und Strodehne) nicht mehr zum Bistum Havelberg gehörten. Die Zugehörigkeit dieser Personen zum Pritzwalker Kaland dürfte sich durch verwandtschaftliche oder sonstige persönliche Kontakte erklären, zumal zwei dieser Geistlichen Familiennamen tragen, die offensichtlich von Prignitzer Orten abgeleitet sind (Nr. 83: Barentin = Barenthin, Nr. 93 = 335: Zerckleven = Sargleben). Ähnlich mag es sich mit den beiden Belegen für Lenzen an der Elbe verhalten.

Eine Kartierung der im Verzeichnis erwähnten Pfarrorte zeigt, gemessen an der Luftlinie von Havelberg nach Pritzwalk, aber auch eine fast ebenso große Ausdehnung in westlicher und östlicher Richtung. Während im Westen Perleberg und Quitzow die Grenzen markieren, reichen die Orte im Osten mit Rehfeld, Gantikow und Wutike bis kurz vor die Stadt Kyritz. Diese Ausdehnung ist offensichtlich weder identisch mit der sich nach Nordosten erstreckenden terra Havelberg, noch hat sie irgend etwas mit den Grenzen der nachreformatorischen Kirchenkreise zu tun. Ebenfalls unmöglich ist eine Zuordnung zu den mittelalterlichen Propsteien, weil die Archidiakonatsgrenzen im Bistum Havelberg mangels aussagefähiger Quellen leider unbekannt sind. Da in der Prignitz überhaupt nur drei (geographisch sehr ungleich verteilte) Propsteien existierten, nämlich Havelberg, Pritzwalk und Wittstock, dürften aufgrund der Lage der Orte sowohl die Havelberger als auch die Pritzwalker Propstei vom Heidekaland tangiert gewesen sein.⁵

Eine relativ präzise Vorstellung von der Bedeutung und finanziellen Potenz der einzelnen Kalände am Ausgang des Mittelalters läßt sich durch die genaue Inventarisierung ihrer zahlreichen Einkünfte in den Matrikeln der Visitation in den 1540er Jahren gewinnen.⁶ Demnach verfügte der Perleberger Kaland, der übrigens 1530 durch zwei Kämmerer verwaltet wurde, über jährliche Einkünfte von 9 Wispel und 18 Scheffel Roggen sowie 147,5 fl. 6 β stend. an Zinsen (Herold S. 293–308). Der Pritzwalker Kaland verfügte (ohne Naturalien) über eine annähernd gleiche Geldsumme von 150 fl. 17 β (Herold S. 140–144). Weitaus kleiner waren die Kalände in Kyritz mit Einkommen von 36 Scheffeln sowie 49 fl. 24 gr. plus 11 fl. 3,5 gr. von einer Kommende (Herold S. 31–34) und in Lenzen mit einer Summe von 1172 fl. Diese Summe bezeichnet freilich nicht das jährliche Einkommen, sondern die sogenannte Hauptsumme, die bei einer angenommenen Verzinsung von 5 Prozent einen Ertrag von 58,6 Gulden erbrachte.

⁵ Die merkwürdige Tatsache, daß Pritzwalk und nicht Perleberg zum Sitz einer Propstei erhoben wurde, könnte ebenso wie die Pritzwalker Nikolaikirche ein Indiz dafür sein, daß die Frühgeschichte dieser beiden Städte annähernd parallel verlaufen ist.

⁶ Victor Herold: Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Erster Band: Die Prignitz. Berlin 1931. VIII, 847 S. (siehe dort auch S. 809 das Sachregister zum Kaland).

*Kommentierte Edition**a) Verzeichnis der verstorbenen Geistlichen als Kalandsbrüder*

Hec sunt nomina fratrum Kalendarum defunctorum: [1] Dns. epc. Borchardus [Bischof Burchard II. Graf zu Lindow, **gest. 1369**], [2] dns. epc. Tydericus Man [gest. 1385], [3] dns. epc. Johannes Wopelitze [gest. 1401], [4] dns. epc. Otto Roer [gest. 1427], [5] dns. electus et confirmatus epc. Johannes Bust [v. Beust, gest. 1427], [6] dns. epc. Conradus Lintdorp [Konrad v. Lintorff, resigniert 1460 Juli 4, **gest. wohl 1461** vor Dez. 1].

[7] Gherardus Schonehusen [GS I/2, S. 162: Domherr in Havelberg, **gest. 1406**]⁷, [8] Gherardus Ghisenhagen [GS I/2, S. 162: als Domherr **bezeugt 1394**], [9] dns. Hinricus Grambow [GS I/2, S. 88: Propst von Wittstock und Generalvikar, **gest. wohl 1398**], [10] Jacobus Mortze, [11] Heycke Konow.

[12] Dns. Johannes pleb[anus] in Viscke, [13] dns. Laurencius pleb. in Quitzovel, [14] dns. Gherardus pleb. in Quitzovel, [15] dns. Hinricus pleb. in Lintberge, [16] dns. Johannes pleb. in Lintberge, [17] dns. Johannes pleb. in Welle, [18] dns. Hinricus pleb. in Cletzke, [19] dns. Tidericus pleb. in Czernkow, [20] dns. Nicolaus pleb. in Dannewalde, [21] dns. Sabellus pleb. in Screpekow, [22] dns. Tidericus pleb. in Cunow, [23] dns. Albertus pleb. in Vettin, [24] dns. Sabellus pleb. in Visecke, [25] dns. Minardus pleb. in dote de Gartzze, [26] dns. Egardus pleb. in Lintberge, [27] dns. Nicolaus pleb. in Leghede, [28] dns. Johannes Gardelegen, [29] dns. Conradus pleb. in Welle, [30] dns. Johannes pleb. in Lintberge, [31] dns. Hinricus pleb. in Magno-Leppin, [32] dns. Johannes pleb. in Leghede, [33] dns. Engelbertus pleb. in Screpecow, [34] dns. Heinricus Legenholte pleb. in Nitzow, [35] dns. Nicolaus Lokstede pleb. in Clezke, [36] dns. Johannes Hane pleb. in Netzow, [37] dns. Nicolaus Sterncke pleb. in Bendelin, [38] dns. Johannes Depen- zee, [39] dns. Laurentius pleb. in Vettin, [40] dns. Gunterus pleb. in Rosenhagen, [41] dns. Symon pleb. in Lintberge, [42] dns. Johannes pleb. in Welle, [43] dns. Nicolaus pleb. in Breddin, [44] dns. Johannes Fabri pleb. in Rustede, [45] dns. Gherardus pleb. in Welle, [46] dns. Jacobus Bulle pleb. in Cunow, [47] dns. Hinri- cus pleb. in Vyseke, [48] dns. Johannes Kalbus pleb. in Leghede [GS I/2, S. 119 und Riedel A II, S. 182: **gest. Ostern 1412**], [49] dns. Johannes Stute, [50] dns. Johannes Eratcke, [51] dns. Hinricus Wynholt, [52] dns. Arnoldus Stephani, [53] dns. Arnoldus Herlbizi, [54] dns. Herlbicus frater ejus pleb. in Berlit, [55] dns. Hinricus Hoppekorf pleb. in Screpecow, [56] dns. Petrus pleb. in Barentin, [57] dns. Jacobus Kakemester pleb. in Cletzke, [58] dns. Johannes Bilevelt pleb. in

⁷ GS I/2, S. 162 (GS = Germania sacra) bezieht sich hier wie im folgenden auf Gottfried Wentz: Das Bistum Havelberg. Berlin, Leipzig 1933 (Germania sacra; I/2). Wentz datiert S. 163 das hier edierte Kalandsverzeichnis etwas zu früh auf um 1450.

Wilsenacke [GS I/2, S. 119: **bezeugt 1415**], [59] dns. Hinricus Hepe pleb. in Werben, [60] dns. Jacobus Tepitze pleb. in Abbendorp, [61] dns. Johannes Cleynow pleb. in Bendelin, [62] dns. Johannes Nummernicht pleb. in Screpecow, [63] dns. Hinricus Werneckens pleb. in Studernitze, [64] dns. Ludolphus Mollendorp pleb. in Borchagen, [65] dns. Fridericus Rabbyt, [66] dns. Nicolaus Weske pleb. in Tzeddin, [67] dns. Nicolaus pleb. in Leghede, [68] dns. Hermannus Brackman, [69] dns. Arnoldus Hollander pleb. in Welle, [70] dns. Nicolaus Runghe pleb. in Quitzovel, [71] dns. Johannes Luneborgh, [72] dns. Matthias Runghe, [73] dns. Petrus de Gota pleb. in Wilsnack [GS I/2, S. 119: **bezeugt 1438**], [74] dns. Nicolaus Crumbcke pleb. in Leppin, [75] Joachim quondam custos ecclesie in Leghede, [76] Hermannus Steenbergh custos ecclesie in Gartze, [77] dns. Mattheus Buberow pleb. in Abbendorpe, [78] dns. Busso Wynche, [79] dns. Joh. Rosendal, [80] dns. Mychael Ghiseler vicarius in Clezke, [81] dns. Johannes Billerbeke pleb. in Rosenhagen, [82] dns. Symon Gradcke structor in Wylsnacke, [83] dns. Nicolaus Barentin pleb. in Stroddehn, [84] dns. Johannes Betekins, [85] dns. Johannes Wolck, [86] dns. Fridericus Mesmaker, [87 = 287] dns. Jacobus Putlest Decanus⁸, [88 = 332] dns. Otto Tziker prepositus in Havelberg [GS I/2, S. 154 und 163: zuletzt **bezeugt 1445, Propst 1449/51**], [89] dns. Johannes Clucow pleb. in Kobir, [90] dns. Hildebrandus structor in Wylsenack, [91] dns. Johannes Babekyle, [92 = 333] dns. Petrus Vrancke pleb. in Wylsenack [GS I/2, S. 119: bezeugt 1452, **gest. 1453**], [93 = 335] dns. Johannes Zerkleven pleb. in ..., [94] dns. Engelbertus pleb. in Vettin, [95 = 295] dns. Arnoldus Mollendorp pleb. in Lentzen, [96] dns. Johannes Hake pleb. in Klezcke, [97] dns. Mattheus Junghe, [98] dns. Nicolaus Witte, [99] dns. Nicolaus Schütte pleb. in Cunow, [100] dns. Johannes Radeke pleb. in Viseke, [101] dns. Johannes van der Hagen pleb. in Robel, [102] dns. Henningus Kröger pleb. in Lintberge, [103] dns. Johannes Witperd pleb. in Screpecow, [104] dns. Georgius de Monte vicarius in Clezke, [105 = 302 = 327] dns. Hinricus Bellin canonicus Havelbergensis, pleb. in Perleberge [GS I/2, S. 135 und 163: Pfarrer in Perleberg **seit 1427**], <Riedel S. 100> [106] dns. Petrus vicarius in Rustede, [107] dns. Georgius Smed pleb. in Clezke, [108 = 334] dns. Hinricus Goltsmed canonicus Havelbergensis [GS I/2, S. 163: **gest. 1460 Nov. 30**], [109 = 297] dns. Mattheus pleb. in Netzow, [110 = 298] dns. Johannes Westvale pleb. in Quitzovel, [111] dns. Johannes Scroder, [112 = 288] dns. Ludolphus Zolzman pleb. in Gartze, [113] dns. Johannes Badingk pleb. in Nitzow, [114 = 292] dns. Michael Wartenbergh pleb. in Untze, [115] dns. Jacobus Withun pleb. in Schonebecke, [116] dns. Hermannus Steyve pleb. in Vettin, [117] dns. Nicolaus pleb. in Schonhagen, [118] dns. Matthias Hegemeyer vicarius in Clezke, [119 = 331] dns. Johannes Westphale vicarius in Untze, [120 = 290] dns. Gherardus Mollendorp pleb. in Cramver.

⁸ Offenbar Dekan des Kaland, da es in Havelberg erst seit 1507 das Amt des Domdekans anstelle des Dompriors gab, siehe *Germania sacra* I/2, S. 157.

b) Verzeichnis der verstorbenen Laien als Kalandbrüder

Hec sunt nomina laycorum fratrum Kalendarum defunctorum: [121] Clawes van Quitzow, [122] Tideke et [123] Clawes filii ejus et [124] vxor ejus dicta Rickert, [125] Busso Pareys, [126] Elizabeth uxor ejus, [127] Cale Arnd, [128] Hillegardis uxor ejus, [129] Ghertrud uxor Kartans, [130] Alheid soror ejus, [131] Vritze Borre et [132] uxor ejus, [133] Cruzeke van Dannenwolde, [134] Clawes Kopenacke, [135] Katharina uxor ejus, [136] Arnd Mollendorp, [137] Margaretha uxor ejus, [138] Dideric van Quitzow miles, [139] Junior Tideke van Quitzow, [140] Arnd Cruse van Viseke, [141] Kune van Gartze, [142] Diderick Düsedow van Gartze, [143] Betcke Cloden, [144] Oda uxor ejus, [145] Arnd Witte, [146] Oda uxor ejus, [147] Cecilia van Vettin, [148] Vrancke Möllendorp, [149] Hans van Stendal, [150] Engelcke soror ejus, [151] Viviantz van Stendal, [152] Cune uxor ejus, [153] Greve Koncke, [154] Cune uxor ejus, [155] Hinric van Redicstorp, [156] Jochen filius ejus, [157] Clawes Mollendorp de Luben, [158] Elizabeth uxor ejus, [159] Claws Scharpeschur, [160] Christina uxor ejus, [161] Eylardt van Cloden, [162] Tideke van Cloden, [163] Metthe uxor ejus, [164] Cale Arnd, [165] Margareta uxor ejus, [166] Anne van Kerberge, [167] Henning van Kerberge, [168] Clawes Witogse et [169] uxores ejus, [170] Hermann Leghenholte, [171] Clawes van Quitzow, [172] Heyne Cuntze coqus fratrum, [173] Hans van der Haghe, [174] Margaretha uxor ejus, [175] Ebel Mollendorp et [176] uxor ejus, [177] Cone uxor Veleroggen, [178] Tidecke Schoneke et [179] uxor ejus, [180] Henning Cloden, [181] Wedeghe van Quitzow et [182] uxores ejus, [183] Clawes van Redicstorp, [184] Antonya uxor ejus, [185] Arnd Wulff van Lemwitze, [186] Steyle Hans van Leghede, [187] Hermen Westvael, [188] Heyle uxor ejus, [189] Relicta de Borchagensche, [190] uxor Hans Gherckens, [191] Heyne Gheran cum [192] uxore, [193] Hans Ghanzekolb cum [194] uxore, [195] Hans Janckens cum [196] uxore, [197] Heyne Schulte van Leghede, [198] Prefectissa de Roddane, [199] Clawes van Quitzow to Rustede, [200] Olde Hans Wise cum [201] uxore, [202] Heincke Streleman cum [203] uxore, [204] Katharina uxor Ghercke Mollendorps, [205] Iwen van Quitzow, [206] Hans Wise, [207] Gherke Wardenbergh, [208] Anna uxor ejus, [209] Hans van Quitzow miles, [210] Agnes uxor ejus, [211] Gorges Tegheler coqus fratrum, [212] Werneke Wend, [213] Arnd Mollendorp, [214] Eufemia uxor ejus, [215] Claws van Quitzow to Rustede, [216] Metthe uxor ejus, [217] Cune uxor Baltazar Ghanses, [218] Claws van Konnighesmarke, [219] Katharina uxor Tide Lotres to Cramver, [220] Henning Wardenbergh, [221] Hans Mollendorp to Luben, [222] Ide uxor ejus, [223] Cone van Quitzow, [224] Gercke Mollendorp, [225] Mette uxor Werdemans, [226] dns. Johannes Rosendal, [227] Betke Wyse, [228] Ghercke Bertram de Perleberg, [229] Wilke Blome, [230] Relicta Wilke Ballen, [231] Margaretha uxor Claws Schutten, [232] Steffen Langhe de

Wilsnack cum [233] uxore, [234] Betcke von Kerberge, [235] Elizabeth uxor ejus, [236] Tideke Clitzink, [237] Henning van Quitzow, [238] Hans Schütte cum [239] uxore Agnete, [240] Agnes filia eorum, [241] Tideke Witthun, [242] Merten van Kerberge, [243] Clawes Dremarck cum [244] uxore, [245] Ruwe Clawes de Luben, [246] Tide Loter de Rambow, [247] Ghese uxor Hinrich Kremers de Wilsnacke, [248] Lucia et [249] Catharina uxores Tiderici de Quitzow, [250] Heyne Mölner de Gotzkow, [251] Hans Puzerin, [252] Ghercke Steffens, [253] Margaretha uxor ejus, [254] Tylse uxor Betcke Tzeddins, [255] Andreas custos ecclesiae in Clezke, [256] Laurentius de Quitzow, [257] Clawes Werdemann de Wilsenacke, [258] Hyle uxor ejus, [259] Hans Bolle de Rustede, [260] Hans Conow de Wilsenacke cum [261] uxore, [262] Hans Tzolchow qui fuit coquus fratrum, [263] Dionysius qui fuit custos ecclesie in Rustede, [264] Fritze Mollendorp, [265] uxor Hans Granzows de Wilsnacke, [266] Kersten Veleroggen, [267] uxor Wicke Platen, [268] Ghercke Riben, [269] Katharina uxor ejus, [270] Ebel Mollendorp de Cramver, [271] Anna uxor ejus, [272 = 447] Katherina uxor Clawes Roers in Screpecow, [273] Arnd Mollendorp, [274] Irmengard relicta Hanen, [275] Hans Ratow de Mesendorpe cum [276] uxore, [277] Ursula Hans van Kerberghes, [278] Viviantz van Ker-<Riedel S. 101>berghe, [279] Betcke van Kerberghe, [280] Clawes Tzeleke in Havelberghe, [281] Fritze Schulte in Havelberghe, [282] Kone Wulff in Lemwitze, [283] Kone van Retstorp de Nigeborch.

c) Verzeichnis der geistlichen Mitglieder nach der Bestätigung der Bruderschaft

Post confirmationem fraternitatis hi fratres fuerunt Sacerdotes: [284] Dns. Bartoldus pleb. in Vettin, [285] dns. Nicolaus Bercholt, [286] dns. Andreas Hintze pleb. in Lintberge, [287 = 87] dns. Jacobus Putlest, [288 = 112] dns. Ludolphus Zoltmann pleb. in Gartze, [289] dns. Nicolaus Schulte pleb. in Cunow, [290 = 120] dns. Gherardus Mollendorp pleb. in Cram[v]er, [291] dns. Michael Ghisel pleb. in Rambow, [292 = 114] dns. Michael Werdenberg [recte: Wardenberg] pleb. in Untze, [293] dns. Johannes Guntersberg pleb. in Rosenhagen, [294] dns. Johannes van der Haghe pleb. in Breddin, [295 = 95] dns. Arnoldus Möllendorp pleb. in Lentzen, [296] dns. Johannes Betekens, [297 = 109] dns. Mattheus pleb. in Netzow, [298 = 110] dns. Johannes Westvale pleb. in Quitzovel, [299] dns. Johannes Clinckespaer, [300] dns. Gherardus pleb. in Schonhagen, [301] dns. Gotfridus pleb. in Quitzow, [302 = 105 = 327] dns. Hinricus Bellin canonicus in Havelberg, [303] dns. Henningus Velewitzen pleb. in Welle, [304] dns. Gherardus Steenbergh pleb. in Lepin, [305] dns. Hermannus Gotze pleb. in Bendelin, [306] dns. Nicolaus Teynvader pleb. in Czolentin, [307] dns. Tidericus Scroder pleb. in Pancow, [308] dns. Johannes Wake, [309] dns. Nicolaus Vincke pleb. in Gotzekow, [310] dns. Johannes Krüger pleb. in Leghede, [311] dns. Johannes Blume pleb. in Rustede, [312] dns.

Martinus Schulte pleb. in Cletzcke, [313] dns. Hinricus Stendal pleb. in Lintberge, [314] dns. Mathias Wilhelmi vicarius in Cletzcke, [315] dns. Nicolaus Woldeborch, prepositus de Prisswalk [GS I/2, S. 85: **bezeugt 1436, 1438, 1454**]⁹, [316] dns. Nicolaus Grabow pleb. in Viseke, [317] dns. Fredericus Gryse pleb. in Sadenbeck, [318] dns. Nicolaus Stolte vicarius in Lentzen, [319] dns. Adam frater ordinis minorum et vicarius in Havelberg, [320] dns. Georgius de Monte pleb. in Screpecow, [321] dns. Johannes Rateke pleb. in Wuteke, [322] dns. Johannes Babekule, [323] dns. Hildebrandus, [324] dns. Johannes Rosendahl pleb. in Rustede, [325] dns. Petrus vicarius in Rustede, [326] dns. Mattheus Junghe, [327 = 105 = 302] dns. Hinricus Bellin canonicus Havelbergensis, [328] dns. Fredericus Westmaker pleb. in Berlitz, [329] dns. Johannes Wulff pleb. in Netzow, [330] dns. Johannes Engelberty pleb. in Vettin, [331 = 119] dns. Johannes Westvael vicarius in Untze, [332 = 88] dns. Otto Tziker canonic. Havelbergensis [GS I/2, S. 154 und 163: zuletzt als Domherr **bezeugt 1445, Propst 1449/51**], [333 = 92] dns. Petrus Vrancke canonic. Havelbergensis [GS I/2, S. 119: bezeugt 1452, **gest. 1453**], [334 = 108] dns. Henricus Goltzmed canonic. Havelbergensis [GS I/2, S. 163: **gest. 1460 Nov. 30**], [335 = 93] dns. Johannes Zerckleven pleb. in Franckfort, [336] dns. Nicolaus Lentzen vicar[iorum] prorektor in Havelberg, [337] dns. Petrus Dobeler pleb. in Schonehagen, [338] Albertus Clitzink, [339] dns. Martinus Rokeloze pleb. in Wilsenack [GS I/2, S. 119: **bezeugt 1453 bis 1469**], [340] dns. Jacobus Crumbeke pleb. in Stevshagen, [341] dns. Hermannus Storghe pleb. in Vettin, [342] dns. Nicolaus Gruttemaker, [343] dns. Simon Blanck, [344] dns. Theodericus Stolte, [345] dns. Nicolaus pleb. in Loppin [recte: Leppin], [346] dns. Johannes Dambeke pleb. in Cramver, [347] dns. Hinricus Schulte pleb. in Screpecow, [348] dns. ... pleb. in Schonehagen, [349] dns. Nicolaus Sarnow pleb. in Bendelin, [350] dns. Andreas Techow vicarius in Clezke, [351] dns. Symon pleb. in Gumtow, [352] dns. Joachim Wend pleb. in Ghantkow, [353] dns. Ulricus pleb. in Ghartze, [354] dns. Theodericus Mohr pleb., [355] dns. Matias ... celebravit suas Kalendas, [356] dns. Arnoldus Hesse pleb. in Gumtow, [357] dns. Johannes Gherinck pleb. in Quitzow, [358] dns. Simon Voss pleb. in Lintberge, [359] dns. Hinricus Tasman pleb. in Rustede, [360] dns. Henninges vicarius ibid., [361] dns. Gherardus Tegheler in Pritzwalck, [362] dns. Andreas Wotenow vicarius in Pritzwalck, [363] dns. Jacobus Hane pleb. in Gartzke, [364] dns. Johannes Valchow pleb. in Viseke, [365] dns. Gunterus pleb. in Kustorpe, [366] dns. Gunterus pleb. in Kerberge, [367] dns. Andreas Heveker pleb. in Cletzcke, [368] dns. Andreas pleb. in Gumtow, [369] dns. Nicolaus Mansfelt pleb. in Böltisch, [370] dns. Johannes Grabow pleb. in Revelde, [371] dns. Nico-

⁹ Bezeugt auch schon 1432 (als Kleriker, Riedel A III, S. 428) und 1433 in dem bisher unbekanntem Testament des Matthäus Konow, siehe Wolfgang Schöbller: Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen im Domstiftsarchiv Brandenburg. Teil 1, Weimar 1998, S. 561–563. Die darin unter anderem beschenkten Kalende in Pritzwalk und Perleberg werden zu jährlich dreimaligem Totengedächtnis und Almosen verpflichtet. Der Beleg zu 1454 bei Beck 2007 (wie Anm. 3), Nr. 94.

laus Ror pleb. to Pritzwalck [GS 1/2, S. 336: **bezeugt 1471 und 1485**], [372] dns. Nyeman pleb. in Quitzow, [373] dns. Theodoricus Gherloff pleb. in Seddin, [374] dns. Gherardus Bluckmann vicarius in Clezke, [375] dns. Nicolaus Beynlinck pleb. in Tzolentin, [376] dns. Martinus Kerwegd capellanus in Pritzwalck, [377] dns. Symon Hilghendorpe.

d) Verzeichnis der Laienmitglieder nach der Bestätigung der Bruderschaft

Post confirmationem fraternitatis fierunt [recte: fuerunt] hi fratres laici cum uxori-
bus. [378] Clawes Schulte in Lüben, [379] uxor Clawes van Konigesmarckes,
[380] Baltzer Ghans de Putlest miles, [381] uxor wincke wends van <Riedel S.
102> Leghede, [382] Heyne wulff cum [383] uxore van Leghede, [384] Laurentz
van Quitzow cum [385] uxore, [386] Gherke Möllendorp, [387] Kersten Vele-
rogge, [388] Hans Möllendorp, [389] Cone wulff prefectus in Quitzovel cum [390]
uxore, [391] Hans Bandes pref. in Roddahn, [392] uxor Johannis de Quitzow mi-
litis, [393] Junior Ebel Möllendorp van Cramver cum [394] uxore, [395] Diderich
van Quitzow cum [396] uxore, [397] Hinrich Kremer in wilsenack cum [398]
uxore, [399] Ebel Mollendorp in Gartze cum [400] uxore, [401] Hans Mollendorp
in Gartze cum [402] uxore, [403] Clawes Schutte cum [404] uxore, [405] Laurentz
Eggerdes cum [406] uxore, [407] Heyne Conckes cum [408] uxore, [409] Tide
Löter, [410] Andreas custos ecclesie in Clezke cum [411] uxore, [412] Cone van
Quitzow cum [413] uxore, [414] Claus van Quitzow, [415] dns. ... in Gotzekow
cum [416] uxore, [417] Catharina uxor Tide Lötters in Rambow, [418] Viviantz van
Kerberge cum [419] uxore, [420] Relicta Henning Wardenbergs de Untze, [421]
Claws Werder cum [422] uxore, [423] Marcus Dremarck cum [424] uxore, [425]
Claws Dremarck cum [426] uxore, [427] Gherke Steffens de Havelbergh cum
[428] uxore, [429] Hans Konow ... in wilsnacke, [430] Claus Zeleke cum [431]
uxore, [432] wolte van Grabow cum [433] uxore, [434] Hans Grantzow, [435]
Marcus Kremer cum [436] uxore, [437] Claws wilcke in Rambow cum [438] uxo-
re, [439] wolter van Grabow cum [440] uxore nomine Katharina, [441] Achim van
Quitzow, [442] Tideke van Quitzow, [443] Claws Mollendorp, [444] Hans Kütze
et [445] uxor Barbara in Havelberg, [446] Claws Roer in Screpekow cum [447 =
272] uxore Catharina, [448] Ludeke Krusemarck in Dannenwolde cum [449]
uxore, [450] Johannes westvale custos ecclesie in Havelberg, [451] Philippus Roer
cum [452] uxore, [453] Henning van Blomendal cum [454] uxore. (Viele Namen
waren durch Wurmstich unkenntlich geworden.)

Zur Auswertung des Verzeichnisses

Eine namenkundliche Untersuchung, die an dieser Stelle nicht geleistet werden kann, würde zwar zusätzliche Belege des 15. Jahrhunderts für die Ortsnamenkunde liefern, aber wohl kaum wirklich neue Erkenntnisse beisteuern können. Zur besseren Übersicht sind die originalen Schreibweisen – sofern diese Bezeichnung bei der nur abschriftlichen Überlieferung der Quelle statthaft ist – im Register hinter den heutigen Ortsnamen in eckigen Klammern aufgeführt. Nicht wenige Ortsnamen begegnen bereits, zumindest in ihrem Lautbestand, in der gegenwärtigen Form (Barenthin, Bendelin, Berlitt, Breddin, Groß Welle, Gumtow, Kletzke, Kunow, Netzow, Nitzow, Quitzow, Rambow, Rosenhagen, Sadenbeck, Vettin). Weitere Orte weichen nur gering, zum Teil durch die mittelniederdeutsche Lautgebung ab (Abbandorf, Burghagen, Dannenwalde, Garz, Groß Leppin, Groß Lüben, Groß Pankow, Kuhbier, Kuhsdorf, Mesendorf, Neuburg, Rehfeld, Roddan, Schönhagen, Seddin, Steffenshagen, Viesecke, Wilsnack, Wutike). Bei einem kleineren Teil der Ortsnamen war dagegen die lautliche Entwicklung noch nicht abgeschlossen, so daß sie stärker abweichen (Böltisch = Böltzke, Ghantkow = Gantikow, Gotz[e]kow = Groß Gottschow, Leghede = Legde, Lemwitze = Lennewitz, Screpecow = Schrepkow, Studernitze = Stüdenitz, Czernkow = Zernikow). Ferner fällt auf, daß bei etlichen Ortsnamen trotz ihrer mehrfachen Erwähnung eine einheitliche Schreibweise verwendet wurde, der Schreiber also mit großer Sorgfalt vorging und eine quasi normierte Form benutzte (Bendelin, Cramver = Krampfer, Cunow = Kunow, Leghede = Legde, Lintberge = Lindenberg, Quitzovel = Quitzöbel, Rustedde = Rühstädt, Screpecow = Schrepkow, Untze = Uenze). Weitere Aufschlüsse bieten die damals gebräuchlichen männlichen und weiblichen Vornamen. Bemerkenswert ist – um nur ein Beispiel zu nennen – der seltene Vorname Iwen (von Quitzow, siehe Nr. 205).¹⁰ Insbesondere aus der ersten, oben unter Buchstabe a) edierten Liste ist ersichtlich, daß die Herausbildung der Familiennamen in der Zeit um 1400 noch im Fluß war, so daß noch zahlreiche Dorfgeistliche nur mit ihrem Vornamen genannt sind.

Eine gesonderte Analyse wäre auch zu den adligen Personen wünschenswert, die sich am Kaland beteiligten. Eine genaue genealogische Einordnung dürfte aber bei der lückenhaften Überlieferung nur bei wenigen Familien möglich sein. Erschwert wird die Zuordnung auch dadurch, daß bei zahlreichen Laien kein konkreter Wohnort angegeben wird. Insofern muß auch das untenstehende Ortsregister zwangsläufig unvollständig bleiben. Ein konkreteres Bild läßt sich immerhin gewinnen von zwei Angehörigen der Familie von Quitzow: Bei den Nummern 248

¹⁰ Vgl. die im Pfarrarchiv Perleberg abschriftlich überlieferte Urkunde von 1343 Januar 9 bei Wolfgang Schöbeler: *Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen im Domstiftsarchiv Brandenburg*. Teil 1, Weimar 1998, S. 524.

und 249 handelt es sich um die ersten beiden Ehefrauen des Rühstädter Kirchenstifters Dietrich von Quitzow (1396–1486), nämlich um Lucia von Plessen und Katharina von der Schulenburg, deren Wappen noch heute in der Apsis der Rühstädter Dorfkirche zu sehen sind. Da sie beide unter den Verstorbenen aufgezählt sind, so darf man, sofern das Verzeichnis um 1461/62 geschrieben ist, auch das Sterbedatum der Katharina von der Schulenburg und die dritte Eheschließung des genannten Dietrich von Quitzow deutlich vor 1479/80 ansetzen.¹¹

Von besonderem Interesse sind die Berufs- und Standesbezeichnungen. In den Abschnitten a und c (Verzeichnis der bereits verstorbenen geistlichen Mitglieder) sind die meisten Personen mit ihrer Bezeichnung *plebanus* als Pfarrer erkennbar, wobei es sich ganz überwiegend um dörfliche Pfarrstellen handelt. Sie alle sind als Geistliche standesgemäß mit dem Titel *dominus* versehen. Die Kenntnis dieser Namen ist um so interessanter, als es für die vorreformatorische Zeit kein Nachschlagewerk analog zum Evangelischen Pfarrerbuch von Otto Fischer (Berlin 1941) gibt. Auch sind in der Prignitz nur sehr wenige diesbezügliche Sachzeugnisse erhalten geblieben, so zum Beispiel die wundervolle Grabplatte des 1312 verstorbenen Pfarrers Lutgerus in Gulow.¹²

Um so bemerkenswerter ist die Erwähnung anderer Kirchenämter: In drei Dörfern (Kletzke, Rühstädt, Uenze) werden Vikare genannt. Daraus ist ersichtlich, daß auch einige wenige, durch eine oder mehrere zusätzliche Altarpfründen (Kommen, Lehen) besonders reich ausgestattete Dorfkirchen neben dem Ortspfarrer zumindest zeitweise über einen weiteren Geistlichen verfügten. Die für Rühstädt bezugten Vikare (Petrus = Nr. 106 wahrscheinlich identisch mit Petrus = Nr. 325 sowie Henninges = Nr. 360) gehören in die Zeit um 1460 und amtierten somit kurz nach dem Neubau der dortigen Kirche durch die Familie von Quitzow im Jahre 1455. Damit ist zugleich erwiesen, daß diese Benefizien nicht ausschließlich zur besseren Dotierung auswärtiger Prälaten gedient haben.¹³

In sieben Fällen, ganz überwiegend in Dörfern, wird ferner ein *custos* = Küster aufgeführt (Nr. 75, 76, 255, 263, 410, 411, 450). Letztere sind als niedere Kirchendiener zwar unter den Geistlichen aufgeführt, jedoch nicht mit der Anrede *dominus* ausgestattet. Ihre Aufnahme in den Kaland stellte offenbar eher eine Ausnahme dar, da die Küster wohl zu den unteren sozialen Schichten zählten. Aus den Erwähnungen läßt sich aber schließen, daß das Amt des Küsters keinesfalls eine

¹¹ Zur Genealogie siehe Christopher von Warnstedt: Das Geschlecht von Quitzow. In: Zeitschrift für niederdeutsche Familienkunde 45 (1970), S. 69–109 (speziell S. 96) und Jan Feustel: Die Quitzows. Raubritter und Gutsherren. Berlin 1998, S. 116. Der unter Nr. 138 erwähnte Ritter Dietrich von Quitzow könnte der bekannte Vater des Kirchenstifters gewesen sein.

¹² Karl Heinz Pries: Zwei Grabplatten von 1308 und 1312 in Uenze und Gulow. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 6 (2006), S. 65–78.

¹³ Uwe Czubatynski: Die mittelalterlichen Altarstiftungen der Kirche in Rühstädt. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 7 (2007), S. 17–23.

Erfindung der Reformation darstellte, sondern für die Pfarrkirchen auch im Mittelalter der Regelfall gewesen sein wird. Ob ihnen in dieser frühen Zeit auch eine gleichzeitige Funktion als Schulmeister zukam, dürfte eher unwahrscheinlich sein. Einige Rätsel gibt der zweimal für Wilsnack genannte *structor* auf (Nr. 82, 90). Aufgrund ihres Titels *dominus* kann es sich schwerlich um eine allgemeine Berufsbezeichnung handeln. Vielmehr müssen es Geistliche gewesen sein, die als Baumeister den Ausbau der Wunderblutkirche zu überwachen hatten. Damit wird einmal mehr deutlich, daß die Errichtung der (geplanten Stifts- und) Wallfahrtskirche unter der Regie des Havelberger Bischofs erfolgte. In ihrer Zeitstellung liegen sie zwischen den datierbaren Wilsnacker Pfarrern Petrus von Gotha (Nr. 73, bezeugt 1438) und Petrus Vrancke (Nr. 92, bezeugt 1452). Sie gehören damit in die entscheidende Ausbauphase der Kirche zwischen 1446 und 1455.¹⁴ Ob es einen *structor*, vermutlich identisch mit dem anderswo *magister fabricae* oder *structurarius* benannten Amt, auch danach noch gegeben hat, muß in Ermangelung mittelalterlicher Baurechnungen oder sonstiger Nachrichten offen bleiben.

Eine wertvolle Erkenntnis zur Kirchenorganisation läßt sich durch die Erwähnung zweier Pfarrer in Abbendorf (Nr. 60, 77) gewinnen, die nach ihrer Stellung in dem Verzeichnis mit Sicherheit noch in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts gehören. Damit ist erstmals eindeutig belegbar, daß es sich bei der vergleichsweise kleinen Backsteinkirche in Abbendorf ursprünglich um eine Mutterkirche gehandelt hat. Die spätere Erwähnung von Pfarrhufen in Abbendorf machte diese Tatsache auch schon bisher recht wahrscheinlich.¹⁵ Noch mehr überraschen muß die Nennung von Zernikow (Nr. 19) als Mutterkirche, da das Dorf bereits 1488 wüst geworden war und später nur mühsam und ohne Kirche wieder aufgebaut werden konnte. Für diese beiden Orte ist also erkennbar, daß das Pfarrstellensterben bereits vor der Reformation begann und der Höhepunkt der Kirchenorganisation um 1500 bereits überschritten war. Bald nach der Reformation verloren schließlich auch Kehrberg und Rehfeld ihren Status als Mutterkirchen.¹⁶

Zur Organisation des Kalandes selbst ist aus dem Verzeichnis nur relativ wenig zu entnehmen. Nur einmal wird das Amt des Dekans (Nr. 87) erwähnt. Ob der dort genannte Jacobus Putlest ein Angehöriger der Familie Gans zu Putlitz war, ist bei der zeitüblichen Unterschlagung des Adelsprädikats – vergleiche zum Beispiel die

¹⁴ Zuletzt zum Thema siehe Klaus Stolte: Vergängliche Wallfahrt. Der Streit um das Wunderblut von Wilsnack im Spiegel päpstlicher Verlautbarungen, zugleich ein Beitrag zur Baugeschichte der Nikolaikirche. In: Berichte und Forschungen aus dem Domstift Brandenburg 1 (2001), S. 5–64, besonders S. 25–26 und S. 47–49.

¹⁵ Victor Herold: Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Erster Band: Die Prignitz. Berlin 1931, S. 640.

¹⁶ Die bisher bekannten Daten zur kirchlichen Verfassung siehe bei Lieselott Enders: Historisches Ortslexikon für Brandenburg. Teil I: Prignitz. 2., überarb. und wesentlich erw. Aufl., Weimar 1997, S. 5 (Abbendorf), S. 392 (Kehrberg), S. 734 (Rehfeld, zu 1541 fälschlich als Tochterkirche eingestuft, siehe dagegen Herold [wie Anm. 15], S. 88 und GS I/2, S. 407) und S. 1040 (Zernikow).

Bischöfe Nr. 4 bis 6 – durchaus möglich, aber nicht beweisbar. Dekan und Kämmerer (in der Mehrzahl!) begegnen regelmäßig als Organe des Kalands, so zum Beispiel bei der Tiedeschen Stipendienstiftung, von der auch der Pritzwalker Kaland tangiert war.¹⁷ Darüber hinaus benennt das vorliegende Verzeichnis ein weiteres Amt, nämlich den Koch (Nr. 172, 211, 262). Die namentliche Nennung dreier Köche unter den Laien-Mitgliedern legt es nahe, daß das gemeinsame Essen bei den Versammlungen des Kalands eine wichtige Rolle gespielt hat.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Kalande eine enorm wichtige integrative Rolle gespielt haben müssen, da es – abgesehen vielleicht von dem Geschehen der Wallfahrten – kaum eine vergleichbare Institution gegeben hat, in der sich fast alle Schichten in gleichberechtigter Weise versammelten. Das Mitgliederverzeichnis zeigt in beeindruckender Vielfalt das Miteinander von Geistlichen und Laien vom Bischof bis zum Küster und vom Adel bis zum Bauern. Die Sammlung der Namen zeigt nicht nur – analog zum neuzeitlichen Vereinswesen – ein sorgfältig geführtes Mitgliederverzeichnis, sondern ist darüber hinaus handgreiflicher Ausdruck für die selbstverständliche Gemeinschaft der Lebenden und Toten im Sinne der christlichen Überlieferung. Im Unterschied zu den städtischen Gilden und Bruderschaften boten die Kalande die Möglichkeit eines regionalen Zusammenschlusses, der auch Stadt und Land miteinander zu verbinden wußte. Die Anzahl der Mitglieder und auch das nach und nach aus frommen Stiftungen angesammelte Vermögen verlieh den Kalanden eine gewichtige Stimme in ihrer Zeit. Gerade die Verbindung von geistlichem Tun und Geselligkeit war offenbar ein Erfolgsmodell, das die Bischöfe sicher mit Wohlwollen gefördert haben. Die Bedeutung der Kalande war vermutlich auch in denjenigen Regionen besonders groß, die relativ wenige Klöster aufzuweisen hatten, wie es in der westlichen Prignitz und auch im Havelland der Fall war.¹⁸ Mit den vorstehenden Ausführungen konnte nur eine einzige, besonders schwierig zu erschließende Quelle zum Pritzwalker Kaland in den Blick genommen werden. Die erneute Sichtung des original oder abschriftlich überlieferten urkundlichen Materials zu den Prignitzer Kalanden bleibt auch in Zukunft eine lohnende Aufgabe.

¹⁷ Schöblier 1998 (wie Anm. 10), S. 574–575 und Uwe Czubatynski: *Armaria ecclesiae*. Studien zur Geschichte des kirchlichen Bibliothekswesens. Neustadt an der Aisch 1998, S. 213–214.

¹⁸ Lieselott Enders: Die Prignitz – eine mittelalterliche Klosterlandschaft? In: *Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte* 60 (1995), S. 10–20, besonders S. 15–17. Zu den Kalanden siehe Lieselott Enders: *Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert*. Potsdam 2000, S. 248–249. Zum Spandauer Heidekaland mit wichtigen Parallelen zu den Pritzwalker Verhältnissen siehe Joachim Pohl: *Das Benediktinerinnenkloster St. Marien zu Spandau und die kirchlichen Einrichtungen der Stadt Spandau im Mittelalter*. Köln, Weimar, Wien 1996, S. 493–510.

Register nach Orten und Funktionen

Abbendorf [Abbendorp, Abbendorpe]

- plebanus: Jacobus Tepitze 60
- plebanus: Mattheus Buberow 77

Bad Wilsnack s. Wilsnack

Barenthin [Barentin]

- plebanus: Petrus 56

Bendelin [Bendelin]

- plebanus: Nicolaus Sterncke 37
- plebanus: Johannes Cleynow 61
- plebanus: Hermannus Gotze 305
- plebanus: Nicolaus Sarnow 349

Berlitt [Berlit]

- plebanus: Herlbicus Herlbici 54
- plebanus: Fredericus Westmaker 328

Böltzke [Böltisch]

- plebanus: Nicolaus Mansfelt 369

Breddin [Breddin]

- plebanus: Nicolaus 43
- plebanus: Johannes van der Haghe 294

Burghagen [Borchagen]

- plebanus: Ludolphus Mollendorp 64

Dannenwalde [Dannevalde, -wolde]

- plebanus: Nicolaus 20
- Laien: 448, 449

Frankfurt (Oder)

- plebanus: Johannes Zerckleven 335

Gantikow [Ghantkow]

- plebanus: Joachim Wend 352

Garz [Gartze, Ghartze]

- plebanus: Minardus 25
- plebanus: Ludolphus Zolzman 112, 288
- plebanus: Ulricus 353
- plebanus: Jacobus Hane 363
- custos: Hermannus Steenbergh 76
- Laien: 141, 142, 399, 400, 401, 402

Groß Gottschow [Gotzkow, Gotzekow]

- plebanus: Nicolaus Vincke 309
- Laien: 250, 415, 416

Groß Leppin [Magno-Leppin, Leppin]

- plebanus: Hinricus 31
- plebanus: Nicolaus Crumbcke 74
- plebanus: Gherardus Steenbergh 304
- plebanus: Nicolaus 345

Groß Lüben [Luben, Lüben]

- Laien: 157, 221, 245, 378

Groß Pankow [Pancow]

- plebanus: Tidericus Scroder 307

Groß Welle [Welle]

- plebanus: Johannes 17
- plebanus: Conradus 29
- plebanus: Johannes 42
- plebanus: Gherardus 45
- plebanus: Arnoldus Hollander 69
- plebanus: Henningus Velewizen 303

Gumtow [Gumtow]

- plebanus: Symon 351
- plebanus: Arnoldus Hesse 356
- plebanus: Andreas 368

Havelberg [Havelberg, Havelberghe]

- Bischöfe: 1-6
- Generalvikar: Hinricus Grambow 9
- Propst: Otto Tziker 88
- Domherren: 7, 8, 105, 108, 302, 327, 332, 333, 334
- prorektor vicariorum: Nic. Lentzen 336
- vicarius: Adam OFM 319
- custos: Johannes Westvale 450
- Laien: 280, 281, 427, 428, 444, 445

Kehrberg [Kerberge]

- plebanus: Gunterus 366

Kletzke [Clezke, Klezcke, Cletzcke]

- plebanus: Hinricus 18
- plebanus: Nicolaus Lokstede 35
- plebanus: Jacobus Kakemester 57

- plebanus: Johannes Hake 96
- plebanus: Georgius Smed 107
- plebanus: Martinus Schulte 312
- plebanus: Andreas Heveker 367
- vicarius: 80, 104, 118, 314, 350, 374
- custos: 255, 410, 411

Krampfer [Cramver]

- plebanus: Gherardus Mollendorp 120, 290
- plebanus: Johannes Dambeke 346
- Laien: 219, 270, 271, 393, 394

Kuhbier [Kobir]

- plebanus: Johannes Clucow 89

Kuhsdorf [Kustorpe]

- plebanus: Gunterus 365

Kunow [Cunow]

- plebanus: Tidericus 22
- plebanus: Jacobus Bulle 46
- plebanus: Nicolaus Schütte 99
- plebanus: Nicolaus Schulte 289

Legde [Leghede]

- plebanus: Nicolaus 27
- plebanus: Johannes 32
- plebanus: Johannes Kalbus 48
- plebanus: Nicolaus 67
- plebanus: Johannes Krüger 310
- custos: 75
- Laien: 186, 197, 381, 382, 383

Lennewitz [Lemwitze]

- Laien: 185, 282

Lenzen [Lentzen]

- plebanus: Arnoldus Mollendorp 95, 295
- vicarius: 318

Lindenberg [Lintberge]

- plebanus: Hinricus 15
- plebanus: Johannes 16
- plebanus: Egardus 26
- plebanus: Johannes 30
- plebanus: Symon 41
- plebanus: Henningus Kröger 102
- plebanus: Andreas Hintze 286
- plebanus: Hinricus Stendal 313
- plebanus: Simon Voss 358

Mesendorf [Mesendorpe]

- Laien: 275, 276

Netzow [Netzow]

- plebanus: Johannes Hane 36
- plebanus: Mattheus 109, 297
- plebanus: Johannes Wulff 329

Neuburg bei Klein Breese [Nigeborch]

- Laien: 283

Nitzow [Nitzow]

- plebanus: Heinricus Legenholte 34
- plebanus: Johannes Badingk 113

Perleberg [Perleberge, Perleberg]

- plebanus: Hinricus Bellin 105
- Laien: 228

Pritzwalk [Prisswalk, Pritzwalck]

- Propst: Nicolaus Woldeborch 315
- Dekan: Jacobus Putlest 87, 287
- plebanus: Nicolaus Ror 371
- vicarius: Andreas Wotenow 362
- capellanus: Martinus Kerwegd 376
- Laien: 361

Quitzebel [Quitzevel]

- plebanus: Laurencius 13
- plebanus: Gherardus 14
- plebanus: Nicolaus Runghe 70
- plebanus: Johannes Westvale 110, 298
- Laien 389, 390

Quitzeow [Quitzeow]

- plebanus: Gotfridus 301
- plebanus: Johannes Gherinck 357
- plebanus: Nyeman 372

Rambow [Rambow]

- plebanus: Michael Ghisel 291
- Laien: 246, 417, 437, 438

Rehfeld [Revelde]

- plebanus: Johannes Grabow 370

Roddan [Roddane, Roddahn]

- Laien: 198, 391

Röbel [Robel]

- plebanus: Johannes van der Hagen 101

Rosenhagen [Rosenhagen]

- plebanus: Gunterus 40
 - plebanus: Johannes Billerbeke 81
 - plebanus: Johannes Guntersberg 293

Rühstädt [Rustede]

- plebanus: Johannes Fabri 44
 - plebanus: Johannes Blume 311
 - plebanus: Johannes Rosendahl 324
 - plebanus: Hinricus Tasman 359
 - vicarius: 106, 325, 360
 - custos: 263
 - Laien: 199, 215, 259

Sadenbeck [Sadenbeck]

- plebanus: Fredericus Gryse 317

Schönebeck [Schonebecke]

- plebanus: Jacobus Withun 115

Schönhagen (bei Pritzwalk ?) [Schonhagen,
Schonehagen]

- plebanus: Nicolaus 117
 - plebanus: Gherardus 300
 - plebanus: Petrus Dobeler 337
 - plebanus: N. N. 348

Schrepkow [Screpekow, Screpecow]

- plebanus: Sabellus 21
 - plebanus: Engelbertus 33
 - plebanus: Hinricus Hoppekorf 55
 - plebanus: Johannes Nummernicht 62
 - plebanus: Johannes Witperd 103
 - plebanus: Georgius de Monte 320
 - plebanus: Hinricus Schulte 347
 - Laien: 272, 446, 447

Seddin [Tzeddin, Seddin]

- plebanus: Nicolaus Weske 66
 - plebanus: Theodoricus Gherloff 373

Söllenthin [Czolentin, Tzolentin]

- plebanus: Nicolaus Teynvader 306
 - plebanus: Nicolaus Beynlinck 375

Steffenshagen [Stevenshagen]

- plebanus: Jacobus Crumbeke 340

Strodehne [Stroddehn]

- plebanus: Nicolaus Barentin 83

Stüdenitz 63 [Studernitze]

- plebanus: Hinricus Werneckens 63

Uenze [Untze]

- plebanus: Mich. Wartenbergh 114, 292
 - vicarius: 119, 331
 - Laien: 420

Vettin [Vettin]

- plebanus: Albertus 23
 - plebanus: Laurentius 79
 - plebanus: Engelbertus 94
 - plebanus: Hermannus Steyve 116
 - plebanus: Bartoldus 284
 - plebanus: Johannes Engelberty 330
 - plebanus: Hermannus Storghe 341
 - Laien: 147

Viasecke [Viscke, Vise(c)ke, Vyseke]

- plebanus: Johannes 12
 - plebanus: Sabellus 24
 - plebanus: Hinricus 47
 - plebanus: Johannes Radeke 100
 - plebanus: Nicolaus Grabow 316
 - plebanus: Johannes Valchow 364
 - Laien: 140

Welle s. Groß Welle

Werben [Werben]

- plebanus: Hinricus Hepe 59

Wilsnack [Wilsenack(e), Wyls(e)nack]

- plebanus: Johannes Bilevelt 58
 - plebanus: Petrus de Gota 73
 - plebanus: Petrus Vrancke 92
 - plebanus: Martinus Rokeloze 339
 - structor: Symon Gradcke 82
 - structor: Hildebrandus 90
 - Laien: 232, 233, 247, 257, 258, 260, 261,
 265, 397, 398, 429

Wutike [Wuteke]

- plebanus: Johannes Rateke 321

Zernikow [Czernkow]

- plebanus: Tidericus 19

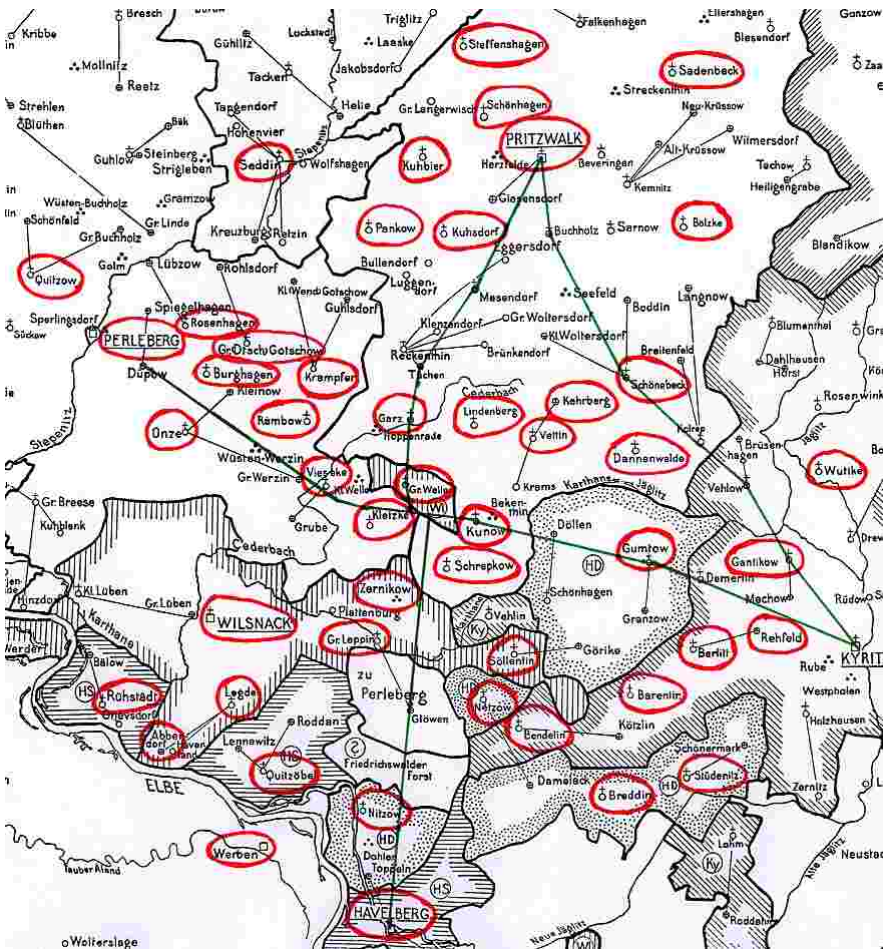


Abbildung:

Die Herkunftsorte der geistlichen Kalandsbrüder (grün markiert die heutigen Bundesstraßen B 5, B 107 und B 103). Kartenausschnitt aus Herold 1931 (wie Anm. 6).

UWE CZUBATYNSKI

Findbuch zum Pfarrarchiv Stepenitz und zum Stiftsarchiv Marienfließ

0. Einleitung

Die flächenmäßig große Parochie Stepenitz bestand seit alters her aus den Kirchengemeinden Stepenitz (eingekircht: Jännersdorf und Krempendorf), Frehne und Telschow. Sie gehörte zum Kirchenkreis Putlitz und ging nach dessen Auflösung am 1. 4. 1930 in den Kirchenkreis Pritzwalk (seit 1. 3. 1999: Havelberg-Pritzwalk) über. Das Patronat über die Kirchengemeinden Stepenitz und Telschow gehörte dem Stift Marienfließ, während das Patronat für Frehne im 19. Jahrhundert durch die Familie v. Grävenitz wahrgenommen wurde, die das Gut Frehne seit 1810 als Allodial Eigentum besaß. Die Reihe der Stepenitzer Pastoren von der Reformation bis zum 2. Weltkrieg ist im Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg von Otto Fischer (Band 1, Berlin 1941, S. 150) verzeichnet.

1984 wurde die Kirchengemeinde Telschow aus dem Pfarrsprengel Stepenitz ausgegliedert und nach Mansfeld umgepfarrt. Zuletzt in Stepenitz amtiert hat Pfarrer Wolfgang Schmidt vom 1. 4. 1986 bis 30. 4. 1994 (Kirchliches Amtsblatt 1994, S. 126). Die Orte wurden danach vorübergehend von Meyenburg aus verwaltet. Der Pfarrsprengel Stepenitz mit den verbliebenen Kirchengemeinden Stepenitz und Frehne wurde mit Wirkung vom 1. Juni 2007 auch formell aufgehoben und in den Pfarrsprengel Putlitz eingegliedert (Kirchliches Amtsblatt 2007, S. 76–77). Bis auf geringe Reste von Archivalien aus der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts, die noch in Marienfließ lagern, handelt es sich daher bei dem Pfarrarchiv Stepenitz um einen abgeschlossenen Bestand.

Die Überlieferung des Pfarrarchivs Stepenitz beginnt – wie auch bei vielen anderen ländlichen Pfarrarchiven der Mark Brandenburg – erst geraume Zeit nach dem 30-jährigen Krieg. Ältestes Archivalie ist das Stepenitzer Rechnungsbuch für die Jahre ab 1671 (Ste 107/21), zu dessen Einband eine Pergamenthandschrift von vergleichsweise hohem Alter verwendet worden ist. Bei dieser Handschrift, deren Außenseite stark abgerieben ist, handelt es sich vermutlich um ein Lektionar mit neutestamentlichen Texten, das möglicherweise aus dem Besitz des Klosters stammt. Ein noch älteres Rechnungsbuch, die Jahre 1652 bis 1655 umfassend, befindet sich im Stiftsarchiv (Signatur 411,0).

Noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts muß der Zustand des Pfarrarchivs höchst unbefriedigend gewesen sein. Die vom Konsistorium im Oktober 1888 eigens nach Stepenitz entsandten Kommissarien berichteten unter anderem: „Bei dieser Gelegenheit bestätigte sich auch die Behauptung des Pfarrers Mayer, daß er die Pfarr-Registratur, sowie das dazu gehörige Archiv in der schlechtesten Verfassung übernommen habe. Ordentliche Akten aus den beiden letzten Jahrzehnten sind

überhaupt nicht vorhanden, sondern nur Haufen loser Schriftstücke aller Art. Die Amtsblätter der zuständigen Behörden sind ungebunden und theilweise unvollständig.“ (Ste 130/17, Schreiben des Konsistoriums vom 1. November 1890). Aus dieser Bemerkung und aus anderen Akten läßt sich unschwer erschließen, daß es der Pfarrer Karl Schuke war, der diesen Zustand zu verantworten hatte. Schuke, im übrigen der Vater des Orgelbauers Alexander Schuke, amtierte von 1867 bis 1886 in Stepenitz und starb dort im Alter von nur 46 Jahren (Fischer II/2, S. 791).

Auch sein gelehrter Nachfolger, Dr. phil. Gottlob Mayer, konnte in seiner relativ kurzen Amtszeit (1887–1894) offenbar nicht allen Verwaltungsanforderungen gerecht werden. So heißt es in einem Schreiben des Konsistoriums vom 21. Mai 1892 an den Gemeindegemeinderat in Stepenitz: „Mit Bezug auf die unter dem 28. April d. Js. ohne Anschreiben erfolgte Einreichung des Etats für 1. April 1888/91 und der Rechnung der dortigen Kirchenkasse für 1. April 1890/91 eröffnen wir dem Gemeinde-Kirchenrathe, insbesondere auch dem Herrn Vorsitzenden, daß derartige Unterlagen stets mittelst besonderen Berichts an uns zu übersenden sind. An dem Kirchenkassenetat müssen wir die zu summarische Fassung desselben bemängeln. [...] Von der Kirchenkassen-Rechnung gilt zunächst das Nämliche. Das Durcheinanderwerfen und Zusammenziehen verschiedener Ausgaben ist fortan zu vermeiden. [...] Wir machen dem Gemeinde-Kirchenrathe die genaue Beachtung dieser Erinnerungen hiermit ausdrücklich zur Pflicht, um ein geordnetes kirchliches Kassen- und Rechnungswesen herbeizuführen.“ (Ste 66/139) Nur wenige Monate später ermahnt ein weiteres Schreiben des Konsistoriums vom 13. Dezember 1892: „Gelegentlich der Anwesenheit unserer Kommissarien am 23. und 24. November d. Js. daselbst hat sich bei Prüfung des Kassen- und Rechnungswesens von Stepenitz zu erinnern gefunden, daß das kirchliche Lagerbuch seit Jahren nicht ordnungsmäßig berichtet, bezw. ergänzt worden ist, daß das vorgeschriebene laufende Verzeichniß der den geistlichen Instituten gehörigen Werthpapiere nicht geführt wird, und daß sich bei der Rendantur der Kirchenkasse das Fehlen eines Kassenbuches herausgestellt hat.“ (Ste 66/139)

Am 17. September 1896 schrieb das Konsistorium an den neuen Pfarrer Julius Schmidt: „Nachdem Euer Hohehrwürden in die Verhältnisse der Parochie Stepenitz sich nunmehr hinreichend eingelebt haben veranlassen wir Sie, der unter Ihrem Herrn Amtsvorgänger wenig geförderten Regelung der grundbuchlichen Eintragung des kirchlichen Grundbesitzes Ihr Augenmerk zuzuwenden und binnen 3 Monaten zu berichten, ob der durch Lagerbuch festzustellende gesammte kirchliche Grundbesitz im Grundbuche eingetragen ist, wobei die entsprechenden amtsgerichtlichen Benachrichtigungen mit einzureichen sind.“ (Ste 67/10)

Das Pfarrarchiv wurde bereits 1978 im Domstiftsarchiv Brandenburg deponiert und 1984 erstmals verzeichnet (vgl. Ste 8,1/157 und BDS 1123; Vertrag in BDS 1190). Im Jahre 2008 wurden einige wenige Nachträge an Akten (Lagerungsnum-

mern 54 und 169 bis 172) sowie Hinweise auf die Mikrofiches der inzwischen verfilmten Kirchenbücher eingearbeitet. Eine Reihe von Verweisungen wurde durch Autopsie der Akten genauer datiert. Ergänzend zu der Überlieferung des Pfarrarchivs sind die auf die Parochie Stepenitz bezüglichen Akten des Ephoralarchivs Putlitz (PuE 274 bis PuE 296a) heranzuziehen, die ebenfalls im Domstiftsarchiv Brandenburg deponiert sind.

Dem Verzeichnis des Pfarrarchivs angefügt wurde das Findbuch des Stiftsarchivs Marienfließ. Das Stiftsarchiv Marienfließ befindet sich im Unterschied zum Pfarrarchiv nicht als Depositum im Domstiftsarchiv Brandenburg, sondern nach wie vor an seinem Entstehungsort und konnte daher nicht neu verzeichnet werden. Es wurde deshalb das von Pastor Klaus-Dietrich Ruch in den Jahren 1961/62 angelegte Findbuch (Kopie: Ste 8,2/172) unverändert übernommen. Dieses hat sich mit seinen oft sehr kurzen Aktentiteln an den Aktenplan für Pfarrämter angelehnt. Da die Aktenplan- bzw. Findbuchnummer zugleich als Lagerungssignatur fungiert, ist der Bestand zwar systematisch geordnet, aber eine spätere Fortführung dieses Archivs erheblich erschwert. Der Bestand umfaßt zum größten Teil Grundbesitz- und Rechnungsangelegenheiten des 19. und 20. Jahrhunderts. Durch die Funktion des Stiftes als Patron über die Kirchen in Stepenitz und in anderen Dörfern ergeben sich manche inhaltliche Überschneidungen und Ergänzungen mit dem Pfarrarchiv Stepenitz. Ältestes Dokument sind die Kirchenrechnungen von Stepenitz, die im Jahre 1652 beginnen (Akte 411,0). Die älteren Urkunden und Archivalien des Stifts befinden sich in den Landeshauptarchiven Potsdam und Schwerin. Nennenswerte Bestände jüngerer Datums über das Stift befinden sich auch im Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem (I. HA, Rep. 77 Ministerium des Innern).

Als Anhang beigegeben wurden schließlich die bisher nicht publizierten Statuten des Stifts aus dem Jahre 1883, die für die neuere Verfassungsgeschichte des Damenstifts von grundlegender Bedeutung sind. Die Literaturhinweise beschränken sich auf die wichtigsten Titel, die auch ihrerseits eine Fülle von weiterführenden Angaben enthalten.

Findbuch zum Pfarrarchiv Stepenitz

1. Organisation des Pfarrsprengels

1.1. Allgemeines, Statistik, Filiationsverhältnisse, Patronat, Archiv

Brief des Konvents des Klosters Stepenitz an den Kammerherrn Christian von Bülow in Lübz vom 6. Oktober 1684 wegen ausstehender Klosterpächte in Wahlstorf (Mecklenburg), mit Lacksiegel des Stifts. Im Tauschwege erworben am 3.7.2008 vom Antiquariat Johannes Wend in Leipzig.

Ste 0/173

1684

Übersicht über die Bevölkerung des Pfarrsprengels
in Ste 122/132

um 1830

Die Einführung der kirchlichen Gemeindeordnung, enth. Verordnungen, Ausschnitte aus der
neuesten Preußischen Zeitung, Wahlen der Gemeindekirchenräte in der Parochie
Ste 1/79

1850-1960

Kirche und Pfarre Stepenitz, enth. u. a.: Bausachen, Bau einer neuen Orgel durch Orgelbauer
Heerwagen 1868, Wiedertrauung Geschiedener, Ablösung der Reallasten des Stiftes
Marienfließ für die Pfarre und Küsterei, Wahlen der Gemeindekirchenräte in Stepenitz,
Redlin und Klein Pankow 1873, Nachweisung der Stolgebühren 1869-1876, Verpachtung
des Pfarrackers, Ablösung der Reallasten von Telschow und Krempendorf, statist. Tabellen
über die Äußerungen des kirchlichen Lebens, Kirchenvisitation, Neubau des Pfarrhauses
1882, Feuerversicherung der Gebäude mit Situationsplan 1883, Nachweisung des Dienst-
einkommens des Pfarrers 1884, kirchliche Versorgung der Ortschaften Redlin und Klein
Pankow 1884, Aufforstung eines Pfarrgrundstücks 1885, Hebeliste des Kirchstandgeldes mit
der Angabe, daß ca. zwei Drittel der Gemeinde die Zahlung verweigert 1885, Bau einer
Leichenhalle, Inventar der Schule zu Krempendorf 1886, Anlegung eines eigenen Kirchhofs
in Jännersdorf 1886, Zustand des Kirchhofs von Stepenitz mit Lageskizze 1887, Wertpapie-
re 1888-1893

Ste 2/129

1868-1893

Abschrift des Entwurfs eines Statuts für das Fräuleinstift Marienfließ
in Ste 67/10

1883

„Pfarramtssachen“, enth. u. a.: Zuschuß zum Grundgehalt der Pfarre 1899, erwogene Ände-
rung der Filiationsverhältnisse der Parochie, Sammlung für Friedhofspumpe in Krempendorf
(mit Hausväterliste) 1901, Ablehnung eines Antrags der Gemeinde Stepenitz, den Konfir-
mandenunterricht zu verkürzen 1902

Ste 3/57

1899-1904

Geplante Änderung der Parochie Stepenitz in bezug auf Redlin und Frehne
in Ste 64/20

1902

Statistische Angaben über die Pfarre zu Stepenitz, enth. ausführlich ausgefüllte Berichtsbö-
gen über Filiationsverhältnisse, Patronatsverhältnisse, Vermögensverhältnisse, Personal,
kirchliches Leben, auch Lagepläne

Ste 4/114

1902-1926

Statistische Berichte über die Äußerungen des kirchlichen Lebens und Fragebögen über
Mission

Ste 5/111

1891-1939

Ste 6/112

1938-1961

Übersichten über Kirchenbücher und Archivalien der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels
Ste 7/121

1937.1956

Die Umgemeindung von Waldhof aus der Kirchengemeinde Stepenitz in die Kirchengemeinde Meyenburg Ste 8/59	1963-1964
Vorstufen des Verzeichnisses zum Pfarrarchiv Stepenitz Ste 8,1/157	1984-2001
Findbuch des Archivs des Stiftes Marienfließ von Pfarrer Klaus-Dietrich Ruch, Kemnitz (Kopie einer mschr. Abschrift) Ste 8,2/172	1961-1962

1.2. Organe der Kirchengemeinde

Protokolle der Gemeindegemeinderäte der Parochie Stepenitz Ste 9/101	1860-1919
Ste 10/102	1919-1954
Wahlen zum Gemeindegemeinderat in Frehne und Proteste gegen Wahlvorschläge in Ste 65/33	1891
Wahlen der Gemeindegemeinderäte in der Parochie Stepenitz, enth. auch Wählerlisten Ste 11/85	1894-1915
Auszeichnung von Kirchenältesten in Ste 149/131	1911
Wählerlisten der Parochie Stepenitz Ste 12/86	1956-1963

1.3. Verhältnis zu den separierten Lutheranern, Kirchengemeinde- und Übertritte

Verhältnis zu den separierten Lutheranern, enth. u. a.: Beschwerde gegen den Prediger der Lutheraner wegen Amtsübergreif, Übertritt zu den Lutheranern, gemeinsame Kirchhofbenutzung Ste 13/133	1850-1888
Übertritte von katholischer und Mennoniten-Gemeinde zur evangelischen Kirche in Ste 64/20	1900-1914
Kirchenaustritte Ste 14/60	1937-1965

1.4. Übergeordnete kirchliche Organe

Allgemeine Verordnungen in Kirchen- und Pfarrsachen Ste 15/130	1801-1840
---	-----------

Allgemeine Verordnungen in Kirchen- und Pfarrsachen, enth. u. a.: Kirchenreinigung, Verpachtung von Kirchenländereien, Kontrolle des baulichen Zustandes der Gebäude, Abschaffung des Beichtgeldes, Statistik
Ste 16/56 1810-1866

Generalkirchenvisitation des Pfarrsprengels Stepenitz, enth. u. a.: Gemeindeberichte für den Pfarrsprengel
Ste 17/58 1958

Laufende Nummer Ste 18 nicht besetzt.

1.5. Übergeordnete staatliche Organe

Militärsachen, enth. u. a.: Edikte gegen Deserteure, Auszüge aus dem Canton-Reglement, Zeitungen, Befehle, Verordnungen usw. betr. die napoleonischen Kriege, Liste der aus der Parochie Stepenitz in den Befreiungskriegen 1813-1815 Gefallenen
Ste 19/34 1788-1859

Strafverfügung und Prozeß wegen Verletzung der Anmeldepflicht von Veranstaltungen
Ste 20/55 1954-1956

2. Pfarramt und Pfarrer

Besetzung der Pfarrstelle
in Ste 79/134 1865
in Ste 66/139 1894
in Ste 124/11 1895-1896

Auseinandersetzung des Pastors Schmidt mit der Vakanzkasse und seinem Nachfolger
Ste 21/75 1895-1896

Fahrtkostenabrechnungen der Pastorin Ingrid Dittmann für die Kirchenkasse Telschow
Ste 21,1/171 1971

3. Verkündigungsdienst und Gemeindegarbeit

3.1. Liturgie, Gottesdienste, Allgemeines

Kirchen-Agenda für die Hof- und Domkirche in Berlin, der Kirche in Frehne gewidmet von Friedrich Wilhelm III.
Ste 22/30 1824

Kirchen-Agenda für die Hof- und Domkirche in Berlin, der Kirche in Telschow gewidmet von Friedrich Wilhelm III.
Ste 23/31 1824

Verordnungen, vor allem über besondere Gottesdienste und Gebete Ste 24/80	1839-1864
Abkündigung zum Erntedankfest, Wortlaut der (liturgischen) Aufnahme der Stiftsdamen in Heiligengrabe in Ste 79/134	1852.1862
Verbot der Verwendung eines besonderen Kelches für einzelne Abendmahlsgäste in Ste 66/139	1891
„Dienst und Leben“, enth. v. a.: Fürsorge, Konfirmandenlisten, nicht bestandene Konfirmandenprüfungen, Trauung, Vermittlung von Haustöchterstellen im Diakonissenmutterhaus, Vermittlung erholungsbedürftiger Kinder, Vermittlung von Altersheimplätzen Ste 25/149	1952-1958
Gottesdienste in der Parochie Stepenitz, enth. Anmeldungen von Gottesdiensten beim Kreispolizeiamt Pritzwalk, Monatspläne Ste 26/13	1954-1958
Abkündigungen im Pfarrsprengel Stepenitz Ste 27/27	1956-1958
Ste 28/28	1958-1962
Ste 29/29	1962-1966

3.2. Aufzeichnung der Amtshandlungen

Gesamtkirchenbuch von Stepenitz, Krempendorf, Jännersdorf, Frehne, Telschow enth.:	
f. 1-119: Taufen alle Orte	1681-1759
f. 120-135: Trauungen alle Orte	1681-1771
f. 136-139: Taufen Stepenitz	1760-1771
f. 140-142: Taufen Krempendorf, Stolpe	1760-1771
f. 143-144: Taufen Jännersdorf	1760-1771
f. 145-148: Taufen Frehne	1760-1771
f. 149-151: Taufen Telschow	1760-1771
f. 152-181: Beerdigungen alle Orte	1681-1764
f. 181-182: Beerdigungen Stepenitz	1765-1771
f. 183: Beerdigungen Jännersdorf	1765-1771
f. 185: Beerdigungen Frehne	1765-1771
f. 186: Beerdigungen Telschow	1765-1771
[verfilmt 1984, Neg. Film 642]	
Ste 30/1 [Schrank 11 Fach 5a]	
Mikrofiches: Nr. 25415 (4)	

Kopie des Gesamtkirchenbuches Stepenitz, Krempendorf, Jännersdorf, Frehne, Telschow
Ste 30,1/164

Gesamtkirchenbuch von Stepenitz, Krempendorf, Jännersdorf, Frehne und Telschow, enth.:	
f. 1-16: Trauungen alle Orte	1772-1811

f. 51-83: Taufen Stepenitz	1772-1811
f. 107-134: Taufen Krependorf und Stolpe	1772-1811
f. 143-158: Taufen Jännersdorf	1772-1811
f. 163-189: Taufen Frehne	1772-1811
f. 207-203: Taufen Telschow	1772-1811
f. 247-257: Beerdigungen Stepenitz	1772-1811
f. 283-291: Beerdigungen Krependorf	1772-1811
f. 311-316: Beerdigungen Jännersdorf	1772-1811
f. 337-344: Beerdigungen Frehne	1772-1811
f. 363-370: Beerdigungen Telschow	1772-1811
[verfilmt 1984, Neg.-Film 670]	
Ste 31/2 [Schrank 11 Fach 5a]	
Mikrofiches: Nr. 25416/1 (3)	

Kopie des Gesamtkirchenbuches Stepenitz, Krependorf, Jännersdorf, Frehne, Telschow
Ste 31,1/165

Alphabetisches Register zu den Kirchenbüchern von Stepenitz, Krependorf, Jännersdorf,
Frehne, Telschow, angefertigt von Claus-Peter Golberg
Ste 31,2/166 (1681-1811),2000
Mikrofiches: Nr. R25415 (5)

Gesamtkirchenbuch für Stepenitz, Krependorf, Jännersdorf, Frehne und Telschow, enth.:	
f. 4-87: Trauungen, alle Orte	1812-1832
f. 106-163: Taufen Stepenitz	1812-1831
f. 164-217: Taufen Krependorf und Stolpe	1812-1832
f. 232-263: Taufen Jännersdorf	1812-1832
f. 268-269: Taufen Stepenitz	1832
f. 272: Kommunikantenzahlen Stepenitz	1831-1832
f. 276-335: Taufen Frehne	1812-1832
f. 336-377: Taufen Telschow	1812-1832
f. 384: Kommunikantenzahlen Frehne	1831-1832
f. 388: Kommunikantenzahlen Telschow	1831-1832
f. 396-437: Beerdigungen Stepenitz	1812-1832
f. 450-477: Beerdigungen Krependorf und Stolpe	1812-1832
f. 492-509: Beerdigungen Jännersdorf	1812-1832
f. 522-547: Beerdigungen Frehne	1812-1832
f. 554-573: Beerdigungen Telschow	1812-1832
[verfilmt, Neg.-Film 726a]	
Ste 32/7 [Schrank 11 Fach 5b]	
Mikrofiches: Nr. 25417 (6)	

Kopie des Gesamtkirchenbuches von Stepenitz, Krependorf, Jännersdorf, Frehne, Telschow
Ste 32,1/158

Gesamtkirchenbuch für Stepenitz, Krempendorf, Jännersdorf, enth.:

S. 2-125: Taufen Stepenitz	1833-1870
S. 126-221: Taufen Krempendorf und Stolpe	1833-1871
S. 228-289: Taufen Jännersdorf	1833-1870
S. 290-367: Trauungen alle Orte	1833-1859
S. 368-371: Kommunikantenzahlen Stepenitz	1833-1867
S. 372-405: Trauungen alle Orte	1859-1870
S. 410-489: Beerdigungen Stepenitz	1833-1870
S. 494-553: Beerdigungen Krempendorf und Stolpe	1833-1870
S. 560-597: Beerdigungen Jännersdorf	1833-1870
[verfilmt 1986, Neg.-Filme 880 (S. 1-271) und 881 (S. 265-Ende)]	
Ste 33/3 [Schrank 11 Fach 5a]	
Mikrofiches: Nr. 25418 (7)	

Kopie des Gesamtkirchenbuches für Stepenitz, Krempendorf, Jännersdorf, enth.:

S. 2-125: Taufen Stepenitz	1833-1870
S. 126-221: Taufen Krempendorf und Stolpe	1833-1871
S. 228-289: Taufen Jännersdorf	1833-1870
Ste 33,1/162	

Kopie des Gesamtkirchenbuches für Stepenitz, Krempendorf, Jännersdorf, enth.:

S. 290-367: Trauungen alle Orte	1833-1859
S. 368-371: Kommunikantenzahlen Stepenitz	1833-1867
S. 372-405: Trauungen alle Orte	1859-1870
S. 410-489: Beerdigungen Stepenitz	1833-1870
S. 494-553: Beerdigungen Krempendorf und Stolpe	1833-1870
S. 560-597: Beerdigungen Jännersdorf	1833-1870
Ste 33,2/163	

Alphabetisches Register zu den Gesamtkirchenbüchern von Stepenitz, Krempendorf, Jännersdorf, Frehne, Telschow, angefertigt von Claus-Peter Golberg

Ste 33,3/161	(1812-1832).2000
Mikrofiches: Nr. R25417 (2)	

Alphabetisches Register [nur Trauungen und Beerdigungen; ohne Frehne und Telschow]

Ste 33,4/168	(1833-1870).2001
Mikrofiches: Nr. R25418 (2)	

Gesamtkirchenbuch für Stepenitz, Krempendorf, Jännersdorf, enth.:

S. 2-101: Taufen Stepenitz	1871-1919
S. 102-199: Taufen Krempendorf und Stolpe	1871-1925
S. 202-257: Taufen Jännersdorf	1871-1900
S. 258-367: Trauungen alle Orte	1871-1932
S. 370-429: Beerdigungen Stepenitz	1871-1905
S. 430-483: Beerdigungen Krempendorf	1871-1907
S. 490-527: Beerdigungen Jännersdorf	1871-1900
Ste 34/6 [Schrank 11 Fach 5b]	

Mikrofiches: Nr. 25419 (6)

[Gesamtkirchenbuch für Stepenitz, Krempendorf, Jännersdorf] 1900-1968
Mikrofiches: Nr. 25419/1 (5)

Gesamtkirchenbuch von Telschow, enth.:

S. 2-207: Taufen 1833-1963

S. 288-383: Trauungen 1833-1963

S. 388-523: Beerdigungen 1833-1963

[verfilmt 1984, Neg.-Filme 648, 649]

Ste 35/4 [Schrank 11 Fach 5a]

Mikrofiches: Nr. 25428 (5)

Kopie des Gesamtkirchenbuches Telschow, enth.:

Ste 35,1/159 Taufen 1833-1963

Ste 35,2/160 Trauungen und Beerdigungen 1833-1963

Alphabetisches Register zum Gesamtkirchenbuch von Telschow, angefertigt von Claus-Peter Golberg

Ste 35,3/167 (1833-1963),2001

Mikrofiches: Nr. R25428 (1)

Gesamtkirchenbuch von Frehne, enth.:

S. 2-283: Taufen 1833-1932

S. 286-375: Trauungen 1833-1895

S. 378-541: Beerdigungen 1833-1932

S. 566-585: Trauungen 1895-1932

Ste 36/5 [Schrank 11 Fach 5b]

Mikrofiches: Nr. 25406 (6)

[Gesamtkirchenbuch von Frehne]

1933-2005

Mikrofiches: Nr. 25407 (3)

[Verzeichnis der Konfirmanden der Parochie Stepenitz]

1818-1850

siehe Ste 50/128

Verzeichnis der Konfirmanden der Parochie Stepenitz

Ste 37/12 1840-1864

Mikrofiches: Nr. 25422 (1)

Konfirmandenregister von Stepenitz, Krempendorf, Jännersdorf, Frehne und Telschow

Ste 38/8 1865-1911

Mikrofiches: Nr. 25424 (3)

[Verzeichnis der Konfirmanden der Parochie Stepenitz]

1912-2005

Mikrofiches: Nr. 25424/1 (3)

Belege zu den Kirchenbüchern, vor allem zu den Trauregistern von Frehne	
Ste 39/95	1809-1844
Ste 40/96	1845-1851
Ste 41/97	1852-1862
Ste 42/98	1862-1868
Belege zu den Kirchenbüchern, vor allem zu den Trauregistern von Krempendorf und Stolpe	
Ste 43/93	1821-1862
Ste 44/94	1862-1872
Belege zum Kirchenbuch, vor allem zum Trauregister von Jännersdorf	
Ste 45/91	1831. 1863-1869
Belege zum Kirchenbuch, vor allem zum Trauregister Stepenitz	
Ste 46/88	1851-1862
Ste 47/89	1862-1869
Ste 48/90	(1822-1864). 1868-1874
Belege zum Kirchenbuch, vor allem zum Trauregister von Telschow	
Ste 49/92	1862-1876
Beschwerde und Gerichtsverfahren wegen Höhe der Gebühr für familiengeschichtliche Ermittlungsarbeiten durch den Pfarrer in Ste 66/139	1893
Namensänderung eines aus Frehne gebürtigen Gemeindemitgliedes in Ste 130/17	1890
Vervollständigung der Kirchenbücher in Ste 124/11	1895-1896
3.3. Konfirmanden	
Die Konfirmation der Kinder in der Parochie Stepenitz, enth. vor allem Konfirmandenverzeichnisse, Gesuche um vorzeitige Konfirmationen, Taufscheine Ste 50/128 Mikrofiches: Nr. 25420 (4)	1818-1850
Verzeichnisse der Konfirmanden der Parochie mit Beurteilungen (1851-1854) und Taufscheinen zur Konfirmation (1851-1868) Ste 51/87	1851-1868
Anträge auf vorzeitige Konfirmation mit Begründungen in Ste 66/139	1893

Ablehnung eines Antrages der Gemeinde Stepenitz auf Verkürzung des Konfirmationsunterrichts
in Ste 3/57 1902

Berichte über Verhandlungen zwischen Pfarrer, Schulleiter und Eltern über Konfirmation und Jugendweihe
Ste 52/18 1961

3.4. Fürsorge

Verzeichnis der Vormundschaften in der Parochie Stepenitz
Ste 53/70 1852-1853

Waisenliste für den Waisenrat zu Stepenitz, Bestellung von Vormündern, besonders für uneheliche Kinder
Ste 54/71 1859-1913

Evangelischer Wohlfahrtsdienst (enth. vor allem Jugendfürsorge) und Verein zur Fürsorge entlassener Strafgefangener
Ste 55/52 1926-1931

Hilfswerk, enth. u. a.: Gnadengesuch für einen wegen Vergehens im Kriege inhaftierten Bauern 1951-1953, Beihilfen, Baumaterialien, Forschungen nach Vermißten, Kriegsopfergräber
Ste 56/14 1951-1960

Jugendfürsorge, enth. Schwierigkeiten, Not und Bürokratie bei der Heimunterbringung von 5 Kindern einer Familie
Ste 57/15 1953

Einrichtung einer Schwesternstation in Stepenitz
Ste 58/35 1954

3.5. Seelsorge, besonders Ehesachen

Ehejubiläen, enth. auch Statuten eines Zweigvereins der Königin-Elisabeth-Stiftung für den Kreis Ostprignitz
Ste 59/138 (1831). 1854-1862

„Libri per subsequens matrimonium legitimi“, enth. Protokolle über Legitimierung vorehelich geborener Kinder
Ste 60/141 1864-1865

Vaterschaftsanerkennungen in Frehne
in Ste 64/20 1870

3.6. Sonstiges (Bibeln, Gesangbuch, Geläut)

- Bibelgesellschaft zu Wittstock in der Ostprignitz
Ste 61/150 1852-1868
- Kirchliches Geläut, enth. Läuteordnung, Läutesitte, Protest des Stifts Marienfließ gegen das tägliche dreimalige Läuten
Ste 62/140 1861-1862
- Einführung des Provinzialgesangbuches, enth. auch Verzeichnis der Einwohner mit Zahl der gekauften und freien Gesangbuchexemplare
Ste 63/143 1896-1897

4. Vermögen

4.1. Allgemeines, besonders Akten mit Betreffen mehrerer Untergruppen

- Kirchensachen von Frehne, enth. u. a.: Vaterschaftsanerkennungen 1870, Ablösung der Reallasten des Rittergutes Frehne an Küsterei und Kirche zu Frehne, Klage gegen den Patron wegen rückständiger Erbpacht und Gegenforderungen des Patrons, Neuverteilung der Kirchensitze nach Maßgabe der Grund- und Gebäudesteuer 1883, Abgabeverteilungspläne bei Grundstücksparzellierungen, umstrittene Besitz- und Eigentumsverhältnisse von Ackerland in Frehne zwischen Patron von Frehne und Pfarre in Stepenitz, Kosten für Turmuhr und Dielung der Kirche, Beteiligung des Patrons bei Bauten und Reparaturen, Einkünfte der Pfarre aus Frehne, geplante Änderung der Parochien Stepenitz und Redlin in bezug auf Frehne 1902, Übertritte von der katholischen zur evangelischen Kirche und von der Mennoniten-Gemeinde zur evangelischen Gemeinde 1900-1914
Ste 64/20 1870-1914
- Kirchensachen Frehne, enth. u. a.: Versicherung der Gebäude mit Lageplan, Wahlen zum Gemeindekirchenrat und Proteste gegen Wahlvorschläge 1891, Protest des Patrons gegen die Eintragungen im Lagerbuch, Streit zwischen Rittergut und Pfarre um Pfarrhufen, Vorschlag des Kantortitels für den Küster, Roggenrente aus Frehne für Pfarre in Stepenitz, Zinkdecke über der Orgel und deren Reparatur durch F. H. Lütkemüller
Ste 65/33 1890-1897
- „Laufende Verwaltung der kirchlichen Kassen“, enth. u. a.: Ablösung der Stolgebühren, Kritik wegen zu starker Nutzung des Pfarrwaldes, Pfarrgehaltszuschuß, Beichtgeld und Einführungsgebühr für Stiftsdamen in Marienfließ, Besetzung der Pfarrstelle 1894, Verbot der Verwendung eines besonderen Kelches für einzelne Abendmahlsgäste 1891, Beschwerde gegen Kirchenstuhlentzug, Beschwerde über die Höhe einer Gebühr für familiengeschichtliche Ermittlungen aus dem Kirchenbuch und Rechtfertigung dieser Gebühr durch das Konsistorium, Gerichtsprozeß wegen dieser Gebühr 1893, Anträge auf vorzeitige Konfirmationen mit Begründungen, Beschwerden wegen eigenmächtiger Reservierung einer Kirchenbank durch ein Schloß, Antrag auf Begräbnisplatz für Jännersdorf, Instandsetzung des Pfarrhauses (u. a. Ablehnung des Antrags auf Abschaffung des Eimerklosetts)
Ste 66/139 1891-1895

Kirchensachen Stepenitz, enth. u. a.: Verhältnis zwischen Patron (Stift Marienfließ) und Parochie hinsichtlich der Feuerversicherung 1894, Statut für das Fräuleinstift Marienfließ 1883, Holz aus der Stiftsforst Marienfließ für Einfriedung des Kirchhofs Stepenitz, Verzeichnis der Staatseinkommenssteuerbeiträge der Orte der Parochie, Vererbpachtung des Kirchenackers (mit Abschrift des Erbpachtkontrakts von 1781), grundbuchliche Eintragung des Kirchenackers und strittiges Eigentumsrecht an einem Küstereigrundstück, Instandsetzung des Kirchturms in Stepenitz 1905, Verpachtung des Pfarrackers, Ablösung der jährlichen Leistungen für Küsterei und Pfarre Stepenitz durch Kapitalzahlung (Verzeichnis aller Leistungspflichtigen mit Höhe der Leistungen) 1907, Blitzschutzanlage für Kirchturm Stepenitz 1908, Gebäudeversicherungen der Kirchengemeinde, Aufforstung eines Stück Pfarrlandes, Forderung von eigenen Friedhöfen für Jännersdorf und Krempendorf 1910
Ste 67/10 (1781). 1883-1914

Vermögensverwaltung von Pfarre und Kirche in Stepenitz
in Ste 149/131 1920-1926

4.2. Matrikeln, Lagerbücher

Matrikel von 1600 und Designation von 1733 für die Pfarre zu Stepenitz
Ste 68/124 (1600). 1737

Die Anlegung von Lagerbüchern
Ste 69/78 1860-1864

Lagerbuch der Kirchengemeinde Frehe
Ste 70/Ü 592 1867

Lagerbuch der Kirchengemeinde Stepenitz (Konzept)
Ste 71/Ü 594 1867-1871

Lagerbuch der Kirchengemeinde Telschow
Ste 72/Ü 593 1867-1871

4.3. Grundvermögen

Die Kirche in Telschow, enth. u. a.: Vererbpachtung des Telschower Kirchenackers, Anstreicherarbeiten in der Kirche 1832, Etat der Kirchenkasse
Ste 73/36 1820-1865

Die spezielle Ackerseparation der Kirche und Pfarre zu Stepenitz
Ste 74/77 1830-1839

Vererbpachtung des Kirchenackers in Stepenitz (Abschrift des Kontrakts)
in Ste 67/10 und in Ste 122/132 (1781)

Verpachtung des Kirchenackers in Telschow
in Ste 133/152 1889

Auszug aus der Grundsteuer Mutterrolle des Gemeindebezirks Stepenitz über die eingetragenen Grundgüter der Pfarre in Stepenitz mit Handzeichnungen der einzelnen Liegenschaften; Einheitswertbescheide 1935
Ste 75/156 1899-1935

Verpachtung des Pfarrackers, Zuschuß zur Pfarrkasse
Ste 76/45 1900-1931

4.4. Geldvermögen

Die Verwaltung der Wertpapiere der geistlichen Institute Stepenitz, enth. v. a. ihre Herausgabe von der Stiftsverwaltung Marienfließ und ihre Deponierung in staatlichen Banken
Ste 77/16 1893-1895

Wertpapiere und ihre Deponierung; das v. Grävenitz'sche Legat für Traubibeln und die Anlegung seines Kapitals; Verzeichnisse der Wertpapiere
Ste 78/142 1895

4.5. Einkünfte

4.5.1. Allgemeines

„Die Pfarre zu Stepenitz in specie“, enth. u. a.: Supplik von Büdnern wegen Befreiung von kirchlichen Abgaben, Viertelgeld der von der Landeskirche getrennten Altlutheraner, Abkündigung zum Erntedankfest 1852, Bericht über Stolgebühren und Fuhrkosten in Stepenitz, Kirchenvisitation, Urlaubsgesuche, Konfirmandenunterricht in der Schulstube, Anteil der Pfarre an der Torfgewinnung, Rechte, Nutzungen und Einkünfte der Pfarre vom Fräuleinstift Marienfließ nach der Designation von 1737, Extrakt aus dem Pachtvertrag zwischen dem Stift Marienfließ und dem Gutspächter über die Abgaben des Pächters an die Geistlichkeit, Vertrag zwischen Stift und Pfarre über die vom Stift an die Pfarre zu leistenden Abgaben 1857, Legat der Stiftsdame Auguste von Grävenitz für die Kirche in Stepenitz, Nachweisung der Gesamteinkünfte der Pfarrstelle, Einkünfte der Pfarre aus den Filialdörfern, Frage des Anspruchs der Pfarre Stepenitz auf eine Stiftspräbende, Festsetzung von Stolgebühren, Formeln für die Aufnahme der Stiftsdamen in Heiligengrabe 1862, Besetzung der Pfarrstelle 1865, Jahrgeldlisten (von den einzelnen Gemeindegliedern)
Ste 79/134 (1737). 1850-1867

Abgabenregulierungspläne bei Parzellierungen von Grundstücken und anderen Besitzveränderungen an Grundstücken, die der Pfarre und Kirche in Stepenitz abgabepflichtig sind
Ste 80/83 1851-1868
Ste 81/81 1861-1880
Ste 82/82 1885-1892

Einziehung des „heiligen Blutgeldes“ in Stepenitz in Ste 122/132	1861
Auszüge aus den Hypothekenbüchern Stepenitz, Krependorf, Stolpe, Jännersdorf, Frehne und Telschow über eingetragene Lasten und Abgaben für die geistlichen Institute Ste 83/84	1861-1862
Ablösung der Reallasten des Stifts Marienfließ für die Pfarre und Küsterei, Nachweisung der Stolgebühren 1869-1876, Verpachtung des Pfarrackers, Ablösung der Reallasten von Telschow und Krependorf, Dienst Einkommen des Pfarrers 1884, Aufforstung des Pfarr- grundstücks 1885, Wertpapiere 1888-1893 in Ste 2/129	1868-1893
Benachrichtigungen an die Pfarre Stepenitz über Besitzveränderungen an Grundstücken, die der Kirche abgabepflichtig sind Ste 84/38 Ste 85/49	1881-1884 1891-1908

4.5.2. Einkommen der Pfarrstelle

Nachweisung des Dienst Einkommens der Pfarre Stepenitz Ste 86/43	1836-1848
Einkommen der Pfarrstelle in Ste 124/11	1895-1896
Einkommen (Gehalt) der Pfarrstelle Ste 87/39	1897-1913
Zuschuß zum Grundgehalt der Pfarre in Ste 3/57	1899

4.5.3. Einkünfte aus Stepenitz

Rezeß betr. die Ablösung der von dem Fräuleinstift Marienfließ an die geistlichen Institute zu entrichtenden Abgaben Ste 88/73	1873
Schriftwechsel und Rezeß über die Ablösung der auf Grundstücken der Gemeinde Stepenitz für die Pfarre und Küsterei dasselbst haftenden Realabgaben Ste 89/72	1907

4.5.4. Einkünfte aus Telschow und Krependorf

Prozeß zwischen der Pfarre zu Stepenitz und den Einwohnern von Telschow wegen der für die Pfarre zu leistenden Holzfuhrn und der von der Pfarre zu liefernden Mahlzeiten und des Biers

Ste 90/44 1862-1866

Handakte in dem Prozeß zwischen der Pfarre Stepenitz und den Bauern zu Telschow um die den Bauern bei der Leistung von Holzfuhrn für die Pfarre von derselben zu liefernden Mahlzeiten und des Biers

Ste 91/42 1865-1866

„Akten der Kirche zu Telschow“, enth. u. a.: Ablösung der Reallasten für die geistlichen Institute zu Telschow von den bauerlichen Grundstücken zu Telschow und Krependorf und der Gutsherrschaft v. Jena zu Nettelbeck, technisches Gutachten über den Kirchenbau in Telschow und Projekt zum Bau einer neuen Kirche in Telschow 1889-1890

Ste 92/137 (1872). 1876-1890

Rezesse über die Ablösung der auf Grundstücken in Telschow und auf dem Rittergut Nettelbeck haftenden Realverpflichtungen

Ste 93/125 1882-1884

Rezeß I über Ablösung der von Grundbesitzern zu Telschow an geistliche Institute zu entrichtenden Realabgaben

Ste 94/126 1886-1887

Rezeß II über Umwandlung der von einem Halbbauernhofe in Telschow an die Pfarre zu Stepenitz und Küsterei und Schule zu Telschow zu entrichtenden Realabgaben in Roggenrente

Ste 95/127 1886-1887

Rezeß über die Ablösung der von den Grundbesitzern zu Krependorf an die geistlichen Institute zu entrichtenden Realabgaben

Ste 96/76 1887

4.5.5. Einkünfte aus Jännersdorf und Frehne

Abgaben der Kirchengemeinde Frehne für die Pfarre, enth. auch Vierzeitengeldlisten von Frehne

Ste 97/47 1862-1866

Abgaben der Gemeinde Jännersdorf für die Pfarre, enth. auch Heberegister des Kirchenstandgeldes

Ste 98/48 1862-1866

Rezeß über die Ablösung der von dem Rittergut Frehne an die geistlichen Institute zu entrichtenden Reallasten

Ste 99/123 1877-1878

4.6. Gebühren und Kirchensteuern, Umlagen

Verweigerung von Gebührenzahlungen durch das Stift Marienfließ an die Pfarre für kirchliche Handlungen, die das Stift betreffen
in Ste 130/17 1889

Hebelisten der kirchlichen Umlagen mit Angaben der staatlichen Steuersätze von Stepenitz und (z. T.) Marienfließ
Ste 100/115 1897-1951

Beschlüsse der Kreissynode über die auf die einzelnen Gemeinden der Parochie Stepenitz entfallenen Umlagesummen
Ste 101/119 1910-1927

Auszüge aus den Staatssteuerrollen der einzelnen Gemeinden in der Parochie
Ste 102/122 1922

Kirchensteuerhebelisten von Krempeford und Telschow
Ste 103/118 1927. 1950/51

Hebelisten für Abgaben der Gemeinde Stepenitz, aufgestellt von der politischen Gemeinde, enth. auch die Abgaben von den kirchlichen Grundstücken
Ste 104/117 1948

4.7. Legate

Burghagensches Legat
Ste 105/155 (1744). 1899-1903

Die Stiftung der Stiftsdame zu Marienfließ Auguste von Grävenitz für die Pfarre und Kirche zu Stepenitz
Ste 106/74 1854-1895

Das Kapital des v. Grävenitzschen Legats für Traubibeln
in Ste 78/142 1895

Wertpapiere des Grävenitzschen Legats für Traubibeln für „Kranzbräute“
in Ste 124/11 1895-1896

4.8. Kassen- und Rechnungswesen

Kirchenkassenrechnungsbuch von Stepenitz
Ste 107/21 1671-1719
Ste 108/22 1719-1799

Jahresrechnungen der Kirchenkasse Stepenitz	
Ste 109/106	1861-1886
Ste 110/107	1887-1890
Ste 111/108	1890-1894
Tagebuch der Kirchenkasse Stepenitz	
Ste 112/109	1900-1933
Ste 113/110	1933-1959
Kirchenkasernenrechnungsbücher von Telschow	
Ste 114/23	1718-1833
Ste 115/24	1833-1884
in Ste 117/104	1887-1899
Ste 116/105	1905-1950
Rechnungsbuch der Kirchenkasse Telschow, enth.:	
Jahresrechnungen nach Titeln	1861-1892
Einnahmen und Ausgaben chronologisch	1897-1899
Ste 117/104	
Finanzakten Kirchengemeinde Telschow, enth. Rechnungen der Kirchenkasse 1929/30-1938/39, 1941/42, 1945/46-1967, 1969-1971, 1973-1974, 1981-1983; Kollektenheft 1970-1976	
Ste 117,1/170	1929-1983
Kirchenrechnungsbuch von Frehne	
Ste 118/25	1861-1935
Tagebuch der Pfarrkasse Stepenitz	
Ste 119/103	1901-1923
Ste 120/26	1923-1954
Rechnungen der Pfarrkasse Stepenitz	
Ste 121/9	1938-1945
5. Gebäude und Friedhöfe	
5.1. Stepenitz	
5.1.1. Allgemeines	
Feuerversicherung der Gebäude von Stepenitz mit Situationsplan in Ste 2/129	1883
Verhältnis zwischen Stift Marienfließ als Patron und Pfarre hinsichtlich der Feuerversicherungen und der Gebäudeversicherungen der Kirchengemeinde Stepenitz in Ste 67/10	1894

5.1.2. Kirche

Die Kirche zu Stepenitz, enth. u. a.: Übersicht über die Bevölkerung des Pfarrsprengels um 1830, Verzeichnis der Kirchenstühle mit Plan; Reparatur an Kirche und Turm 1831; Vererb-pachtung des Kirchenackers (Abschrift des Kontrakts von 1781), Einziehung des „heiligen Blutgeldes“ 1861, Zeichnungen zu einer Altarwand um 1870
Ste 122/132 um 1830 - um 1870

Verzeichnis der Kirchensitze in Stepenitz
Ste 123/135 1. H. 19. Jh.

Bau einer neuen Orgel in Stepenitz durch den Orgelbauer Heerwagen 1868, Hebeliste des Kirchstandgeldes mit der Angabe, daß ca. 2/3 der Gemeinde die Zahlung verweigert 1885
in Ste 2/129 1868.1885

Kirchenstuhlstreitigkeit zwischen Gutsbesitzer und Stiftssekretär in Stepenitz
in Ste 130/17 1892

Beschwerde wegen eigenmächtiger Reservierung einer Kirchenbank in Stepenitz durch ein Schloß
in Ste 66/139 1893

Instandsetzung des Kirchturms in Stepenitz und Blitzschutzanlage für den Turm
in Ste 67/10 1905.1908

Vervollständigung der Kirchenbücher, Reparatur des Kirchendaches in Stepenitz, Ersetzung des Strohdaches der Schule (mit Grundriß, Querschnitt und Lageplan der Schule), Wertpa-piere des Grävenitzschen Legats für Traubibeln für „Kranzbräute“ in Stepenitz, Orgelrepara-tur, Einkommen der Pfarrstelle, Übergabe des vakanten Pfarramtes an Pfarrer Schmidt
Ste 124/11 1895-1896

Kirche in Stepenitz, enth. u. a.: niedere Küsterdienste, Schäden an der Kirche durch Feuch-tigkeit, Diskussionen über die Kostenteilungen zwischen Stift Marienfließ und Pfarre bei Reparatur und Unterhalt der Kirche, Vernichtung des Stall- und Scheunengebäudes der Küsterei durch Brand
Ste 125/153 1902-1905

Glocken und Orgel der Kirche in Stepenitz
Ste 126/146 1902-1907

Wiederherstellung des Daches und Turmes und Reparatur der Orgel der Kirche zu Stepenitz
in Ste 149/131 1912.1923.1927

Innenansicht des Chorraumes der Stiftskirche Marienfließ, Farbdruck auf einem Poster mit Kalender
Ste 126,1/P 974 A1 1997

5.1.3. Pfarrgehöft

Bauten und Reparaturen am Pfarrhaus in Stepenitz Ste 127/144	1750. 1836-1866
Neubau des Pfarrhauses in Ste 2/129	1882
Instandsetzung des Pfarrhauses in Ste 66/139	1891.1893
Neubau der Pfarrscheune, Einbau einer Garage mit Lageplan 1939 Ste 128/147	1913-1914. 1939
Bauten und Reparaturen am Pfarrhaus Ste 129/67	1960-1964

5.1.4. Friedhof in Stepenitz

Zustand des Kirchhofes von Stepenitz mit Lageskizze, Bau einer Leichenhalle in Ste 2/129	1887
Sammelakte, enth. u. a.: Erweiterung des Begräbnisplatzes von Stepenitz, Auseinandersetzung mit dem Stift Marienfließ wegen Zugangs zur Kirche über Stiftsgelände, Verzeichnis der Steuerbeträge für die Orte der Parochie, Patronatslasten des Stifts Marienfließ als Patron für Bauten an der Küsterei in Stepenitz, Verweigerung von Gebührenzahlungen durch das Stift Marienfließ an die Pfarre für kirchliche Handlungen, die das Stift betreffen 1889, Namensänderung eines aus Frehne gebürtigen Gemeindegliedes 1890, Kirchstuhlstreitigkeit zwischen Gutsbesitzer und Stiftssekretär 1892 Ste 130/17	1888-1892
Streitige Friedhofsangelegenheiten zwischen dem Stift Marienfließ und dem Gemeindekirchenrat Stepenitz und Erwerb eines neuen Friedhofs Ste 131/37	1895-1897

5.2. Telschow

Anstreicherarbeiten in der Kirche zu Telschow in Ste 73/36	1832
Technisches Gutachten über den Kirchenbau in Telschow, Projekt zum Bau einer neuen Kirche in Ste 92/137	1889-1890
Quittungen und Rechnungen bei dem Bau der neuen Kirche in Telschow Ste 132/145	1890

Bibel, deutsch 1888, mit Beschlägen im Stil der Zeit und Widmung der Kaiserin Auguste Victoria: „Für die Kirche der Gemeinde Telschow“
 Bibliothek: Ki 2308 1890

Die Kirche in Telschow, enth. u. a.: Neubau der Kirche und Einweihung 1891, Verhältnis zum Stift Marienfließ als Patron, vor allem in bezug auf die Erhaltung der Kirche, Abnahme der Lütkemüllerorgel 1891, Verpachtung des Kirchenackers 1889, Altarbibel der Königin für die neue Kirche 1890, Friedhof 1863 ff., Blitzableiteranlage
 Ste 133/152 1863. 1889-1919

Beschaffung einer (zweiten) Glocke für Telschow
 Ste 134/68 1955-1957

Bauakten Kirchengemeinde Telschow
 Ste 134,1/169 1959-1965

Baubehilfeabrechnung für die Kirche Telschow
 Ste 134,2/54 1975-1981

5.3. Frehne

Neuverteilung der Kirchensitze in Frehne nach Maßgabe der Grund- und Gebäudesteuer 1883, Turmuhr und Dielung der Kirche in Frehne, Beteiligung des Patrons bei Bauten und Reparaturen
 in Ste 64/20 1883-1912

Versicherung der Gebäude in Frehne mit Lageplan, Zinkdecke über der Orgel und Reparatur der Orgel durch F. H. Lütkemüller
 in Ste 65/33 1891-1897

Instandsetzung der Kirche in Frehne, enth. auch Zeichnungen
 Ste 135/53 1952-1965

5.4. Jännersdorf

Projekt eines neuen Friedhofs in Jännersdorf
 in Ste 2/129 1886

Antrag auf Begräbnisplatz für Jännersdorf
 in Ste 66/139 1893
 in Ste 67/10 1910

Korrespondenz mit dem Rat der Gemeinde Jännersdorf über Gottesdienstabhaltung in der Schule und deren Ablehnung und Ausstattung der Leichenhalle als Gottesdienstraum
 Ste 136/69 1959-1964

5.5. Krependorf

- Forderung von eigenen Friedhöfen für Krependorf und Jännersdorf
in Ste 67/10 1910
- Sammlung für Friedhofspumpe in Krependorf (mit Hausväterliste)
in Ste 3/57 1901

6. Küsterei und Schule

6.1. Allgemeines

- Allgemeine Verordnungen in Schulsachen, enth. u. a.: Finanzierung der Schulen, Verbesserung der Schulen, Führung der Schulrechnung, Unterricht, Disziplin, Nachhilfeschule für Lehrer aus der Parochie, Bericht über Zahl der Schulkinder und Lehrmittel 1825, Verzeichnisse der Lehrer, Zahl der Taubstummen, Verfügungen auf Berichte über Schulangelegenheiten in der Parochie
Ste 137/46 1809-1867
- Übersicht über den Zustand der Schulkassen in der Parochie
Ste 138/62 1838-1899
- Tabellarische Berichte über das Schulwesen in der Parochie
Ste 139/50 1838-1899
- Hausväterliste der Parochie, enth. die Teile: 1. Marienfließ, 2. Dorf Stepenitz, 3. Dorf Krependorf, 4. Kolonie Stolpe, 5. Dorf Jännersdorf, 6. Gut Frehne, 7. Dorf Frehne, 8. Dorf Telschow
Ste 140/66 1860
- Schulstatistische Berichte aus der Parochie
Ste 141/113 1892-1906

6.2. Stepenitz

- Schulsachen von Stepenitz, enth. u. a.: Rechnungen der Schulkasse mit Belegen, Verzeichnisse der schulpflichtigen Kinder, Stundenpläne, Verzeichnisse der hilfsbedürftigen Eltern als Teilnehmer am Bugenhagenschen Vermächtnis, Schulversäumnisse, Erbauung eines neuen Schulhauses mit Zeichnung 1823, Einkünfte des Lehrers, Verzeichnisse des Schulinventars, Anstellung eines zusätzlichen Lehrers 1853, Besetzung und Einkünfte der Lehrerstellen
Ste 142/51 1819-1867
- Schule in Stepenitz, enth. u. a.: Übersicht über das Elementarschulwesen der gesamten Parochie 1865/67, Ortsschulinspektion über Redlin, Wahl der Schulvorsteher von Redlin, Rechnungen der Schulkasse Stepenitz, z. T. mit Belegen und Schulgeldlisten, Einkünfte der Lehrerstelle von Redlin, Rechnungen der Schulkasse von Redlin, Revisionsberichte über die

- einzelnen Schulfächer, Ersetzung des Strohdaches durch ein Ziegeldach, Neubau eines Abortes mit Lageplan des Schulgehöfts 1881, Heranziehung der Stiftsdamen von Marienfließ zu den Schulunterhaltungskosten, Nachweisungen über die Schulunterhaltungskosten
Ste 143/120 1856-1899
- Schulsachen Stepenitz, enth. u. a.: Einkünfte der Lehrerstelle Stepenitz, Heizungsentschädigung für die Schulstube und Prozeß wegen der Beiträge der Hausväter von Marienfließ zur Heizung der Schulstube, Besetzung der Lehrerstelle, Auseinandersetzung zwischen Gemeinde und Lehrer wegen Festsetzung des Ertragswertes des Schuldienstlandes, Schulkassenrechnungen, Erbauung einer Abortanlage
Ste 144/63 1876-1912
- Schulsachen Stepenitz, enth. u. a.: Besetzung der Lehrerstelle, Staatsschuldschein der Schulkasse zu Telschow 1895, Schließung der Schule Stepenitz wegen Masern 1896, Beschwerden gegen den Lehrer in Stepenitz wegen ungebührlicher Züchtigung, Kritik an der Orthographie des Lehrers in Stepenitz 1897
Ste 145/136 1891-1898
- „Verhandlungen, betr. bauliche Änderungen an dem Schul- und Küsterhaus zu Stepenitz“, enth. vor allem Dachdeckung (Strohdach)
Ste 146/151 1893-1895
- Umdeckung des Schuldaches von Stepenitz von Stroh auf Ziegel mit Grundriß, Querschnitt und Lageplan der Schule
in Ste 124/11 1895-1896
- Hebeliste der Hausväterbeiträge zur Schulunterhaltung von Stepenitz und dem Stift Marienfließ
Ste 147/116 1897-1907
- Ortsschulinspektion Stepenitz, enth. allgemeine Verfügungen, z. B. über die Sommerschule, Privatunterricht der Lehrer, Unterstützungsgesuche der Lehrer, Einkommen der Lehrer, Jagdpachtanteil des Lehrers, Beschwerde einer außerhalb der gesellschaftlichen und ehelichen Normen lebenden Frau über die Schulkinder, welche sie und ihre Kinder beschimpfen und Stellungnahme des Orts- und Kreisschulinspektors
Ste 148/32 1900-1911
- Vernichtung von Stall und Scheune der Küsterei Stepenitz durch Brand, Neubau mit Zeichnungen und Situationsplan
in Ste 125/153 1905-1908
- Kirchen- und Schulsachen von Stepenitz, enth. u. a.: Auszeichnungen von Kirchenältesten 1911, Besetzung der Lehrer- und Küsterstelle, Wiederherstellung des Daches und Kirchturmes 1912 und 1923, Ablösung der niederen Küsterdienste des Lehrers, Vermögensverwaltung von Pfarre und Kirche 1920-1926, Besoldung und Steuern des Lehrers, Orgelreparatur 1927, Bildung einer Wassergenossenschaft (Melioration) und Widersprüche dagegen 1927
Ste 149/131 1911-1931

6.3. Frehne und Jännersdorf

Rechnungen der Schulkasse in Frehne, z. T. mit Belegen und Listen der Schulkinder

Ste 150/99	1825-1837
Ste 151/100	1838-1860

Die Schule zu Frehne, enth. u. a.: Besetzung und Einkünfte der Lehrerstelle, Rechnungen der Schulkasse 1875-1879 z. T. mit Belegen, Schulgeldhebeliste, Streit wegen der Schulbeiträge des Gutsbezirks in Frehne, Verteilungen der Lasten für die Schule bei Parzellierungssachen, Wahlen des Schulvorstandes, Schließung der Schule wegen Masern, Handarbeitslehrerin, Staatsschuldscheine der Schule, Schulvisitation mit Bericht über niedrigen Bildungsstand der Schüler und Fehlen der elementaren Lehrbücher 1901, Bau eines Aborts mit Lageplan des Schulgrundstücks 1903, Protokolle über die Erziehung von Kindern katholischer Eltern in der evang. Religion 1905, Antrag der Gemeinde, die Schule im Sommer 6 Uhr morgens beginnen zu lassen

Ste 152/148	1868-1910
-------------	-----------

Schule in Frehne, enth. Einkünfte, Besetzung der Lehrerstelle, Zurückstellung eines Schulneubaus

Ste 153/40	1925-1931
------------	-----------

Die Schule zu Jännersdorf, enth. u. a.: Einkünfte des Lehrers, Rechnung der Schulkasse mit Belegen, Hebelisten des Schulgeldes (mit Hausväterlisten), Besetzung der Lehrerstelle, Wahlen der Schulvorsteher, Übergabe der Schulkasse an die Gemeindekasse, Schließung und Desinfizierung der Schule wegen Keuchhusten, Benutzung der Küsterscheune zum Absetzen der Särge bei Beerdigungen, Schulvisitation

Ste 154/64	1869-1913
------------	-----------

6.4. Krempendorf

Schulsachen von Krempendorf, enth. u. a.: Diebstahl durch den Lehrer, Hausväterlisten, Verzeichnisse der schulpflichtigen Kinder, Schulkassenrechnungen, Auseinandersetzung mit der Gemeinde wegen Höhe des Schulgeldes 1822, Anstellung der Lehrer, Verhandlungen mit der Gemeinde wegen unzureichender Besoldung des Lehrers

Ste 155/19	1818-1869
------------	-----------

Die Schule von Krempendorf, enth. u. a.: Besetzung der Lehrerstelle, Einkünfte der Lehrer, Wahlen der Schulvorsteher, Schulrevision mit Beurteilungen über die einzelnen Fächer, Schulkassenrechnungen mit Belegen und Listen der Schulkinder, Verkauf des alten Schulgebäudes unter der Bedingung des Abbruchs, Grundstückstausch mit Nachbarn mit Lageplänen der Grundstücke

Ste 156/65	1870-1912
------------	-----------

6.5. Telschow

Die Schule in Telschow, enth. u. a.: Rechnungen der Schulkasse 1818-1826 mit Belegen und Verzeichnissen der schulpflichtigen Kinder, Besetzung der Lehrerstelle, Neubau der Schule 1855, Bestrafung der Schulversäumnisse und Schulbesuchsliste 1864/65, sehr schlechter Zustand des alten nun als Armenhaus genutzten Schulhauses 1866
Ste 157/154 1818-1868

Die Schule zu Telschow, enth. u. a.: Besetzung der Lehrerstelle, Schulkassenrechnungen mit Belegen, Verzeichnisse der schulpflichtigen Kinder, Gebäude für Schule und Küsterei, Wahl von Schulvorstehern, Ablösung der Reallasten an Küsterei und Schule, Nachweisungen über die Kosten der Schule
Ste 158/61 1870-1916

Schulsachen von Telschow, enth. u. a.: Besetzung der Lehrerstelle, Vermögensauseinandersetzung zwischen Kirchen- und Schulamt, Bericht über den baulichen Zustand des Schulgehöftes, Dienstehkommen des Lehrers, Trennung von Küster- und Schuldiensten
Ste 159/41 1922-1931

Staatsschuldschein der Schulkasse zu Telschow
in Ste 145 1895

7. Aus dem Pfarramt Stepenitz im Domstift Brandenburg deponierte Bücher

Bibel, dt. mit Illustrationen von Gustav Doré, Bd. 1.2., 4. Aufl., Stuttgart [um 1900] Ki 2289

Bibel, dt., Nürnberg 1717 Ki 2290

Bibel, dt., Berlin 1888 Ki 2308

Letzte besetzte Lagerungssignatur: Ste /173

Findbuch zum Stiftsarchiv Marienfließ

1. Stift Marienfließ und vorgesetzte Behörden

Die beim Ableben Seiner Königlichen Majestät Friedrich Wilhelm III. und beim Regierungsantritt des Königs Friedrich Wilhelm IV. erlassenen Verordnungen
10 1840

1.1. Patronatsangelegenheiten

Patronat. Acta betr. Anschaffung der neuen Turmuhr in der hiesigen Kirche
11 1898

Patronatssachen Stepenitz, Krempendorf, Jännersdorf
11,0 1791-1900

Signatur 11,1 nicht besetzt.

Patronatssachen Halenbeck und Rapshagen
11,2 1879-1908

Patronatsverhältnisse des Stiftes
11,3 1909-1910

11,4 1895-1899

Rapshagener Pfarre und Kirche
11,5 1816-1922

Schulhaus Krempendorf
11,6 1889

Bausachen Redlin
11,7 1860-1874

Beveringen
11,8 o. J.

Küster- und Schulstelle Stepenitz
11,9 1816-1924

Küster und Pfarrer in Stepenitz
11,10 1735-1826

Patronatsverhältnisse des Stiftes
11,11 1899-1902

Kirchenpatrone Mark Brandenburg
11,12 1891-1905

2.0. Ämter und Dienste im Stift Marienfließ

2.0.0. Oberin

Akten betr. die geistesranke Domina Konkordia von Treskow und deren Schwester, Konventualin Auralia von Treskow
200,1 1888

Briefwechsel der Oberin mit dem Stiftpauptmann
200,2 1938-1939

2.0.1. Konventualinnen

Einzureichende Listen 201,1	1798-1839
Befreiung von Absenzgeldern 201,2	1803
Ernennung von Stiftsdamen 201,3	1859-1886
Inventarliste 201,4	1895
Allgemeine Stiftsakten 201,5	1922-1936
Bezüge der Stiftsdamen 201,6	1928-1935
Bezüge der Stiftsstellenbesitzer 201,7	1937-1938
Damen-Angelegenheiten 201,8	1937-1938
201,9	1940-1943
Stiftsamtmann – Stiftsdamen 201,10	1946-1949
Aufnahme von Klitzing / von Lupin 201,11	1950-1951
Aufnahme neuer Stiftsdamen 201,12	1951-1958
Aufnahmegesuche von Stiftsdamen 201,13	1950-1958

2.1. Stiftsbeamte

2.1.0. Stiftsamtmann

Stiftsamtmann – Konsistorium 210,1	1946-1950
210,2	1951-1954

Stiftsakten, nach dem Tode des Herrn von der Osten übernommen
210,3 1957

2.1.1. Stiftsdiener

Anstellung des Stiftsdieners und Wohnung derselben
211,1 o. J.

2.1.2. Stiftsförster

2.1.3. Stifthsauptmann

Stiftsoffizianten
213,0 1847

Patron
213,1 1887-1923

Stellenbesetzung
213,2 1910-1920

Stiftshauptmann
213,3 1938-1939

Satzungen
213,4 1935

Regierung
213,5 1928.1939

Stiftshauptmann – Oberin
213,6 1943-1945

2.1.4. Stiftsrentmeister

2.1.5. Stiftssekretär

Angelegenheiten der Hütung mit Krempendorf
215,0 1837

Stiftssekretär – Gutsvorsteher
215,1 1890-1895

Aufstellung
215,2 1887-1923

2.2. Stiftsangestellte

2.2.0. Impflisten 1876-1899

2.2.1. Rekrutierungsrollen

Stammrolle
 221,0 1874
 221,1 1880
 221,2 1889

Mobilmachung
 221,3 1904-1915

2.2.2. Wahllisten

222,0 1869-1901
 222,1 1848-1874

Wahlen zum Kreis-, Kommunal- und Landtag
 222,2 1901-1924

3. Liebes- und Fürsorgetätigkeit

3.0. Jugenderziehung

3.0.1. Kirchen- und Schulvisitationen

Schulstelle zu Redlin
 301,0 1816-1840

Kirchen- und Schulvisitationen
 301,1 1839-1949

Schulstelle zu Rapshagen – Unterhaltung der Schulgebäude
 301,2 1814-1909

Wertpapiere der Schule zu Krempendorf
 301,3 1892-1895

4. Vermögen des Stiftes

4.0. Stiftskapitalien

400 Stiftskapitalien 1896-1910

401 Bestandsaufnahme der Stiftskapitalien 1888

4.1.0. Rechnungsbücher

Einnahmen 410,1	1932-1933
Ausgaben 410,2	1932-1933

4.1.1. Rechnungsbelege der Stiftskasse

Kirchenrechnungen von Stepenitz 411,0	1652-1655
Kirchenrechnungen von Halenbeck und Rapshagen 411,1	1745-1909
Stiftsrechnungen 411,2	1823-1932
Kirchenkassenrechnungen von Redlin 411,3	1825-1884
Kirchenkassenrechnungen von Klein Pankow 411,4	o. J.
Kirchenkassenrechnungen von Beveringen 411,5	1840-1855
Belege zur Rechnung des Stiftes 411,6	1842
411,7	1843
411,8	1844
411,9	1845
Acta des Stiftes Marienfließ betr. Diversa in Kassenangelegenheiten 411,10	1847-1849
Rechnungen und Belege der Kirchenkasse zu Stepenitz 411,11	1846-1859
Belege zur Rechnung des Stiftes Marienfließ 411,12	1848
411,13	1850
411,14	1855
411,15	1856
411,16	1841

Rechnungsbelege

411,17	1860
411,18	1860-1868
411,19	1861-1862
411,20	1864
411,21	1865
411,22	1866
411,23	1866
411,24	1867
411,25	1868
411,26	1868.1873
411,27	1868
411,28	1869
411,29	1869-1879
411,30	1870
411,31	1870
411,32	1871
411,33	1872
411,34	1870.1871
411,35	1871.1872
411,36	1872
411,37	1872
411,38	1873
411,39	1873
411,40	1874
411,41	1875
411,42	1875
411,43	1876
411,44	1879-1886
411,45	1880-1881
411,46	1880-1881
411,47	1881-1882
411,48	1881-1882
411,49	1881-1882
411,50	1882-1883
411,51	1882-1883
411,52	1883-1884
411,53	1883-1884
411,54	1884-1885
411,55	1885-1886
411,56	1887-1888
Belege zur Beantwortung der Erinnerungen der Königlichen Abrechnungskammer gegen die Rechnung	
411,57	1886-1887

Rechnungsbelege	
411,58	1887-1888
411,59	1888-1889
411,60	1888
411,61	1890
411,62	1889-1890
411,63	1890-1891
411,64	1891-1892
Kirchenrechnungen und Belege von Telschow und Stepenitz	
411,65	o. J.
Stiftskassenrechnung von Marienfließ pro 1. Januar bis 31. März 1895	
411,66	1895
Einnahme-Manual der Stiftskasse zu Marienfließ für das Etatjahr 1896/1897	
411,67	1896-1897
Ausgabebelege zur Stiftsrechnung	
411,68	1897-1898
411,69	1898-1899
Stiftskassenrechnung von Marienfließ	
411,70	1899-1900
Ausgabebelege	
411,71	1900-1901
Einnahmebelege	
411,72	1901-1902
Stiftskassenrechnung	
411,73	1901-1902
Einnahmebelege	
411,74	1902-1903
Ausgabe	
411,75	1902-1903
411,76	1903-1904
Einnahme	
411,77	1907
Ausgabebelege	
411,78	1908-1909

Stiftskassenrechnung 411,79	1909-1910
Einnahmen 411,80	1913
Ausgabe 411,81	1913
Stiftskassenrechnung 411,82	1912-1913
411,83	1911-1912
411,84	1913-1914
Einnahmen 411,85	1914
Stiftskassenrechnung 411,86	1914-1915
Ausgabe 411,87	1915
411,88	1916
Stiftskassenrechnung 411,89	1915-1916
Stiftskassenrechnung 411,90	o. J.
Einnahme 411,91	1919
411,92	1920
Ausgabe 411,93	1920
411,94	1921-1922
Stiftskassenrechnung 411,95	1920-1921
Ausgabe 411,96	1922-1923
Einnahme 411,97	1924-1925

Ausgabebelege 411,98	1924-1925
Stiftskassenrechnung 411,99	1925-1926
Stiftskassenrechnung (Einnahme) 411,100	1926-1927
Stiftskassenrechnung (Ausgabe) 411,101	1926-1927
Verwaltungsplan 411,102	1927-1928
Belege zur Stiftskassenrechnung Nr. 1-250 411,103	1928-1929
Belege zur Stiftskassenrechnung Nr. 251-429 411,104	1928-1929
Belege zur Stiftskassenrechnung Nr. 1-155 411,105	1930-1931
Belege zur Stiftskassenrechnung 411,106	1931
Rechnungsbelege Nr. 1-179 411,107	1932
Nr. 180-300 411,108	1932
Nr. 174-433 411,109	1933
Rechnungsjahr 1938 411,110	1938
Rechnungsbelege 411,111	1946-1947
Belege der Stiftskasse 411,112	1948-1949
411,113	1956-1957

4.2. Legate

Burghagensches Legat	
42,0	1904
42,1	1917

4.3. Konkurse

von Linsingsche Konkursache	
43,0	1889

4.4. Steuern

4.5. Gebühren

Telephon	
45,0	1900-1906

Telephon- und Lichtgebühren	
45,1	1940-1946

Pferdeversicherung	
45,2	1930-1931

5. Landbesitz des Stiftes

5.0. Landbesitz überhaupt

Kolonistenstelle Rimtz zu Stolpe	
50,0	1825

Auszug aus dem Flurbuch des Gutsbezirkes Marienfließ	
50,1	1877

Patronatsverhältnisse des Stiftes	
50,2	1905-1909

Mutterrolle des Katasteramtes	
50,3	1918-1925

Streuentwurf für Ackerflächen des Stiftes	
50,4	1931

Katasterauszüge	
50,5	1927-1937

Katasteramtliche Zusammenstellungen	
50,6	1930-1939

Siedlungen 50,7	1931-1938
Durch das Amtsgericht überprüfte Landflächen 50,8	1939
Unrechtmäßige Enteignung von Landbesitz 50,9	1947-1954
Schriftwechsel Amtmann – Konsistorium – Oberin über Enteignung 50,10	1948-1950

5.1. Pachtverträge

Acta des Stiftes und betr. Kaufpräbende 51,0	1718
Pachtacker Stift – Halenbeck 51,1	1821-1822
Grenz-Graben-Vorfluth-Sachen 51,2	1824
Räumung des Stepenitz-Flusses Stift – Krempeford 51,3	1831
Vererbpachtung der Pfarrländereien zu Rapshagen 51,4	1840
Verkauf der bei Porep gelegenen Wiese 51,5	1849
Verpachtung der Stiftsländereien 51,6	1903-1922
Pachtsachen 51,7	1928-1939
Pachtkündigung der 3 wüsten Hufen 51,8	o. J.
Regelung der Angelegenheit der 3 wüsten Hufen 51,9	1924
Wüste Hufen 51,10	1939-1941

Pachtzahlungen 51,11	1945-1947
-------------------------	-----------

5.2. Naturalabschlüsse

Ermittlung des Ernteertrages des Gutsbezirkes Marienfließ 520,0	1876
--	------

Stiftsakten, die Ernteerträge betr. 520,1	1927
--	------

Eingereichte Naturalabschlüsse 520,2	1824-1829
---	-----------

Verwaltungsplan für 1833-1843, angefertigte Naturalabschlüsse 520,3	1833-1843
--	-----------

Naturalrechnung der Stiftforst Marienfließ 520,4	1926-1927
---	-----------

5.2.1. Heuabfuhr

Heuabfuhr des Stiftes 521,0	1936-1938
--------------------------------	-----------

5.2.2. Forstverwaltung

Verkaufsliste vom 23. April 1889; Jagen 73 b 522,0	1889
---	------

Belege zur Forstgeldrechnung 522,1	1890-1891
---------------------------------------	-----------

Bau des Forstetablissemments 522,2	1862
---------------------------------------	------

Forstgeldrechnung 522,3	1887-1888
522,4	1888-1889

Verkaufsliste von Knüppelholz 522,5	1888
--	------

Forstgeldrechnung 522,6	1891-1892
----------------------------	-----------

Forstgeldstückrechnung 1. Jan.-31. März 1875 522,7	1875
Forstgeldrechnung 1. April 1896-31. März 1897 522,8	1896-1897
Forstgeldrechnung 1. April 1897-31. März 1898 522,9	1897-1898
Forstgeldrechnung 1. April 1913-31. März 1914 522,10	1913-1914
Grubenh Holzverkäufe; Forst und Jagd 522,11	19xx-1922
Nummerbücher der Stiftsforst Marienfließ 522,12	1926-1927
Försterei und Jagd 522,13	1925-1943
Forstrechnungen 522,14	1928-1935
Holzauktionen 522,15	1929-1935
Abzählungstabellen über Nutz- und Baumholz 522,16	1931-1932
Forst (Allgemeines) 522,17	1936-1938
Nummerallisten über Nutz- und Brennholz 522,18	1938-1939
Forst (Allgemeines) 522,19	1937-1939
Bauhölzerkahlschlag Jagen 14 522,20	o. J.
Forstholzbelege 522,21	1946

5.3. Separationen

Ablösungssache Nettelbeck 53,0	1882
Naturalzinsablösung der Hofwirte zu Rapshagen 53,1	1841.1879
Rezeß in der Realablösungssache von Marienfließ 53,2	1852
Rezeß betr. der Ablösungssache der von dem Fräuleinstift zu Marienfließ an die geistlichen Institute zu entrichtenden Abgaben 53,3	1873
Acta betr. der Kostenzahlung in der Halenbecker Pfarrzehnt-Ablösung 53,4	1822

5.4. Prozesse

Beschwerden zwischen Stift und Krempendorf wegen Holznutzung und Fuhrdiensten 54,0	1735
Prozeßakten Stift gegen Beveringen betr. Erstattung von Ausgaben 54,1	1793
Wider Gutspächter Winter 54,2	1827
Wider Gutspächter Winter betr. mehrerer Forderungen 54,3	1827
Wider Müller Rump zu Wilsen betr. rückständiger Kornpacht 54,4	1829
Amtmann Winter gegen das Stift wegen zu viel gezahlter Pacht 54,5	1830
Wider den Müller Rump zu Wilsen 54,6	1830
54,7	1835
<i>Signatur 54,8 nicht besetzt.</i>	
Prozeßakten Stift – Krempendorf betr. Weg über den früheren Gutshof 54,9	1888
Prozeßsachen Stift contra Schuhmacher 54,10	1895

Rechtsstreit des Stiftsdieners Hermann Mau gegen das Stift
54,11 1954

6. Gebäude des Stiftes

6.0. Bausachen überhaupt

6.0.1. Kirchenbausachen

Reparatur des Kirchturmes und des Kirhdaches zu Stepenitz
601,0 1838

Vertrag über die Renovation der Stiftskirche
601,1 1900

Reparatur der Kirche und der Glocken zu Halenbeck
601,2 1843

Umguß der zersprungenen Glocke zu Halenbeck
601,3 1843

Bau der Kirche zu Redlin
601,4 1871

6.0.2. Schulbausachen

Bau des Schulgebäudes zu Halenbeck
602,0 1815

Schulhausbau zu Redlin
602,1 1825

Schulgebäude zu Jännersdorf
602,2 o. J.

Reparaturen am Schulhaus in Halenbeck
602,3 1909-1921

6.0.3. Bau verschiedener Stiftsgebäude

Bau des Küsterhauses zu Stepenitz
603,0 1821

Reparatur der Frl. von Pauly – von Rohrschen Kurie
603,1 1838

Rechnungsbelege über den Bau des Forstgehöftes des Stiftes 603,2	1866
Neubau der Kurie Nummer I 603,3	1883-1886
Um- resp. Ausbau und Neubau der Kurie Nummer II und V 603,4	1885-1889
Schlußberechnung über den Ausbau der alten Kurie Nummer V 603,5	1886-1887
Neubau des Stifts-Renteihauses 603,6	1895-1936
Kostenanschlag zum Bau einer Kurie in Marienfließ 603,7	1911
Mindelscher Bau 603,8	1909-1911
Baupläne für Treppengeländer im Stift Marienfließ 603,9	o. J.

6.0.4. Verschiedene Bausachen

Anlage einer Ziegelei zu Jännersdorf 604,0	1854
Neubau der Küsterscheune zu Stepenitz 604,1	1909
Chausseebau Meyenburg–Redlin 604,2	1904-1909
Bauten und Elektrifizierung 604,3	1924
Heizung in der Rentei 604,4	1928
Gebäude-Unterhaltung 604,5	1929-1934
Baubesichtigungen 604,6	1950-1958

6.1. Versicherungen

Werttaxe der Gebäude des Frl. von Grävenitz
61,0 1887

Werttaxe der Gebäude des Frl. zu Putlitz
61,1 1887

6.2. Altersheim

Tagung für Altersheimarbeit
62,0 1949

6.3. Mietverträge

Mietverträge mit verschiedenen Anliegern des Stiftes
63,0 o. J.

6.4. Friedhof

Anlage eines neuen Kirchhofes
64,0 1898



Abbildung: Altar in der Klosterkirche Marienfließ.
Mit freundlicher Genehmigung des Förderkreises des Evang. Stiftes Marienfließ e. V.

Anhang 1: Die Statuten des Stifts Marienfließ aus dem Jahre 1883

Vorlage: Pfarrarchiv Stepenitz, Ste 67/10 (offenbar vervielfältigte, beglaubigte Abschrift). Die Statuten sind zwar als Entwurf bezeichnet, durch die landesherrliche Bestätigung jedoch rechtskräftig ausgefertigt worden.

Entwurf eines Statuts für das Fräuleinstift zu Marienfließ a[n der]/St[epenitz]

§ 1. Das Fräuleinstift zu Marienfließ a/St. hat die Versorgung hilflosbedürftiger vaterloser adliger Damen, insbesondere Töchter des Offizier- und höheren Beamtenstandes zum Zwecke. Die aufzunehmenden Jungfrauen müssen der evangelischen Confession angehören. Von denselben wird ein sittliches, friedliches Betragen, außerdem aber erwartet, daß sie sich nach Maßgabe ihrer geistigen und körperlichen Kräfte im Sinne der Reformatoren (Schmalkaldische Artikel Th. II. Artikel 3) in Werken christlicher Liebe möglichst thätig erweisen.

§ 2. Die Verleihung der Conventualinnen- und der Minorinnenstellen erfolgt durch den Landesherrn auf den Vorschlag des Ministers des Innern. Das staatliche Aufsichts- und Oberaufsichtsrecht wird den bestehenden Bestimmungen gemäß, von dem Präsidenten der Regierung in Potsdam, beziehungsweise von dem Minister des Innern ausgeübt.

§ 3. Patron des Stifts ist der jedesmalige Senior der Familie zu Putlitz. Die mit dem Patronat verbundenen Befugnisse werden auf das Ehrenrecht der Betheiligung an der Domina-Wahl (§ 4), so lange solche überhaupt stattfindet, und auf das Vorschlagsrecht bezüglich einer Stiftsstelle (§ 5) beschränkt.

§ 4. Das Stift besteht aus:

der Domina, welche zwei Majorpräbenden bezieht,
6 Conventualinnen mit Majorpräbenden,
2 Conventualinnen mit Geldpräbenden,
2 Minorinnen.

Die in Geld fixierten Bezüge derselben sollen in dem demnächst aufzustellenden Etat (§ 18) ersichtlich gemacht werden. Die Domina wird von den im Stifte wohnhaften Conventualinnen nach Stimmenmehrheit gewählt.

Der Wahlact, zu welchem der Patron 14 Tage zuvor einzuladen ist, wird von dem Stiftpflichtigen (§ 9) geleitet. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Allerhöchsten Landesherrn, hat aber überhaupt in jedem Erledigungsfalle erst nach Allerhöchsten Orts ertheilter Genehmigung stattzufinden.

§ 5. In Rücksicht auf das Patronats-Verhältniß der Familie zu Putlitz zu dem Stifte, sowie im Andenken an die durch Johann Gans Edlen Herrn zu Putlitz im Jahre 1231 erfolgte erste Bewidmung des Klosters Marienfließ a/St. mit Grundbesitz und in Anerkennung der weiteren, von Nachkommen des zu Putlitz'schen Geschlechts zur besseren Dotirung des Klosters – nunmehrigen Fräuleinstifts – demselben gemachten Zuwendungen wird der zu Putlitz'schen Familie das Vorzugsrecht auf eine Stelle in diesem Stifte für ein hülfbedürftiges weibliches unvermähltes Mitglied der Familie eingeräumt, und zwar auf diejenige Stelle, welche zur Zeit das Fräulein Helene zu Putlitz inne hat.

Jedes solchergestalt in das Stift gelangende Fräulein aus der zu Putlitz'schen Familie hat sich jedoch ebenso wie die übrigen in den Genuß einer Stiftsstelle tretenden Expectantinnen zunächst mit einer Minorpräbende zu begnügen, um sodann nach Maßgabe ihrer Anciennität in die besser dotirten Stellen zu rücken.

Das Vorschlagsrecht soll binnen sechs Monaten von dem Zeitpunkte ab, wo der Senior der Familie zu Putlitz durch den Stiftshauptmann von der eingetretenen Vacanz Mittheilung erhalten haben wird, von demselben ausgeübt werden, widrigenfalls die vacante Stelle der unbeschränkten Besetzung durch den Allerhöchsten Landesherrn anheimfällt.

§ 6. Die Domina, die Conventualinnen und die Minorinnen unterwerfen sich von ihrer Ernennung ab den Statuten, sowie sämmtlichen Anordnungen der Aufsichtsbehörden.

Der Domina liegt speziell ob, über die Conventualinnen und Minorinnen, welche ihr in Angelegenheiten des Stifts Folgsamkeit schuldig sind, die Aufsicht zu führen, auf Beachtung der Statuten, sowie auf Befolgung der Anordnungen der Aufsichtsbehörden zu halten und den sämmtlichen Stiftsangehörigen hierin mit gutem Beispiele voranzugehen. Von allen Umständen und Vorfällen von Wichtigkeit insbesondere auch von eingetretenen Vacanzen hat die Domina zunächst dem Stiftshauptmann (§ 9) und ev. der Aufsichtsbehörde ungesäumt Anzeige zu machen.

§ 7. Die Domina und die Conventualinnen sind verpflichtet, im Stifte Wohnung zu nehmen und zu behalten.

Der Minister des Innern ist jedoch ermächtigt, einzelnen Conventualinnen beim Vorhandensein erheblicher Beweggründe von der Wohnungspflicht zu entbinden. Die zur Zeit der Bestätigung dieses Statuts nicht im Stifte lebenden Conventualinnen sollen zur Uebernahme einer Wohnung in demselben wider ihren Willen nicht angehalten werden. Die von der Wohnungspflicht dispensirten Conventualinnen erleiden der Abwesenheit wegen zwar keine Revenüenabzüge, verlieren indessen die Disposition über die ihnen gebührenden Wohnungen im Stifte, über welche der Minister des Innern, insbesondere zu Gunsten von Stiftspräbendatinnen auch aus

anderen nicht mit Wohnungsrecht ausgestatteten Stiftern, verfügen kann. Vorzugsweise sollen jedoch in Marienfließ die Inhaberinnen von bloßen Geldpräbenden und die Minorinnen dieses Stiftes bei der Ueberlassung solcher disponiblen Wohnungen berücksichtigt werden. Eine Dispensation der Domina von der Residenzpflicht ist nicht statthaft.

§ 8. Urlaubsertheilungen bis zu sechs Wochen im Laufe des Kalenderjahres sollen von der Domina den im Stifte wohnenden Conventualinnen und Minorinnen nicht versagt werden; einen längeren Urlaub bis zu drei Monaten kann denselben nur die Aufsichtsbehörde (Präsident der Regierung in Potsdam) ertheilen.

Zu jeder etwa nöthig werdenden Beurlaubung der Domina bis zur Dauer von sechs Wochen ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich, bei längerer Beurlaubung aber die Genehmigung des Ministers des Innern einzuholen.

Während der Abwesenheit der Domina vom Stifte, sowie in Krankheits- und sonstigen Behinderungsfällen werden die Funktionen derselben von der ältesten der im Stifte wohnenden Conventualinnen unentgeltlich wahrgenommen, sofern die Aufsichtsbehörde, der eine solche länger als acht Tage dauernde Behinderung jedes Mal anzuzeigen ist, nicht eine andere Bestimmung wegen der Vertretung zu treffen für nöthig findet.

§ 9. Dem Stifte steht als Beirath und vorkommenden Falls als rechtlicher Vertreter ein Stiftpflichtiger zur Seite, welcher auf Vorschlag des Ministers des Innern, nach Anhörung der Domina und der im Stifte wohnenden Conventualinnen, von dem Allerhöchsten Landesherrn möglichst aus der Zahl der in der Nähe von Marienfließ angesessenen Rittergutsbesitzer der Prignitz ernannt wird.

Der Stiftpflichtiger bezieht zur Deckung baarer Auslagen aus Stiftsmitteln eine Vergütung von 300 M. (dreihundert Mark) jährlich und ist befugt, die Jagd des Stifts unentgeltlich zu nutzen.

§ 10. Der Stiftpflichtiger vereinigt in seiner Stellung die Funktionen eines Beiraths der Domina und der Stiftdamen mit denen eines ständigen Kommissarius der Aufsichtsbehörden. Demselben liegt die ausschließliche Leitung der wirtschaftlichen und Vermögensangelegenheiten des Stifts, besonders die Sorge für die ordnungsmäßige Instandsetzung, Erhaltung und Vervollständigung der zum Stifte gehörigen Baulichkeiten, ferner die Wahrnehmung der Interessen des Stifts mit Bezug auf die demselben zustehenden Realberechtigungen, die Verwaltung der Stiftskapitalien, die Ausübung des kirchlichen Patronatsrechts u. s. w. ob.

Dem Stiftpflichtiger steht in allen Angelegenheiten des Stifts – einschließlich derjenigen, zu welchen Bevollmächtigte nach den Gesetzen einer Spezial-Vollmacht bedürfen, sowohl Behörden als Privatpersonen gegenüber die rechtliche

Vertretung des Stifts zu; diese Vertretung kann in gerichtlichen Angelegenheiten von ihm nöthigenfalls auf einen Rechtsanwalt oder sonstigen geeigneten Substituten übertragen werden.

Bei Erwerb, Veräußerung von Grundstücken aller Art und von Gerechtigkeiten, bei jeder Veränderung der Vermögenssubstanz des Stifts, bei Neubauten, bei allen Angelegenheiten, welche die Revenüen der Stiftsmitglieder betreffen, bei Ausleihung von Kapitalien, Errichtung neuer oder Prolongation bestehender Pachtverträge, von Vornahme größerer Reparaturbauten und der Anstellung von Stiftsbeamten hat der Stifftshauptmann sich zuvor der Zustimmung der Aufsichtsbehörde zu versichern, und sich dabei an die ihm ertheilten Weisungen zu halten.

Der Stifftshauptmann wird sich möglichst im Einvernehmen mit der Domina erhalten und zu diesem Behufe in geeigneten Fällen ihre gutachtliche Meinung einholen.

§ 11. Mit der Wahrnehmung der Sekretariats- und Rendanten-Geschäfte ist der Stiftssekretair betraut, der in Zukunft auf Kündigung angestellt, (§ 10) und mit einer von der Aufsichtsbehörde zu genehmigenden Geschäfts-Instruction versehen wird.

Das Einkommen des gedachten Beamten und die von ihm zu leistende Caution weist der Etat (§ 18) nach.

§ 12. Die Einführung einer neu ernannten Domina in ihr Amt erfolgt durch den Stifftshauptmann, die Einführung der Conventualinnen und ev. der Minorinnen geschieht durch den Stifftshauptmann und die Domina gemeinschaftlich.

§ 13. Sämmtliche nach der seitherigen Stiftsverfassung von den Conventualinnen (einschließlich der Domina) und den Minorinnen bei ihrem Eintritt in das Stift zu entrichtenden Abgaben kommen in Wegfall. Ausgenommen sind nur die seither üblich gewesenen Zahlungen an den Stifts-Secretair, den Prediger, den Küster und den Polizeidiener, so lange diese Personen ihr gegenwärtiges Amt inne haben.

§ 14. Die Verpflichtung der Stifftsdamen zur Abhaltung eines Probevierteljahres wird aufgehoben.

Stirbt eine Conventualin ohne die Mittel zu ihrer Beerdigung zu hinterlassen, so werden dieselben aus den Revenüen der Stelle bestritten.

Ein Gnadenmonatsbetrag wird den Erben der Conventualinnen fortan nicht gewährt.

§ 15. Die im Jahre 1718 gestiftete Kaufpräbende bleibt zwar als solche bestehen, soll jedoch stets zu einem dem Werte der gezahlten Präbende entsprechenden Preise veräußert werden.

Der Verkauf unterliegt der Bestätigung des Ministers des Innern.

§ 16. Verheirathung hat in jedem Falle und ohne Weiteres den Verlust der Stiftsstelle zur Folge. Außerdem bleibt dem Allerhöchsten Landesherrn vorbehalten, Conventualinnen (einschließlich der Domina) und Minorinnen, welche durch ihren Lebenswandel dem Stifte Unehre machen, oder deren Verhältnisse den Voraussetzungen, unter welchen ihnen die Stiftsstelle verliehen worden ist, nicht mehr entsprechen, daraus zu entfernen, resp. sie der Stiftsstelle oder Präbende für verlustig zu erklären.

§ 17. Die Insignien des dem Stifte verliehenen Ordens zu tragen ist der Domina und den Conventualinnen gestattet; eine Verpflichtung dazu findet nicht statt.

§ 18. Das Stift wird mit einem, von dem Minister des Innern zu vollziehenden, in bestimmten Zeitabschnitten zu erneuernden Vermögens- und Revenüen-Verwaltungsplan versehen werden.

Die Stiftsrechnungen sind von der Aufsichtsbehörde – Präsident der Regierung in Potsdam – abzunehmen.

§ 19. Alle diesem Statute entgegenstehenden Observanzen in Betreff der Verfassung und Verwaltung des Stifts, insbesondere die Statuten vom 10. Dezember 1781 / 14. April 1783, und die dazu ergangenen Zusätze werden hierdurch aufgehoben.

§ 20. Dem Allerhöchsten Landesherrn ist vorbehalten, von statutenmäßigen Einrichtungen des Stifts in einzelnen Fällen aus landesherrlicher Macht zu entbinden, auch das Statut selbst jeder Zeit nach Bedürfniß zu ergänzen, abzuändern oder aufzuheben, insbesondere aber zu erwägen, ob bei künftigen Vakanzen der Stelle der Domina eine solche von Neuem gewählt oder Allerhöchsten Orts ernannt, oder ob überhaupt diese Würde noch ferner beibehalten werden soll.

Auf den Bericht vom 19. Februar d. Js. will Ich das in einem Exemplar zurückfolgende Statut des Stiftes Marienfließ a/St. hierdurch landesherrlich bestätigen, und den bisherigen Stiftsvorsteher, Ritterschaftsdirector von Rohr-Wahlen-Jürgass in Meyenburg zum Stiftpauptmann dieses Stifts ernennen.

Berlin, den 26. Februar 1883
gz. Wilhelm.

ggz. von Puttkamer.

An den Minister des Innern. I. A. 1762.

[Siegelstempel des Regierungspräsidenten zu Potsdam]

Beglaubigt [Name unleserlich] RegierungsSecretair 9. 11. [18]87.

Anhang 2: Literatur zur Ortsgeschichte

Die sonstige ältere Literatur ist verzeichnet bei Hans-Joachim Schreckenbach: Bibliographie zur Geschichte der Mark Brandenburg, Teil IV, Weimar 1974, S. 284–285 und bei Ursula Creutz: Bibliographie der ehemaligen Klöster und Stifte im Bereich des Bistums Berlin ..., Leipzig 1983, S. 193–196.

Riedel, Adolph Friedrich: Das Cistercienser Jungfrauen-Kloster Marienfließ an der Stepenitz. In: Codex diplomaticus Brandenburgensis A I (1838), S. 229–267 \ *Brandenburg DStA: D: R 3726 = HB

Kloster Marienfließ. In: Die Kunstdenkmäler des Kreises Ostprignitz. Bearb. von Paul Eichholz, Friedrich Solger, Willy Spatz. Berlin 1907, S. 149–153 m. Abb. \ *Brandenburg DStA: D: A K 26 b = HB

Rudloff, R[ichard]: Geschichte des Stiftes Marienfließ. Pritzwalk [1912]. 16 S. (Prignitzer Volksbücher; 40) \ *Brandenburg DStA: Ki 7872 und Ki 6305,40 (Bandausgabe, ohne Titelblatt) und Ki 8480 (Bandausgabe, ohne Titelblatt)

Neudruck, überarb. und ergänzt von Bernd Menze. [Marienfließ] 1995. 24 S. m. Abb. \ *Brandenburg DStA: D 4189

Wentz, Gottfried: Das Zisterziensernonnenkloster Marienfließ in Stepenitz. In: Ders., Das Bistum Havelberg. Berlin, Leipzig 1933, S. 273–285 (Germania sacra; 1/2) \ *Brandenburg DStA: D 244 = HB

Austrag aus dem Rechnungsbuch für Einnahme des Klosters Marienfließ i[n] d[er] Mark, 1570. In: Der deutsche Roland 22 (1934), S. 105–108 \ SBB 1: 4° S 710/5 a. Berlin UB Humboldt: Rc 179. Hamburg SUB: Y/1355. Göttingen UB: 4 H Germ III, 74. Karlsruhe LB: ZB 1051. *privat (Kopie in Akte Klosterbuch)

750 [Jahre] Stepenitz, Prignitz. 1246–1996 [Umschlagtitel]. Hrsg.: Bernd Menze. o. O. 1996. 55 S. m. Abb. \ *privat

Enders, Lieselott: Marienfließ bei Stepenitz. In: Dies., Historisches Ortslexikon für Brandenburg. Teil I: Prignitz. Weimar 1997, S. 551–552 und 852–855 \ *Brandenburg DStA: D 3576 = HB

Bergstedt, Clemens / Geiseler, Udo: Zur Geschichte des Klosters Marienfließ. Stepenitz: Förderkreis; Pritzwalk: Koch 1998. 19 S. m. Abb. \ *Brandenburg DStA: D 3731

Bergstedt, Clemens: Das heilige Blut des Klosters Marienfließ. In: Wichmann-Jahrbuch des Diözesangeschichtsvereins Berlin N. F. 6 (2000/2001), S. 7–20 \ *Brandenburg DStA: D 2575

Beck, Friedrich: Urkundeninventar des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Kurmark Teil 1: Landesherrliche, ständische und geistliche Institutionen. Berlin 2001, S. 498–503 \ *Brandenburg DStA: D 4257 = HB

Bergstedt, Clemens: Kirchliche Siedlung des 13. Jahrhunderts im brandenburgisch-mecklenburgischen Grenzgebiet. Berlin 2002. 270 S. (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser; 15) [S. 52–76 betr. Kloster Marienfließ] \ *Brandenburg DStA: D 4462

Kugler-Simmerl, Annette: Bischof, Domkapitel und Klöster im Bistum Havelberg 1522–1598. Strukturwandel und Funktionsverlust. Berlin 2003. 263 S. (Studien zur brandenburgischen Landesgeschichte; 1) \ *Brandenburg DStA: D 4630

Neufassung der Satzung für das Evangelische Stift Marienfließ. In: Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg 2003, S. 116–117 (= Nr. 7 vom 30. 7.) \ *Brandenburg DStA: Ki 4

Förderkreis des Evangelischen Stifts Marienfließ e. V. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 4 (2004), S. 171–172 \ *Brandenburg DStA: D 4254 = HB

Klosterstift Marienfließ in Stepenitz. Anlässlich des 775jährigen Jubiläums hrsg. von Julian Gans Edler Herr zu Putlitz-von Barsewisch und Bernhard von Barsewisch. Berlin: Lukas Verlag [2006]. 206 S. m. Abb. \ *privat

Stepenitz, Zisterzienserinnenkloster Marienfließ. In: Brandenburgisches Klosterbuch. Berlin 2007, S. 1233–1242 \ *Brandenburg DStA: D 5217 = HB

Jahresbericht der Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski für 2008

1. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Bestand Girokonto am 1. Januar 2008:	1.481,53 €
- Einnahmen:	8.356,36 €
davon:	
Erträge aus dem Stiftungsvermögen	2.694,00 €
Erträge aus Geldmarktfonds	- 9,64 €
Zustiftungen in das Stiftungsvermögen	5.672,00 €
- Ausgaben:	7.803,70 €
davon:	
Porto, Büromaterial, Fachliteratur	254,50 €
Fahrtkosten	331,20 €
Beitrag Bundesverband	150,00 €
Förderung Domstift	1.500,00 €
Ankauf Wertpapiere	5.568,00 €
Bestand Girokonto am 31. Dezember 2008:	2.034,19 €
Davon verbleibende Freie Rücklage aus Vorjahren:	683,24 €
Davon Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2008:	898,00 €

2. Vermögensrechnung

400 Stück DWS Inter Genuss, WKN 84 90 98	
Ausschüttung 21.11.2008: $400 \times 1,10 \text{ €} = 440,00 \text{ €}$ (= 3,22%)	
Kurswert 31.12.2008: 25,05 €	10.020,00 €
350 Stück DEKA Europabond TF, WKN 97 71 98	
Ausschüttung 20.08.2008: $350 \times 1,54 \text{ €} = 539,00 \text{ €}$ (= 4,15%)	
Kurswert 31.12.2008: 34,46 €	12.061,00 €
500 Stück DWS Rendite Spezial, WKN 84 90 91	
Ausschüttung 21.11.2008: $500 \times 1,73 \text{ €} = 865,00 \text{ €}$ (= 6,75%)	
Kurswert 31.12.2008: 17,38 €	8.690,00 €

300 Stück Aktien Daimler, WKN 71 00 00	
Dividende $300 \times 2,00 \text{ €}$ am 10.04.2008 = 600,00 € (= 3,05%)	
Kurswert 31.12.2008: 25,90 €	7.770,00 €
200 Stück SEB ImmoInvest, WKN 98 02 30	
Ausschüttung 03.07.2008: $100 \times 2,50 \text{ €}$ = 250,00 € (= 4,44%)	
Kauf 100 Stück 06.10.2008 zu 55,68 € = 5.568,00 €	
Kurswert 31.12.2008: 56,54 €	11.308,00 €
Stiftungsvermögen am 31. Dezember 2008:	49.849,00 €

3. Kapitalerhaltungsrechnung

Stiftungsvermögen am 31. Dezember 2007	64.761,50 €
Verbraucherpreisindex für Deutschland Dezember 2007	105,6
Verbraucherpreisindex für Deutschland Dezember 2008	106,8
Erforderlicher Inflationsausgleich 1,14%	735,93 €
Tatsächliche Zuführung zum Stiftungsvermögen	5.568,00 €

4. Kennzahlen und Erläuterungen

Anteil Rentenfonds am Stiftungsvermögen	61,73%
Anteil Aktien am Stiftungsvermögen	15,59%
Anteil Immobilienfonds am Stiftungsvermögen	22,68%
Rentabilität des Stiftungsvermögens	4,16%

Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen sind gegenüber dem Vorjahr, vor allem aufgrund der Zukäufe von Wertpapieren, leicht gewachsen. Dennoch ist der Zeitwert des Stiftungsvermögens erheblich gesunken, da aufgrund der Auswirkungen der globalen Finanzmarktkrise und des schwachen Dollars die beiden DWS-Fonds unerwartet starke Kursverluste hinnehmen mußten. Trotz einer erhöhten Dividende gaben auch die Daimler-Aktien die in den letzten Jahren erzielten Kursgewinne weitgehend wieder ab. Eine Gefährdung der Stiftungszwecke ergibt sich aus diesen Entwicklungen jedoch nicht.

Die wiederum beträchtliche Summe der Zustiftungen wird sich in den kommenden Jahren leider nicht wiederholen lassen. Allen Spendern, die bisher mitgeholfen haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt! Um eine noch ausgeglichene Zusammensetzung des Portfolios zu erreichen, wurden die Mittel wieder in Anteilen

eines Immobilienfonds angelegt. Es sei auch nochmals und ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Studienstiftung keine Spenden erbittet, die für kurzfristige Projekte wieder ausgegeben werden müssen. Statt dessen bemühen wir uns um Zustiftungen, die dem Stiftungskapital zufließen und daher langfristigen Nutzen stiften. Sie unterliegen in jedem Falle – unabhängig von der Größe der Beträge – dem Bestandserhaltungsgebot und tragen so dazu bei, auf lange Sicht die Leistungsfähigkeit der Stiftung zu erhöhen.

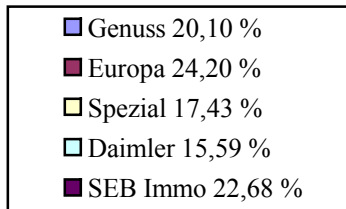
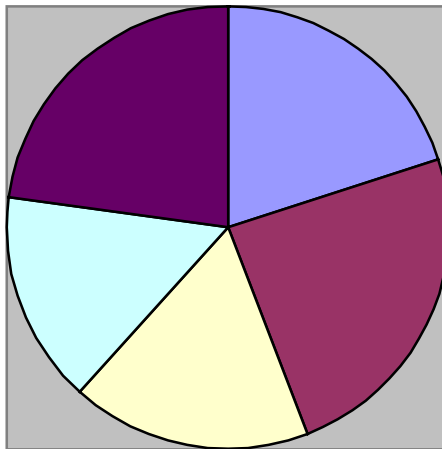
Eine geringfügige Korrektur ist an der Rechnungslegung für 2007 insofern notwendig, als dort die Höhe der freien Rücklage falsch angegeben wurde, da bei deren Berechnung die Spenden in das Stiftungsvermögen irrtümlich mit einbezogen sind. Die korrekte Summe der zulässigen Rücklage beträgt daher nicht 1.359,67 €, sondern 859,17 €. Davon wurden 175,93 € dem Vermögen zugeführt, so daß 683,24 € für die Folgejahre verbleiben. Ferner ist aufgrund der Umbasierung des Verbraucherpreisindex (jetzt: 2005 = 100) eine Neuberechnung der Inflationsrate notwendig. Sie betrug demnach im Jahr 2007 nicht 2,79 %, wie im letzten Jahresbericht angegeben, sondern sogar 3,12 %. Es wurden mithin gut zwei Drittel der ordentlichen Erträge aus dem Stiftungsvermögen durch die Inflation vernichtet – eine bedenkliche Bilanz, die für alle Stiftungen ein ernsthaftes Problem darstellt.

Der wichtigste Erfolg der Stiftung besteht in der Herausgabe der „Berichte und Forschungen aus dem Domstift Brandenburg“. Der erste Band dieser neu ins Leben gerufenen Zeitschrift konnte nach langen Vorbereitungen im Mai 2008 erscheinen und ist praktisch ausschließlich durch Mittel der Studienstiftung finanziert worden. Zweck dieser Zeitschrift – in technischer Hinsicht haben im übrigen die „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz“ als Vorbild gedient – ist die Publikation kirchengeschichtlicher und landesgeschichtlicher Beiträge. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem altherwürdigen Domstiftsarchiv, dessen Bedeutung für die historische und genealogische Forschung hervorgehoben werden soll. Ein gedrucktes Jahrbuch, das darüber hinaus seit Dezember 2008 auch als elektronische Publikation zugänglich ist, erfüllt diesen Zweck ohne Zweifel auf besonders nachhaltige Weise. Die Studienstiftung hat damit den Beweis angetreten, daß auch mit geringen Mitteln viel erreicht werden kann. Mit Hilfe eines Rundbriefes wurden zahlreiche Interessenten und Institutionen auf die neue Zeitschrift aufmerksam gemacht und gleichzeitig über die Arbeit der Stiftung informiert. Darüber hinausgehende Förderungen werden jedoch in absehbarer Zeit nicht möglich sein, da die Erträge für die Unterstützung weiterer Vorhaben nicht ausreichen. Dies ist freilich ein Grund mehr, alle Interessenten auch weiterhin um Zustiftungen zu bitten und die mühsame Aufbauarbeit auf einem Gebiet fortzusetzen, das normalerweise nicht im Rampenlicht der Öffentlichkeit steht.

Vorstand und Kuratorium der Studienstiftung haben wiederum gemeinsam getagt, diesmal am 31. Mai 2008 in der katholischen Pfarrgemeinde „Heilige Familie“ in Berlin-Prenzlauer Berg. Der Jahresbericht für 2007 sowie der Haushaltsplan für 2008 wurden nach eingehender Diskussion durch das Kuratorium genehmigt. Für das Jahr 2009 wurden gemeinsam mit dem Evang. Institut für Kirchenrecht an der Universität Potsdam die Planungen zu einem 2. Stiftungstag Brandenburg fortgesetzt. Als bedeutender Partner konnte für dieses Vorhaben die Hoffbauer-Stiftung in Potsdam gewonnen werden. Ferner konnte der Unterzeichnende am Deutschen Stiftungstag in München teilnehmen, dessen Veranstaltungen wiederum interessante Anregungen vermittelten. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß die Studienstiftung nun erstmals auch im Verzeichnis Deutscher Stiftungen (6. Auflage, Berlin 2008, Bd. 3, S. 2240) aufgeführt ist.

DR. UWE CZUBATYNSKI (Brandenburg)

Zusammensetzung Stiftungsvermögen Ende 2008



Aufzeichnungen über Deichbrüche im Kirchenbuch Klein Lüben

Die Instandhaltung der Deiche ist bis zum heutigen Tage für die Ortschaften im Niederungsgebiet der Elbe und Havel von existentieller Bedeutung. Überschwemmungen und Deichbrüche verursachten immer wieder enorme Schäden vor allem auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen. Über den beständigen Kampf mit dem Wasser sind wir auch für die ältere Zeit gut unterrichtet, da sich im Landeshauptarchiv Potsdam die Registratur des Deichverbandes der Prignitzschen Elbniederung erhalten hat.¹ Die ältesten Schriftstücke in diesem Archiv des Deichverbandes beginnen allerdings erst 1661, und der Schwerpunkt der Überlieferung liegt im 18. und 19. Jahrhundert. Darüber hinaus existiert eine gedruckte Chronik, die das Schicksal der II. und III. Division des Prignitzer Deichverbandes, also des weiter oben gelegenen Abschnittes ab Wittenberge, schildert.² Auch dieses Werk weiß von zahlreichen Deichbrüchen zu berichten, die sich in der Zeit von 1744 bis 1895 zugetragen haben. Insofern stehen die hier vorzustellenden Nachrichten aus Klein Lüben nicht allein. Sie bieten aber trotz ihrer lokalen Begrenzung wertvolle Ergänzungen gerade für die älteste Zeit.

Klein Lüben, ebenso wie Rühstädt und Wittenberge dicht an der Elbe gelegen, war bei Hochwasser vor allem durch den Rückstau des Elbwassers in die Karthane gefährdet. Die Aufzeichnungen über verschiedene Wetterunbilden zwischen 1651 und 1671 befinden sich im ältesten Kirchenbuch von Klein Lüben. In diesem Buch enthalten sind sowohl die Kirchenrechnungen der Jahre 1624–1631, 1646–1648 und 1653–1737 als auch Aufzeichnungen über Taufen (1650–1740) und Trauungen (1659–1740). Mit den noch im Dreißigjährigen Krieg beginnenden Rechnungen stellt dieses Buch die älteste Überlieferung innerhalb des Pfarrarchivs Klein Lüben dar, das inzwischen im Domstiftsarchiv Brandenburg erschlossen wurde und verwahrt wird.³ Die hier interessierenden Aufzeichnungen befinden sich im hinteren Innendeckel des Kirchenbuches und sind nicht nur wegen der flüchtigen Schrift, sondern auch wegen der ausbleichenden Tinte und verschiedener Papier- und Fraßschäden nur noch schwer lesbar (siehe Abbildung). Der teils mit Leder, teils mit Pergament überzogene Band konnte im Jahr 2008 dank der Förderung durch die Jugend- und Kulturstiftung der Sparkasse Prignitz sorgfältig restauriert werden. Die einzelnen Einträge lauten folgendermaßen:

¹ Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam (Staatsarchiv Potsdam), Teil II, Weimar 1967, S. 692–694.

² Chronik des Deichverbandes der II. und III. Division der Prignitz'schen Elbniederung. Lenzen (Elbe): Selbstverlag 1913. VI, 347 S. Unterzeichner des Vorworts und Verfasser des Buches ist der Deichhauptmann A[dolf] Frhr. von Wangenheim, Rittergutsbesitzer von Eldenburg und Mitglied des Reichstages.

³ Stefan Lindemann: Findbuch zum Pfarrarchiv Klein Lüben. In: Berichte und Forschungen aus dem Domstift Brandenburg 1 (2008), S. 74–99 (das Kirchenbuch auf S. 90, Signatur KLü 100/1).

„Anno 1651. auff den Stillfreytag ist alhier die Quitzöwelsche Elbe durchgebrochen und großen Schaden gethan, uns 6. schfl. Saat verd.[orben?]

Anno 1655. den 16. Februarii abermal, da erstlich das Uferwaßer [?] alhier [?] durchgangen und folgendes am 19. huius das rechte Elbwaßer von Lenwitz, welches eine gute Handbreit hoher als das erste [16]51. und habe ich über 9. Scheffel Rokken Saat verlohren und [...] 12. Stück Kuh Vieh vom Elbschlick.

Anno 1658. umb Christnacht [?] ist abermal die Elb durchgebrochen und haben Menschen und Vieh bey großer Kelte sich auff dem Kirchhoff retteriren und begeben müßen, die Saat auch nicht geringen Schaden erlitten wie auch 14. Stück Kuh Vieh verlohren der Prediger.

Anno 1595. glaub ich, ist vor diesem die Elbe auch alhier durchgebrochen, da aber das Waßer bald verlaufen und wenig Schaden gethan, wie mir noch einer von den Alten erzehlet Balzer Zander, sonsten hat kein Prediger Schaden gelitten wie ich.

Anno 1662. auff Himmelfahrt der Rocken fast ganz erfroren, daher der schfl. vor 2 thlr. 7 gr. bezahlet.

Anno 1672. ist 8. Tage nach Pfingsten Rocken [Textverlust], Haber, Erbsen, Hirß, Hanff, Hopfs und Kohl alles verfroren ausgenommen etliche Stücken am Deich.

Anno 1675. im Monat Julio die Elbe vom Regenwaßer dergestalt ist geschwollen, daß ein gros Hamburger Schiff an unserm Teich [?] 200. Fäden Holtz eingeladen.“

Der Schreiber dieser Notizen war mit Sicherheit der Pfarrer Kaspar Gantzkow, der von 1649 bis zu seinem Tod im Jahre 1694, also volle 44 Jahre, in Klein Lüben amtiert hat. Aus seinen Notizen ist zu entnehmen, daß er mit großer Wahrscheinlichkeit auch selbst Landwirtschaft betrieben hat. Von den Verlusten an Getreide und Vieh war er daher ebenso betroffen wie die Bauern des Ortes auch. Die noch heute existierende große Scheune auf dem ehemaligen Pfarrgrundstück von Klein Lüben zeigt, welche Bedeutung die Selbstversorgung auch noch in späteren Zeiten hatte. Die gehäuften Deichbrüche in den Jahren 1651, 1655 und 1658 hatten ihre Ursache sicherlich in der mangelnden Pflege und Instandhaltung der Deiche während der langen Kriegsjahre. Diese Aufzeichnungen und auch die nur lückenhaft geführten Kirchenrechnungen zeigen jedenfalls deutlich, unter welch harten Lebensumständen der Wiederaufbau erfolgte.

DR. UWE CZUBATYNSKI (Brandenburg)

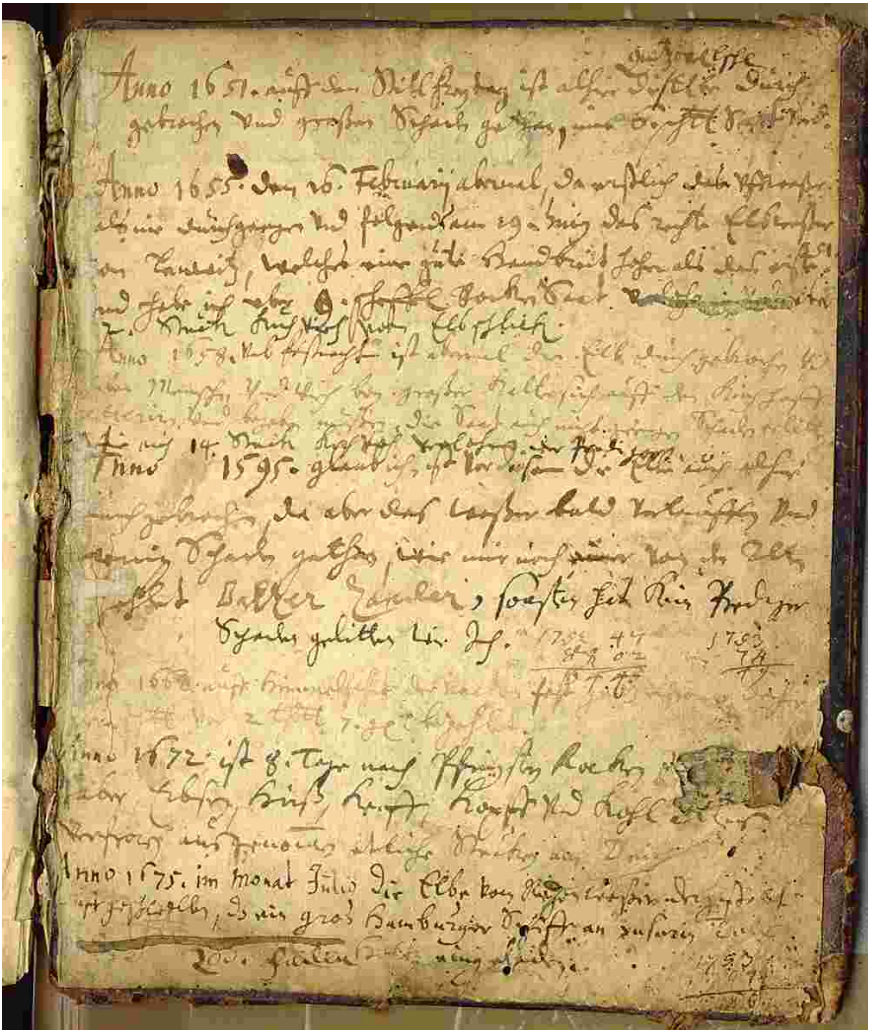


Abbildung:

Notizen im hinteren Deckel des ältesten Kirchenbuches von Klein Lüben (vor der Restaurierung). Aufnahme (Scan): Uwe Czubatynski, 2007.

Die 1662 aus Hamburg gestiftete Glasmalerei in der Kirche zu Abbendorf

Die Kirche in Abbendorf gehört zu denjenigen mittelalterlichen Dorfkirchen, die aufgrund des Fehlens von Feldsteinen in der Elbniederung vollständig aus Backstein errichtet wurden. Der ohnehin bescheidene Bau verfiel offensichtlich in der Notzeit des Dreißigjährigen Krieges. 1652 bestand die Dorfbevölkerung nur noch aus 16 männlichen Personen. Ein Jahr später verkaufte sogar der Patron Jacob von Saldern eine Glocke in Hamburg, um sich von Schulden seines Vaters lösen zu können. Nur durch einen äußerst langwierigen Prozeß gelang es der Kirche, sich den Gegenwert wieder erstatten zu lassen.¹ Erst 1662, so bezeugt es die Jahreszahl über der Eingangstür, war die Wiederherstellung der Kirche in ihrem äußeren Bestand abgeschlossen. Die zum Teil recht ungeschickte Behandlung der Fensteröffnungen läßt darauf schließen, daß diese Arbeiten von wenig erfahrenen Handwerkern ausgeführt wurden (Abb. 1).

Genau in diese Periode des mühsamen Wiederaufbaus gehören auch einige kleine Glasmalereien, die im folgenden näher vorgestellt werden sollen. Erst mit einem gewissen zeitlichen Abstand zum Rohbau konnte nun die Innenausstattung der Kirche ergänzt werden: 1680 wurde der Altar, 1685 auch die Kanzel durch die Familie von Saldern gestiftet, die die Herrschaft Plattenburg-Wilsnack einst von den Havelberger Bischöfen übernommen hatte. 1717 folgten Altarleuchter aus Zinn, die jedoch durch Diebstahl nicht mehr in Abbendorf erhalten sind. 1736 konnte schließlich ein quadratischer Turm aus Fachwerk errichtet werden, worüber die im ältesten Kirchenbuch erhaltene Kirchenrechnung detaillierten Aufschluß gibt. Eingreifende Sanierungen dieses Turmes fanden bereits 1852 und im Jahre 2000 statt. Dieses Muster der schrittweisen, aber mit zäher Energie verfolgten Wiederherstellung der zerstörten Kirchen läßt sich auch an anderen Orten der Prignitz, so zum Beispiel in Roddan aufzeigen.²

Über die Stiftung der Glasmalereien lassen sich nun genauere Aussagen treffen, weil die erste dieser Scheiben, heute auf der Nordseite der Kirche montiert, folgende Inschrift enthält: „Diese lüchte Fenstern haben die Amptfischer von Hamburg in dieser Kirchen verehret Got zu Ehren der Kirchen zum Ziehrat so diese vorgeschriebene Nahmen verehret haben Anno 1662“ (Abb. 2). Erhalten sind lediglich

¹ Burkhard von Bonin: Entscheidungen des Cöllnischen Konsistoriums 1541–1704. Weimar 1926, S. 291–293. Zur Kirche siehe zuletzt Georg Dehio: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Brandenburg. Bearbeitet von Gerhard Vinken und anderen. München, Berlin 2000, S. 1. Weitere Details bei Stefan Lindemann: Findbuch zum Pfarrarchiv Legde. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 6 (2006), S. 92–122.

² Uwe Czubatynski: Aus der Geschichte des Prignitzdorfes Roddan. In: ders., Kirchengeschichte und Landesgeschichte. Gesammelte Aufsätze. 3., ergänzte Auflage. Nordhausen 2007, S. 302–304.

zwei weitere dieser kleinen Kabinettscheiben, die links und rechts vom Altar in die Fenster der Ostseite eingefügt sind. Beide Scheiben benutzen in ihrem Mittelteil genau dasselbe und nicht zufällig gewählte Motiv, nämlich den Fischzug des Petrus (Luk. 5, 1 - 11), das oben und unten mit einer Kartusche samt Engelskopf gerahmt wird. Eingefügt sind jeweils die Namen der Stifter, nämlich „Hinrich Kock der Älter“ auf dem linken Fenster (Abb. 3) und „Johan Nagel“ auf dem rechten Fenster (Abb. 4).

Der Zustand der Scheiben und ihre geringe Zahl legen die Vermutung nahe, daß es sich nur noch um Reste des ursprünglichen Bestandes handelt. Vier durch Beschuß bei Kriegsende zerstörte Fenster der Abbendorfer Kirche konnten erst 1955 wieder in Bleiverglasung ersetzt werden. Die bemalten Scheiben werden in diesem Zusammenhang jedoch in den Akten mit keinem Wort erwähnt.³ Wenn denn Verluste eingetreten sein sollten, sind diese wahrscheinlich nicht den Kriegseignissen des Jahres 1945 zuzuschreiben, sondern müssen bereits vorher eingetreten sein. Jedenfalls wird eine Sicherung und eventuelle Ergänzung der derzeit vorhandenen Fehlstellen in absehbarer Zeit notwendig sein.

Daß es sich bei den genannten Personen tatsächlich um die Stifter aus Hamburg handelt, geht auch daraus hervor, daß die Familiennamen Kock und Nagel in den einschlägigen Einwohnerverzeichnissen von 1652 (Landreiterbericht) und 1685 (Prignitz-Kataster) für Abbendorf nicht bezeugt sind.⁴ Die Verbindung zum wirtschaftlich auch damals prosperierenden Hamburg läßt sich ohne weiteres durch die Lage Abbendorfs unmittelbar an der Elbe erklären. Man wird mit der Annahme nicht fehlgehen, daß die Abbendorfer Fischer neben der Versorgung der umliegenden Orte auch regelmäßige Handelsbeziehungen auf dem Wasserwege nach Hamburg unterhielten. Dennoch bleibt es eine erstaunliche und für die Prignitz bisher singuläre Tatsache, daß sich Hamburger Einwohner – heute würde man sie Sponsoren nennen – für den Wiederaufbau einer Dorfkirche engagierten. Anführen ließe sich lediglich ein prominentes Beispiel aus Tangermünde: Dort trug im Jahre 1710 die Stadt Hamburg mit der ansehnlichen Geldsumme von 203 Thalern dazu bei, daß die durch einen Brand zerstörte Turmspitze der Stephanskirche erneuert werden konnte.⁵

³ Pfarrarchiv Legde (Depositum im Domstiftsarchiv Brandenburg), Leg 149/141.

⁴ Nähere Literaturnachweise siehe bei Uwe Czubatynski: Geschichte und Genealogie in der Prignitz. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 7 (2007), S. 111–119.

⁵ Georg Gottfried Küster: Antiquitates Tangermundenses. Berlin 1729, Teil III, S. 45. Vgl. Johann Christoph Bekmann / Bernhard Ludwig Bekmann: Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg. Zweiter Band, Berlin 1753. Reprint Hildesheim, Zürich, New York 2004, Tangermünde Sp. 9.

Offen muß bleiben, wo die Werkstatt zu suchen ist, die die Abbendorfer Scheiben hergestellt hat. Die bescheidene Ausführung erinnert in erster Linie an die sogenannte Bauernmalerei, die auch an Altar und Kanzel wiederzufinden ist. Es ist daher durchaus vorstellbar, daß die Hamburger Stifter lediglich finanziell geholfen haben, die Ausführung aber einer regionalen Werkstatt überlassen wurde. Immerhin lassen sich einige Hinweise finden, was das „Amt“ der Fischer anbelangt. Zunächst bezeichnete in den Hansestädten das „Amt“ eine Korporation, die in der Mark Brandenburg normalerweise als „Gilde“, später auch als „Innung“ bezeichnet wurde. Seit 1865 verwahrt das Staatsarchiv Hamburg als Bestand 612-1/18 das kleine, aber aussagekräftige Archiv des Amtes der Fischer, das ursprünglich – wie bei den Handwerkern jahrhundertlang üblich – in einer Lade aufbewahrt wurde.⁶ Da sich unter den heute 34 Amtsbüchern und Akten auch die Protokolle des 17. Jahrhunderts befinden, ist es durchaus denkbar, darin auch die Vorgänge um die Stiftung für Abbendorf wiederzufinden.

In sprachlicher Hinsicht auffallend ist schließlich an der ersten Scheibe der Ausdruck „lüchte Fenstern“. Hier hat sich in einer dezidiert hochdeutschen Inschrift eine niederdeutsche Wendung erhalten, die sich einer angemessenen Übersetzung hartnäckig entzieht. Bemerkenswert ist ohnehin die Zweisprachigkeit jener Zeit, die sich für „offizielle“ Anlässe des Hochdeutschen bediente, obwohl die Fischer in Hamburg ebenso wie in Abbendorf mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Plattdeutsch gesprochen haben werden. Die niederdeutschen Wörter „luchte“ = Leuchte, Laterne bzw. „luchten“ = leuchten geben nur die ungefähre Richtung an, wie die genannte Wendung zu deuten sein könnte.⁷ Vielleicht ist die „leuchtend bunte“ Glasmalerei gemeint, die aber in diesem Fall sicher nie die gesamten Fensteröffnungen ausfüllen sollte, wie es bei mittelalterlichen Bildprogrammen der Fall war. Das führt zu der Annahme, daß wohl eher das klare Glas sämtlicher Fenster gemeint war, in das die Kabinettscheiben von vornherein nur zur Verzierung eingearbeitet waren. Das Amt der Fischer hätte demnach für die Neuverglasung der gesamten Kirche gesorgt. Vergleichbare Beispiele solcher Stiftungen und Glasmalereien lassen sich sicherlich finden und erinnern hoffentlich auch an die notwendige Erhaltung dieser Kleinkunst.

DR. UWE CZUBATYNSKI (Brandenburg)

⁶ Freundliche Mitteilung des Staatsarchivs Hamburg vom 11. Dezember 2006.

⁷ Karl Schiller / August Lübben: Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bd. 2, Bremen 1876, S. 742–744.



Kirche in Abbendorf mit Glasmalerei von 1662. Aufnahme: Dr. Uwe Czubatynski (2006).

Preußische „Peuplierungspolitik“ in Putlitz anno 1774

Um 1774 war der aus dem mecklenburgischen Malchow stammende Apotheker Prätorius nebst Frau in das Prignitzer Kleinstädtchen Putlitz gezogen und etablierte sich dort als Apotheker.¹ Schnell wurde er auch vom Königlichen „Ober-Collegio Medico“ in Berlin als Apotheker approbiert, d. h. amtlich zugelassen. Prätorius wollte jedoch keinesfalls auf eine ihm im Königreich Preußen seiner Meinung nach zustehende finanzielle Förderung als aus dem Ausland Zugezogener in Form eines dreijährigen „Accise-Bonifications-Geldes“ verzichten und richtete deshalb eine entsprechende Bitte an den zuständigen Kriegs- und Steuerrat v. Bastineller. Die Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer bat deshalb am 25. Juli 1774 das „Departement des Würcklichen Geheimen Etats- Krieges- und dirigirenden Ministri Herrn von Derschau Excellenz“ in Berlin um die Genehmigung der Zahlungen an Prätorius aus einem dazu ausgesetzten Fonds der Kriegs-Kasse.

Der um seine Entscheidung gebetene preußische Minister Friedrich Wilhelm von Derschau² machte sich unter König Friedrich dem Großen sehr verdient um die innere Konsolidierung Preußens nach dem 7jährigen Krieg und war ein konsequenter Vertreter der auf „Peuplierung“ (Bevölkerungsvermehrung) abzielenden Bemühungen des preußischen Monarchen. Minister v. Derschau entschied deshalb folgerichtig am 13. August 1774 im Fall des aus dem mecklenburgischen „Ausland“ zugezogenen Putlitzer Apothekers unter Einbeziehung des Kriegsrates Grothe seines Departements:

- Wenn in Putlitz die „Accise“ (es handelte sich hierbei um eine in den Städten erhobene Steuer) „nicht durch die dortige Gerichts-Obrigkeit eingehoben“ und von der Akzise auch kein Festbetrag („Fixum“) an die Provinzial-Administrations-Kasse gezahlt werde, die Akzise vielmehr „dasselbst administriert“ (also selbst verwaltet) werde, so solle an Prätorius ein jährlicher Betrag von 5 Talern aus dem „Kolonisten-Fonds“ gezahlt werden. Bei dem erwähnten „Kolonisten-Fonds“ handelte es sich um finanzielle Mittel zur Förderung der Ansiedlung von Ausländern in Preußen, vorrangig als Bauern in der Landwirtschaft.

¹ Siehe zum Nachstehenden die „Acta wegen des aus dem Mecklenburgischen gebürtigen, zu Putlitz sich etablirten Apothekers Praetorius“ im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin-Dahlem (GStA, HA II Kurmark-Städte Abt. 14 Tit. CLX Stadt Putlitz Nr. 2), in welcher alle erwähnten Dokumente enthalten sind. Aus einem beigelegten Zettel ist ersichtlich, daß diese Akte im Juni 1937 aus nicht genannten Gründen vom Reichsgesundheitsamt eingesehen wurde.

² Friedrich Wilhelm v. Derschau (1723–1779), seit 1769 preußischer Wirklicher Geheimer Staats- und Kriegsrat sowie Minister im Generaldirektorium (vgl. Neue Deutsche Biographie Bd. 3, Berlin 1957, S. 610–611).

- Sollte jedoch in Putlitz die Akzise durch die dortige Gerichts-Obrigkeit einge-
zogen werden, so könne Prätorius seine Bonificationsgelder aus dem „Kolonisten-
Fonds“ nicht erhalten, sondern wäre am Ort zu befriedigen.

Am 18. Oktober 1774 teilte die Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer Mini-
ster v. Derschau schriftlich mit: Gemäß eines bei ihr „eingegangenen Berichts des
Kriegs- und Steuer Rath von Bastineller wird die Accise zu Putlitz, wie in allen
Städten seiner Inspection für Ew. Königl. Maj. Rechnung eingehoben, indem die
adeliche Gerichts-Obrigkeit daselbst gar keinen Antheil daran hat.“³ Es wurde
folglich der Antrag nochmals wiederholt, dem Putlitzer Apotheker die ihm zuste-
henden „Accise-Bonifications-Gelder“ aus dem Fonds der Kriegs-Kasse zu zahlen.
Minister v. Derschau gewährte daraufhin unverzüglich dem Putlitzer Apotheker
Prätorius die gewünschte dreijährige „Accise-Bonification“.

Das Beispiel von Prätorius in Putlitz verdeutlicht, wie in Preußen nach drei schwe-
ren, das Land wirtschaftlich, finanziell und bevölkerungsmäßig stark entkräftenden
Kriegen seitens des Königs und seiner Verwaltungsbehörden darum gerungen wurde,
eine politisch wie ökonomisch höchst erwünschte „Peuplierung“ in Gang zu
bringen. Der Zuzug von Neubürgern mit beruflichen Spezialkenntnissen aus dem
angrenzenden „Ausland“ – der gebürtige Mecklenburger Prätorius dürfte ja als
Apothekenbesitzer auch nicht ganz unbemittelt gewesen sein – war deshalb in
höchstem Maße förderungswürdig. Anfängliche wirtschaftliche Subsidien, wie
etwa jene dreijährige „Accise-Bonification“ für Prätorius, dürfte dieser dank seiner
Steuerzahlungen in den Folgejahren um ein Vielfaches zum Nutzen des preußi-
schen Staates wieder gut gemacht haben.⁴

JÜRGEN W. SCHMIDT (Oranienburg)

³ Die Worte ab „von Bastineller“ bis „eingehoben“ sind (von Minister v. Derschau?) dick mit rotem
Buntstift unterstrichen.

⁴ Anmerkung der Redaktion: Laut den Putlitzer Kirchenbüchern starb der Apotheker und Bürgermei-
ster Christian Prätorius am 18. September 1808 im Alter von 74 Jahren. Seine Ehefrau Ilsabe Ca-
tharina Prätorius geb. Mester starb bereits am 5. April 1800 im Alter von 68 Jahren.

Stavenower setzen ein Hoffnungszeichen in der Ruine der Patronatskirche

Nicht nur mit Geld, sondern auch mit viel Fantasie und Glauben an die Zukunft haben die Mitglieder des Fördervereins „Historisches Stavenow e. V.“ (FHS e. V.) ein Hoffnungszeichen gesetzt. Anfang des Jahres 2008 kehrte die restaurierte Glasmalerei „Die Auferstehung Jesu Christi“ in die Kirchenruine zurück. In einer Feierstunde in Stavenow am 1. März wurde dieses Ereignis mit rund 60 Gästen begangen, unter ihnen der Perleberger Superintendent Hans-Georg Furian, für den Kreis Prignitz Landrat Hans Lange und der Karstädter Bürgermeister Udo Staeck.

Nach über 30-jähriger Auslagerung können die Einwohner und ihre Gäste das restaurierte Bleiglasfenster wieder in der Stavenower Patronatskirche bewundern. Die Odyssee über das Museum in Perleberg und den Keller der Gemeindeverwaltung hatte ein glückliches Ende gefunden. Dank der Unterstützung durch Mitglieder des Fördervereins und vieler Spender sowie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur kehrte das Fenster nach seiner Restaurierung durch Frau Jana Christenfeld (Glasgestaltung Berlin GmbH) in neuem Glanz an seinen Bestimmungsort zurück.

1726 ließ der Gutsherr Andreas Joachim von Kleist die Patronatskirche erbauen. In der Mitte des 19. Jahrhunderts (wahrscheinlich 1852) erfolgte der Umbau des Kirchturmes nach den Entwürfen von Friedrich August Stüler (1800–1865), einem Schüler von Karl Friedrich Schinkel. Als Stülers bedeutendste Schöpfungen gelten das Neue Museum in Berlin und der Kuppelbau auf dem Triumphbogen des Hauptportals im Berliner Stadtschloß mit der Schloßkapelle. Max Graf von Voß ließ 1906 das bleiverglaste Fenster (ca. 2,50 x 3,20 m) in der Kunstwerkstatt für Glasmalerei und Glasschliff Ferdinand Müller in Quedlinburg für die gerade angebaute Apsis anfertigen.

Mit der Bodenreform kam die Kirche aufgrund der unklaren Rechtsverhältnisse in den Besitz der Gemeinde Karstädt. Sie verfiel trotz intensiver Anstrengungen des damals für die Gemeinde zuständigen Pfarrers Dr. Carl Groß aus Blüthen zusehends. Die Glocken, das Wappen der Familie v. Kleist und die Bänke wurden ausgebaut, das Bleiglasfenster 1972 sichergestellt. Der Verbleib von Glocken und Bestuhlung sind uns leider unbekannt.

Seit 1977 stehen die Kirche und der Friedhof unter Denkmalschutz. Im Jahr 2001 mußte die durch den Sturm im Januar 2000 stark geschädigte, mit Schiefer gedeckte Turnspitze abgerissen und durch ein Hilfsdach ersetzt werden. 2001 startete der FHS e. V. die Initiative zur Sicherung von Kirche und Friedhof vor dem totalen Zusammenbruch und Zerfall. Unterstützt wurden wir dabei durch die Gemeinde im Förderprogramm für Dorferneuerung des Landesamtes für Verbraucherschutz,

Landwirtschaft und Flurneuordnung. Die Kirchenruine wurde vorläufig gesichert, die Gruft unterhalb des Altarraumes und die Außengruft mit den Resten der Sarkophage des Kirchenstifterehepaares von Kleist wurden wieder aufgebaut.

Für den weiteren Erhalt dieses Ensembles sind wir ständig auf der Suche nach Fotos, Zeichnungen oder anderen Publikationen über Stavenow und unsere Kirche. Für jede Art der Unterstützung sind wir dankbar. Unsere nächste große Aufgabe steht schon vor der Tür. Der Kirchturm benötigt dringend unsere Hilfe. Der bauliche Zustand ist so desolat, daß jeder Frost und Sturm die Bausubstanz extrem schädigen. Die Simsabdeckungen und die Lamellenfenster müssen schnellstens erneuert werden, um das Eindringen von Regenwasser in das Mauerwerk zu verhindern. Der durch den FHS e. V. geschaffene Trauerraum in Inneren des Turms ist gefährdet. Die Restaurierung der Sandsteinsarkophage sowie die endgültige Sicherung des Kirchenschiffes stehen ebenfalls noch aus. Nach diesen positiven Anfängen sehen wir aber gemeinsam und erwartungsvoll in die Zukunft.

REINHARD LEBER

Vorsitzender des FHS e. V. (E-Mail: reinhard.leber@t-online.de)



Protokoll der Mitgliederversammlung

Ort und Datum: Perleberg, 18. Oktober 2008.

TOP 1 Begrüßung: Die Versammlung findet, wie auch die von 50 Teilnehmern besuchten Vorträge am Vormittag, im DDR-Geschichtsmuseum statt. Es sind 21 stimmberechtigte Mitglieder und einige Gäste anwesend.

Die Tagung begann um 10 Uhr mit einer Vorstellung der beiden wichtigsten Archive der Stadt Perleberg: Zunächst wurde anhand ausgewählter Beispiele der Bestand des Pfarrarchivs Perleberg vorgestellt (Konstanze Borowski, Brandenburg und Beatrice Schulze, Paaren). Das wertvolle Quellenmaterial, das derzeit im Domstiftsarchiv Brandenburg verwahrt wird, konnte erst vor kurzem neu erschlossen werden. Die aufwendigen Arbeiten wurden unter anderem von der Fritz Thyssen Stiftung finanziert und Ende 2007 abgeschlossen. Danach wurde, auch anhand von Abbildungen, die Bedeutung des Stadtarchivs erläutert, dessen älteste Urkunden bis in das Jahr 1239 zurückreichen (Sylvia Pieper, Perleberg).

Es schloß sich ein Vortrag von Frau Ingrid Klauf (Berlin) über die Kronsberge bei Mesendorf an. Seit 1913 steht dort eine ca. 4 Meter hohe Feldsteinpyramide. Von 1815 bis 1933 sind an jener Stelle „Siegesfeiern“ der Bewohner der näheren Umgebung an diesem ansonsten historisch bedeutungslosen Ort überliefert. Die gefeierten Siegestage waren der 18. Oktober 1813 (Sieg in der Völkerschlacht bei Leipzig), der 2. September 1870 (Sedantag) und der 21. März 1933 (Tag von Potsdam). Als erstes Denkmal wurde an diesem Ort 1871 ein Findling mit einer diesbezüglichen Inschrift errichtete, ehe dann 1913 die Pyramide erbaut wurde, die den Findling aufnahm. Die vorhandenen Quellen, zurückreichend bis 1815, geben Auskunft über die Feiern, die Organisatoren, den Ablauf und Inhalt. Sie belegen die Einzigartigkeit dieses Denkmals der ländlichen Feier- und Gedenkkultur in der Prignitz.

Nach dem Vortrag überreichte Herr Henning von Kopp-Colomb (Haltern-Holtwick) als wertvolles Zeitdokument eine Übertragung der Kuhsdorfer Pfarrchronik, die von seinem Großvater (Johannes Kopp, 1897–1935 Pfarrer in Kuhsdorf, geb. Petershain 28. 11. 1868, gest. Kuhsdorf 6. 6. 1935) verfaßt worden ist.

Im Anschluß an die Mitgliederversammlung ist eine Führung von Pfarrer i. R. Freimark durch das von ihm gegründete Museum vorgesehen. In einem geschichtsträchtigen Bau, welcher einst als Beschlagschmiede der Perleberger Ulanen, dann der Wehrmacht diente und 1933 als KZ missbraucht wurde, zog nach 1945 die MAS, MTS sowie polytechnischer Unterricht ein (Schüler stellten unter anderem Sicherungen für die U-, S- und Straßenbahnen in Berlin her). Nach der Wende

wurde das Gebäude in der Feldstraße 98 a (etwa 800 qm) Polytechnisches Zentrum. Nun beherbergt es mit anderen Gebäuden zusammen das Dokumentationszentrum Perleberg mit dem derzeitigen Arbeitstitel „DDR-Geschichtsmuseum“. Eröffnet wurde es am 7. Oktober 2006 mit 10 Räumen zur Geschichte der DDR. Zur Zeit sind 18 Räume zugänglich. Weitere werden demnächst folgen. Das Ziel dieser Dokumentation ist es, daß sich beide deutsche Diktaturen durch die ausgestellten Exponate selbst darstellen sollen.

TOP 2 Bericht des Vorstands: Im Berichtszeitraum hat der Vorstand dreimal getagt, nämlich am 18. Januar 2008 in Groß Pankow, am 23. Mai 2008 in Gandow und am 5. September in Havelberg (das war die 30. Vorstandssitzung seit Gründung des Vereins).

Die Frühjahrstagung am 12. April 2008 fand – mit rund 50 Teilnehmern gut besucht – im Schloß Wolfshagen statt. Im Mittelpunkt der Vorträge stand die Familie von Saldern: Herr Torsten Foelsch berichtete zunächst von der umfangreichen Porträtsammlung der Familie, die neben Ahnenbildnissen aus dem Besitz der Familien von Platen und von Winterfeldt in Wolfshagen ausgestellt ist. Ein großer Teil dieser Sammlung besteht aus Kopien, die zu Anfang des 20. Jahrhunderts auf Veranlassung von Otto v. Saldern (Brallenthin, Pommern) angefertigt worden sind. Anschließend berichtete Herr Professor Jan Peters (Potsdam) über sein neues Buch über die Herrschaft Plattenburg-Wilsnack. Aufgrund des ausgedehnten Quellenmaterials liegt der Schwerpunkt dieser Studie auf einer Rekonstruktion der Gesellschaftsgeschichte. Herr Friedrich-Christoph v. Saldern ergänzte beide Vorträge in lebendiger Weise durch persönliche Erinnerungen.

Am Nachmittag referierte Herr Professor v. Barsewisch über seine Sammlung von Rezepten aus den Prignitzer Gütern der Familie Gans zu Putlitz. Bestimmte Festsitten wurden ebenso eindrucksvoll geschildert wie die außerordentlich zeitaufwendige, aber im Normalfall auch sparsame Zubereitung der Speisen. Der Verein für Geschichte der Prignitz nahm die Tagung zum Anlaß, dem Förderverein des Schloß-Museums Wolfshagen eine Spende von 2.500,- € zu überreichen. Weitere Förderungen von je 1.000,- € konnten vergeben werden für einen Katalog über Joachim zu Putlitz aus Retzin (Intendant in Stuttgart) sowie für Restaurierungsvorhaben in Lenzen (Zifferblatt der Turmuhr, älteste Stadtansicht).

Band 8 (2008) der „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz“ wurde in diesem Jahr vom Museum Perleberg aus verschickt. Die aufwendige Arbeit hat Frau Stender übernommen, die ab Mai 2008 für ein Jahr als MAE-Kraft im „Netzwerk der Vereine“ für den Geschichtsverein tätig werden konnte.

TOP 3 Bericht des Schatzmeisters: Dr. Blumenthal erläuterte das Zahlenwerk für das Geschäftsjahr 2007, das bereits im Mitteilungsband 8 (2008) veröffentlicht worden ist. Der Verein dankt folgenden Personen und Institutionen für Spenden und Förderungen: Irmela Czubatynski (Perleberg), Hans-Peter Schulz (Sankt Augustin), Stadtverwaltung Pritzwalk (zur Deckung der Mehrkosten für die Farbabbildungen in Band 8 der Mitteilungen) und Anita Klütz (Berlin).

TOP 4 Bericht und Wahl der Kassenprüfer: Die durch Herrn Wulff und Frau Klab erfolgten Kassenprüfung ergab eine durchweg ordnungsgemäße Buchführung. Angemahnt wurden lediglich Quittungen für den Fall von Barverkäufen von Mitteilungsbinden. Als Kassenprüfer wurden für das kommende Jahr erneut Frau Klab und Herr Wulff bestellt.

TOP 5 Entlastung des Vorstands: Aufgrund der vorgetragenen Berichte wurde der Schatzmeister im besonderen und der Vorstand insgesamt ohne Gegenstimmen (bei Stimmenthaltung der Betroffenen) entlastet.

TOP 6 Bericht über Vorhaben und Termine: Die Frühjahrsexkursion soll am 9. Mai 2009 in dem aufwendig sanierten Schloß in Meyenburg stattfinden. Im Herbst kommenden Jahres kann der Verein sein 10-jähriges Bestehen feiern. Die Tagung zu diesem Anlaß soll voraussichtlich in Putlitz stattfinden.

Kassenbericht für das Jahr 2008

1. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Bestand Girokonto am 1. Januar 2008:	4.922,68 €
- Einnahmen:	14.448,24 €
davon:	
Mitgliedsbeiträge	2.325,00 €
Spenden	825,00 €
Exkursionsbeiträge	415,00 €
Rückzahlung Sparbriefe	10.000,00 €
Zinsen Sparbriefe	220,24 €
Verkauf Mitteilungen	650,00 €
Sonstiges	13,00 €

- Ausgaben:	14.532,30 €
davon:	
Druckkosten Mitteilungen Band 8	1.331,90 €
Porto, Büromaterial	126,45 €
Fahrtkosten	350,10 €
Zuschüsse	12.000,00 €
Beiträge und Honorare	150,00 €
Zuführung Freie Rücklage (Sparbrief)	500,00 €
Sonstiges	73,85 €
Bestand Girokonto am 31. Dezember 2008:	4.838,62 €
Davon Freie Rücklage aus 2008:	496,21 €
Davon Mittelvortrag nach 2009:	4.342,41 €

2. Rücklagen und Vermögensrechnung

Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2003:	
Sparbrief 24.09.04/10 zu 3,0 %	500,00 €
Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2004:	
Sparbrief 16.03.05/12 zu 3,0 %	500,00 €
Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2005:	
Sparbrief 16.10.06/12 zu 3,3 %	500,00 €
Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2006:	
Sparbrief 23.04.07/12 zu 3,3 %	500,00 €
Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2007:	
Sparbrief 12.02.08/13 zu 3,4 %	500,00 €

PROTOKOLL: DR. UWE CZUBATYNSKI
KASSENBERICHT: DR. WERNER BLUMENTHAL

Bibliographie zur Geschichte der Prignitz

Appel, Siegfried: Krämer, Krieg und Kleinbauer. Ein heimattreuer Quitzöbler erinnert sich. Lenzen: Grüneberg 2008. 160 S. m. Abb.

Barsewisch, Gisa von / Barsewisch, Bernhard von: Bei den „Edlen Gänsen“ zu Tisch. Vom Kochen und Leben in märkischen Gutshäusern. Ein Zeitbild mit alten Rezepten. 1. Aufl. Berlin: L&H Verlag 2008. 223 S. m. Abb.

Die Bestände des Landeshauptarchivs Schwerin. Band 2: Staatliches Archivgut 1945–1990. Bearb. von Klaus Baudis, Sigrid Fritzlar und Siegfried Schlombs. Schwerin 2002. 324 S. (Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin; 8) [Darin S. 208–209: VEB Nähmaschinenwerk Wittenberge; S. 210: VEB Zellstoff- und Zellwollewerke Wittenberge]

Brandenburgisches Klosterbuch. Berlin 2007 [Heiligengrabe, Zisterzienserinnen: S. 593–605; Kyritz, Franziskaner: S. 707–714; Lenzen, Benediktiner (?): S. 804; Perleberg, Karmeliter: S. 953–955; Stepenitz, Zisterzienserinnenkloster Marienfließ: S. 1233–1242]

Busch, Roland: Das Kehrbergische Wunderkind. In: Zeitschrift für klinische Medizin 41 (1986), S. 293–294 [Johann Ludwig Hohenstein, geb. 1731]

Czubatynski, Uwe: Rühstädt. Ein Epitaph des Braunschweiger Meisters Jürgen Spinnrad in der Dorfkirche. In: Brandenburgische Denkmalpflege 16 (2007) H. 2, S. 56–58 m. Abb.

Feustel, Jan: Die Quitzows. Raubritter und Gutsherren. 2., überarb. Auflage. Berlin: Bäßler 2008. 119 S. m. Abb.

Foelsch, Torsten: Schloss Wolfshagen/Prignitz. 2., veränd. und erw. Aufl. Berlin: Deutsche Gesellschaft 2007. 23 S. m. Abb. (Schlösser und Gärten der Mark)

Hardt, Matthias: Standortverlegungen früher Städte in Prignitz und Havelland. In: Zentrum und Peripherie in der Germania Slavica. Beiträge zu Ehren von Winfried Schich, hrsg. von Doris Bulach und Matthias Hardt. Stuttgart 2008, S. 97–114 m. Abb. [betr. auch Wittenberge und Freyenstein]

Hennies, Martina: Perleberg. Wie Bürger bauten. In: Brandenburgische Denkmalpflege 17 (2008) H. 1, S. 58–63 m. Abb.

Historischer Heimatverein Kyritz und die Ostprignitz e. V. / Heimatheft Nr. 1 [2007]. 33 S.

Historischer Heimatverein Kyritz und die Ostprignitz e. V. / Sonderheft: Geschichte der Stadt Kyritz von der Besiedlung bis zum Jahr 1950 (wesentliches in Kurzform). Kyritz [2008]. [38] Bl.

Hoffmann, Frauke / Wulff, Julia / Dorsch, Pamela: Nachhaltiger Tourismus – Informieren mit System. Ergebnisse eines Modellprojekts in der Prignitz. Potsdam: Landesumweltamt Brandenburg 2006. 112, XXI S. m. Abb. (Fachbeiträge des Landesumweltamtes; 102)

Honemann, Volker: Wilsnacker Wunderblut. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Zweite, völlig neu bearb. Auflage. Bd. 10 (1999), Sp. 1171–1178

Jeschke, Lebrecht / Lange, Elsbeth: Ein Beitrag zur jüngeren Waldgeschichte der Perleberger Heide. In: Veröffentlichungen zur brandenburgischen Landesarchäologie 36/37 (2002/03), Wünsdorf 2005, S. 247–258

Kieckebusch, Werner von: Chronik des Klosters zum Heiligengrabe von der Reformation bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Hrsg. von Brigitte Müller-Bülow zu Dohna und Gabriele Simmermacher. Berlin: Lukas Verlag 2008. 543 S. m. Abb. (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser; 28)

Das Kloster Stift zum Heiligengrabe. Bestandsforschung und Denkmalpflege. Mit Beiträgen von Martin Albrecht [u. a.]. 1. Aufl. Berlin: Lukas-Verlag 2008. 187 S. m. Abb. (Arbeitshefte des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums; 16) [berichtigte Titelaufnahme]

Knüvener, Peter: Flügelaltäre einer Braunschweiger Werkstatt in der Prignitz? In: Brandenburgische Denkmalpflege 16 (2007) H. 2, S. 59–69 m. Abb. [betr. Langnow, Söllenthin, Helle, Klein Lüben]

Krauß, Alexander / Olk, Detlev von: Zur Baugeschichte der Wilsnacker Wallfahrtskirche. In: Kirchen des Mittelalters in Brandenburg und Berlin. Petersberg 2007, S. 229–236 m. Abb.

Kübler, Heidrun: Sewekow gestern, heute und morgen. Ein Dorf wird 725 Jahre alt. In: Ostprignitz-Ruppin. Jahrbuch 2009, S. 10–20 m. Abb.

Kunze, Christiane: Der hochmittelalterliche Landesausbau in der Prignitz am Beispiel der terrae Pritzwalk und Perleberg. In: „aedificatio terrae“. Beiträge zur Umwelt- und Siedlungsarchäologie Mitteleuropas. Festschrift für Eike Gringmuth-Dallmer zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Gerson H. Jeute. Rhaden/Westf. 2007, S. 255–262 m. Ktn.

Lambacher, Lothar: Der Pritzwalker Silberfund und sein Umkreis. Mittelalterlicher Schmuck aus Schatzfunden in der Mark Brandenburg. In: Die Kunst des Mittelalters in der Mark Brandenburg. Berlin 2008, S. 387–400 m. Abb.

Last, Silke / Dörfel, Peter: Ländliche Baukultur im Prignitzer Elbetal. Hrsg.: Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg. Rühstädt [2008]. 34 S. m. Abb. [21x15 cm B x H]

Lindemann, Stefan: Findbuch zum Pfarrarchiv Klein Lüben. In: Berichte und Forschungen aus dem Domstift Brandenburg 1 (2008), S. 74–99

Ludecus, Matthäus: Das Vesperale et Matutinale des Havelberger Domdechanten Matthaeus Ludecus. Nachdruck eines lutherischen Offizienbuches von 1589. Eingeleitet und hrsg. von Andreas Odenthal. Bonn: nova & vetera 2007. 586 S. (Monumenta Liturgica Ecclesiarum Particularium; 1)

Maaß, Carina: Dorfökologie in der Dorferneuerung. Dorfökologischer Fachplan für die Gemeinde Quitzöbel (Prignitz) als Beitrag zur Dorferneuerung. Potsdam: LUA 2005. 157 S. m. Abb. (Fachbeiträge des Landesumweltamtes / Landesumweltamt Brandenburg; 97)

Meyn, Jörg: Der Frieden von Perleberg 1420. In: Lauenburgische Heimat H. 177 (2007), S. 3–15

Müller, Manfred: Das Ende des Zweiten Weltkrieges. Erinnerungen an die Prignitzdörfer Boberow und Glövzin. Schwerin: Selbstverlag 2006. 148 S. m. Abb.

Ostprignitz-Ruppin. Jahrbuch 2009. 267 S. m. Abb.

Peters, Jan: Märkische Lebenswelten. Gesellschaftsgeschichte der Herrschaft Plattenburg-Wilsnack, Prignitz 1550–1800. Berlin: BWV Berliner Wissenschafts-Verlag 2007. XIX, 852 S. m. Abb. (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 53) [berichtigte Titelaufnahme]

Platen, Hans-Hartwig von / Treutler, Gerd-Christian Th.: Drei Platen-Dokumente im Domstiftsarchiv Brandenburg an der Havel. In: Brandenburgisches genealogisches Jahrbuch 2 (2008), S. 22–29 m. Abb.

Prignitzer Heimat H. 43 (2008). 48 S.

Purps, Jochen: Der Pilgerpfad von Berlin nach Wilsnack. In: Offene Kirchen. Brandenburgische Kirchen laden ein 2008, S. 10–11 m. Abb.

Riedel, Frank: Die Altmärkisch-Prignitzsche Städtekasse – eine Einführung. In: Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte zu Salzwedel 78 (2008), S. 65–79

Riedel, Frank: Die Edlen Herren von Plotho und ihre Herrschaft um Kyritz und Wusterhausen. In: Ostprignitz-Ruppin. Jahrbuch 2009, S. 207–211 m. Abb.

Saldern, Jobst von: Geschichten und Historisches aus der Familie derer von Saldern. Hamburg: Selbstverlag 2008. 252 S. m. Abb.

Schirge, Margitta: Die Amtsburg Goldbeck. In: Ostprignitz-Ruppin. Jahrbuch 2009, S. 196–206 m. Abb.

Schmeissner, Dorte: Die letzte jüdische Familie in Kyritz – die Familie Calmon. Ein Bericht über jüdisches Leben in Kyritz und Umgebung. In: Ostprignitz-Ruppin. Jahrbuch 2009, S. 114–126 m. Abb.

Schöfbeck, Tilo / Heußner, Karl-Uwe: Dendrochronologische Untersuchungen an mittelalterlichen Kunstwerken zwischen Elbe und Oder. In: Die Kunst des Mittelalters in der Mark Brandenburg. Berlin 2008, S. 172–187 m. Abb. [darin auch S. 179–180: Der Wittstocker Bischof im Märkischen Museum von 1293 +/- 10 und S. 180–182: Der Rossower Altar von ca. 1310/20]

Schulz, Herybert: Hochwasserschutz im Bereich der Unteren Karthane. Rückblick auf 5 Jahrhunderte. Wittenberge 2005. 36 S. m. Abb.

Schumann, Dirk: Überraschungen aus dem mittelalterlichen Dachstuhl. Bauforschung als Grundlage für die Sanierung der Dorfkirche in Königsberg. In: Offene Kirchen. Brandenburgische Kirchen laden ein 2008, S. 17–19 m. Abb.

Stollberg, Dietrich: „... die interessanteste Gestalt ...“. Zum 400. Todestag von Matthäus Ludecus am 12. November 2006. In: Deutsches Pfarrerblatt 106 (2006), S. 579–581

Stolte, Klaus: Vergängliche Wallfahrt. Der Streit um das Wunderblut von Wilsnack im Spiegel päpstlicher Verlautbarungen, zugleich ein Beitrag zur Baugeschichte der Nikolaikirche. In: Berichte und Forschungen aus dem Domstift Brandenburg 1 (2008), S. 5–64

Straßenburg, Romy: Die Kleinstadt Perleberg im 14. Jahrhundert. In: Berichte und Forschungen aus dem Domstift Brandenburg 1 (2008), S. 100–120

Westphal, Thorsten: Frühe Stadtentwicklung zwischen mittlerer Elbe und unterer Oder zwischen ca. 1150-1300 aufgrund der dendrochronologischen Daten. Mit einem Beitrag zur dendrochronologischen Untersuchung frühmittelalterlicher Burgwälle der Niederlausitz. Bonn: Habelt 2002. 194 S. m. Abb. (Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie; 86) (Schriften zur Archäologie der germanischen und slawischen Frühgeschichte; 6) [betr. auch Kyritz, Lenzen, Perleberg, Pritzwalk, Putlitz, Wittenberge, Wittstock]

Winter, Gottfried: Zur Geschichte des Dorfes Hinzdorf, aus Anlass des 100jährigen Jubiläums der Kapelle Hinzdorf im Jahre 2008. Bad Wilsnack 2008. 29 S. m. Abb.

Wuttke, Lothar A. K.: Nähmaschinenwerk Wittenberge [Band 4]: Liquidation. Berlin-Kaulsdorf: Veritas-Klub 2008. 56 S. m. Abb.

H. Nickel & S. Weger GbR

Dorfstraße 50 · 19336 Legde



Horst Nickel (03 87 91) 63 40

(0173) 606 88 56

Siegfried Weger (03 87 91) 62 12

(0173) 204 06 25

**Maurer- und Putzarbeiten
Innenausbau und Bausanierung**